

Stenographischer Bericht

11. Sitzung des Landtages Steiermark

XV. Gesetzgebungsperiode – 4. Juli 2006

I n h a l t :

P e r s o n e l l e s :

Entschuldigt: LTAbg. Hammerl.

D 1. D r i n g l i c h e A n f r a g e der Abgeordneten der ÖVP an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend vorzeitige Beendigung des KAGes.-Untersuchungsausschusses.

Begründung der Dringlichen Anfrage: LTAbg. Mag. Drexler (1374).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Landeshauptmann Mag. Voves (1378).

Redner: LTAbg. Mag. Drexler (zur Geschäftsordnung) (1380), LTAbg. Hagenauer (1381), LTAbg. Kaltenegger (1384), LTAbg. Prattes (1386), LTAbg. Hagenauer (1390), Landesrat Mag. Hirt (1391).
Ende Dringliche Anfrage (1392).

F. F r a g e s t u n d e :

Anfrage Nr. 627/1 des Abgeordneten Hagenauer an Herrn Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Feinstaub (1266).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1267).

Zusatzfrage: LTAbg. Hagenauer (1267).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1268).

Zusatzfrage: LTAbg. Lechner-Sonnek (1269).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1270).

Anfrage Nr. 641/1 des Abgeordneten Riebenbauer an Herrn Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Brauchtumsfeuer (1270)

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1271).

Zusatzfrage: LTAbg. Riebenbauer (1271).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1271)

Anfrage Nr. 644/1 des Abgeordneten Rieser an Herrn Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Natura 2000 (1272).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1272).

Zusatzfrage: LTAbg. Rieser (1272).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1272).

Anfrage Nr. 642/1 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Herrn Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Natura 2000 im Ennstal (1273).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1273).

Zusatzfrage: LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (1277).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1278).

Zusatzfrage: LTAbg. Hagenauer (1278).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1278).

Zusatzfrage: LTAbg. Riebenbauer (1279).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Ing. Wegscheider (1279).

Anfrage Nr. 635/1 des Abgeordneten Dirnberger an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Stilllegung ÖDK Voitsberg (1279).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1280).

Zusatzfrage: LTAbg. Dirnberger (1280).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1281).

Zusatzfrage: LTAbg. Mag. Zitz (1281).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1281).

Anfrage Nr. 639/1 des Abgeordneten Kasic an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Zukunft der Energie Steiermark (1282).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1282).

Zusatzfrage: LTAbg. Kasic (1283).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1283).

Zusatzfrage: LTAbg. Mag. Drexler (1284).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1284).

Anfrage Nr. 632/1 der Abgeordneten Klimt-Weithaler an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Spaltung des Kriseninterventionsteams des Landes Steiermark (1285).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1286).

Zusatzfrage: LTAbg. Tschernko (1287).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1287).

Zusatzfrage: LTAvg. Mag. Zitz (1288).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1288).

Anfrage Nr. 625/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Transparenz bei Regierungssitzungen (1289).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1290).

Anfrage Nr. 829/1 des Abgeordneten Dr. Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Strombonus (1290).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1291).

Zusatzfrage: LTAvg. Dr. Murgg (1292).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1292).

Anfrage Nr. 640/1 des Abgeordneten Straßberger an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Nahverkehrsabgabe (1293).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1293).

Zusatzfrage: LTAvg. Straßberger (1294).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1295).

Zusatzfrage: LTAvg. Kaltenegger (1295).

Beantwortung der der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1296).

Zusatzfrage: LTAvg. Mag. Drexler (1296).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1297).

Anfrage Nr. 633/1 der Abgeordneten Wicher an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend barrierefreie Bauten (1297).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1298).

Zusatzfrage: LTAvg. Wicher (1300).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (1300).

Anfrage Nr. 637/1 des Abgeordneten Gangl an Frau Landesrätin Dr. Vollath, betreffend Landesberufsschule Mureck (1301).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (1301). Zusatzfrage: LTAvg. Gangl (1302).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Vollath (1303).

Anfrage Nr. 634/1 der Abgeordneten Leitner an Landesrätin Dr. Vollath, betreffend Projekt „family at work“ (1303).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (1304),

Zusatzfrage: LTAbg. Leitner (1306).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Vollath (1306).

Zusatzfrage: LTAbg. Kasic (1306).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Vollath (1307).

1. Einl.Zahl 459/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAbg. Ing. Schmid (1311).

Redner: LTAbg. Hagenauer (1311), LTAbg. Kaltenegger (1314), LTAbg. Ing. Schmid (1315),

LTAbg. Majcen (1317), LTAbg. Mag. Zitz (1320), LTAbg. Mag. Drexler (1323), Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (1325).

Beschlussfassung (1328).

2. Einl.Zahl 590/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt, Konsumenten-/Konsumentinnenschutz,

Senioren/Seniorinnen, Jugend, Frauen und Familie

Betreff: *Verständlichkeit von Bescheiden*

Berichterstattung: LTAbg. Wicher (1329).

Redner: LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1329), LTAbg. Wicher (1330), LTAbg. Mag. Zitz (1331),

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (1332).

Beschlussfassung (1333).

3. Einl.Zahl 551/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Kontrolle

Betreff: *Rechnungsabschluss 2005 und Bericht des Landesfinanzreferenten über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2005.*

Berichterstattung: LTAbg. Straßberger (1333).

Redner: LTAbg. Straßberger (1334), LTAbg. Prattes (1338), LTAbg. Kasic (1342),

Beschlussfassung (1344).

4. Einl.Zahl 605/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Haftungserklärung des Landes Steiermark für einen von der Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. aufzunehmenden Kontokorrentkredit von maximal € 200 Mio.*

Berichterstattung: LTAvg. Straßberger (1344).

Beschlussfassung (1345).

5. Einl.Zahl 593/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Erprobung von Wegeerhaltungsverbänden zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes*

Berichterstattung: LTAvg. Straßberger (1345).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung (1362).

6. Einl.Zahl 294/9

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Busverbindung zum Technologiepark Raaba*

Berichterstattung: LTAvg. Kasic (1346).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung (1362).

7. Einl.Zahl 594/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Ausbau der B 64 in der Weizklamm*

Berichterstattung: LTAvg. Erwin Gruber (1346).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung (1362).

8. Einl.Zahl 592/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dgl.)

Betreff: *Sanierung der L 530 in St. Oswald-Möderbrugg*

Berichterstattung: LTAbg. Rieser (1347).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.

Beschlussfassung (1362).

9. Einl.Zahl 559/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Kontrolle

Betreff: stichprobenweise Prüfung der Vergabe von Lieferaufträgen für Straßenausrüstung (Straßenverkehrszeichen, Wegweiser, Beschilderung)

Berichterstattung: LTAbg. Dr. Murgg (1347).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 9: LTAbg. Straßberger (1348), LTAbg. Ederer (1350), LTAbg. Erwin Gruber (1351), LTAbg. Tromaier (1353), LTAbg. Rieser (1354), LTAbg. Breithuber (1355), LTAbg. Hagenauer (1356), LTAbg. Kasic (1358), LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry (1360), LTAbg. Breithuber (1360), LTAbg. Hagenauer (1361).

Beschlussfassung (1362).

10. Einl.Zahl 533/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Gesundheit und Sport

Betreff: *Ausbau LKH Leoben*

Berichterstattung: LTAbg. Mag. Lackner (1363).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 11.

Beschlussfassung (1373).

11. Einl.Zahl 355/10

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Gesundheit und Sport

Betreff: *Physikalisches Ambulatorium in Judenburg*

Berichterstattung: LTAbg. Tschernko (1364).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11: LTAbg. Bacher (1365), LTAbg. Prattes (1367), LTAbg. Rieser (1370), LTAbg. Mag. Lackner (1371), Landesrat Mag. Hirt (1372).

Beschlussfassung (1374).

12. Einl.Zahl 327/8

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Klimaschutz und Wohnbauförderung*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (1393).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.

Beschlussfassung (1397).

13. Einl.Zahl 192/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Förderung der Umstellung von Kohleheizungen*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (1394).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 14.

Beschlussfassung (1397):

14. Einl.Zahl 302/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Ausbau der Solarenergie*

Berichterstattung: LTAvg. Lechner-Sonnek (1394).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14: LTAvg. Lechner-Sonnek (1394), LTAvg. Böhmer (1396).

Beschlussfassung (1398).

15. Einl.Zahl 341/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Kontrolle

Betreff: *Stichprobenweise Prüfung der "Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger".*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Murgg (1398).

Beschlussfassung (1398).

16. Einl.Zahl 349/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Förderung von Studierenden der steirischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. Senkung der Studienabbruchsquote*

Berichterstattung: LTAvg. Klimt-Weithaler (1415).

Rednerin: LTAvg. Mag. Zitz (1415).

Beschlussfassung (1416).

17. Einl.Zahl 555/5

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Genehmigung der Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten der Fußballvereine SK Puntigamer Sturm Graz und Liebherr GAK mit einem maximalen Haftungsvolumen von jeweils € 1.200.000,- durch Abschluss der dieser Landtagsvorlage als integrierender Bestandteil angeschlossenen Haftungsverträge.*

Berichterstattung: LTAbg. Zenz (1408).

Redner: LTAbg. Persch (1409), LTAbg. Kaltenegger (1410), LTAbg. Hagenauer (1411), Landesrat Ing. Wegscheider (1413).

Beschlussfassung (1415).

18. Einl.Zahl 286/6

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie

Betreff: *Naturdenkmal Schwarze Sulm*

Berichterstattung: LTAbg. Lechner-Sonnek (1417).

Redner: LTAbg. Böhmer (1417), LTAbg. Lechner-Sonnek (1418).

Beschlussfassung (1419).

19. Einl.Zahl 568/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Betreff: *Tourismusbericht 2004 und 2005.*

Berichterstattung: LTAbg. Konrad (1419).

Beschlussfassung (1420).

20. Einl.Zahl 394/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Kontrolle

Betreff: *Gebarungskontrolle gemäß § 6 LRH-VG beim bfi Steiermark.*

Berichterstattung: LTAbg. Hagenauer (1420).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.

Beschlussfassung (1421).

21. Einl.Zahl 473/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Kontrolle

Betreff: *Bericht des Rechnungshofes; Reihe Steiermark 2006/3.*

Berichterstattung: LTAvg. Hagenauer (1421).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 22.

Beschlussfassung (1421).

22. Einl.Zahl 595/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages geändert wird*

Berichterstattung: LTAvg. Kröpfl (1421).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22: LTAvg. Lechner-Sonnek (1422), LTAvg. Kröpfl (1422).

Beschlussfassung (1423).

23. Einl.Zahl 479/3

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden.*

Berichterstattung: LTAvg. Dr. Bachmaier-Geltewa (1362).

Beschlussfassung (1363).

24. Einl.Zahl 563/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (1399).

Beschlussfassung (1401).

25. Einl.Zahl 564/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und

Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (1400).

Beschlussfassung (1401).

26. Einl.Zahl 565/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (1400).

Beschlussfassung (1401).

27. Einl.Zahl 544/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (1401).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 28.

Beschlussfassung (1405).

28. Einl.Zahl 563/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Detlef Gruber (1402).

Redner: LTAvg. Klimt-Weithaler (1402), LTAvg. Kröpfl (1403)

Beschlussfassung (1405).

29. Einl.Zahl 457/4

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Betreff: *Gesetz, mit dem das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz geändert wird.*

Berichterstattung: LTAvg. Ing. Schmid (1408).

Beschlussfassung (1408):

30. Einl.Zahl 610/2

Schriftlicher Bericht, Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Betreff: *Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz; Standardanhebung des Internates mit geschätzten Projektkosten von netto € 2,321.000,-- durch die Landesimmobiliengesellschaft.*

Berichterstattung: LTAbg. Kolar (1405).

Redner: LTAbg. Ing. Pacher (1406), Landesrätin Dr. Vollath (1407).

Beschlussfassung (1407).

Beginn der Sitzung: 04. Juli 2006, 10.02 Uhr

Präsident Schrittwieser: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heute findet die elfte Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XV. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich begrüße auch weiters die Zuschauerinnen und Zuschauer und freue mich, dass Sie sich für die parlamentarische Arbeit in unserer Heimat interessieren und hoffe, dass Sie mit guten Eindrücken dieses Haus verlassen. *(Allgemeiner Beifall)*

Entschuldigt ist Landtagsabgeordneter Hammerl.

Ich darf Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder - sie hat heute einen halbrunden Geburtstag – im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich gratulieren. *(Allgemeiner Beifall)*

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die heutige Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Am Montag, den 03. Juli 2006, um 14.16 Uhr, wurde eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend „vorzeitige Beendigung des KAGes-Untersuchungsausschusses“ eingebracht.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Geschehen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, ansonsten können die angestrengt Zuhörenden nicht alles mit verfolgen und ich bedanke mich dafür.

Diese Dringliche Anfrage hat gemäß § 68 Geschäftsordnung des Landtages 2005 die erforderliche Unterstützung.

Die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des § 68 Absatz 2 Geschäftsordnungen des Landtages 2005 nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls spätestens um 16.00 Uhr beginnen.

Hohes Haus! Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 2006 in der XV. Gesetzgebungsperiode beendet.

Gemäß § 69 Abs. 6 Geschäftsordnung des Landtages 2005 beginnt diese mit einer Fragestunde. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrophone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß § 69 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages 2005 die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß § 69 Abs. 4 Geschäftsordnung des Landtages 2005 kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Wir kommen nun zu den Anfragen.

Anfrage Einl.Zahl 627/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Hagenauer an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, betreffend Feinstaub.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneter Hagenauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Hagenauer (10.09 Uhr): Herr Landesrat, Sie haben am 8. Mai dieses Jahres in der Landesregierung für folgenden Beschluss gestimmt: "Aus der Sicht der Fachabteilung 18A gibt es zur geplanten S 7 keine vernünftige Alternative, welche die Verkehrsprobleme in der Region dauerhaft löst."

Durch den Bau der S 7 wird Transit unweigerlich angezogen, was die regionalen und überregionalen Feinstaubwerte erhöhen wird.

Ich frage Sie daher: Warum haben Sie vor dem Hintergrund der hohen Feinstaubwerte in der Steiermark dafür gestimmt, dass es zur S 7 keine Alternative gibt?

Präsident: Ich ersuche nun den Herrn Landesrat, die Beantwortung vorzunehmen.

Landesrat Ing. Wegscheider: Geschätzter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, verehrte Damen und Herren auf der Zuschauergalerie!

Geschätzter Herr Abgeordneter Hagenauer, zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass auf meine Intention hin zum einen eine örtliche Besichtigung in Fürstenfeld stattgefunden hat, zum Zweiten, dass wir mit den Bürgerinitiativen in engstem Kontakt stehen, aber natürlich auch mit der Verkehrsabteilung entsprechende Gespräche geführt haben, bevor im zuständigen Ressort vor allem die Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, die den Passus unserer Fachabteilung 17C zum Thema Luftschadstoffe eingearbeitet haben wollte, auch eingearbeitet wurde. Die Abteilung 17C hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass ohne genaue Prüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht davon ausgegangen werden kann, dass der Bau der S 7 zu einer Entlastung für die Bewohner führt. Das heißt, eine Voraussetzung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir werden die Planungen auf jeden Fall weiterhin genau beobachten.

Ich habe auch angeordnet, dass ab kommendem Winter, also beginnend ab Herbst, eine eigene Feinstaubmessung in Fürstenfeld installiert wird. Das bedeutet, dass der Beschluss, dem ich mich in der Regierungssitzung zur Stellungnahme angeschlossen habe, wonach aus Sicht der FA18A es für die Verkehrsführung keine vernünftige Alternative gibt, nicht unbedingt schon ein Umsatzbeschluss sein muss. Ich könnte diesen eingearbeiteten Text, der auf meine Initiative von unserer Fachabteilung in diese Stellungnahme eingegangen ist, natürlich jetzt vorlesen. Wenn Sie es wünschen, möchte ich es tun.

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte Ihre Zusatzfrage.

LTabg. Hagenauer: Ich möchte einfach nur eine Zusatzfrage stellen, und zwar: Wenn aus Ihrer Sicht, aus der Sicht Ihres Ressorts, dieses Projekt S 7 in Frage zu stellen ist, weil bestimmte Schadstoffe, wie Sie gerade selbst gesagt haben, und die Umweltauswirkungen noch nicht ausreichend untersucht sind, warum haben Sie dann dem vorliegenden Regierungsbeschluss zugestimmt und sich nicht zumindest der Stimme enthalten oder überhaupt dagegen gestimmt? Sie haben der Formulierung, „es gibt zur S 7 keine vernünftige Alternative“ zugestimmt. Das hat nicht nur die Fachabteilung, die Verkehrsabteilung, vorgelegt, sondern Sie haben diesem Stück zugestimmt.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Wegscheider: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen natürlich auch, dass die Ressortzuständigkeit in unserem Lande gilt. Das heißt, für die Planung und Ausführung von Trassen, von Straßen ist nicht meine Abteilung zuständig.

Das, was ich hineinarbeiten musste, war das, wofür ich zuständig bin, und das ist Luft- und Lärmgültigkeit, das heißt die entsprechenden Auswirkungen von Vorhaben auf Schadstoffe.

In diesem Fall ist das alles in diesem Text mit hineingearbeitet. Ich sehe mich jetzt gezwungen, den Text vorzulesen, denn sonst bleibt hier etwas im Raum stehen.

Für die Beantwortung des Antrages Ortsumfahrung statt Verwirklichung der S 7, der von den Grünen damals eingegeben wurde, wird von uns oder von der Fachabteilung 17 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Raum Fürstenfeld zählt zu jenen Gebieten, in denen Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten, also PM10, nach dem Immissionsschutzgesetz durch Messungen mit den mobilen Luftgütemessstellen nachgewiesen worden sind. Erhebungen wurden direkt in Fürstenfeld sowie in der Ungarvorstadt durchgeführt. Die dort gemessenen PM10-Werte sind mit jenen im Voitsberger-Becken und in Weiz vergleichbar. Diese Region zählt also zu den am stärksten belasteten Gebieten in der Steiermark außerhalb von Graz. Daher war es erforderlich, für dieses Gebiet eine Stuserhebung durchzuführen. Diese Stuserhebung ist abgeschlossen und befindet sich derzeit am Ende der Anhörung. Für Projekte, die in belasteten Gebieten durchgeführt werden und Schadstoffimmissionen verursachen, gelten strenge Beurteilungsmaßstäbe. Zusätzliche Immissionen durch zu erwartende höhere Verkehrsbelastungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Grenzwertüberschreitungen. Um in diesen Gebieten aber dennoch Maßnahmen durchführen, um Projekte umsetzen zu können, wurde das Irrelevanzkriterium aufgestellt. Es besagt, dass Immissionszusatzbelastungen unter der Geringfügigkeitsschwelle toleriert werden können.“ – Das ist das Schwellenwertkonzept. – „Dabei ist beim Ausbau der S 7 zu berücksichtigen, dass bei Infrastrukturmaßnahmen nicht nur mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen ist, sondern auch Bereiche durch das Abrücken der Immissionsquellen entlastet werden können.“ – Auch das ist eine Sache, die erst geprüft werden muss. – „Im UVP-Gesetz 2000 wird dem durch § 24 Abs. 2 Rechnung getragen.“

Dort heißt es wortwörtlich: „Wird bei Straßenbauvorhaben im Einzelfall durch die Verwirklichung des Vorhabens ein wesentlich größerer Kreis von Nachbarn bestehender Verkehrsanlagen dauerhaft entlastet als Nachbarn des Vorhabens belastet werden, so gilt die Genehmigungsvoraussetzung des Abs. 1 Z 2 lit. c als erfüllt, wenn die Belästigung der Nachbarn so niedrig gehalten wird, als dies durch einen im Hinblick auf den erzielbaren Zweck wirtschaftlich vertretbaren Aufwand erreicht werden kann.“

Die Anzahl jener Personen, die durch die geänderte Verkehrsführung entlastet werden und wo zusätzliche Immissionsbelastungen im Nachbarschaftsbereich auftreten, kann erst nach Abschluss der Planungen und der Fertigstellung der Umweltverträglichkeitserklärung beurteilt werden.

Ich wollte und werde auch in Zukunft kein Vorhaben boykottieren, sondern durch sachlich, fachliche Eingaben und Prüfungen letztendlich dann zu einer Entscheidung führen können. Das heißt, das ist meine Stellungnahme dazu. Es liegt eine Planung vor, jetzt wird die Prüfung auf Umweltverträglichkeit alle diese Fragen klären. Und wenn die Klärungen ergeben, dass die Belastung durch die S 7 nicht in diesem Ausmaß gegeben ist, dann ist die Trassenführung so okay. Wenn die Belastung aber höher ist als diese Ausführungen ergeben, dann wird und muss man das bei der Umplanung dieser Trasse berücksichtigen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung. Gibt es weitere Zusatzfragen? Gibt es aus den anderen Fraktionen Zusatzfragen? Das sehe ich nicht. Bitte, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

LTabg. Lechner-Sonnek: Herr Landesrat, ich habe Ihnen jetzt sehr genau zugehört und habe eigentlich zwei Fragen:

Erstens einmal: Die SPÖ hat die Mehrheit in der Landesregierung. Ist es für Sie üblich, der Stellungnahme eines Regierungsmitgliedes der ÖVP zuzustimmen, auch wenn Sie politisch nicht der Meinung sind, dass es der richtige Weg ist?

Zweitens: Habe ich richtig gehört, dass Sie gesagt haben, wenn bei der Umweltverträglichkeitsprüfung rauskommt, dass diese Trasse belastend ist – ich verkürze es jetzt – für die Bevölkerung und die Umwelt, dann wird eine neue Trasse zu entwickeln sein oder wird man sich Alternativen zu dieser Trasse überlegen müssen? Heißt das, dass Sie jetzt sozusagen dieselbe Conclusio ziehen, die S 7 wird es in jedem Fall geben, es ist nur mehr eine Frage der Trasse?

Präsident: Bevor der Herr Landesrat hier antwortet, möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsordnung eine kurze Zusatzfrage vorsieht, die eine nicht unterteilte Frage enthalten kann.

Ich will jetzt bei dieser Frage darüber hinwegsehen. Aber ich ersuche für künftige Zusatzfragen, unsere gemeinsam beschlossene Geschäftsordnung einzuhalten.

Ich möchte das nur der Ergänzung halber feststellen und ersuche nun den Herrn Landesrat um seine Antwort.

Landesrat Ing. Wegscheider: Die SPÖ, aber ich kann jetzt nur für meine Person in diesem Fall sprechen, ist nicht generell gegen alles, was Neues an Technik und Straßenführung bedeutet. Das, was ich als Ressortverantwortlicher für Umwelt tun kann, ist, die an mich gestellten Aufgaben zu erfüllen. Wenn ich mich in eine Vorlage oder in eine Stellungnahme meiner Kollegin hineinreklamiere und diese Stellungnahme auch diesen Passus enthält, dann ist diese Aufgabe erfüllt worden. Das bedeutet, die Prüfungen können erst vorgenommen werden und danach kann eine Entscheidung fallen, wie weit diese Straße, diese Umfahrung S7 im Bereich Fürstenfeld auch zum Bau gelangt oder ob sie in einer anderen Planung, Umplanung, in einer anderen Trasse realisiert werden kann. (10.19 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Bevor ich nun die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums Carnerigasse unter der Leitung von Frau Mag. Jaritz. Ich bedanke mich für das unserer Arbeit entgegengebrachte Interesse. (Allgemeiner Beifall)

Ich komme nun zur

Anfrage Einl.Zahl 641/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, betreffend Brauchtumsfeuer.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Riebenbauer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. Riebenbauer (10.20 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Brauchtumsfeuer erfreuen sich großer Beliebtheit, gehören zur Volkskultur und sollten der Bevölkerung im Rahmen der Gesetze ermöglicht werden. Herr Landesrat, zur Diskussion des Totalverbotes von Brauchtumsfeuer haben Sie in einem Bericht in ORF Steiermark am 25.3.2006 angekündigt, dass Brauchtum vorgehe. Sie würden, so wie es momentan aussieht, kein Osterfeuertverbot beantragen. Die Umweltabteilung des Landes besteht jedoch auf eine sehr strenge Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen und erlaubt Sonnwendfeuer nur am 21. Juni. In vielen Gemeinden aber finden Sonnwendfeuer am Wochenende davor oder danach statt.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Denken Sie daran, den diesbezüglichen Erlass zu ändern, sodass angemeldete und organisierte Brauchtumsfeuer (Sonnwendfeuer) auch an den Wochenenden vor und nach dem 21. Juni stattfinden können?

Präsident: Herr Landesrat, bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Ing. Wegscheider: Geschätzter Herr Kollege!

Das ist relativ schnell zu beantworten. Es ist leider nicht möglich, denn auch das Ministerium hat genau diese zwei Tage, das heißt Sommwend und Ostern, für dieses Brauchtumsfeuer, zu dem ich stehe an diesen Tagen, natürlich restriktiver gehandhabt als bisher, aber das haben wir im Vorfeld auch schon ausgesprochen. Tatsächliches Brauchtum kann man fördern und auch in Zukunft zulassen, aber wir können diese Tage nicht verschieben, sondern das ist fixiert genau auf diese beiden Tage. Das heißt, alle Bemühungen wenn es so wäre, dass ich mich dafür einsetze, würden dabei scheitern.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Kollege Riebenbauer.

LTabg. Riebenbauer: Herr Landesrat!

Aufgrund meiner Informationen gibt es in anderen Bundesländern diese strenge Auslegung in dieser Form nicht. Sind Sie bereit, das noch einmal zu erheben lassen und zu überdenken?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Ing. Wegscheider: Meine kurze Beantwortung war eigentlich eine Zusammenfassung einer Erhebung, die wir gemacht haben und in dieser Erhebung kommt klar zum Ausdruck, dass die Brauchtumsfeuer ausschließlich, wie gesagt, am 21. Juni für Sommwend und am Karsamstag durchgeführt werden können. Das heißt, der Karsamstag ist immer ein Samstag, dadurch ist ja kein Problem gegeben, ich weiß natürlich, dass der 21. Juni nicht immer ideal ist, weil er auch auf einen Wochentag fällt und manche gerne am Samstag Sommwend gefeiert hätten, aber die Sommwende findet dann eben am 21. und nicht am Samstag statt. Ich könnte jetzt alles vorlesen vom Immissionsschutzgesetz, Luft und dergleichen und auch die Verordnung des Bundesministeriums. Ich würde so meinen, wir halten uns an die Gesetze, andere, wenn sie sich nicht halten, werden irgendwann einmal ein Problem damit bekommen. *(Beifall bei der SPÖ – 10.24 Uhr)*

Präsident: Danke für die Beantwortung der Frage. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur

Anfrage Einl. Zahl 644/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, betreffend Natura 2000.

Ich ersuche dich, Herr Abgeordneter Rieser, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTabg. Rieser (10.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus!

In der Steiermark sollen insgesamt 41 Natura 2000 Gebiete ausgewiesen werden. Für die betroffenen Grundeigentümer ergeben sich dadurch wirtschaftliche Nachteile und Einschränkungen ihrer Eigentumsrechte. Es ist daher verständlich, dass hier ein großer Informationsbedarf besteht.

Ich stelle folgende Anfrage an dich, Herr Landesrat:

Wie viele Hektar sind in der Steiermark insgesamt von Natura 2000 Ausweisungen betroffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Wegscheider: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich danke für diese einfache Frage und ich gebe eine klare, einfache Antwort: Die Gesamtfläche der Schutzgebiete beträgt 262.132,85 Hektar der gesamten Landesfläche. Mit diesem Prozentsatz liegt das Land Steiermark im österreichischen Durchschnitt - zur Information.

Präsident: Danke. Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Rieser: Meine Zusatzfrage an dich, Herr Landesrat:

Kannst du sicherstellen, dass die notwendigen finanziellen Mittel für den Vertragsnaturschutz bis zum Jahre 2013 – das ist ja der grüne Pakt – finanziert werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, Ihre Antwort bitte.

Landesrat Ing. Wegscheider: Geschätzter Herr Abgeordneter!

Nachdem wir kein Budget bis 2013 erstellen, sondern das Budget 2007 hoffentlich im positiven Sinne noch im heurigen Jahr beschließen werden oder vielleicht ein Doppelbudget, ich weiß es nicht, kann ich maximal sicherstellen, dass für das heurige Jahr und für das Budget 2007 – so werde ich mich bei den Budgetverhandlungen einsetzen – diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir sind aber verpflichtet, wenn wir längerfristige Verträge haben - diese längerfristigen Verträge sind ja auch Ziel des Vertragsnaturschutzes, nicht jedes Jahr mit den Eigentümern zu verhandeln, sie auch finanziell sicherzustellen. Das Bemühen ist auf jeden Fall da. *(Beifall bei der SPÖ – 10.28 Uhr)*

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage sehe ich nicht.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 642/1 des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider, betreffend Natura 2000 im Ennstal.

Bitte, Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Wöhry.

LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry (10.28 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der zentrale Ennsboden zählt zu den wichtigsten Entwicklungsmöglichkeiten des Bezirkes Liezen. Neben der landwirtschaftlichen Bedeutung ist dieses Gebiet auch der einzige Raum für wichtige Infrastrukturprojekte sowie für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung.

Am 26. Juni 2006 wurde mit den Stimmen der SPÖ-Regierungsmehrheit die Ausweisung des Natura 2000-Gebietes im Ennstal beschlossen. Diese Ausweisung erscheint vor dem Hintergrund der EU-Vorgaben zu großzügig ausgefallen zu sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Warum wurde durch Ihren Antrag in der Landesregierung eine derart große Fläche als Natura 2000 Gebiet beschlossen, obwohl dies im EU-Mahnschreiben vom 18.10.2004 nicht gefordert war?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Wegscheider: Geschätzter Herr Abgeordneter!

Ich weiß – bevor ich auf die Fragestellung eingehe – um deine Bemühungen, dieses Projekt Europaschutzgebiet 41 – und ich meine das ernst, was ich jetzt sage – auf sachlicher Ebene gemeinsam mit dem Grundstückseigentümern und der Bevölkerung des Ennstales zu einer guten Lösung zu führen. Ich weiß um deine Bemühungen, die du dabei getätigt hast und wenn ich jetzt eine Antwort gebe, dann betrachte bitte nicht deine Person als Inhalt dieser Antwort, denn ich habe auch in der Zwischenzeit viele Recherchen eingeholt und weiß, dass man dich bei deinen Bemühungen ein wenig „overrolled“ hat. Ich denke mir, dass die Frage nicht unbedingt nur aus deiner Feder kommt.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union 1995 sind im Bereich des Naturschutzes über die Haltung der wildlebenden Vogelarten natürliche Lebensräume umzusetzen. Ich sage jetzt 1995. Ich muss ein bisschen die Chronologie hervorholen, weil sonst wird das hier nicht deutlich klar.

Von der Steiermärkischen Landesregierung, meine geschätzten Damen und Herren, wurden daraufhin großzügig 40 Natura 2000-Gebiete an die EU nach Brüssel gemeldet. Ich möchte betonen, da war ich noch weit weg von einem Umweltlandesrat.

Im Vertragsverletzungsverfahren Nr. 1999/2115 der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wird bemängelt, dass die Steiermark für die Vogelart Wachtelkönig nicht genügend Lebensraum im Ennstal ausgewiesen hat. Diese Bemänglung der EU wurde von dem damaligen, der ÖVP zugeordneten, Landesrat – betrifft jetzt auch nicht den hier anwesenden Landesrat – nicht sehr ernst genommen. Man ließ vorerst die Zeit verstreichen, ohne aktiv zu werden.

Dass das ernster zu nehmen gewesen wäre, spürte man gleich anschließend im Fall Natura 2000 Wörtschacher Moos, Golfplatz Weißenbach im Ennstal. Ohne jegliche Prüfung wurde hier die Erweiterung der Golfanlage, zweier neuer Spielbahnen, genehmigt. Das Ergebnis: Ein Vertragsverletzungsverfahren der EU wurde eingeleitet.

Zum Glück konnte man sich mit der EU und mit dem Golfclub einigen. Dieses Glück hat aber auch eine Schattenseite, es kam zu einer Strafzahlung, keiner Strafzahlung an die EU, aber einer Schadenersatzzahlung an den Golfclub in der Höhe von 800.000 Euro.

800.000 Euro, das war ein Versäumnis des damaligen Umweltlandesarates, der ÖVP zuzuordnen.

Trotzdem wurde das Vertragsverletzungsverfahren, betreffend Wachtelkönig, von den zuständigen Politikern auch weiterhin auf die leichte Schulter genommen.

Es sei darauf hingewiesen, dass vom damaligen zuständigen Landesrat von 2002 bis 2005, also in drei Jahren, von den 41 genannten Europaschutzgebieten - meine Damen und Herren, wenn man die Leistungen in der Regierungsarbeit ein bisschen werten möchte, dann muss man jetzt aufmerksam zuhören – 10 Europaschutzgebiete mittels Verordnung ausgewiesen wurden.

Im Jahre 2005, Mitte Oktober, Anfang November, habe ich dieses Umweltressort übernommen. Das sind also genau acht Monate. In dieser Zeit haben wir 28 Europaschutzgebiete mittels Verordnung ausgewiesen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Bis auf dieses Gebiet Nr. 41 – und ich werde die Frage dann noch deutlich beantworten – gab es bei den übrigen Gebieten, bei den 27, keine wie immer geartete größere Eskalation, denn überall wurde im besonderen Ausmaß auf den Vertragsnaturschutz Rücksicht genommen.

Die Zeit drängt. Mehrmalige Aufforderungen seitens der Umweltdachorganisationen, Rechnungshofberichte und Anfragen seitens der EU liegen vor.

Ich kann es euch und Ihnen, meine Damen und Herren, nicht ersparen und lieber geschätzter Kollege, Landesrat Seitinger, du wurdest dennoch nicht aktiv, was das Ennstal anbelangt. Du hast zwar im Jahr 2004 eine Reise nach Brüssel gemacht mit einigen Zusagen, aber ich will die heute nicht in den Raum stellen, um nicht noch mehr Öl in dieses Feuer zu gießen.

Am 23. Oktober 2001 traf das Mahnschreiben der Europäischen Kommission ein. Man begann – zuerst unter Pörtl – im Ennstal mit der Planung. Ich bin jetzt beim Schutzgebiet 41. Hier wurde eine großzügige Planung angestrebt. Diese großzügige flächenmäßige Planung wurde auch unter deiner Hoheit, Herr Landesrat Seitinger, fortgesetzt, aber ohne Ergebnis.

Aufgrund eines ergänzenden Aufforderungsschreibens der EU fuhr dann, wie zitiert, Landesrat Seitinger mit einer Delegation am 4.12.2004 nach Brüssel – also schon länger zurückliegend. Dort erklärte er, dass man der Ausweisung des Ennstals als Vogelschutzgebiet bis Stichtag Mai 2006 nachkommen werde.

Mit Regierungsbeschluss wurde, wie von der EU verlangt, ein Fachbeirat eingerichtet. Dieser Fachbeirat hat nun die uns vorliegende Gebietsabgrenzung festgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war alles vorgegeben durch diese Brüssel-Fahrt des Herrn Landesrat Seitinger. Und ich halte mich auch an Vorgaben, die rechtens sind und die damals gemacht wurden.

Umso mehr ist es aber unverständlich, dass nun jene, die damals schon im gesamten Verfahren involviert waren, auf einmal von der Vorgehensweise, die damals mit der EU abgeschlossen wurde – wissend um Sanktionen, wissend um die Größe, von dieser ganzen Geschichte – nichts mehr wissen wollen. Man schiebt nun die Schuld der großzügigen „notwendigen“ Ausweisung aufgrund des Widerstands einiger Bauern, manchmal auch eines geschürten Widerstands, der SPÖ in die Schuhe. Man könnte das auch, wenn man unhöflich wäre, als Kindesweglegung bezeichnen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um ein bisschen mehr in dieser Ausweisung. Es geht darum, dass uns nicht das Gleiche wie beim Wörschacher Moos passiert, dass wir Zahlungen an die EU leisten müssen, dass wir säumig werden.

Ich habe in der Zwischenzeit auch Recherchen angestellt – ohne das auf die große Glocke zu hängen – und habe mit einigen gesprochen, die in der EU tätig sind. Die haben mir gesagt, „lieber Herr Landesrat, höchste Zeit, denn ihr habt einen Stichtag gehabt, den ihr schon um ein paar Tage überschritten habt“. Höchste Zeit, denn die EU war schon sehr aufmerksam, ob dieses Gebiet in dieser Größenordnung ausgewiesen wird.

Ich habe mit den zuständigen Fachexperten, die in diesem Gremium sind, ein ausführliches Gespräch geführt. Die Ornithologen, die dieses Gebiet hier festgelegt haben, haben ein Gutachten abgegeben. Ich wurde seitens der ÖVP aufgefordert, ein Gegengutachten oder ein neues Gutachten zu erstellen, wissend, dass die Zeitspanne schon am Ende ist und dass ein zweites Gutachten von der EU, weil dieser Fachbeirat von der EU anerkannt wurde, keine Gültigkeit hat. Diese Spiele spiel ich nicht mit! Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wurde natürlich auch ein bisschen lächerlich gemacht, ob es tatsächlich Sinn ergibt, für diesen Wachtelkönig, den man ja nicht sieht, der, hätte ich

gemeint, sich in den Mooren und in den Wiesen versteckt, ob es sich lohnt, sich für diese Arterhaltung eines Vogels einzusetzen, der nur drei Monate im Jahr dort seine Brutzeit hat und dann wieder weiterfliegt, weil es an und für sich ein Zugvogel ist, ob man da nicht einem Märchen nachläuft, ob es überhaupt Sinn ergibt, das zu tun.

Ich habe meine Aufgabe immer so gesehen, dass ich, wenn ich von etwas überzeugt bin, diese Sache ernst nehme und dann auch mit voller Vehemenz dahinter stehe.

Wenn man mir ständig vorwirft, wahrscheinlich gibt es den Wachtelkönig gar nicht – ich habe zwar erst acht Monate mit dieser Sache zu tun –, dann tue ich das, was in meinem Naturell ist und was ich auch in einer anderen Sache machen würde, ich möchte mich davon überzeugen, ob es diese Art Vogel, genannt *Crex crex*, tatsächlich im Ennstal gibt.

Deshalb hat gestern eine Expedition – ich nenne es einmal so – zu einem Bauern in die Rosswiesen bei Lassing stattgefunden, der von 40 ha Grundbesitz 19 ha als Schutzwiese zur Verfügung gestellt hat und mit dem man auch sehr vernünftig reden kann.

Er meinte: „Lieber Herr Landesrat, wenn Sie mich ein bisschen lassen, ich bringe das auch mit den übrigen Bauern einigermaßen in Ordnung, denn das lässt sich im Vertragsnaturschutz alles ausverhandeln.“ Aber jetzt komme ich zum Besonderen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn wir sind – ich bin natürlich nicht alleine hingefahren, wer würde einem Landesrat glauben, wenn er sagt, er war im Ennstal und hat eine Wachtelkönig-Expedition gemacht und ist dort durch die Rosswiesen gegangen, meterhohes Gras, dann kommt er zurück und sagt: „Ich habe diese Wachtelkönig rufen gehört!“ Das wäre noch harmlos, weil dann sagt man: „Rufen haben ihn ohnedies schon viele gehört, aber gesehen haben sie ihn nicht.“ Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Delegation war sehr groß, es waren viele Leute auch von der Presse dabei, Fotografen, der ORF. Stundenlang sind wir dort auf der Lauer gelegen und haben die Positionen gewechselt, weil man das Rufen deutlich hören konnte. Wir haben Kameras mit großen Objektiven mitgebracht, um ihn auch eventuell aus weiter Ferne abzulichten. Wir haben das Rufen des Wachtelkönigs an mehreren Stellen gehört und wir haben, drei Personen dieser Expeditionsgruppe, das Glück gehabt, das man wie einen Lottosechser bezeichnen kann, man kann es ruhig so formulieren, wie einen Lottosechser, wir haben, meine Damen und Herren, einen Wachtelkönig auch fliegen gesehen. *(Beifall bei der SPÖ)*

In mehreren Ablichtungen hier zu sehen! Der erste, der eines dieser Fotos überreicht bekommt, ist mein Vorgänger und Kollege Hans Seitinger, dass auch du den Wachtelkönig, den du ja lange gesucht hast, nicht direkt vor Ort, den Wachtelkönig fliegend sehen kannst.

In diesem Sinne freue ich mich, euch, diesem Hohen Haus mitteilen zu können, dass sich all dieser Aufwand nicht als Lächerlichkeit hinstellt, sondern dass die Ornithologen Recht haben, dass es diese Art Vogel zwar in geringem Ausmaß gibt, dass die Bauernschaft, wenn der Vogel sich in der letzten

Zeit in der Artvielfalt vermindert hat, nichts dafür kann, weil sich aufgrund der Technologie die Bedingungen des Mähens verändert haben. Früher hat man eben die Wiesen länger wachsen gelassen und später gemäht, das ist verständlicherweise jetzt nicht der Fall. Niemand will dem Wachtelkönig Böses, aber das Schönste, was ich da sagen kann, ist, den Wachtelkönig gibt es im Natura 2000-41 Schutzgebiet und wir haben ihn hier auch auf dem Foto dokumentiert. Meine Hochachtung den drei Personen, die wohl außer jedem Streit stehen, dass sie das auch dort fotografiert und gesehen haben. Das war, wie gesagt, ein unabhängiger Fotograf, es war jemand von der Presse dabei und es war eine Mitarbeiterin meines Büros, die an einer besonderen Stelle, wo er gerufen hat, den Wachtelkönig beim Auffliegen fotografieren und beobachten konnten.

In diesem Sinne beantworte ich die Frage, warum in der Landesregierung eine derart große Fläche als Natura 2000-Gebiet beschlossen wurde, insofern, als dass ich sage, wir werden im Vertragsnaturschutz jetzt mit jedem Einzelnen – so wie auch mit dir abgesprochen und ich glaube auch gutgeheißen –, mit jedem einzelnen Eigentümer und Grundstückbesitzer ins Gespräch treten. Dort, wo der Wachtelkönig vermutet wird, dort wo er rufen gehört wird, dort werden wir versuchen, eine gütige Einigung mit entsprechender Entschädigungszahlung zustande zu bringen. Und wenn man auch etwas gesehen hat, dann kann man auch davon überzeugt sein. In diesem Sinne glaube ich diese Frage ausreichend beantwortet zu haben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung und die bildliche Darstellung des Wachtelkönigs. Das war erstmals in der Geschichte des Landtages! Ich frage jetzt, gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

LTAbg. Dipl.-Ing. Wöhry: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Es freut mich außerordentlich, dass Sie zum ornithologischen „Indianerspielen“ ins Ennstal kommen. Das ist eine Besonderheit und eine neue Sportart, die man vielleicht vermarkten könnten, wenn Natura 2000 wirklich in der Form kommt, wie es kommt. *(LTAbg. Kröpfl: „Ihr seid gute Freunde!“ LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Sie können den Erfolg eines anderen einfach nicht verkraften. Das ist unglaublich!“)* Ich habe eine Zusatzfrage:

Wieso haben Sie, wenn das ohnedies alles so klar ist, den eingeschlagenen Weg des Dialoges mit der Region verlassen und dadurch eine mögliche gemeinsame Lösung verhindert?

Präsident: Herr Landesrat, bitte Ihre Antwort.

Landesrat Ing. Wegscheider: Diese Frage kann ich klar und deutlich beantworten:

Ich habe den Weg des Konsenses und des Dialoges nie verlassen, selbst in unserer Vorlage finden Sie das Wort Konsens mehrmals. Es ist eine Konsenspolitik, es ist der Vertragsnaturschutz gekommen, wie wir es uns vorgenommen haben und ich habe immer gesagt, das Gespräch steht im Mittelpunkt, denn ohne Gespräch gibt es keine Ausweisung, allerdings unter dem Druck, dass wir mit Juni ausweisen mussten. Aber eines kann ich versichern, Herr Kollege – und ich glaube so gut kennen wir uns schon in dieser kurzen Zeit – wenn wir beide sagen, dass wir Gespräche führen mit den Menschen, dann tun wir es. Das gestehe ich Ihnen zu und Sie müssen mir das auch zugestehen. Das heißt, ich habe diesen Weg nicht verlassen und ich werde ihn auch in Zukunft nicht verlassen. Im Gegenteil, ich werde den Weg des Miteinanders mit der betroffenen Bevölkerung noch verstärken.

(Beifall bei der SPÖ)

Präsident: Danke. Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Herrn Abgeordneten Hagenauer.

LTAbg. Hagenauer: Herr Landesrat, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Wachtelkönig schutzwürdige Güter und sämtliche Fakten in diesem Lande erst dann existieren, wenn sie von der Obrigkeit erblickt und mit Stempel und Foto dokumentiert sind? *(Beifall bei den Grünen)*

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Ing. Wegscheider: Herr Abgeordneter, ich werde jetzt nicht ganz ernst, Sie haben auch gelächelt, auf diese Frage antworten, aber ich habe das so nicht gesagt. Ich bitte Sie immer mit beiden Ohren zuzuhören. Ich habe gesagt, wenn ich von einer Sache, von der ich überzeugt bin, dass sie richtig ist, dass wir ausweisen, auch noch mich selbst überzeuge, dass die Angelegenheit tatsächlich vorhanden ist, dass es etwas gibt und ich bin überzeugt davon, dann tue ich mir sehr leicht, auch in der Argumentation. Sie werden ja spüren oder merkt man das nicht, dass ich mit Begeisterung, aber auch mit Sachverstand dieses Natura 2000-Gebiet im Ennstal im besonderen Ausmaße hier auch zu rechtfertigen versuche. Überzeugung und selbst etwas zu sehen, ist nichts Schlechtes. Ich könnte manchem Abgeordneten raten, nicht nur von Dingen zu sprechen, von denen sie möglicherweise noch nichts gesehen oder gehört haben, sondern ich könnte ihnen raten, sich auch manchen Dingen näher zu widmen, darauf zuzugehen, dann ist man vielleicht besser in der Lage zu argumentieren. Das war meine Aussage. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Ich kann von der ÖVP noch eine Zusatzfrage zulassen, diese ist vom Herrn Abgeordneten Riebenbauer.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor unter § 69 – ich sage es nur, weil es mehrere gibt, Entschuldigung – dass neben dem Fragensteller pro Klub noch eine kurze Zusatzfrage möglich ist. Für die ÖVP stellt diese Zusatzfrage jetzt der Kollege Riebenbauer. Eine weitere Zusatzfrage ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Ich ersuche um Verständnis, dass sich der Präsident daran hält. Bitte, Herr Kollege.

LTabg. Riebenbauer: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Verordnung eines Natura 2000-Gebietes ist aus meiner Sicht der erste Schritt und die Erstellung der Managementpläne der zweite Schritt. Für uns als Bauern ist die Diskussion keinesfalls lächerlich, sondern es ist eher eine ernste Angelegenheit und ich befasse mich seit 1995 schon damit, weil unser Joglland mit 45.000 Hektar als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass ...
(Präsident: Herr Kollege Riebenbauer, es geht um eine Zusatzfrage. Ich ersuche zur Frage zu kommen.) Ja, kommt schon, Herr Präsident.

Herr Landesrat, sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Erstellung der Managementpläne auch mit den Grundbesitzern gesprochen und das Einvernehmen eingeholt wird?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Ing. Wegscheider: Das ist der klare Auftrag von mir, dass ab nächster Woche Managementpläne erstellt werden und mit den Grundstückseigentümern ohne Zwang verhandelt wird. Es wird kein Grundstück geben, das ausgewiesen wird, wo es nicht zu einer Einigung kommt. *(10.49 Uhr)*

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Ich komme nun zur

Anfrage, Einl.Zahl 635/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Stilllegung ÖDK Voitsberg.

Ich ersuche dich, Herr Abgeordneter Dirnberger, die Anfrage zu verlesen.

LTabg. Dirnberger (10.50 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, vor der Landtagswahl 2005 wurde von der SPÖ angekündigt, im Falle eines Wahlsieges das Kraftwerk ÖDK Voitsberg auf Biomasseverfeuerung umzurüsten.

Anfang Februar 2006 forderten Sie öffentlich die Umrüstung von Braunkohle auf Steinkohle. Der Kleinen Zeitung vom 7. Februar dieses Jahres war zu entnehmen, dass Sie dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Energie Steiermark DDr. Schachner-Blazizek den Auftrag erteilt haben, diesbezüglich Gespräche mit Verbundgeneraldirektor Haider aufzunehmen.

Nun ist es aber fix, dass das Kraftwerk ÖDK III in Voitsberg geschlossen wird und dadurch nahezu 100 Mitarbeiter ihren Job verlieren.

Ich stelle an Sie die Frage: Warum ist es Ihnen entgegen Ihrer Ankündigungen nicht gelungen, die Schließung des Kraftwerkes ÖDK III zu verhindern und z.B. auf Biomasseverfeuerung umzurüsten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte dich, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf den Zuschauerrängen!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Für eine allfällige Umrüstung des Dampfkraftwerkes Voitsberg müssen EU-rechtliche, technische und logistische Fragen geprüft werden. Dies geschieht derzeit auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Verbund und der Energie Steiermark AG.

Zentrale Frage der Prüfung ist die Abgeltung der so genannten „Stranded Costs“. Die Stilllegung des Kraftwerkes Voitsberg war Bedingung dafür, dass die „Stranded Costs“ nicht zurückgezahlt werden müssen. Aufgrund dieser „Stranded Costs“ war eine Stilllegung des Kraftwerkes leider erforderlich.

Herr Abgeordneter Kollege Dirnberger, wie du siehst, bin ich in meiner neuen Zuständigkeit, die ich ab November letzten Jahres erst wahrnehme, sofort tätig geworden.

So bedauerlich die Situation zunächst für die betroffenen Beschäftigten ist, wir arbeiten jedenfalls daran, mittelfristig in umgerüsteter Form das Kraftwerk wieder in Betrieb nehmen zu können und damit auch wieder langfristig Arbeitsplätze für die Region zu schaffen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Dirnberger.

LTabg. Dirnberger: Herr Landeshauptmann, war Ihnen das mit den „Stranded Costs“ vorher nicht bekannt? Das kann ich mir nicht vorstellen. Und war diese Ankündigung des Erhaltens des Kraftwerkes quasi nur ein Wahlkampfgeg?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Die ÖVP-Zuständigkeit hat jahrelang die Chance gehabt, sich dem Thema zu widmen. Deshalb habe ich betont, seit ich zuständig bin, konnte ich mich ja erst dem Thema in der Umsetzung auch widmen. Und da ist einiges geschehen.

Da gibt es, wie Sie wissen, eine ganz klare Zusage, dass die Energie Steiermark bereit ist, die Hälfte der Investitionskosten zu übernehmen. Nur betriebswirtschaftlich – wir reden von 92 Millionen Euro „Stranded Costs“ – ist daher für eine Umsetzung leider diese Zwischenstilllegung notwendig.

Aber wenn da jemand in vorgelagerter Verantwortung früher das Thema in die Hand genommen hätte, vielleicht wäre es uns in Verhandlungen mit der EU gelungen, dass wir zu einem unmittelbaren Übergang auf das umgerüstete Kraftwerk gekommen wären. Ich war leider noch nicht zuständig, Kollege Dirnberger, vielleicht wäre es gelungen. Aber wir werden jetzt alles daran setzen.

Ich sage nur, wir haben vor kurzem ein Stadtkraftwerk in Leoben eröffnet, wo der Generaldirektor des Verbundes vor allen Teilnehmern an dieser Eröffnung eine für mich sehr wichtige Anmerkung in Richtung Voitsberg gemacht hat. Ich bin sehr optimistisch, dass es gelingen wird, dieses Kraftwerk umgerüstet wieder zu eröffnen.

Sie müssen wissen, was es heißt, Steinkohle und die entsprechende Biomasse, die man vielleicht zusätzlich hinzufeuert, nach Voitsberg anzutransportieren. Es sind also auch logistisch gewaltige Fragen zu klären.

Hätte ich früher Zeit gehabt, Kollege Dirnberger, vielleicht wäre es uns wirklich so gelungen, dass die Stilllegung auf Zeit in einer Zwischenphase nicht notwendig gewesen wäre.

Aber jetzt bin ich optimistisch, dass wir hier durchaus noch zu einer Lösung kommen werden.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte, Frau Kollegin Zitz.

LTabg. Mag. Zitz: Herr Landeshauptmann, Sie haben jetzt erstmals das Wort Umrüstung in den Mund genommen. Können Sie das bitte konkretisieren?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Frau Kollegin Zitz, ich werde, weil ich kein Techniker bin, nicht versuchen, hier das im Detail zu erläutern. Glauben Sie mir, dass die Fachleute damit wirklich intensiv

beschäftigt sind. Welche Kombination kommen soll, ob Steinkohle kombiniert mit Biomasse, nur Biomasse, also Holz, das ist derzeit in Gesprächen, das ist noch offen.

Aber ich vernehme durchaus positive Signale, dass wir die Chance haben, dass dieses Kraftwerk eine neue Zukunft haben wird. *(Beifall bei der SPÖ – 10.56 Uhr)*

Präsident: Danke schön. Eine weitere Zusatzfrage sehe ich nicht.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 639/1 des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kasic an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Zukunft der Energie Steiermark.

Bitte, Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre Anfrage zu verlesen.

LTabg. Kasic (10.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, am 23. Februar 2006 brachten die ÖVP-Abgeordneten im Steiermärkischen Landtag einen Antrag ein, mit dem Sie unter anderem aufgefordert wurden, dem Landtag ein Strategiekonzept für den Fall des Verkaufs der Anteile der EdF von 25 % plus einer Aktie an der Energie Steiermark AG im Sinne einer steirischen Lösung mit dem Rückkauf der Anteile durch das Land Steiermark vorzulegen.

Dieser Antrag wurde vom Ausschuss der Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

In der Kleinen Zeitung vom 28. Juni dieses Jahres wird nun über ein Treffen zwischen Ihnen, DDr. Schachner und dem Österreichvertreter des Energiekonzerns Gaz de Franc (GdF) berichtet. Dabei soll es auch um die Übernahme der Mehrheit an der steirischen Gas-Wärme durch die GdF gegangen sein.

Herr Landeshauptmann, ich stelle an Sie folgende Anfrage: Was haben Sie mit wem seit dem 23. Februar 2006, betreffend die weitere Vorgangsweise beim möglichen Verkauf der EdF-Anteile an der Energie Steiermark, besprochen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei dem Gespräch am 28. Juni 2006 wurde darüber diskutiert, inwieweit eine strategische Partnerschaft mit der EdF bzw. der Gaz de Franc auch in Zukunft sinnvoll ist.

Es ist derzeit noch nicht klar, welche Schlussfolgerungen die EdF bzw. die Gaz de Franc, die ja gemeinsam über eine Österreich-Holding, der SIA, mit 25 % plus einer Aktie an der Energie Steiermark beteiligt sind, aus diesem Gespräch ziehen werden.

Als Landeshauptmann und zuständiges Regierungsmitglied für die Energie Steiermark bin ich selbstverständlich daran interessiert, dass das Land Steiermark sehr rasch auf mögliche Entscheidungen der französischen Partner reagieren kann. In vielen Gesprächen, vor allem mit Herrn Aufsichtsratspräsidenten DDr. Peter Schachner-Blazizek, habe ich daher mögliche Optionen erörtert. Vom Vorstand und einem Strategieausschuss des Aufsichtsrates der Energie Steiermark AG wurden dazu auch entsprechende Vorarbeiten geleistet.

Da aber bisher eine endgültige Entscheidung, wie die EdF bzw. die Gaz de Franc in Zukunft mit ihrer Beteiligung umgehen möchten, noch aussteht, erachte ich zum jetzigen Zeitpunkt eine öffentliche Diskussion als nicht nur nicht zielführend, sondern wäre das ein grob fahrlässiges Verhalten meinerseits in Hinsicht auf die strategische Zukunft und die damit verbundenen Vermögenswerte für unser Landesenergieunternehmen und letztlich auch für unseren Landeshaushalt.

Ein nächstes Gespräch mit Eigentümernvertretern der EdF, Herr Kollege, findet am 20. Juli dieses Jahres in Graz statt. Es fehlt also die wichtigste Entscheidungsgrundlage. Sobald Entscheidungen seitens der Partner getroffen werden und nur dann, wenn diese sich bewegen, wird damit auch eine Grundlage für eine endgültige Strategieentwicklung unsererseits vorliegen. Ich werde dann selbstverständlich sofort der Steiermärkischen Landesregierung und infolge dem Landtag ein Strategiekonzept zur politischen Diskussion und Entscheidungsfindung vorlegen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage? Kollege Kasic, bitte.

LTAbg. Kasic: Herr Landeshauptmann, sehen Sie eigentlich durch einen Börsegang der Energie Steiermark für das Landesbudget im Vergleich zu etwa Steuererhöhungen, zum Beispiel Nahverkehrsabgabe, Vorteile?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Kollege Kasic, ich bitte wirklich um Verständnis, dass bevor sich der Partner nicht bewegt hat und sich damit diese Frage gar nicht stellt, dass ich darauf jetzt auch nicht eingehen möchte. Ich habe gesagt, ich werde der Steiermärkischen Landesregierung sobald sich bei EdF und Gas de France wirklich etwas bewegen sollte – und das sind, glauben Sie mir, sehr schwierige Gespräche, das wissen Sie, da lege ich sofort ein Vorgehenskonzept der Steiermärkischen Landes-

regierung vor. Jedoch möchte ich jetzt, ohne dass hier Bewegung seitens der französischen Partner noch stattgefunden hat, keine Spekulationen hier abgeben, welchen Weg ich dann als strategisch richtig empfinde. Das bin ich eben auch den Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal in der Landesregierung schuldig und dann befassen wir sicher sofort den Steiermärkischen Landtag.

(Beifall bei der SPÖ)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es außerhalb des ÖVP-Klubs noch Zusatzfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommt Herr Kollege Drexler mit einer Zusatzfrage.

LTAbg. Mag. Drexler: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Herr Landeshauptmann! Sie haben mir in Ihrer ersten Antwort eine Zusatzfrage aufgelegt. Sie haben nämlich gesagt, es ist nicht sinnvoll – sinngemäß – die Strategie des Unternehmens öffentlich zu diskutieren. Nun, das war nicht immer so. Ich kann mich an Zeiten erinnern, als Sie und Ihre Fraktion trefflich mit anderen wettgeeifert haben, Strategien des Unternehmens öffentlich zu diskutieren, das Unternehmen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und dergleichen mehr. Daher meine Zusatzfrage: Was hat Ihren Meinungsumschwung in dieser Frage bewirkt?

Präsident: Danke. Herr Landeshauptmann bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Da gibt es keinen Meinungsumschwung, sondern das, was beim ESTAG-Ausschuss zu Tage getreten ist, waren – glaube ich – andere Inhalte. Da ist es nicht um die Öffentlichkeit gegangen, sondern da ist es – wie wir gemeinsam wissen – um ganz andere Inhalte gegangen. Die wurden aufgezeigt, die Dinge wurden inzwischen auch hervorragend gelöst. Ich habe mich in dieser Auffassung überhaupt nicht ändern müssen. Wenn ich mir Ihre Anfrage wirklich anschau, Ihre schriftliche, ich glaube, der Herr Kasic, der in der Wirtschaft tätig ist, weiß, da geht es um Milliardenwerte jetzt in Schilling jedenfalls. Man geht doch mit dem, was man dann vorhat, wo es um so viel geht, mit den Strategien in die Öffentlichkeit. Ich musste meine Einstellung dazu nicht ändern. ESTAG und ESTAG-Skandal oder was immer man dazu sagen will, das hat, glaube ich, ganz andere Inhalte gehabt. *(Beifall bei der SPÖ – 11.04 Uhr)*

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Deutschlandsberg unter der Leitung von Herrn Diplompädagogen Gerd Mitteregger. Ich heiße Sie bei uns herzlich Willkommen, freue und bedanke mich für das Interesse gegenüber unserer parlamentarischen Arbeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Ich komme nun zur

Anfrage Einl.Zahl 632/1 der Frau LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend Spaltung des Kriseninterventionsteams des Landes Steiermark.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Klimt-Weithaler, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

LTAbg. Klimt-Weithaler (11.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das Kriseninterventionsteam besteht aus Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen unterschiedlichster Einsatzorganisationen, Seelsorgerinnen, Sozialarbeiterinnen, Psychosozialen Fachkräften und vielen mehr. Gerade diese Multiprofessionalität ist eine der größten Stärken des Teams. Es ist eine gut funktionierende Organisation mit dem vordergründigen Ziel, sich um jene Betroffenen zu kümmern, die gerade den Verlust eines geliebten Menschen erleben müssen, um Ihnen in dieser für sie schwierigen Zeit ein Stück Menschlichkeit und Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit 1. Jänner 2003 wurde die Koordinationsstelle Krisenintervention als ein Teil der Katastrophenschutzabteilung des Landes Steiermark eingerichtet. Es wurde vereinbart, dass in Zukunft nicht mehr parallel von Land und Rotem Kreuz KIT-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgebildet werden, sondern dass diejenigen des Roten Kreuzes in die Strukturen und Ausbildungen des Landes integriert werden.

Nun wurden die KIT-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen per E-Mail von Seiten des Landes Steiermark darüber informiert, dass zukünftig das Österreichische Rote Kreuz mit Einsatzkräften, die eigens vom Roten Kreuz dafür ausgebildet werden sollen, diese Aufgabe grundsätzlich übernehmen will. (*Präsident: Frau Abgeordnete, ganz kurz nur vielleicht. Es ist auch vorgesehen, die Begründungen kurz zu halten. Ich sehe, Sie haben eine sehr lange. Ich ersuche Sie zur Frage zu kommen.*)

Ich bin schon fertig. Aus diesem Grund haben sich ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bereits an Sie, Herr Landeshauptmann, gewandt und erhielten die Antwort, dass bereits Verhandlungen zwischen den Verantwortlichen stattfinden. Da die Basis in diese Verhandlungen aber nicht einbezogen ist, stelle ich folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit in der Frage der Spaltung zwischen KIT-Land und KIT-Rotes Kreuz einen Runden Tisch einzurichten, an dem neben den Hauptverantwortlichen auch Vertreter und Vertreterinnen der Basis, also Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KIT-Land und

KIT-Rotes Kreuz sowie Vertreterinnen und Vertreter aller im Landtag vertretenen Fraktionen und Sie selbst teilnehmen? (*Beifall bei der KPÖ*)

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Ihre Antwort.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Da hat sich glücklicherweise schon einiges getan in den letzten Tagen, daher beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

Der für die Krisenintervention zuständigen Fachabteilung 7B wurde vom Roten Kreuz mit Schreiben vom 2. Mai 2006 mitgeteilt, dass die Alarmierung der Krisen-Interventions-Team-Kräfte des Roten Kreuzes über die eigenen Alarmlisten erfolgt und diese aus den eigenen Dienststellen in den Einsatz entsandt werden. Zusätzlich wurde bekannt gegeben, dass ab Juni 2006 der ÖRK-Landesverband zusätzliche KIT-Ausbildungen anbieten wird.

In einer Grazer Wochenzeitung wurde die Verständigung der KIT-Kräfte, Kriseninterventionsteams, des Landes über diese Position des Roten Kreuzes aufgenommen, kommentiert und damit Verunsicherung in der Krisenintervention ausgelöst.

Ich habe daraufhin in einem Schreiben den Präsidenten des Roten Kreuzes, Univ. Prof. Dr. Werner List, ersucht, gemeinsam mit dem Leiter der Katastrophenschutzabteilung nach Möglichkeiten zu suchen, um den bisher so erfolgreichen Weg der Zusammenarbeit im Rahmen des Kriseninterventionsteams auch weiterhin zu beschreiten.

Am 29. Juni 2006 fand ein Gespräch beider Herren statt. Dabei wurde folgende zukünftige Lösung vereinbart:

1. Das Land Steiermark wird im Herbst gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz – Landesverband Steiermark und den in der Krisenintervention in der Steiermark tätigen Organisationen eine gemeinsame Plattform bilden. Ziel ist es, die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Krisenintervention sicherzustellen.
2. Die Ausbildung in der Krisenintervention wird weiter vom Land durchgeführt und finanziert. Ein Ausbildungstermin pro Jahr wird auf Kosten des Landes vom Roten Kreuz federführend im Ausbildungszentrum Laubegg angeboten. Bei diesem Termin wird das Schwergewicht auf die Ausbildung für internationale Einsätze gelegt.
3. Die Alarmierung wird – wie bisher – folgende Struktur aufweisen:
Im Falle von KIT-Einsätzen des Roten Kreuzes wird die Landeswarnzentrale informiert. Bei größeren Einsätzen verstärkt das Land Steiermark die Kräfte des Roten Kreuzes.

Bei Anforderungen von KIT-Einsätzen bei der dauerbesetzten Landeswarnzentrale Steiermark werden die zuständigen Bezirksleitstellen des Roten Kreuzes verständigt.

Mit diesem Alarmierungsablauf werden Doppeleinsätze vermieden.

4. Mit der Einrichtung eines gemeinsamen Clearing-Mechanismus wird die fiktionsfreie Einsatzfähigkeit sichergestellt.

Gemeinsam mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes lege ich Wert auf eine tragfähige und professionelle Zusammenarbeit im gesamten Bereich der Krisenintervention und des Katastrophenschutzes. Der erfolgreiche Weg der Krisenintervention wurde nie verlassen und wird auch in Zukunft nicht verlassen werden.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, Frau Abgeordnete, dass ich einzelnen KIT-Mitarbeiterinnen und –mitarbeitern bereits persönliche zusätzliche Gesprächstermine eingeräumt habe und mir natürlich auch vom Befinden an der Basis ein Bild machen möchte. (*LTAbg. Klimt-Weithaler: „Dankeschön.“*)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Tschernko.

LTAbg. Tschernko: Herr Landeshauptmann, wir haben ein erfolgreiches Kriseninterventionsteam, wo auch Rot-Kreuz-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter ausgebildet wurden, die sehr viel Anerkennung in unserem Land genießen dürfen.

Meine Zusatz- oder Verständnisfrage lautet: Welchen Sinn gibt eine Spaltung dieses Kriseninterventionsteams in der Steiermark, zumal wir jetzt zwei Ausbildungsschienen laufen haben, zwei Bereitschaftsdienste führen sollten und auch zwei Alarmierungsstellen zu führen sind, was werden diese Doppelgleisigkeiten dem Steuerzahler zusätzlich kosten?

Präsident: Danke dem Herrn Kollegen Tschernko. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Kollege, dann sind meine Ausführungen jetzt völlig missverstanden worden.

Es ist uns gelungen, wieder einheitlich vorzugehen. Und das habe ich versucht, in meinen Ausführungen jetzt darzulegen.

Die eine Ausbildung, die stattfinden wird, wird sich ausschließlich auf Krisenintervention im Ausland beziehen, die in Laubegg stattfinden soll. Ansonsten bleibt alles beim Land, es kommt zu keiner Doppelgleisigkeit. Es hat eine gute Aussprache gegeben.

Aber eines weiß ich: Dass Verunsicherungen der Basis eingetreten sind. Jetzt versuche ich in persönlichen Gesprächen, die ich schon zugesagt habe, wirklich die Stimme der Basis zu vernehmen und dann durchaus noch eine Abschlussrunde zu machen.

Aber wir sind mit dem Präsidenten des Roten Kreuzes wieder auf einem gemeinsamen Kurs, und das ist auch gut und wichtig. Nur so – gemeinsam – können wir jene Hilfe anbieten, die die Menschen in diesen Ausnahmesituationen auch wirklich brauchen.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage liegt von der Kollegin Zitz vor.
(*LTAbg. Hamedl: Unverständlicher Zwischenruf*)

Ich kann nur abwechselnd das Wort erteilen, Herr Kollege. Jetzt ist die Kollegin Zitz an der Reihe. Bitte sehr, Frau Kollegin Zitz.

LTAbg. Mag. Zitz: Kurze Zusatzfrage: Herr Landeshauptmann, können Sie sicherstellen, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht gezwungen sind, sich entweder auf die Seite des Roten Kreuzes zu stellen oder auf die Seite des Landes? Das ist nämlich das, was Leuten sehr schwer fällt. Können Sie sicherstellen, dass dieses Team, was ja ein Teil der Bezeichnung KIT ist, tatsächlich wieder Praxis wird und die Leute nicht genötigt sind, entweder da oder dort sich zuzuordnen?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmann, bitte Ihre Beantwortung.

Landeshauptmann Mag. Voves: Frau Kollegin Zitz, ich ersuche Sie um Verständnis. Zunächst wollten wir auf höchster Verantwortungsebene einmal die Sache sofort wieder kitten. Ich glaube, das ist sehr gut gelungen. Da waren sehr viele Missverständnisse unterwegs, das ist geklärt.

Aber jetzt ist es mir wirklich ein Anliegen, mit der Basis diese Gespräche zu führen, wie sie das in der Praxis erleben.

Sollte ich hier den Eindruck haben, dass noch einiges Übergreifendes an Gesprächen notwendig ist, dann werde ich das gerne in die Wege leiten, sodass das, was Sie berechtigt fordern, dass hier wirklich ein gemeinsames Vorgehen in völliger Identifikation mit dem Gemeinsamen stattfindet, auch gewährleistet ist. Ich werde mich darum wirklich sehr bemühen.

Ich glaube jedoch, das, was hier an Verunsicherung einmal da war, ist im Kern beseitigt. Jetzt gilt es da oder dort Emotionen anzuhören und letztlich – noch einmal – das gemeinsame Vorgehen und die Identifikation zu erreichen. (*11.14 Uhr*)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es zu dieser Anfrage eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren, gemäß § 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Begonnene Anfragen und Antworten sind zu Ende zu führen. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.09 Uhr begonnen hat und es jetzt bereits 11.15 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Damit ist die Verlängerung einstimmig beschlossen.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Deutschlandsberg unter der Leitung von Frau Dipl. Pädagogin Hannelore Köstenbauer. Es ist die zweite Klasse aus Deutschlandsberg, die heute hier ist. Wir begrüßen euch herzlich und freuen uns über euer Interesse an der parlamentarischen Arbeit. Herzlich willkommen! (*Allgemeiner Beifall*)

Nächste

Anfrage Einl.Zahl 625/1 der Frau Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Transparenz bei Regierungssitzungen.

Bitte, Frau Abgeordnete.

LTAbg. Lechner-Sonnek (11.17 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, werte Damen und Herren des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Herr Landeshauptmann, Sie haben im Wahlkampf angekündigt, für mehr Transparenz bei den Regierungssitzungen sorgen zu wollen. Leider hat sich seither nichts verändert. Es ist nach wie vor so, dass der Landtag, die Landtagsklubs und damit auch die Öffentlichkeit offensichtlich nicht das Recht haben zu erfahren, erstens worüber die Landesregierung berät, also was ihre Tagesordnungspunkte für die Regierungssitzung sind, und zweitens was rauskommt bzw. welche Beschlüsse gefasst werden.

Ich möchte jetzt an Sie die Anfrage stellen: Wann werden Sie Ihr Versprechen umsetzen und die Tagesordnungen und Beschlüsse der Landesregierung dem Landtag und der Öffentlichkeit zugänglich machen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrte Frau Klubobfrau, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nicht zufällig habe ich dieses Thema vor den Landtagswahlen angesprochen. Mir ist klar, dass es gerade den Oppositionsparteien, also jenen Parteien, die nicht in der Regierung vertreten sind, ein großes Anliegen ist, von diesen Beschlüssen der Landesregierung Kenntnis zu erlangen.

Daher versuche ich schon jetzt, die wesentlichen Themen und Beschlüsse wirklich sehr transparent in der Pressekonferenz nach der Regierungssitzung zu berichten. Sie erleben tagtäglich, es gibt vieles zu berichten. Darüber hinaus werden die Beschlüsse, zum Teil zusammengefasst, im Intranet der Steiermärkischen Landesregierung veröffentlicht.

Da das derzeit geltende Steiermärkische Verfassungsgesetz regelt, dass Regierungssitzungen nicht öffentlich sind, ist für derartige Überlegungen jedenfalls auch eine Änderung des Landesverfassungsgesetzes notwendig. Der laufende Unterausschuss des Ausschusses für Verfassung ist bereits beauftragt, die Voraussetzungen für solche Änderungen genau zu prüfen. Und auf diese Erkenntnisse des Unterausschusses und damit des Landtages warte ich auch noch. *(11.18 Uhr)*

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Wir kommen zur

Anfrage, Einl.Zahl 629/1, des Herrn Abgeordneten Dr. Werner Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend Strombonus.

Bitte, Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre Frage zu verlesen.

LTabg. Dr. Murgg (11.19 Uhr): Herr Landeshauptmann, in der Fragestunde am 15.11.2005 habe ich an Sie die Anfrage gerichtet, ob Sie bereit wären, Ihren Einfluss als Eigentümergebiet der ESTAG geltend zu machen, die mit 1.1.2006 angekündigte Strompreiserhöhung rückgängig zu machen. Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung geantwortet, das sei einerseits sehr schwierig, weil nur mit der

EdF eine derartige Rücknahme möglich wäre und Sie bisher wenig Bereitschaft von der EdF erkennen können, dass sie so einer Rücknahme zustimmen würde.

Sie haben aber in der Anfragebeantwortung die Zusage gemacht, sich in der Budgetklausur der Landesregierung für einen neuerlichen Landesbonus für die ESTAG-Kunden einzusetzen und diesen zur Diskussion zu stellen. Es existiert nun dazu auch ein Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 13. Dezember 2005, in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, diesen Strombonus auch für das Jahr 2006 zu gewähren.

Ich frage Sie nun, geschätzter Herr Landeshauptmann, wann ist damit zu rechnen, dass dieser Landtagsbeschluss Nr. 33 aus der 3. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode vom 13. Dezember 2005 umgesetzt wird bzw. in welcher Form ist seine Umsetzung geplant? *(Beifall bei der KPÖ)*

Präsident: Danke. Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Anlässlich der Vorarbeiten zur erstmaligen Auszahlung eines Strombonus in Form der ESTAG-Dividende erging eine ausführliche Stellungnahme der Fachabteilung 1E vom 30. September 2004 mit dem Ergebnis, dass mit der Gewährung des Strombonus an die STEWEAG/STEG-Kunden schwere europarechtliche Bedenken verbunden seien. Durch die Auszahlung des Dividendenanteiles an die Kunden der STEWEAG/STEG erlangte die STEWEAG/STEG einen Wettbewerbsvorteil. Der Landesbonus könnte Nachfrage steuernde Wirkung haben und der STEWEAG/STEG neue Kunden zuführen bzw. Kunden länger binden, als ohne Landes-Strombonus.

Beim Beschluss über den letztjährigen Strombonus wurde daher ausdrücklich auf die Einmaligkeit dieser Leistung hingewiesen, um den europarechtlichen Kriterien zu entsprechen. Eine erneute Gewährung eines derartigen „Strombonus“ würde das Kriterium der Einmaligkeit zunichte machen.

Die fortdauernde Leistung des Strombonus aus öffentlichen Mitteln an die Kunden nur eines Unternehmens ist europarechtlich als Beihilfe zu qualifizieren und somit in hohem Maße problematisch.

Daneben, sehr geehrter Herr Abgeordneter – und jetzt zur politischen Dimension – ist mir aber folgender Hinweis sehr wichtig: Der seinerzeit gewährte Strombonus war als einmalige „Wiedergutmachung“ eines nicht unbeträchtlichen Schadens, der unter anderem auch über politisches Fehlverhalten auf Eigentümerseite allen Kunden der ESTAG zugefügt wurde, gedacht. Als einmalige Wiedergutmachung! Das heißt, hohe Einkommensbezieher – und das sollte für Sie wichtig sein – Generaldirektoren und andere, die ein hohes Einkommen haben, haben genauso einen Bonus erhalten, als Kleinst-

Einkommen-Bezieher unter den ESTAG-Kunden. Mir ist es daher bis heute unverständlich, dass gerade die KPÖ einen solchen sozial ungerechten Strombonus wünscht.

In Berücksichtigung der europarechtlichen Bedenken sowie dem Wunsch des Landtages entsprechend, die Wirkung des Strombonus auch auf andere steirische Stromkunden auszudehnen, werden die Mittel, die ursprünglich für den Strombonus verwendet wurden, für die „Wohnbeihilfe NEU“ eingesetzt werden.

Dadurch kommt es neben einer Ausräumung der europarechtlichen Bedenken auch zu einer die soziale Situation der Betroffenen berücksichtigenden Lösung – es werden jene Menschen unterstützt, die durch die steigenden Energiekosten in ihrem Leben besonders belastet werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte Herr Dr. Murgg.

LTAbg. Dr. Murgg: Geschätzter Herr Landeshauptmann!

Könnte es sein, dass es zwischen der Sozialdemokratie und der Österreichischen Volkspartei – ich sage einmal so – ein Agreement gibt, dass die Österreichische Volkspartei, die ja auch diesen Strombonus betrieben hat und auf deren Betreiben ja dieser Beschluss dann letztlich auch mit unserer Stimme im Landtag gefasst wurde, auf die Durchsetzung dieses Strombonus verzichtet und Sie dafür seitens der Sozialdemokratie auf die Durchsetzung der Öffnung der Landestankstellen verzichten? *(LTAbg. Mag. Drexler: „Wir sind hier ja nicht in einem Bazar!“)*

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Ich weiß nicht, was die Damen und Herren der ÖVP getrieben hat, als sie sich für den Strombonus ausgesprochen haben, weil ich hier eine ganz andere Meinung davor gelagert kenne. Aber ich darf Ihnen sagen, es gibt für mich keinerlei Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen, die beide aus unserer Sicht der Sozialdemokratie wichtig sind. Wohnbeihilfe neu und auch das Öffnen der Landestankstellen. *(Beifall bei der SPÖ – 11.25 Uhr)*

Präsident: Danke Herr Landeshauptmann. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 640/1 des Herrn Abgeordneten Josef Straßberger an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Nahverkehrsabgabe.

Ich ersuche dich Herr Abgeordneter, die Frage zu stellen.

LTAbg. Straßberger (11.26 Uhr): Verehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus, Herr Landeshauptmann!

In der Landtagssitzung am 20. Juni 2006 haben Sie sich für die Einführung einer von den KPÖ vorgeschlagenen neuen Steuer, der Nahverkehrsabgabe, ausgesprochen. Diese sollte 5,- Euro je Arbeitnehmer pro Monat betragen und von den steirischen Unternehmern getragen werden. Diese Form der Geldmittelbeschaffung ist abzulehnen, zumal beispielsweise Magna dadurch im Jahr 570.000 Euro an zusätzlichen Belastungen zu tragen hätte, die Andritz AG. hätte 270.000 Euro zu „berappen“.

Eine derartige Steuer würde einerseits dazu führen, dass der Wirtschaftsstandort Steiermark unattraktiver wird, auf der anderen Seite würde es sicherlich auch Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben. Unabhängig davon sollte die Landesregierung vor der Einführung neuer Steuern versuchen, ausgaben- oder strukturell zu sparen.

Herr Landeshauptmann, ich stelle daher an Sie folgende Frage:

Ist Ihnen bewusst, dass sich die von Ihnen vorgeschlagene Nahverkehrsabgabe negativ auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Steiermark, aber unmittelbar auch auf die Arbeitnehmer auswirkt?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ich habe mich damals einfach dafür ausgesprochen, dass ich mir vorstellen kann, dass wir die Nahverkehrsabgabe diskutieren sollten.

Ihre Anfrage zur Auswirkung einer Nahverkehrsabgabe auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und die ArbeitnehmerInnen bezieht sich vermutlich auf eine Variante, die in der Petition der Stadt Graz an den Landtag vom Mai 2005 enthalten ist. In der Petition wird zum Beispiel ein Betrag von € 5,- monatlich pro Beschäftigtem genannt. Die Petition wurde im Landtagsausschuss am 21.6.2005 behandelt. Leider hat sich die zuständige Verkehrsreferentin, Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, bis heute noch nicht dazu geäußert.

An dieser Stelle möchte ich auch auf eine zweite, damit eng in Zusammenhang stehende, offene Anfrage hinweisen. Mit einstimmigem Landtagsbeschluss vom 14.2.2006 wurde Frau Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder beauftragt, die verschiedenen Finanzierungsmodelle für Nahverkehrskonzepte zu vergleichen und zu bewerten und dem Landtag ein Modell für die Steiermark vorzuschlagen. Auch dazu gibt es bis heute keine Beantwortung der zuständigen Verkehrsreferentin.

Angesichts der fehlenden verkehrspolitischen Vorgaben des zuständigen Regierungsmitgliedes Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder und des derzeit praktizierten Rückzuges des Bundes aus der Verantwortung der Finanzierung des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs habe ich in der Regierungssitzung am 26. Juni 2006 Herrn Landesrat Dr. Buchmann ersucht, mögliche Varianten einer Nahverkehrsabgabe zu prüfen und gemäß Budgetvereinbarung, in der auch einnahmeseitige Überlegungen anzustellen sind, bis spätestens Oktober 2006 einen Bericht vorzulegen.

Dass in dieser Phase bereits versucht wird, die Unternehmen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verunsichern, nehme ich mit Befremden zur Kenntnis. Damit soll wohl eine Diskussion über eine konkrete Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr im Keim erstickt werden.

Es muss uns allen klar sein, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dass die Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr etwas kostet. Wir sollten aber die Relationen nicht aus dem Auge verlieren: Die in der Petition der Stadt Graz beispielhaft angeführten 5 Euro monatlich pro Beschäftigtem entsprechen etwa 1 Promille der Arbeitsproduktivität in der Steiermark, also dem Umsatz, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet.

Wir müssen erkennen, dass Investitionen in den öffentlichen Verkehr der Wirtschaft zugute kommen und Beschäftigung bringen. Zusätzlich werden durch einen funktionierenden öffentlichen Verkehr die externen Kosten des Verkehrs, wie Umweltkosten, Staukosten oder Unfallkosten, gesenkt – und das kommt uns allen zugute.

Ich erwarte mir daher von den zuständigen Regierungsmitgliedern, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder und Landesrat Dr. Buchmann, konstruktive verkehrs- und finanzpolitische Vorschläge. Mit anderen Worten, in welcher Form Nahverkehrsabgabe, war nicht das Thema, da warte ich auf die entsprechenden Vorschläge. Weiters haben die Kollegin und der Kollege in der Regierungssitzung klar signalisiert, dass sie entsprechende Überlegungen bis Oktober 2006 vorlegen werden. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Straßberger. Bitte!

LTabg. Straßberger: Herr Landeshauptmann, bei der letzten Landtagssitzung haben Sie sich zu Wort gemeldet und gesagt, jawohl, Sie schließen sich dem Vorschlag des Herrn Klubobmann Kaltenegger, den er hier auf diesem Pult getan hat, an.

Ich frage Sie daher: Sind Sie nicht bereit, strukturelle Maßnahmen im Budget des Landeshaushaltes zu gestalten, dass wir hier zusätzliche Mittel bekommen, oder wollen Sie die Steuerbasis ausweiten? Wie kann sich das reimen? Auf der einen Seite wollen Sie Steuern erhöhen, auf der zweiten Seite inserie-

ren Sie seitenlang, heute (*Präsident: „Herr Kollege Straßberger, es geht um eine Zusatzfrage. Ich bitte, zur Frage zu kommen.“*) Ja, das ist die Zusatzfrage.

Herr Landeshauptmann, wie stehen Sie zu diesen beiden Standpunkten?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Kollege Straßberger, Sie sollten sich bei Ihrem Landesfinanzreferenten selbst informieren. (*LTabg. Straßberger: „Sie haben die Verantwortung.“*)

Wir sagen gemeinsam als Landesregierung, wir brauchen beides. Wir müssen uns sowohl über strukturelle ... (*LTabg. Straßberger: „Das schau ich mir an.“*) Schaffen Sie es, mich ausreden zu lassen?

Wir müssen über beides nachdenken, das sagt zu diesem Thema gemeinsam die Landesregierung mit dem Landesfinanzreferenten an der Spitze. Wir müssen sowohl über strukturelle Veränderungen – „Zero-Based-Budgeting“ – über ausgabenseitige Einsparungen nachdenken, aber auch durchaus berechtigt nachdenken, ob wir auf der Einnahmenseite nicht auch Möglichkeiten sehen.

Im Zusammenhang mit dieser Diskussion habe ich gesagt, wir sollten – auch im Wissen, dass wir den Nahverkehr zu attraktiveren haben – uns auch dem Thema der Nahverkehrsabgabe widmen. In welcher Form, mit welchem Ergebnis, da warte ich jetzt auf Vorschläge bis zum Oktober. Aber nur nicht einseitig. Wir haben einen gemeinsamen Regierungsbeschluss und eine Budgetvereinbarung, auch mit Ihrer Fraktion, dass wir uns auf beiden Seiten etwas zu überlegen haben, sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmenseite. (*LTabg. Straßberger: „Stark war das.“*)

Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis. Das ist das Wollen auch Ihres Finanzreferenten.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage liegt vor, nämlich von Herrn Klubobmann Kaltenegger. Bitte, Herr Klubobmann.

LTabg. Kaltenegger: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Es scheint unbedingt notwendig zu sein, die Dimension dieser vermeintlich den Wirtschaftsstandort Steiermark gefährdenden Belastung in die richtige Relation zu bringen.

Herr Abgeordneter Straßberger hat gemeint, 570.000 Euro jährlich würde diese Nahverkehrsabgabe Magna Steyr allein kosten. Das ist nicht einmal ein Fünftel jenes Betrages, der von Magna ... (*Präsident: „Herr Kollege Kaltenegger, wir brauchen keine Stellungnahme, sondern eine kurze Zusatzfrage.“*) Ich komme schon zur Zusatzfrage. Das ist nicht einmal ein Fünftel jenes Betrages, den Magna Steyr jährlich für das Sponsoring eines einzigen Fußballvereines aufgewendet hat. (*Präsident: „Herr Klubobmann, ich ersuche Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten.“*)

Meine Zusatzfrage ist die: Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Kosten und welchen Nutzen eine Nahverkehrsabgabe für die Steiermark bringen würde? *(Beifall bei der KPÖ)*

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Herr Klubobmann Kaltenegger, zunächst müssen die Vorschläge der Kollegin und des Kollegen am Tisch liegen. *(LTAbg. Gödl: „Herr Landeshauptmann, so weit können Sie das nicht treiben!“)*

Es gibt Zuständigkeiten, das Ressortprinzip, den Stabilitätspakt. – Der Herr Landeshauptmann ist eh überall dabei, wo man Hilfe braucht.

So, daher sage ich, ich warte jetzt einmal auf die Konzepte, ob es die 5 Euro werden oder ganz andere Vorschläge, ich kenne das noch nicht. Ich halte mich ans Ressortprinzip, ich warte auf die Vorschläge. Dann schauen wir uns einmal an, auf welche Variante wir uns einigen können, welche Variante wir dem Landtag vorlegen können. Und dann werden wir durchaus darlegen, welche Vorteile wir für Wirtschaft und auch Arbeitnehmer sehen, wenn wir den Nahverkehr wirklich attraktiver gestalten.

Also, ich wüsste nicht, wie viele Unternehmen in Wien wegen der U-Bahn-Steuer „eingegangen“ sind. Aber das ist ja ganz anders, Wien ist anders. Ich sehe das auch anders.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es außerhalb des SPÖ-Klubs noch eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Dann hat der Herr Klubobmann Mag. Drexler eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Klubobmann.

LTAbg. Mag. Drexler: Herr Landeshauptmann, es hat in diesem Land einmal einen Landeshauptmann gegeben, der hat, glaube ich, in seiner dritten Amtsperiode sein Amtsverständnis so definiert, dass er gesagt hat, er ist so eine Art Ehrenpräsident.

Sie scheinen dieses Amtsverständnis vom ersten Tag weg an den Tag zu legen. *(LTAbg. Stöhrmann: „Ist das eine Zusatzfrage? Als Klubobmann solltest du das wissen.“)* *(Präsident: „Kollege Drexler, auch für dich kann nur gelten, dass es um eine Zusatzfrage geht. Ich ersuche dich, zur Frage zu kommen. Bitte.“)* Ich wäre längst bei der Frage, wenn der Kollege Stöhrmann nicht wieder seinem Namen gerecht geworden wäre.

Ich darf Sie daher jetzt abschließend zu diesem Thema fragen: Mag schon sein, dass andere auch zuständig sind, Sie haben aber in der letzten Landtagssitzung hier klar Stellung bezogen, ich darf Sie

daher eine Landtagssitzung später fragen, sind Sie für eine Nahverkehrsabgabe in Höhe von 5 Euro, ja oder nein?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Zunächst zum Ehrenpräsidenten: Wenn es diesen Ehrenpräsidenten nicht gäbe, würden Sie die Herberstein-Frage gar nicht mehr diskutieren, weil da hätte der Bauch gefehlt und die Verantwortung des Landeshauptmannes. Alles klar? *(Beifall bei der SPÖ)*

Ansonsten antworte ich zum dritten Mal das Gleiche: Ich lasse mich jetzt überhaupt nicht auf eine Diskussion, 5 Euro oder nicht, ein. Ich glaube, wir werden sehr interessante Gespräche dazu in der Regierung erleben, anlässlich der Budgetdiskussionen für 2007. Und dann kann ich Sie informieren, zu was ich wirklich stehe.

Das wäre jetzt nicht der richtige Weg, Verhandlungen vorzugreifen und zu sagen, ich betoniere mich da auf irgendetwas ein.

In Summe sage ich aber sicher eines: Es muss so viel dabei herauskommen, dass es neue attraktive Nahverkehrslösungen auch wirklich gibt. Aber ich lasse mich jetzt nicht darauf ein, Verhandlungen vorzugreifen und mich zu fixieren. Das wäre, glaube ich, nicht der richtige Weg.

(Beifall bei der SPÖ – 11.39 Uhr)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage liegt mir nicht vor.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 633/1 der Frau Abgeordneten Anne Marie Wicher an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves betreffend barrierefreie Bauten.

Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Wicher (11.39 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Damen und Herren der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen und ein herzliches Grüß Gott den Zuhörerinnen und Zuhörern hier bei uns im Landtag!

Um behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es unter anderem notwendig, dass Ihnen der Zugang zu Gebäuden nicht erschwert wird bzw. diese Gebäude barrierefrei gebaut oder adaptiert werden.

In der XIV. Gesetzgebungsperiode beschloss die Steiermärkische Landesregierung den barrierefreien Zugang zu allen im Besitz des Landes Steiermark befindlichen Gebäuden zu ermöglichen.

Darum stelle ich an Sie, Herr Landeshauptmann, die Frage:

Inwieweit ist die Landesregierung dem Beschluss, alle Gebäude in Ihrem Einflussbereich barrierefrei auszugestalten, nachgekommen?

Präsident: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

In den vergangenen Jahren sind in mehreren Objekten des Landes in Graz sowie in den dezentralen Dienststellen noch fehlende barrierefreie Erschließungen und Adaptierungen verwirklicht worden. Das allgemein stärker gewordene Bewusstsein in diesem Bereich, vor allem auch 2003 die EU-weite Initiative anlässlich des „Europäischen Jahres der Behinderten“ wie auch der in der Anfrage genannte Beschluss des Steiermärkischen Landtages sowie der Steiermärkischen Landesregierung haben eine deutliche Forcierung dieser Maßnahmen bewirkt. Dieser Weg der kontinuierlichen Umsetzung der Barrierefreiheit in allen vom Land Steiermark genutzten Einrichtungen soll mit Nachdruck fortgeführt werden.

Im Einzelnen darf folgender Überblick über die in letzter Zeit erfolgten Maßnahmen gegeben werden: Im Bereich der Landesgebäude in Graz wurden in den letzten beiden Jahren der Haupteingang zum Objekt Hofgasse 12 sowie der Eingang zur Neuen Burg barrierefrei ausgeführt. Weiters erfolgte die barrierefreie Adaptierung der WC-Anlagen im Gebäude Landhausgasse 7.

Mit der Umsetzung der bereits fertigen Planung zur Adaptierung der WC-Anlagen in der Neuen Burg wird in Kürze begonnen. Bereits gestartet wurde die bauliche Umsetzung des Liftprojektes in der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld. In Planung und Vorbereitung sind die barrierefreien Erschließungen, Lift und WC-Gruppen, für das Haus Burggasse 11 und 13.

Die in letzter Zeit abgeschlossenen umfangreicheren Bauvorhaben, wie z.B. die Alte Universität und die Orangerie sind selbstverständlich barrierefrei umgesetzt. Gerade bei diesen Bauobjekten wurde die Erfahrung gemacht, dass eine Einbindung direkt Betroffener in die Projektumsetzung wesentliche Impulse bringt bzw. damit gewährleistet ist, dass die getroffenen Vorrichtungen praktikabel und gut nutzbar sind. An dieser Stelle ist anzumerken, dass von der zuständigen Abteilung 2 des Amtes bei allen diesen Vorhaben besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass im Zuge der „Barrierefreimachung“ von Gebäuden nicht allein der erleichterte Zugang bzw. die Nutzung von Gebäuden für Gehbehinderte gewährleistet wird, sondern dass darüber hinaus in Entsprechung der ÖNORM B1600 auch

Maßnahmen der barrierefreien Gestaltung hinsichtlich Handicaps von Sehbehinderten, Hörbehinderten, getroffen werden, beispielsweise durch die Anbringung taktiler Leitstreifen oder der Einbau von Induktionsanlagen. Dies ist zum Beispiel in der Alten Universität erfolgt, auch die Büroräumlichkeiten des Behindertenanwaltes in der Hofgasse 12 wurden jüngst in dieser Form adaptiert.

Wie bekannt, laufen zurzeit im Zuge der Umsetzung des Amtsgebäudekonzeptes einige umfangreiche Bau- und Sanierungsprojekte. Zu nennen sind die Vorhaben Burggasse 2 (EDV), Grenadiergasse 14 (Verkehrszentrum) und Zimmerplatzgasse 15 (Gesundheit). Auch bei diesen Projekten ist die durchgängige Barrierefreiheit ein wesentliches Element bereits bei den aktuell durchgeführten Planungs- bzw. teilweise schon angelaufenen Umsetzungsarbeiten.

Selbstverständlich ist auch bei Übersiedelungen von Dienststellen in kleinerem Umfang die durchgängige Barrierefreiheit der neuen Büro-Objekte unabdingbare Voraussetzung. So ist zum Beispiel zur Zeit auf Basis eines entsprechenden Regierungsbeschlusses die Übersiedelung von Referaten der A 11, die derzeit in den – jeweils nicht barrierefrei gestalteten – Büros im Rosenhof sowie in der Sporgasse 23 untergebracht sind, in die Hofgasse 3 – das Objekt ist barrierefrei gestaltet – in Vorbereitung. Auch im Bereich des Landhauses wurden in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen zur barrierefreien Erreichbarkeit der Büros und Landtagsräume, wie die Adaptierung von Aufzugsanlagen, die Errichtung von Treppenliften und automatischen Türen, die Errichtung von Rampen und die Adaptierung der WC-Anlagen – Bereich zwischen Landhaus und Zeughaus – umgesetzt. In Ausarbeitung ist zurzeit ein Projekt, in dem gemeinsam mit dem Landesmuseum Joanneum noch nicht erschlossene Bürobereiche des Landhauses sowie des Landeszeughauses geprüft werden sollen.

Wie alle historischen Gebäude stellt das Palais Attems hinsichtlich der Barrierefreimachung eine besondere Herausforderung dar. Dazu wurden – nach der nunmehr abgeschlossenen Sanierung der Außenfassade – die Arbeiten bereits eingeleitet. Es liegen erste Studien für eine entsprechende Adaptierung vor, zur Zeit werden von der LIG Modelle für die Finanzierung der Kosten zur umfassenden Sanierung und gleichzeitigen Barrierefreimachung des Hauses, die mit rund €9,7 Millionen netto anzusetzen sind, erstellt. Im Bereich der dezentralen Dienststellen, Gebäude der Bezirkshauptmannschaften, Baubezirksleitungen und der ABB Steiermark, ist der Umsetzungsstand der Barrierefreimachung ebenfalls ein unterschiedlicher. Der größte Teil der Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen verfügt bereits über barrierefreie Zugänge. Das Liftprojekt bei der Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld ist – wie eingangs ausgeführt – bereits in Umsetzung.

Für die Gebäude, die derzeit noch nicht barrierefrei sind, werden im Zuge des Bauprogrammes 2006 konkrete Konzepte für eine Barrierefreimachung erstellt.

Ebenfalls im Zuge des Bauprogramms 2006 werden darüber hinaus sämtliche Gebäude in Graz sowie in den Bezirken hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit gem.

ÖNORM B1600 überprüft. Ich hoffe, Frau Kollegin, ich konnte ausführlich berichten, dass wir wirklich sehr viel getan haben und lassen Sie mich immer wissen, wenn es da oder dort auch einen schnellen Bedarf geben sollte. Ich werde diesen Wünschen natürlich immer sehr gerne und sehr rasch entgegenkommen.

(Beifall bei der SPÖ)

Präsident: Danke dem Herrn Landeshauptmann. Es gibt eine Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Wicher. Bitte.

LTAbg. Wicher: Herr Landeshauptmann, ich danke Ihnen für die umfassende Berichterstattung. Ich hätte nur eine Frage und zwar, warum es nicht möglich war, eine Stellungnahme auf meinen Antrag, der Ende vorigen Jahres eingegangen ist, die von Ihnen erwähnten Gebäude, also Büroräume Landhaus, Zeughaus und Palais Attems betreffend, warum diese Stellungnahme noch nicht dem Landtag zugestellt werden konnte.

Präsident: Danke, Frau Landtagsabgeordnete. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Ich werde mich sofort darum kümmern. Ich habe es jetzt nicht aktuell im Kopf, aber ich lasse sofort nachschauen, woran es gelegen ist. *(11.48 Uhr)*

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Ich komme zur

Anfrage Einl.Zahl 626/1 der Abgeordneten Mag. Edith Zitz.

Da das Thema Erhaltung des Dampfkraftwerkes Voitsberg bereits ausführlich beantwortet wurde, zieht die Frau Abgeordnete ihre Anfrage zurück. Daher ist es möglich, noch weitere Anfragen zu behandeln. Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete.

Ich komme zur nächsten

Anfrage, Einl. Zahl 637/1, des Herrn Abgeordneten Anton Gangl an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend Landesberufsschule Mureck.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gangl, seine Anfrage zu verlesen.

LTAbg. Dipl.-Ing. Gangl (11.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Meine Anfrage richtet sich an Frau Landesrat Dr. Bettina Vollath:

Frau Landesrätin, während der Ressortzuständigkeit von Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder wurden an der Landesberufsschule Mureck alle entscheidenden Schritte für den Neu- bzw. Umbau im Sinne der Infora-Studie eingeleitet. So wurde am 2. März 2005 vor Ort ein Projektstart durchgeführt und mit den Planungen begonnen. Diese sind mittlerweile abgeschlossen. Seither ist nichts geschehen, was den längst überfälligen Baubeginn betrifft.

Daher stelle ich folgende Anfrage: Was sind die Gründe, dass mit den Bauarbeiten an der Landesberufsschule Mureck nicht begonnen wird?

Präsident: Danke! Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungskolleginnen und –kollegen, werte Abgeordnete des Hohen Landtages, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage wie folgt, bin Ihnen sogar dankbar für diese Anfrage:

Am 20. Jänner 2004 nahm der Landtag eine Vorlage zur Kenntnis, welche ein Gesamtpaket für die Sanierung der Landesberufsschulen und Umbaumaßnahmen im Zuge einer Strukturoptimierung, basierend auf einer Studie der Firma Infora, war und genehmigte gleichzeitig eine erste Finanzierungstranche im Umfang von 19,889.000 Euro.

Dieses Sanierungspaket wurde unter meiner Vorgängerin, Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, geschnürt und es liegt mir wirklich nichts ferner, als die darin enthaltenen Maßnahmen und Verbesserungen zu kritisieren. Ich sage vielmehr, dass damit ein längst fälliger und positiver Prozess in Gang gesetzt wurde.

Mit der ersten und einer weiteren Tranche von 17,600.000 Euro, die der Landtag am 19.5.2005 genehmigte, wurden bereits zahlreiche Baumaßnahmen in den steirischen Landesberufsschulen umgesetzt. Darunter befand sich eben auch die Planung für die Landesberufsschule Mureck.

Ich selbst war am 31. Mai dieses Jahres im Zuge meiner Bildungstour in Mureck und habe mir die nötigen Maßnahmen und auch die Pläne in der Berufsschule vor Ort angesehen.

Was allerdings für die Umsetzung jetzt noch fehlt, ist die Freigabe der finanziellen Mittel. Diese wären Teil einer dritten Finanzierungstranche des soeben erwähnten Programms „Modernisierung der gewerblichen Landesberufsschulen und der landeseigenen Internate“ gewesen.

Sie fragen mich heute, warum mit dem Bau noch nicht begonnen werden konnte? Das ist schnell beantwortet:

Ich habe bereits im März dieses Jahres eine Regierungsvorlage für die Freigabe einer dritten Finanzierungstranche zur Stellungnahme an die Finanzabteilung übersandt und am 30. März vom zuständigen Landesrat Dr. Buchmann eine negative Stellungnahme mit dem Hinweis auf die noch stattfindenden Budgetverhandlungen erhalten.

Nach Abschluss des Budgetvorschlages 2006 habe ich die Vorlage ein zweites Mal eingebracht.

Sie fragen wahrscheinlich noch immer, warum mit den Baumaßnahmen nicht begonnen wurde?

Am 14. Juni erhielt ich ein weiteres Mal eine negative Stellungnahme des Landesfinanzreferenten Dr. Christian Buchmann mit dem Hinweis auf die budgetäre Situation des Landes Steiermark.

Das ist die derzeitige Situation.

Ich werde dennoch nicht locker lassen, denn ich bin überzeugt davon, dass dieser vor drei Jahren eingeschlagene Weg ein guter war. Ich habe daher den Auftrag gegeben, eine neue Landtagsvorlage mit einer klaren Prioritätenreihung auszuarbeiten.

Eines ist klar: In dieser Prioritätenreihung ist die Landesberufsschule Mureck an vorderster Stelle, gefolgt vom Berufsschulzentrum Graz und der Landesberufsschule Murau. Diese drei Projekte sollen zum ehest möglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Ich wiederhole meine Einleitung, ich bin sehr froh über die heutige Anfrage, weil sie mir doch das Interesse der ÖVP-Abgeordneten am Fortschritt im Sanierungsprogramm für die Landesberufsschulen signalisiert. An mir soll dieser Prozess nicht scheitern. Ich freue mich, wenn auch Sie bereit sind, auf diesem Weg mitzugehen, dann sehe ich die Zukunft durchaus positiv.

Danke! (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Danke, Frau Landesrätin. Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Gangl. Ich bitte dich darum.

LTabg. Dipl.-Ing. Gangl: Sehr geehrte Frau Landesrat, Sie haben fehlende Mittel angeführt und haben das dem Herrn Finanzlandesrat „zugeschoben“.

Aber ich frage Sie, sind diese Mittel vielleicht auch deshalb nicht möglich auf die Beine zu stellen, weil sie etwa durch nicht eingehobene Studiengebühren nicht zur Verfügung stehen oder weil sie dem Wachstumspaket nicht entnommen werden (*Heiterkeit in der SPÖ*), weil diese für die Finanzierung von Bundesaufgaben, wo Sie ja auch verhandeln hätten können, nicht herausgeholt worden sind?

Das sind Fragen, die wir uns in der Region stellen.

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Vorweg einmal, die Studiengebühren bei den Fachhochschulen haben mit der Finanzierung der Renovierung der Landesberufsschulen und der angeschlossenen Internate überhaupt nichts zu tun. Es wäre auch nicht möglich, die Studiengebühren einzuheben und hinüberzuschichten ins Berufsschulressort, um auf diese Weise die Berufsschulen zu sanieren. Das wissen Sie genauso gut wie ich, dass das nicht möglich ist. (*Landesrat Dr. Buchmann: „Wer sagt denn das?“*) Darüber hinaus, es war auch die Abschaffung der Studiengebühr ein mehrheitlicher Beschluss dieses Hohen Hauses, also ist auch vom Landtag an mich herangetragen worden. (*Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Unverständlicher Zwischenruf. Heiterkeit bei Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker*) Danke! (11.55 Uhr)

Präsident: Danke, Frau Landesrätin, für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Ich komme daher zur

Anfrage Einl.Zahl 634/1 der Frau Abgeordneten Elisabeth Leitner an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath betreffend Projekt „family at work“.

Ich bitte darum.

LTabg. Leitner (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, Hohes Haus!

Meine Frage richtet sich an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath. Sie betrifft das Projekt „family at work“.

Ausgehend von der "Frauenstudie 2004" wurde für das Arbeitsjahr 2005/2006 ein Schwerpunkt zum Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie mit dem Langzeitprojekt "family at work" gesetzt. Das Projekt sah drei Schwerpunkte vor: Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote, Vorschläge für Randzeiten, wie Urlaub, Krankheit, Schulferien und Wiedereinstieg nach der Karenz.

Im Landesvoranschlag 2005 wurde daher ein Betrag von 1 Million Euro vorgesehen.

Die Initiative "family at work" wurde jedoch von Ihnen ohne Angabe von Gründen beendet.

Die Frage daher: Aus welchem Grund haben Sie die erfolgreiche Initiative "family at work" beendet?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, bevor ich Ihre Frage konkret beantworte, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen zum Projekt machen.

Ziel des 2005 gestarteten Projektes „family at work“ war, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Einen Schwerpunkt stellte die Ferienbetreuung im Sommer 2005 dar.

Dieser Schwerpunkt beinhaltete: Kinderbetreuung durch die WIKI GmbH, die Führung einer Hotline, die Einrichtung einer Homepage mit Informationen rund um das Projekt, die Erstellung von Broschüren, Kino-Kinderbetreuung an fünf Wochenenden – diese wurden durchschnittlich von 14 Kindern besucht, ein Schulbeginnfest mit Verteilung einer „family at work“-Jausenbox sowie die Versendung eines Briefes an 3.000 Unternehmen mit der Information zur Initiative und mit der Aufforderung, Ideen, betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als Projekt einzureichen – daraus sind mir insgesamt sechs Projektideen bekannt geworden.

Ich möchte nun auf die über das Projekt eigens finanzierte Kinderbetreuung etwas detaillierter eingehen.

In der Regierungssitzung vom 27. Juni 2005 wurde für die WIKI KinderbetreuungsGmbH anlässlich des eingereichten Projektes „Sommerkindergärten WIKI inklusive Hotline“ Fördergelder in der Gesamthöhe von 120.000 Euro beschlossen.

Im Zuge des Projektes „family at work“ hat WIKI eine Kinderbetreuung während der Ferienzeit, und zwar vom 11. Juli bis zum 9. September, von 7.00 Uhr in der Früh bis 18.30 Uhr am Abend, angeboten. Von den geplanten sieben Standorten sind schlussendlich zwei zustande gekommen, und zwar in den Räumlichkeiten der Volksschulen Viktor-Kaplan-Weg und Jägergrund, völlig losgelöst vom herkömmlichen Sommerkindergartenbetrieb von WIKI.

Ich denke, dass vielleicht in diesem Zusammenhang die Gesamtzahlen zur Kinderbetreuung im Sommer 2005 von Interesse sind.

In der Steiermark wurden im Sommer 2005 insgesamt 219 Saison- und Ganzjahresbetriebe geführt, insgesamt 4.337 Kinder in 264 Gruppen betreut. Von 5.820 bewilligten Plätzen wurden 1.483 Plätze nicht in Anspruch genommen. Diese Zahl ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in Ballungszentren, wie wir leider wissen, regelmäßig zu wenige Plätze vorhanden sind und im ländlichen Raum dann nicht alle Plätze gebraucht werden.

Nun darf ich zur eigentlichen Frage übergehen und die Gründe zusammenfassen, warum ich die Initiative in derselben Form nicht fortführen werde.

Die Steiermark verfügt mit der „Kinderdrehscheibe“, die es seit 1995 gibt, über eine ausgezeichnet organisierte Plattform, die über sämtliche Daten zur Kinderbetreuung und zur Ferienbetreuung verfügt. Die „Kinderdrehscheibe“ arbeitet überparteilich, unabhängig und überkonfessionell. Sie ist seit 1995 kostenlose Hotline für Familien und alle Interessierten. Die „Kinderdrehscheibe“ vermittelt bei

Anfragen weiter, unterstützt beim Ausfüllen von Formularen und ähnlichem. Die „Kinderdrehscheibe“ ist eine Informations- und Beratungsstelle für Eltern und Interessierte, die Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der gesamten Steiermark suchen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hören Eltern zu, nehmen Bedürfnisse wahr, beraten und reagieren adäquat. Auch Familien mit Migrationshintergrund werden bestens durch erfahrene Mitarbeiterinnen – und zwar auch solche mit Migrationshintergrund und mit Fremdsprachenkompetenz – begleitet. Die „Kinderdrehscheibe“-Broschüren über Angebote der Kinderbetreuungseinrichtungen in der gesamten Steiermark gibt es schon seit Jahren. Diese werden regelmäßig aktualisiert und liegen auch jetzt wieder aktuell auf. Der Druck von fünf Broschüren im Rahmen der Initiative „family at work“ war daher aus meiner Sicht nicht erforderlich. Für den Sommer 2006 stehen für Eltern bereits alle Angebote zur Verfügung und zwar über Broschüren und über die „Kinderdrehscheiben“-Homepage.

Nachdem also in der Steiermark eine sehr qualitätsvolle, wesentlich günstigere Struktur vorhanden ist, war es für mich nach Bekanntwerden der Kosten angezeigt, die Initiative „family at work“ in dieser Form nicht mehr weiterzuführen.

Es steht dabei wirklich außer Frage, dass ich als Familienlandesrätin der Steiermark Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Arbeitsleben weiterhin zum Ziel habe und auch fördern werde.

Ja, die Frage gibt mir auch Gelegenheit und ich kann deswegen nicht umhin zum Abschluss ein Plädoyer für familienpolitische Maßnahmen zu halten.

„Familien gehen uns alle an!“ Zugespitzt formuliert wird sich schon bald nicht mehr die Frage stellen, ausschließlich die Frage stellen, wie man die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern kann. Es stellt sich vielleicht stärker die Frage, wie lange haben wir noch Familien und in Folge daran bekannter Weise die Frage, was macht Lust auf Familie?

Lust auf Familie haben Menschen dann, wenn sie soziale Sicherheit erleben und sich auf den kontinuierlichen Fortbestand dieser Sicherheit verlassen können. Lust auf Familie haben Menschen dann, wenn sie die Entscheidung zum Kind, zur Familie nicht unter einem eine Entscheidung gegen die Karriere bedeutet und hier natürlich vor allem für Frauen. Und Lust auf Familie bekommen Menschen nicht ausschließlich über finanzielle Förderungen.

Steirerinnen und Steirer wissen um den Wert von Familien und um ihre Leistungen für unsere Gesellschaft in diesem Zusammenhang. Politik hat die Aufgabe diese Leistung auf allen Ebenen des politischen Alltags zu würdigen und zu fördern. Und so wie von allen Politikfeldern große Einflüsse auf Familien in der Steiermark kommen, so wirkt logischerweise eine Familienpolitik mit gesellschaftspolitischem Ansatz ebenso in andere Politikfelder hinein. Es ist es deswegen meines Erachtens ein vernetztes Vorgehen unter allen Ressorts notwendig.

Zuletzt fordere ich Sie auf, liebe Regierungsmitglieder, in den nächsten Budgetverhandlungen ein Hauptaugenmerk auf die Budgetierung für familienpolitische Maßnahmen zu legen. Angesichts der demographischen Entwicklung – wir wissen alle, wir haben einen historischen Geburtenrückgang zu verzeichnen, zum anderen steigt erfreulicherweise die Lebenserwartung nach wie vor an – ist die Politik gefordert, eine bevölkerungsbewusste Familienpolitik zu gestalten und noch stärker als bislang in den Vordergrund zu rücken. Dies erfordert finanzielle Mittel. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Leitner, bitte.

LTAbg. Leitner: Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Ich glaube, familienfreundliche Jobs unterstützen die Familie und wir haben die Befragung der Unternehmen bzw. der Betroffenen erwähnt. Jetzt meine Zusatzfrage in diese Richtung:

Was geschieht mit der Befragung der Unternehmen bzw. was geschieht mit den bereits umsetzungsfähigen Projekten?

Präsident: Danke. Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Mein Büro hat sich eingehend mit den von meiner Vorgängerin erarbeiteten Dingen, Tatsachen beschäftigt. Die Projekte, die gut und umsetzbar sind, werden umgesetzt werden und wir werden darüber hinaus auch ganz sicher zu weiteren sehr guten Projekten kommen. Wir sind mit Betrieben in Gesprächen, wo es vielleicht möglich sein wird, Betriebskindergärten einzurichten. Es ist fallweise in einigen Fällen schon zu ganz konkreten Beratungsgesprächen mit der Fachabteilung 6B gekommen. Danke.

Präsident: Danke der Frau Landesrätin. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Gibt es außerhalb des ÖVP-Klubs noch eine Zusatzfrage? Nicht, dann bitte ich Herrn Abgeordneten Kasic um seine Frage.

LTAbg. Kasic: Frau Landesrätin!

Nachdem das Projekt ja eingestellt wurde, meine Frage oder meine Zusatzfrage an Sie:

Was haben Sie bisher an Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemacht beziehungsweise, wie sieht Ihr langfristiges Konzept dazu aus?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Zum Ersten habe ich die längst notwendige Novellierung des Dienst- und Besoldungsrechtes für Kindergartenpädagoginnen und Hortnerinnen in die Wege geleitet. Sie wissen, die Gespräche, die im Ausschuss geführt werden, sind – wie mir zu Ohren kommt – gut. Ich habe jetzt gerade zuvor schon angeschnitten, dass es umfangreiche Gespräche mit interessierten Betrieben gibt, was die Einrichtung von Betriebskindergärten betrifft. Hier kommt es auch schon zu einzelnen Beratungsgesprächen. Wie Ihnen auch bekannt sein wird, steht die Novellierung des Kindergartenbetreuungsgesetzes an. Hier mache ich den Vorschlag zur Installierung von so genannten Betriebs-Tagesmüttern. Das wird kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzen, flexibel auf die Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen einzugehen. Ich bin auch ganz massiv daran, ganztägige Schulformen in der Steiermark noch stärker zu etablieren. Im kommenden Schuljahr werden nach Auskunft der Fachabteilung 6B um rund 65 bis 70 mehr Ganztagesgruppen in der Steiermark entstehen, im Vergleich zum vergangenen Schuljahr. Ich hoffe, das beantwortet vorerst Ihre Anfrage. (*LTA*bg. Kasic: „*Sehr mager.*“) (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Ich danke der Frau Landesrätin für die Beantwortung.

Die Fragestunde hat um 10.09 Uhr begonnen, wurde um 11.15 um 60 Minuten verlängert. Da es nun 12.08 Uhr ist und die zwei Stunden um sind, erkläre ich die Fragestunde für beendet.

Meine Damen und Herren, ich teile dem Hohen Haus mit, dass drei schriftliche Anfragen gemäß § 66 Absatz 1 Geschäftsordnung des Landtages 2005 an folgende Regierungsmitglieder eingebracht wurden:

- Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend Gewährleistung einer professionellen Krisenintervention, Einl.Zahl 598/1,
- Landesrat Ing. Wegscheider, betreffend Hochwasserschäden in der Steiermark, Einl.Zahl 599/1, sowie
- Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Förderung der WM-Übertragungen von „Graz im Bild“ durch das Kulturressort, Einl.Zahl 648/1.

Weiters wurden sechs Anfragebeantwortungen gem. § 66 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages 2005 seitens der Regierungsmitglieder eingebracht:

- Landeshauptmann Mag. Voves an die Landtagsabgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Verbot des Bettelns in nicht aufdringlicher Weise in Fürstenfeld, Einl.Zahl 453/2,

- Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer an die Landtagsabgeordneten Mag. Edith Zitz, Ingrid Lechner-Sonnek und Peter Hagenauer, betreffend Verbot des Bettelns in nicht aufdringlicher Weise, Einl.Zahl 454/2.
- Landesrat Dr. Buchmann an die Landtagsabgeordneten Ing. Renate Pacher und Dr. Werner Murgg, betreffend Gipsabbauprojekt Weißenbach bei Liezen - Förderungen, Einl.Zahl 463/2,
- Landesrat Ing. Wegscheider an die Landtagsabgeordneten Ing. Renate Pacher und Dr. Werner Murgg, betreffend Gipsabbau in Weißenbach bei Liezen – UVP-Verfahren, Einl.Zahl 466/2,
- Landeshauptmann Mag. Voves an die Landtagsabgeordneten Ing. Renate Pacher und Ernest Kaltenegger, betreffend Förderung und Beteiligung an der Finanzierungshaftung der Therme Fohnsdorf, Einl.Zahl 474/2, und
- Landesrat Seitinger an die Landtagsabgeordneten Ernest Kaltenegger, Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg und Ing. Renate Pacher, betreffend Kaufpreis für Mietkaufwohnungen, Einl.Zahl 534/2,

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen Tage um 09.15 Uhr der Ausschuss für Verfassung

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 479/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 479/3, enthaltenen Ausschussantrag gefasst hat.

Weiters hat um 09.20 Uhr der Ausschuss für Bildung

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 563/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 – (StPOG-Novelle 2006) geändert wird,
- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 564/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 geändert wird,
- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 565/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999 geändert wird,
- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 544/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird, sowie
- über den Antrag, Einl.Zahl 237/1, der Abgeordneten Elisabeth Leitner, Ernst Gödl und Erwin Gruber, betreffend Gratis-Kindergartenjahr

beraten und zu diesen Regierungsvorlagen sowie diesem Antrag die in den Schriftlichen Berichten, Einl.Zahl 563/4, Einl.Zahl 564/4, Einl.Zahl 565/4, Einl.Zahl 544/4 und Einl.Zahl 237/7 enthaltenen Ausschussanträge gefasst.

Anschließend hat um 09.25 Uhr der Ausschuss für Gemeinden

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 457/1, betreffend Gesetz mit dem das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz geändert wird, beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 457/4 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Hierauf hat um 09.30 Uhr der Ausschuss für Finanzen

- über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 610/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz; Standardanhebung des Internates mit geschätzten Projektkosten von netto 2,321.000,-- Euro durch die Landesimmobiliengesellschaft beraten und zu dieser Regierungsvorlage den im Schriftlichen Bericht, Einl.Zahl 610/2 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Verfassung über

die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 479/1, als Tagesordnungspunkt 23,
die Berichte des Ausschusses für Bildung über
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 563/1, als Tagesordnungspunkt 24,
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 564/1, als Tagesordnungspunkt 25,
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 565/1, als Tagesordnungspunkt 26,
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 544/1, als Tagesordnungspunkt 27,
den Antrag, Einl.Zahl 237/1, als Tagesordnungspunkt 28,
den Bericht des Ausschusses für Gemeinden über
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 457/1, als Tagesordnungspunkt 29
und den Bericht des Ausschusses für Finanzen über
die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 610/1, als Tagesordnungspunkt 30
zu behandeln.

Die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte findet an folgenden Stellen statt:

Tagesordnungspunkt 23 nach Tagesordnungspunkt 9

Tagesordnungspunkt 24 nach Tagesordnungspunkt 15

Tagesordnungspunkt 25 nach Tagesordnungspunkt 24

Tagesordnungspunkt 26 nach Tagesordnungspunkt 25

Tagesordnungspunkt 27 nach Tagesordnungspunkt 26

Tagesordnungspunkt 28 nach Tagesordnungspunkt 27

Tagesordnungspunkt 30 nach Tagesordnungspunkt 28

Tagesordnungspunkt 29 nach Tagesordnungspunkt 16

Gemäß § 39 Abs. 5 Geschäftsordnung des Landtages 2005 ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ich lasse in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Ergänzung der Tagesordnung abstimmen.

(Glockenzeichen des Präsidenten) Ich ersuche, die unmittelbaren Gespräche, die den Ablauf stören, einzustellen. Das erleichtert den Ablauf.

Ausschussberichte dürfen gem. § 43 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landtages 2005 in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Veröffentlichung stattfinden. Doch kann bei der Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hievon abgesehen werden.

Ich werde über die Abstandnahme von der 24-stündigen Veröffentlichungsfrist und über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen lassen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des § 39 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages 2005 über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages 2005.

Ich komme nun zum

1. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 459/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Gerald Schmid. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Ing. Schmid (12.18 Uhr): Gesetz, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird.

Der Ausschuss für Gemeinden hat in seinen Sitzungen vom 16.5.2006 und 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung eingesetzte Unterausschuss hat in zwei Sitzungen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 459/1, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, beraten und einvernehmlich neben legislativen und sprachlichen Korrekturen auch die Ihnen bekannten und verhandelten Änderungen vorgenommen.

Der Ausschuss für Gemeinden stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Den nachstehenden Entwurf des verhandelten Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert wird, zum Beschluss zu erheben.

Ich ersuche um Zustimmung. (12.19 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Ich darf als ersten Hauptredner den Herrn Abgeordneten Hagenauer ans Rednerpult bitten.

Darf ich vorher noch bekannt geben, dass in der Toilette ein Handy gefunden wurde. Falls das jemandem abgeht, möge er es sich hier abholen, wenn es seines ist. Ich möchte das nur bekannt geben.

Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Hagenauer (12.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich habe aus der Sicht der Grünen vorerst einen wesentlichen Grundgedanken bei diesem Kapitel einzubringen. Das ist der, dass wir besonders in der jüngsten Zeit, wenn auch aus unserer Sicht keineswegs überraschend, damit konfrontiert sind, dass die Betriebskosten zunehmend zu einem Problem werden, zu einem Problem für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner, aber natürlich auch für die politisch Verantwortlichen im Lande. Sie werden mit diesen Sorgen konfrontiert und sie werden natürlich in der Folge auch – siehe Beschluss von heute – mit den finanziellen Auswirkungen konfrontiert, wenn dann die Entscheidungsträger zur Auffassung kommen, hier muss tatsächlich geholfen werden.

Vor diesem Hintergrund, nämlich einerseits das keineswegs überraschende Phänomen von steigenden Betriebskosten und andererseits das auch nicht gerade neue Phänomen der Schwierigkeiten, die die öffentliche Hand hat, wenn sie neue und finanziell nachhaltige Aufgaben übernimmt, entsteht eine

Schere, die einer grundsätzlichen Einstellung der Landespolitik bedarf und einer längerfristigen Strategie.

Zurück zu den Betriebskosten. Es kann uns nicht überraschen, dass die Energiekosten in jüngster Zeit steigen. Wenn es denn so sein sollte, dann muss man wenigstens in Zeiten wie diesen zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht sinken werden, sondern langfristig einfach nur noch höher werden, was die Rohstoffpreise anbelangt.

Die Betriebskosten bestehen ja nicht nur aus Heizungskosten bzw. einem Energieanteil auch in anderen Betriebskostenkomponenten, wie etwa der Abwasserentsorgung, wo die Kosten für elektrische Energien keinen unerheblichen Anteil ausmachen. Wenn wir uns also nicht nur die Energiekosten, sondern auch andere Komponenten ansehen, um beim Abwasser zu bleiben, dann ist aus grüner Sicht eben auch festzuhalten, dass wir es hier zu einem nicht unerheblichen Teil mit jenen Folgen zu tun haben, die dadurch entstanden sind, dass man nicht von vornherein auf eine nachhaltige Politik im Allgemeinen und nachhaltige Gestaltung der Folgekosten unserer Wohn- und Siedlungspolitik ausreichend geachtet hat. Und jetzt holen sie uns eben ein, die Kosten für Abwasserbeseitigung, die Kosten für Wasserversorgung und anderes.

Aus der Sicht der Grünen ist es da hier, an einem Tag wie heute und bei einem Tagesordnungspunkt wie dem vorliegenden, unbedingt notwendig, sich eines zu vergegenwärtigen und das sicherzustellen, nämlich, dass man sagt, wir können auf Dauer niemals eine Politik verfolgen, wo man einfach nur von einer Hosentasche in die andere umverteilt. Wenn wir uns heute anschauen, woher die öffentlichen Einnahmen denn tatsächlich kommen, diese Statistiken uns anschauen, dann müssen wir uns bewusst sein und zur Kenntnis nehmen, dass es sich im Wesentlichen um Massensteuern handelt – die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, die Abgaben für Reisepässe, was immer, daher kommt das Geld, und von der einen oder anderen überhöhten Gebühr, schauen wir uns nur die Stromtarife an oder andere. Das heißt, am Ende wird über ein nicht unerhebliches Ausmaß denselben Leuten, die ohnehin die öffentliche Hand finanzieren, dann wieder etwas zurückgegeben, zwangsläufig mit entsprechenden Reibungsverlusten.

Um also derartige Umverteilungsverluste zu vermeiden und um insgesamt langfristig dieses Phänomen, dass die Betriebskosten eine große und eine immer stärker werdende Belastung darstellen, in den Griff zu bekommen, wäre es dringend notwendig, dass man das Problem an der Wurzel beseitigt und nicht eine Art von „End of Pipe“-Politik betreibt, das heißt am Ende nur irgendwelche Löcher im Damm stopft, solange bis er dann eines Tages dennoch bricht.

Aus der Sicht der Grünen ist in diesem Land nicht sichtbar und gesichert, dass genau diese generelle Linie der Politik tatsächlich, obwohl ansatzweise vorhanden, in einem ausreichenden Ausmaß verfolgt wird.

Nächster Punkt: Wir werden diesem Gesetz zustimmen, der Vorgangsweise, weil es tatsächlich einen Handlungsbedarf hier gibt – der ist unbestritten. Ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung wird eben leider Gottes unvorbereitet getroffen, insbesondere vom Steigen der Energiekosten, zum Teil auch von anderen Betriebskosten, wie Abwasserbeseitigung, einfach aufgrund des Umstandes, dass man den Leuten hier keinen „reinen Wein“ eingeschenkt hat. Es bleibt also der öffentlichen Hand als kurzfristige und wohl auch in einigen Bereichen mittelfristige Strategie nichts anderes über, als hier jenen Haushalten zu helfen, die tatsächlich zum Teil sogar existenziell von diesem Phänomen der steigenden Betriebskosten bedroht sind.

Gleichzeitig – und das war einer jener Punkte, wo wir in den Verhandlungen nicht in dem Ausmaß durchgekommen sind, wie wir uns das gewünscht hätten – wäre es notwendig gewesen, andere Politikbereiche, etwa jene der Energieeinsparung, in einem Paket umzusetzen.

Ein derartiger Bereich wäre übrigens gewesen, wenn man die Seite der Heizungskosten anschaut, gleichzeitig mit einer Förderung in den Feinstaubsanierungsgebieten auch eine Umstellung anzubieten, um Festbrennstoffeinzelnheizungen, wie etwa Kohleheizungen, zu entfernen.

Kohleheizungen als Einzelheizungen sind in einem hohen Ausmaß in sozial besonders benachteiligten Haushalten zu finden. Hier wäre es sinnvoll gewesen und man wird das jetzt eben dringend nachholen müssen, dass man genau diesen Betroffenen ein Paket anbietet, wo man sagt, wir sind uns bewusst, dass hier – auch aufgrund oft der Altersstruktur – nicht mehr die Möglichkeit besteht, eine Heizungs-umstellung selbst durchzuführen bzw. zu finanzieren und wir nehmen das daher selbst in die Hand, finanzieren das vor, damit die betroffenen Haushalte nicht selbst Anstrengungen machen müssen, Schritte setzen müssen, zu denen sie nicht in der Lage sind.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch im Namen der Grünen kritisch anmerken. Wir hätten uns erwartet, dass bei der Vorbereitung dieses Gesetzes bei der ersten Sitzung eine – wie an sich in der Landesverfassung auch vorgesehen – Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieser Novelle auf dem Tisch liegt. Das war nicht der Fall. Wir haben hier im Haus mit der Novellierung der Wohnbauförderung in diese Richtungen leidvolle Erfahrungen gemacht, man hat dann „zurückrudern“ müssen, ist zum Teil um zwei Schritte zurückgegangen bei der Gelegenheit wie Sie wissen, nachdem man einen nach vor getan hatte, der in einzelnen Bereichen augenscheinlich zu groß war. Vor dieser Erfahrung ist es aus unserer Sicht unverständlich, dass man nicht grob durchgerechnet hat, was da auf uns zukommt und nicht in der Lage war bis zum Schluss eine einigermaßen nachhaltig gesicherte Darstellung der finanziellen Auswirkungen dieser Novelle zu machen. Das wäre es aus Sicht der Grünen, unsere Position. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den Grünen und LTAvg. Mag. Drexler – 12.31 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTabg. Kaltenegger (12.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die KPÖ-Fraktion wird diesem Stück zustimmen, weil es einfach notwendig ist, angesichts der Tatsache, dass es immer mehr Menschen bei uns gibt, die sich ihre Wohnung nicht mehr leisten können, zu handeln. Aber trotzdem – so positiv das auch ist – sollte man auch mit kritischen Bemerkungen nicht zurückhalten. Kritisch muss vermerkt werden, so gut dieser Entwurf derzeit ist, aber letztendlich basiert er auf einem neoliberalen Konzept. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das hat mir gerade noch gefehlt.“*) Er basiert auf einem neoliberalen Konzept, weil man einerseits nicht versucht gegenzusteuern, das Problem grundsätzlich zu lösen, sondern weil man einfach hergeht und unter dem Titel „soziale Treffsicherheit“ probiert, jenen noch immer zur Seite zu stehen, die sich ihre Wohnung absolut nicht mehr leisten können. Was ist hier so negativ daran?

Erstens muss man feststellen, die Menschen werden zu Bittstellern. Also man muss sich einmal eingestehen: „Ich kann mir die Wohnung nicht mehr leisten, ich brauche eine Beihilfe“. Ich weiß aus Erfahrung, dass es gar nicht so wenige gibt, die hier sogar durch die Bürokratie überfordert sind. Also ich habe es nicht nur einmal erlebt, dass jemand unmittelbar vor einer Delogierung gestanden ist und man ist dann draufgekommen, dieser Mensch hat überhaupt nie um eine Wohnbeihilfe angesucht, obwohl es diese Möglichkeit geben würde, weil es einfach für einige noch immer zu kompliziert ist. Dieses System ist letztendlich auch demotivierend. Demotivierend deshalb, weil Einkommen und Beihilfe „kommunizierende Gefäße“ sind. Geht jetzt zum Beispiel jemand her und versucht sich besonders zu bemühen, muss Überstunden machen, so hat er sich bemüht, um unter dem Strich dann mehr für die Miete bezahlen zu dürfen. Das ist das Ergebnis. Meiner Meinung nach nicht motivierend. Und es ist kein Wunder, dass sich eigentlich immer mehr Menschen wünschen, eine Wohnung zu bekommen, die man sich ohne Beihilfe leisten kann. Das ist das entscheidende Problem. Also Wohnungen, die man sich ohne Beihilfe leisten kann. Ich finde auch, wenn man den Markt ein bisschen beobachtet, dass eine drohende Verknappung bei leistbaren Wohnungen absehbar ist. Beispiel Graz: In Graz haben wir derzeit fast 1.500 vorgemerkte Wohnungssuchende, Tendenz steigend, weil diese Zahl von Menschen einfach auf dem so genannten freien Markt keine Chance hat, eine leistbare Wohnung zu finden. Deshalb müssen sie zur Gemeinde kommen und dort um eine Gemeindewohnung ansuchen. Der Markt seinerseits reagiert natürlich sofort auf eine Zunahme bei der Nachfrage. Die Folge ist dann immer ein Preisschub. Schon ein geringer Überhang bei der Nachfrage nach Wohnungen bewirkt, dass es zu einem Preisschub kommt. Denn letztendlich braucht der Vermieter ja nur einen oder eine zu finden, der oder die sich diese Miete leisten kann, welche der Vermieter sich vorstellt.

Und wenn jetzt nicht durch verstärkte Bautätigkeit bei Sozialwohnungen gegengesteuert wird, werden wir in wenigen Jahren die erhöhte Nachfrage nach Beihilfen nicht mehr finanzieren können. Das muss uns klar sein. Also wenn wir jetzt beim Neubau nicht reagieren, werden wir in absehbarer Zeit ein erhebliches Problem bei den Beihilfen haben. Wir werden uns das irgendwann nur noch schwer leisten können. Die Kürzungen von Beihilfen – sind ja nicht nur einmal erfolgt in der Steiermark – sind dann auch nicht mehr unwahrscheinlich. Also die Schlussfolgerung für mich ist, dass es einerseits keine zweckentfremdete Verwendung von Wohnbaumitteln geben darf. Wir greifen seit Jahren tief in den Wohnbaufördertopf. Dieses Geld fehlt uns beim Bau von erschwinglichen Neubauwohnungen. Andererseits brauchen wir bei der Wohnbauförderung eine besondere Konzentration auf den Bau leistbarer Sozialwohnungen. Das ist einfach ein Gebot der Stunde. Also Beihilfen, so wichtig es ist, sie derzeit zu erhöhen, werden dieses Problem letztendlich nicht lösen können. Also hin zum Wohnungsneubau, zum Bau von Sozialwohnungen, ansonsten werden wir wahrscheinlich hier noch eine sehr dramatische Entwicklung der Situation erleben müssen und das sollte uns allen hier bewusst sein.

(Beifall bei der KPÖ – 12.37 Uhr)

Präsidentin Beutl: Bevor ich als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Schmid das Wort erteile, darf ich die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Hainersdorf unter der Leitung von Herrn Direktor Dr. Karl Platzer und Herrn Bürgermeister Herbert Rossmann sehr herzlich begrüßen. Wir freuen uns über Ihren Besuch in der Landstube! *(Allgemeiner Beifall)*

Bitte Herr Abgeordneter.

LTAbg. Ing. Schmid (12.38 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie sagte ich in meiner Budgetrede? Es bedarf einer Landtagswahl, eines Wahlsieges der Sozialdemokraten, eines starken roten Landeshauptmannes und eines starken sozialdemokratischen Regierungsteams, um endlich verantwortungsvolle soziale Politik für die Steirerinnen und Steirer machen zu können. *(Beifall bei der SPÖ)*

Nun, heute muss ich meine damalige Formulierung ergänzen.

Nachdem bei den Verhandlungen im Unterausschuss und im Ausschuss für Gemeinden alle Fraktionen einstimmig der Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes zugestimmt haben, danke ich Ihnen allen, dass wir somit gemeinsam das rechtliche Grundgerüst für die Einführung der Wohnbeihilfe-Neu hergestellt haben, ein Grundgerüst, um endlich jenen Steirerinnen und Steirern finanziell unter die Arme greifen zu können, die es dringend brauchen. Und aus dieser sozialen Verantwortung heraus werden wir die Wohnbauhilfe-Neu umsetzen.

Es ist ein sozialer, möchte ich meinen, Meilenstein unter Landeshauptmann Mag. Franz Voves, ein sozialer Meilenstein der Sozialdemokratie und des gesamten Steiermärkischen Landtages.

(Beifall bei der SPÖ)

Denn wie schreibt man es im Text der sozialen Grundrechte? „Jeder Mensch hat Anrecht auf Wohnung“. Und somit meine ich nicht nur der, der es sich leisten kann.

Die Einführung der Wohnbeihilfe ist somit für eine Politik der sozialen Verantwortung und Menschlichkeit in diesem Land Steiermark richtungsweisend. Sie gibt uns durch die Abtrennung von der Objektförderung ein sozialpolitisches Steuerungsinstrument und sie beinhaltet ein vieles Mehr an verantwortungsvoller und durchdachter Unterstützung für die Menschen in unserem Land.

Die Wohnbeihilfe-Neu wird unter Einbeziehung der Betriebskosten eine völlig neue und notwendige Hilfestellung für die Steirerinnen und Steirer sein. Und in diesem Gedanken, danke der Federführung unseres Landeshauptmannstellvertreters Dr. Kurt Flecker für die entsprechende Ausarbeitung und Umsetzung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass wir für die Umsetzung Partner haben, dafür, und das gehört auch gesagt, sei Ihnen allen nochmals – ich erlaube es mir im Namen der Steirerinnen und Steirer zu tun – gedankt.

Ich bin der Meinung, es wäre überhaupt dubios gewesen, wenn auch nur ein Vertreter einer politischen Fraktion hier im Steiermärkischen Landtag gegen eine Gesetzesänderung und Verordnung gewesen wäre, die jenen Steirerinnen und Steirern für ihre Grundbedürfnisse eine finanzielle Besserstellung gibt, die sie dringend brauchen.

Ich glaube, Hirschmann hat seinerzeit die Wohnbeihilfe gekürzt – geben wir sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unter Einbeziehung der Betriebskosten unseren Steirerinnen und Steirern endlich wieder zurück. *(Beifall bei der SPÖ)*

Die Wohnbeihilfe in der Steiermark soll durch die Einbeziehung der Wohnnebenkosten für die Berechnungsgrundlage und durch die Ausweitung der Höchstgrenzen erhöht werden. Dafür werden dem Sozialressort Mittel zur Verfügung gestellt.

Wie sagte ich es eigentlich schon bei der Budgetrede? Punktgenau, Treffer, würde ich meinen; die Umsetzung hat raschest und gemeinsam zu erfolgen, gehen wir heute wiederum diesen gemeinsamen Weg.

Und in aller Kürze, so sollte sie aussehen, Details unserer Vorstellung durfte ich ja im Budgetlandtag vorstellen: Rund 32.000 Personen werden Anspruch auf diese Beihilfe haben. Hauptgrund ist, dass im neuen Konzept die Einkommensgrenzen für Bezieher der Wohnbeihilfe nach oben verschoben werden sollen. Die neue Betriebskostenpauschale wird eine deutliche Erhöhung des Zuschusses bewirken. Die Betriebskostenpauschale, die pro Quadratmeter gedeckelt ausbezahlt wird, wurde so von einem Exper-

tenteam berechnet, dass weder hoher Verbrauch, noch teure Energieträger belohnt werden. Ich glaube, das ist umweltpolitisch wichtig und auch richtig so.

Die Gesamtbeihilfe ergibt sich somit unter Einbeziehung der Faktoren Personenzahl, Wohnungsgröße und Haushaltseinkommen.

Eine Gewichtung zwischen dem Förderungsanteil Betriebskosten zur Wohnbeihilfe wird man sich aufgrund der Bestimmungen des Zweckzuschussgesetzes des Bundes noch genauestens anzusehen haben.

Die Details der Wohnbeihilfe-Neu sind in Form von Verordnungen festzulegen. Vorgeschlagene Details habe ich ja schon im Budgetlandtag zur Vorstellung gebracht.

Das Modell ist so ausgelegt, dass Mieter mit sehr geringem Haushaltseinkommen möglichst keiner oder möglichst kleiner Belastungen durch Wohnen ausgesetzt sind. Dies trifft natürlich nur für günstige Wohnungen zu, denn eines ist klar, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Luxus werden wir keinen fördern.

Die Wohnbeihilfe-Neu wird sich mit Kosten von rund 67 Millionen Euro zu Buche schlagen. Der Anteil an der gesamten Wohnraumförderung wächst somit um rund 5 Prozent auf 15 Prozent.

In Zeiten steigender Armut und steigender Wohnkosten ist die steirische Wohnbeihilfe-Neu sicherlich ein gutes Beispiel für einen guten und richtigen steirischen Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Gute Verordnungen sind jetzt natürlich der Schlüssel zum Erfolg und Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker ist mit seinem Team sicherlich und wiederum der Garant dafür. *(Beifall bei der SPÖ)*

Darum bitte ich Sie alle, setzen wir die Wohnbeihilfe-Neu in unserem Land Steiermark gemeinsam um, tragen wir gemeinsam die soziale Verantwortung für unsere Steirerinnen und Steirer und beschließen wir heute die dafür notwendige Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes.

Wohnbeihilfe-Neu, versprochen, gehalten und umgesetzt – das ist sozialdemokratische Handschrift!

Die unserer Hilfe bedürftige Bevölkerung wird es uns allen danken, und ich danke Ihnen heute schon für die gemeinsame Beschlussfassung.

Danke! *(Beifall bei der SPÖ – 12.46 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Majcen *(12.47 Uhr):* Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Kollegen im Zuschauerraum!

Von allen, die sich hier zu Wort gemeldet haben, kann man große Teile dessen, was sie gesagt haben, übernehmen.

Wie auch schon im Ausschuss, werden wir diesem Gesetz heute unsere Zustimmung geben, erstens weil die beiden Regierungsparteien das in einem Arbeitsübereinkommen vereinbart haben und weil solche Vereinbarungen einzuhalten sind und zweitens, weil eine Reihe von Bedingungen für diese Wohnbeihilfe-Neu noch zu klären sind, da ja die Details noch nicht so sehr auf dem Tisch liegen, sondern nur der grobe Rahmen da ist und weil wir alle miteinander hoffen – und ich nehme das auch so an –, dass wir uns in verantwortungsvollem Vorgehen einigen werden, auch im Bereich der dann zu erlassenden Verordnungen. Ich bedanke mich einmal dafür, dass wir in den Verhandlungen eine Reihe von Vorklärungen treffen konnten.

Ich möchte aber trotzdem ein paar Dinge sagen; nicht als Kontakrierung dessen, was wir jetzt beschließen, sondern weil wir aufpassen müssen. Sie können sich erinnern, dass wir bis zur Novellierung der Wohnbauförderung – der Wohnbeihilfe, nicht der Wohnbauförderung – der Wohnbeihilfe im Jahre 2002, die höchste Wohnbeihilfenleistung aller österreichischen Bundesländer gehabt haben. Es waren 68 Millionen und damals ist man auch gemeinsam zum Entschluss gekommen, dass man ein bisschen die Notbremse ziehen muss. Es hat dann diese Novellierung gegeben. Das hat dazu geführt, dass diese von 68 auf ungefähr 50 Millionen gesunken oder zurückgegangen ist. Die Budgetvereinbarung 2006 weist in diesem Bereich wiederum 60 Millionen Euro pro Jahr aus und zwar 60 Millionen Wohnbauförderungsmittel für die Wohnbeihilfe-Neu, irgendwie soll man ständig im Auge behalten, was das in der Summe ausmacht. Es ist natürlich mit einer Erhöhung der dafür notwendigen Mittel im Rahmen dieser Gesetzesnovelle zu rechnen, wenn die Verordnungsregelung, in der dann ja die Einkommensgrenzen, Betriebskostenpauschale, Einkommensbegriff und zumutbarer Wohnungsaufwand geregelt werden, einsetzt. Wenn wir dabei nicht vorsichtig sind, könnte sich dieser Betrag um 20 bis 30 Prozent erhöhen und das würde dann dazu führen, dass aufgrund der mangelnden Mittel, die wir im Budget haben, nämlich aus dem Wohnbauförderungsbereich, diese Beihilfe schwer zu bedienen ist beziehungsweise führt es wiederum dazu, dass man einen Griff in die Wohnbauförderung machen muss. Und dann tritt das ein, was der Kollege Kaltenegger gesagt hat, was ja schon der Fall ist – das ist ja unser Dilemma – die Neubauleistung geht weiter zurück. Wir müssen und da sind wir uns einig – das ist im Rahmen des Budgets, von dem der Kollege Schmid mehrmals gesprochen hat, evident –, dass die Neubauleistung absinken wird. Die Neubauleistung wird um ungefähr 400 Wohnungen pro Jahr weniger betragen. Das hat erstens einmal nebenbei – da müssen wir uns auch darüber klar sein – Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation. Man rechnet mit ungefähr 200 Arbeitsplätzen, die durch die verminderte Neubauleistung steiermarkweit verloren gehen. Aber das kann man in Kauf nehmen, wenn man sich gemeinsam zu dieser Maßnahme entschließt. Wir müssen auch wissen, dass wir mit dieser Maßnahme Wohnbeihilfe-Neu, nur – nicht negativ gemeint, ich sage es trotzdem – zirka ein Fünftel also 5,8 bis 6 Prozent der steirischen Haushalte treffen; das heißt 30.000 bis 32.000 von

460.000 Haushalten. Wenn die Maßnahme sozial gerecht ist, kann man sie mittragen. Man wird sehen, ob die Wohnbeihilfe-Neu sozial gerecht und treffsicher ist. Denn es kann ganz schnell ein umgekehrter Effekt eintreten, nämlich dass Menschen, die an der Grenze der vorhandenen Regeln sind, versuchen, die Grenze zu unterschreiten, damit sie in den Bereich der Wohnbeihilfe relativ schnell hineinkommen und nicht durch Anstrengung aus dem Bereich hinauskommen. Auch das hat Herr Klubobmann Kaltenegger gesagt, also auch darauf müssen wir aufpassen. Und ich stimme prinzipiell diesem geäußerten Gedanken zu – und ich nehme an, wir alle würden da übereinstimmen, dass es die klügste Lösung wäre, durch die Zurverfügungstellung von leistbaren Wohnungen ohne Beihilfen auszukommen. Denn wer bekommt denn schon gerne eine Beihilfe? Um eine Beihilfe muss man ansuchen, da muss man seine Einkommensverhältnisse, die sich ändern, bekannt geben. Man muss argumentieren, man muss sagen, leider geht es mir schlecht. Das ist „der Nachteil“ unter Anführungszeichen. Die anderen Haushalte – nämlich nicht die 6 Prozent, sondern die verbleibenden 94 Prozent - haben teilweise dieselben Probleme, vielleicht können sie sie anders bewältigen. Es gibt viele Leute – ich denke nur an die Häuslbauer, die jahrelang auf viele Dinge verzichten, um zum eigenen Haus zu kommen. Wo sie sich bemühen, durch Überstunden, zusätzliche Ausbildung mehr Einkommen zu erzielen. Diese haben dann ein Haus, haben die gleichen Betriebskosten, haben die gleichen Sorgen mit den Heizproblemen, mit der Abwasserbeseitigung wie die anderen, bekommen aber nichts.

Einigen wir uns darauf, dass diese Wohnbeihilfe für diejenigen ist, die es unbedingt brauchen, in der Hoffnung, dass es die sind, die sie unbedingt brauchen. Damit kann man umgehen. Unsere große Bitte und große Forderung ist, dass wir im Rahmen der noch zu regelnden Verordnung wirklich einen Weg gehen, den wir mit gutem Gewissen mit beschreiten können. Es wird so dargestellt – der Kollege Schmid hat das gesagt – es braucht einen starken Landeshauptmann und was weiß ich was alles, damit das neu geregelt wird. Das ist kein Problem. Das Problem besteht darin, dass man mit dem, was man zur Verfügung hat, auskommen muss. Denn wenn man nicht auskommt, muss man etwas tun, das die Sache mittelfristig noch verschlechtert, nämlich weniger Wohnungen bauen, weniger Wohnungen zur Verfügung haben und keine leistbaren Wohnungen zur Verfügung stellen. Zur Lage in Graz – ich habe mich jetzt erkundigt: Eine Kollegin – sie ist nach Graz gesiedelt, weil sie sich beruflich hier engagiert – sagt, die Neubauwohnung ist aufgrund der derzeit herrschenden Förderungsbedingungen so günstig. Man bekommt nirgendwo eine Wohnung, die auch nur annähernd so günstig wie eine Neubauwohnung ist. Das wäre das System.

Nur das ist natürlich ein System, das man über viele Jahre hindurch aufrecht erhalten muss, dann würde man sich diesen bitteren und schwierigen Weg der Wohnbeihilfe ersparen. Und das mit den Betriebskosten, wie gesagt, das trifft auch alle anderen 95 oder 94 Prozent der steirischen Haushalte, die haben auch erhöhte Betriebskosten. Ich habe das schon vorhin gesagt.

Ich bitte also sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, und da richte ich meine Bitte an alle Parteien und insbesondere an die Partei der Sozialdemokraten, bei der Regelung der Bedingungen maßvoll vorzugehen, weil wenn durch irgendwelche Umstände die budgetierten 60 Millionen plus noch irgend etwas dazu, nicht ausreichen, dann muss das Geld von irgendwo herkommen. Denn wenn man die Leute sozusagen hineingelockt hat, oder wenn man die Menschen einmal mit einer Leistung befriedigt hat, dann ist es noch viel, viel schwieriger hier die Schraube zurückzudrehen und zu sagen, „nein, es geht nicht mehr, wir können uns das nicht leisten“. Auf das müssen wir aufpassen, weil wir dem Land Steiermark gegenüber eine Gesamtverantwortung haben. Und wenn das ein Schwerpunkt ist, dann soll er es sein, aber dann darf es nicht fünf andere Schwerpunkte geben, die denselben Mechanismus haben; wenn man sie nämlich als Schwerpunkt definiert, brauchen sie auch noch mehr Geld, dann ist man irgendwann am Ende der Finanzierbarkeit.

In diesem Sinne glaube ich, dass diese Lösung, die wir jetzt gemeinsam beschließen, eine akzeptable Lösung ist, die natürlich nicht alle Ungleichheiten beseitigt, von der manche sagen, sie ist ansatzweise ungerecht. Aber wenn sie, wie gesagt, sozial gerecht ist, dann ist das zu akzeptieren. Man will doch denen helfen, die die Hilfe brauchen, in der Hoffnung, dass es so funktioniert. In diesem Sinne danke ich auch allen, die mitgedacht, mitüberlegt und Mitverantwortung übernommen haben. Und bitte noch einmal – das ist mein abschließender Satz: Die Wohnbauförderung ist etwas, wofür wir die größten Teile vom Bund bekommen. Wenn irgendwann aus irgendeinem Grund sich diejenigen in Österreich durchsetzen, die sagen, die Wohnbauförderung gehört abgeschafft, dann hat das Land Steiermark ein ganz großes Problem, denn dann begreifen wir, wie groß der Brocken war, den wir jährlich zur Verfügung hatten, den wir dann vielleicht nicht mehr haben und dann erfolgen die Griffe ins Budget. In weiterer Folge kann man sich in diesem Fall das, was alles mittelfristige Budgetvereinbarung ist, „aufzeichnen“ und den vergangenen Zeiten nachtrauern. Das wollen wir alle nicht.

Danke! (*Beifall bei der ÖVP – 12.57 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTAbg. Mag. Zitz (*12.58 Uhr*): Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen!

Von grüner Seite, wie gesagt, werden wir diese Novelle mit unterstützen.

Der Kollege Majcen hat vorhin völlig zu Recht angesprochen, wir wissen noch nicht genau, wie die Eckdaten von der Durchführungsverordnung sind. Und da geht es um heikle Fragen, wie darum, was unter Einkommen zu verstehen ist, wie schaut es mit dem zumutbaren Wohnaufwand aus, mit dem wir

auch im Sozialhilfebereich immer wieder sehr viele „Scherereien“ haben, weil der von Bezirk zu Bezirk völlig unterschiedlich definiert wird.

Was noch dazu kommt – das ist jetzt ein Teil meines Beitrages –, wie schaut es eigentlich mit Daten, Zahlen, Fakten zum tatsächlichen Bereich der Wohnungslosen in der Steiermark aus? Das ist eine Gruppe von Leuten, die oft völlig unauffällig lebt. In Graz sind es ungefähr 70 Personen, die tatsächlich keine Wohnung haben.

Das Schlimme ist, dass wir inzwischen sozialpolitisch fast schon daran gewöhnt sind, gerade in Graz Containerdörfer auszubauen, Notschlafstellen zu errichten. Das ist aber von der Qualität her etwas völlig anderes als eine Wohnung, weil eine Wohnung bedeutet, dass man einen Rückzugsbereich; einen privaten Bereich hat, man dort auch längerfristig und stabil sein kann.

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, dass es in diesen gesellschaftlich auch sehr umstrittenen Bereichen der Teilhabe des Menschen – „Was steht jemandem zu?“ – sehr wenig empirische Daten gibt, zum Beispiel auch, wie es mit geschlechtsspezifischen Aspekten der Wohnungslosigkeit aussieht. Das ist aber ziemlich interessant, weil Frauen und Männer unterschiedlich wohnungslos werden. Frauen werden es sehr oft in Verbindung mit einer gewaltvollen Beziehung, wo sie dann die Wohnung verlassen, weil sie es einfach nicht mehr aushalten; Männer sehr oft dann, wenn sie den Arbeitsplatz verlieren oder wenn eine Beziehung in die Brüche geht. Über diese geschlechtsspezifische Bestandsaufnahme zur Wohnungslosigkeit gibt es steiermarkbezogen keine Daten.

Eine zweite Sache, die mir in den Bezirken jetzt auffällt, ist, dass es in Graz noch teilweise ein besseres Angebot gibt, auch was den Delogierungsbereich betrifft. Im Jahr 2005 ist in Graz eine Wohnungssicherungsstelle zur Prävention von Delogierungen eingerichtet worden, die ich für absolut wichtig halte, also in einer Stadt-Land-Kooperation, wo auch Sie mit von der Partie waren. In den Regionen, in den Bezirken gibt es dazu ziemlich genau Null.

Ich glaube einfach, dass eine Regionalisierung von einer Wohnungslosenhilfe – und das ist für mich etwas völlig anderes als die Obdachlosenpolitik, weil Obdachlosigkeit einfach ganz ein anderes Konzept hat – dringend notwendig ist.

Was noch dazu kommt – neben diesem geschlechtsspezifischen Aspekt und der Tatsache, dass es in den Bezirken sehr wenig Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gibt, was uns reinem natürlich auffällt, ist, dass man auch zwischen Leuten unterscheiden muss, die offensichtlich, verdeckt oder versteckt wohnungslos sind und die einem einfach nicht auffallen, weil sie sich im Stadtbild so verhalten, dass man sie eigentlich nicht als wohnungslose Leute erkennen kann.

Und wenn ich das jetzt konsequent angehe, dann muss ich auch sagen, dass ein guter Teil von den Leuten, die in Heimen oder Anstalten fehl untergebracht sind, auch de facto wohnungslose Menschen sind.

Von grüner Seite haben wir einen sehr, sehr kritischen Zugang zu Großeinrichtungen im Bereich der Heime. Das können Großeinrichtungen für psychisch Kranke sein, wo es eine Ghettoisierung gibt, genauso wie bei behinderten oder alten Personen.

Von grüner Seite setzen wir uns stark dafür ein, das ist auch mein Zugang zu einer zeitgemäßen Wohnungspolitik, also bewusst nicht Obdachlosigkeitsbekämpfung, sondern Wohnungspolitik, dass man Menschen unterstützt, möglichst lange in einem eigenen qualitätsvollen Wohnraum zu bleiben.

Das heißt schlichtweg auch, Ausbau von einer mobilen Wohnbetreuung. Der Umgang mit einer eigenen Wohnung ist für manche Leute etwas, was sie hart erlernen müssen, und zwar ganz banale Sachen wie Bettwäsche waschen, Mülleimer wegtragen, Wohnung abschließen, regelmäßig Postkasterl ausleeren, weil sie einfach aus sozialen Milieus kommen oder eine entsprechende Leidensgeschichte haben, dass diese Alltagstätigkeiten für sie etwas sind, die sie sich mit einer externen mobilen Wohnbetreuung erst aneignen müssen.

Ich habe kurz die fehl untergebrachten Menschen angesprochen, die aus meiner Sicht auch ganz klar wohnungslos sind. In der Steiermark wohnen 7.000 ältere Menschen und ca. 1.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen in Heimen. Ich glaube, dass ein guter Teil dieser Personen durchaus eigenständig leben könnte, wenn es entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten geben würde.

Ich denke mir deshalb, dass die Berechnung, wieviel die Wohnbeihilfe-Neu in Euro kostet, absolut legitim und verständlich ist. Ich gehe, ehrlich gesagt, auch davon aus, dass diese kalkulierten 60 bis 67 Millionen Euro wahrscheinlich nicht ausreichen werden.

Aber ich bin dringend dafür, dass man auch schaut, wie man einfach mit einer qualitativen Unterstützung von Leuten, die noch Wohnraum haben, diesen Menschen ermöglichen kann, dass sie in ihrem Wohnraum bleiben und teilweise die Unterstützungsmaßnahmen aus der Sozialhilfe dann nicht in Anspruch nehmen müssen.

Eine Sache möchte ich noch ansprechen: Was für uns auch noch dazukommt, ist, dass man gerade bei dieser Durchführungsverordnung, was Einkommen betrifft und auch die Frage des vertretbaren Wohnaufwandes, einfach geschlechtsspezifisch differenzieren müsste.

Fakt ist einfach, in dem Moment, in dem man z.B. mit Quadratmetern arbeitet, was machen wir mit teilweise älteren Frauen im ländlichen Raum, die allein in einer relativ großen Liegenschaft wohnen, also die ein sehr geringes Einkommen haben, oft irgendwo unter der Ausgleichszulage „herumkriechen“, aber einen Wohnraum von 70 oder 80 m² haben, weil der Partner weggestorben ist. Wie kann man diese Personen auch in einer Durchführungsverordnung erfassen, die ganz klar mit Euro, was das Einkommen betrifft, und mit Quadratmetern pro Person kalkulieren muss?

Zusammenfassend: Wie gesagt, von Seiten der Grünen unterstützen wir das.

Ich halte diesen geschlechtsspezifischen Zugang zur Frage einer zeitgemäßen Wohnungspolitik für absolut wichtig. Ich glaube, dass alle Formen, die Leuten helfen, möglichst lange in ihrem eigenen Wohnraum zu bleiben, sehr gute zeitgemäße Formen sind, weil einfach Großeinrichtungen, Anstalten und Heime aller Art, damit ein bisschen weniger gut gefüllt sind, teilweise mit fehlplazierten Leuten. Und der letzte Punkte noch: Wie gesagt, es ist immer sehr genau zu unterscheiden zwischen diesen offensichtlich wohnungslosen Leuten und Personen, die einfach versteckt wohnungslos sind und durch sehr kreative Formen des Versteckens ihrer Bedürftigkeit sich irgendwie durch die Welt schlagen. Dass wir da ein klares Gefälle zwischen der Stadt Graz und den Bezirken haben, ist einfach auch ein Teil der Realität. Das heißt, dass viele Leute nach Graz kommen, in besagte Containerdörfer, wo ich selber sehr ambivalent bin, auch gegenüber den Notschlafstellen. Das sind einerseits natürlich wichtige Kriseninterventionseinrichtungen, aber ich halte es für sehr bedenklich, wenn diese Einrichtungen anfangen, den sozialen Wohnbau zu ersetzen, wie es auch von meinen Vorrednern angesprochen wurde. Danke schön! *(Beifall bei den Grünen – 13.06 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Drexler. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Mag. Drexler (13.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, werte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr gerne nehme ich zu diesem Tagesordnungspunkt 1 in der heutigen Tagesordnung Stellung.

Sie wissen, dass zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Steirischen Volkspartei ein Arbeitsübereinkommen auf Regierungsebene ausverhandelt wurde und die Unterstützung dieses Arbeitsübereinkommens auch im Landtag auf Antrag der beiden Regierungsfractionen beschlossen worden ist.

In Punkt 2 dieses Arbeitsübereinkommens hieß es: „Die Wohnbeihilfe in der Steiermark soll durch die Einbeziehung der Wohnnebenkosten in die Berechnungsgrundlage und durch die Ausweitung der Höchstgrenzen erhöht werden. Dafür wird ein Betrag von 60 Millionen Euro aus Mitteln des Wohnbauressorts dem Sozialressort zur Verfügung gestellt, der Rest wird als ein Ergebnis der Nullbasis-Budgetierung diesem Zweck zugeführt.“

Meine Damen und Herren, warum verlese ich das Ihnen ohnehin hinlänglich bekannte Arbeitsübereinkommen in diesem Punkt? Aus einem Grund, weil ich daran erinnern möchte, dass diese heute zu beschließende gesetzliche Maßnahme in eben diesem Arbeitsübereinkommen bereits festgelegt war, dem Grunde nach, und weil das damit auch ein Beweis ist – die heutige Beschlussfassung –, dass wir als zweitgrößte Partei in Regierung und Landtag konsequent und konstruktiv an die Umsetzung dieses

Arbeitsübereinkommens gehen, wenn man eine solche Umsetzung des Arbeitsübereinkommens auch zulässt. Dieses Zulassen bedeutet ernsthafte und konkrete Verhandlungen über Gesetzgebungsmaterien, um dann am Ende des Tages zu einer Lösung zu kommen. Das schicke ich voraus. Und nun möchte ich Sie nicht verwirren. Scheinbar, aus dem Zusammenhang gerissen, darf ich Ihnen ein Zitat aus der Kleinen Zeitung vom 10. Juni 2006 vorlesen: (*LTabg. Stöhrmann: Unverständlicher Zwischenruf*) Da schreibt Frau Lydia Lasutschenko: „Eher auf der deftigen Seite des Sprachschatzes hatte Landeshauptmann Franz Voves sein Referat anlässlich der Wahlkreiskonferenz in Voitsberg angesiedelt. Er bezeichnete zum Beispiel einen ÖVP-Mann als Heini, einen anderen zog er ins Lächerliche, weil man mit ihm nicht ernsthaft verhandeln kann.“ (*LTabg. Stöhrmann und LTabg. Kaufmann: Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe*) Warum lese ich das vor? Was der Herr Landeshauptmann bei irgendwelchen Parteikonferenzen sagt, ist an sich nicht über Gebühr erheblich, aber es lässt einfach oder es macht den Blick frei auf die innere Gesinnung und darauf wollte ich jetzt hinauskommen. Wenn wir in Inseraten und Pressekonferenzen und auch bei Debattenbeiträgen hier im Landtag gelegentlich hören, dass die ÖVP als schlechter Verlierer der Landtagswahl ihre Rolle noch nicht gefunden hätte (*LTabg. Kaufmann: Unverständlicher Zwischenruf*) und an der konstruktiven Zusammenarbeit, an der Umsetzung des Arbeitsprogrammes nicht interessiert wäre und dies offensichtlich auch der Landeshauptmann anzutreiben scheint, diese Gesinnung, dann ist die heutige Beschlussfassung eigentlich ein sehr guter Beweis für das Gegenteil und sie beweist eben auch wie es geht, eine konstruktive Zusammenarbeit zu führen, bei allem Bekenntnis zu Unterschiedlichkeiten in den politischen Positionen. Bei allem Bekenntnis zu herzhaften Debatten, braucht es eben vernünftige Verhandlungen. In diesem Fall, der nunmehr zu beschließenden Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes, um die Wohnbeihilfe-Neu zu ermöglichen, sind diese Verhandlungen vom Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker in genau dieser Ernsthaftigkeit geführt worden, (*LTabg. Stöhrmann: „Ach, darauf läuft es hinaus!“*) die eine Umsetzung des Arbeitsübereinkommens eben ermöglicht und die eine Beschlussfassung im Interesse des Landes am Ende des Tages eben zulässt. (*LTabg. Kaufmann: Unverständlicher Zwischenruf*)

Meine Damen und Herren, daher sind diese Verhandlungen gut gelaufen. Wir beschließen heute das Gesetz, das in Wahrheit die Wohnbeihilfe-Neu erst ermöglicht, weil ja, wie von anderen Debattenrednern schon angemerkt worden ist, die wesentliche Ausgestaltung, das Fleisch an der ganzen neuen Regelung erst über die Verordnung dem Skelett Gesetz hinzugefügt wird. Ich appelliere schon heute an dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, uns mit der Verordnung nicht zu überfordern, sondern im Gegenteil den eingeschlagenen Weg einer konsensualen Umsetzung dieser Wohnbeihilfe-Neu fortzusetzen, auch am Weg hin zu einer Verordnung, dann steht diesem Schritt nicht viel entgegen. Ich bin auch außerordentlich froh, dass wir in der Frage der Anspruchsberechtigung von Nicht-EWR-

Bürgern eine Kompromissformel gefunden haben. Der ursprüngliche Vorschlag von Dr. Flecker lautete, nach einem Jahr legalen Aufenthaltes sollte man bereits Wohnbeihilfe anspruchsberechtigt sein. Aus unserer Sicht wäre damit einem Sozialtourismus auf der einen Seite und einem nicht verantwortbaren Anstieg von solchen Wohnbeihilfebeziehern, die nicht EWR-Bürger sind, auf der anderen Seite Tür und Tor geöffnet worden, weswegen wir sehr froh sind, dass wir mit diesen drei Jahren hier einen verträglichen Kompromiss gefunden haben. Das ist das Wesen der Demokratie, dass man nicht die Extrempositionen in Verhandlungen aufrecht erhalten kann, sondern tunlichst einen Kompromiss herbeiführen sollte. Das ist in diesem Fall gelungen. Wir waren nicht immer die größten Freunde dieses neuen Modells, aber wir bekennen uns zu dem, was im Arbeitsübereinkommen steht, was dort ausverhandelt worden ist, wir bekennen uns zu dessen Umsetzung und wir hoffen darauf, dass mit der Verordnung zu diesem Gesetz ein Modell geschaffen wird, das jenen, die es wirklich brauchen, eine Wohnbeihilfe-Neu zur Verfügung gestellt wird, die ein taugliches sozialpolitisches Instrument ist. Wir hoffen aber gleichzeitig, dass der Wohnbauförderung insgesamt im Lande so viel Luft bleibt, die notwendigen Investitionen in neuen Wohnraum, die Sanierung und in manch anderes zur Verfügung stellen zu können, um im Interesse der dort vorhandenen Arbeitsplätze auf der einen Seite, des heute auch schon angesprochenen ausreichenden Angebots an leistbarem Wohnraum auf der anderen Seite hier Genüge getan werden kann.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir werden diesem heutigen Gesetz hier zustimmen. Es war ein erfolgreicher Weg der Verhandlungen, die zu manchem Kompromiss geführt haben. Ich hoffe, dass dieser Weg auch beim Weg zur Verordnung fortgesetzt wird und es ist ein Beispiel dafür, dass man bei gutem Willen und professioneller Verhandlungsführung zu Ergebnissen im Sinne des Arbeitsübereinkommens kommen kann. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP – 13.15 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Abschließend zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(13.15 Uhr):* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Darf ich zuerst ganz kurz auf ein paar Debattenbeiträge eingehen? Ich glaube, Herr Abgeordneter Hagenauer, Frau Kollegin Zitz hat Ihnen die Antwort gegeben, warum die Berechnung nicht abgeschlossen werden kann, weil nämlich die Eckdaten, die genaue Berechnung, vom Ergebnis der Verordnung abhängen. Aber die 60 Millionen sind nun einmal im Arbeitsübereinkommen. Ich denke, dass wir – das hängt vom Ergebnis ab – bei „etwas darüber landen“ werden. Es ist aber ein Richtwert – diese 60 Millionen. Ich darf auch ganz kurz auf den Herrn Klubobmann Kaltenecker eingehen, nur in der Frage

der Ideologie. Ich freue mich ja, wenn Sie ideologisch werden. Schauen Sie, nicht alles, was Folgen des Neoliberalen ausgleicht, ist neoliberale Sozialpolitik, sondern das ist genau der Gegenlauf. Ich meine, wenn Sie sagen, es ist ein neoliberales Element, wenn man sozusagen den Offenbarungseid über sein geringes Einkommen machen muss und wenn man zum Bittsteller wird, dann haben Sie zum Teil Recht. Aber wenn Sie Wohnungen vergeben, oder als Sie in Graz Gemeindewohnungen vergeben haben, ist es das Gleiche: Sie werden ja auch nicht die Gemeindewohnungen ohne Anschauung der finanziellen Verhältnisse des einzelnen Werbers vergeben haben. Also kommt es auch dort sozusagen zum „Sozialstrip-tease“ und das ist in beiden Fällen nicht schön. Ich glaube – so sehe ich Ihre Idee und auch die des Franz Majcen, die ich grundsätzlich unterstreiche, dass es natürlich Priorität haben sollte, dass wir Wohnungen haben, die leistbar sind. Wir werden aber bei den gesellschaftlichen Entwicklungen, wie wir sie zur Zeit haben – und davor dürfen wir die Augen nicht verschließen, immer eine große Gruppe von Menschen haben, die sich auch die billige Sozialwohnung nicht leisten können.

Wir brauchen den sozial gestaffelten Eingriff. Es geht nicht anders. Und wir werden immer mehr derartige Modelle wählen müssen, um Menschen für ihre Grundbedürfnisse entsprechend auszustatten, um Menschen die Chance zu geben, an der Gesellschaft, am Leben teilzuhaben, mit Würde teilzuhaben wie andere auch.

Ich will zum Franz Majcen nur der Korrektheit halber eines sagen: Du hast gesagt, 2002 haben wir gemeinsam die Notbremse gezogen. Bitte, wenn du meinst, gemeinsam, dann ist das mit einer Partei geschehen, welche, Gott sei Dank, nicht mehr in diesem Haus vertreten ist. Aber es war gegen unsere Stimmen. *(LTAbg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf)* Das war ja auch ein Grund, warum wir diese Wohnbeihilfe-Neu von Anfang an immer wieder in unsere Programme aufgenommen haben. Und wir sind froh, dass wir es jetzt umsetzen können. Ich will gar nicht alte Wunden wieder aufbrechen lassen, ich bin froh, dass wir so weit sind.

Nur, weißt du, das eine, das tut mir immer weh: Ich glaube, wenn irgendjemand ein armer Hund ist, der große Probleme hat, seine Wohnung zu finanzieren, dem sollte man doch nicht bei so einem System unterstellen, dass er sich bemüht, so wenig zu verdienen, dass er gerade in die Wohnbeihilfe reinfällt. Ich glaube, da spielen wir wirklich schon mit Menschen, die wesentlich schlechter dran sind, als wir das alle sehen wollen. Bei den Armutsziffern, bei diesen Armutgefährdungsziffern sollten wir aufpassen, diese immer sehr gängige Sozialschmarotzeridee noch irgendwo unterzubringen.

Oder, wenn ein Regierungsmitglied sagt, wenn wir von den fünf Jahren runtergehen, dann wird jeder schwarze Drogendealer eine Wohnung wollen, dann halte ich das für dumm genug, um es nicht zu erwähnen – gut, jetzt habe ich es erwähnt –, weil das eben Geschichten sind, die einfach unter der Würde des Anspruchs, Politik machen zu sollen, sind. Ich glaube, wir sollten da sehr aufpassen. *(LTAbg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf)*

Frau Kollegin Zitz, ich bin voll bei Ihnen, Sie haben ein grundsätzliches Thema angesprochen. Wir haben relativ viel versucht. In der Delogierungsprävention haben wir ein steiermarkweites Konzept, also wir sind nicht in Graz hängen geblieben. Es ist nur so, dass Graz sozusagen anzieht und durch die Hilfsmittel, die da zur Verfügung stehen, natürlich die Leute hier versorgt. Es gibt ein steiermarkweites Konzept, das gemeinsam mit der Caritas entworfen wurde. Ich glaube, dass wir da auch hinausgehen müssen, bezüglich der besseren Ausstattung der Regionen, da haben Sie schon Recht. Nur es ist kein Vergleich in der Notwendigkeit, wenn Sie so wollen, draußen im Verhältnis zu Graz zurande zu kommen.

Ältere Menschen länger in Wohnung zu halten – wir versuchen ja Modelle. Es geht aber auch darum, dass ältere Menschen Sicherheit vielerlei Natur brauchen. Sicherheit, dass wer da ist, wenn sie umfallen, Sicherheit, dass sie gepflegt werden, wenn sie etwas brauchen. Diese Sicherheit werden wir immer wieder versuchen müssen, entsprechend zu bieten – durch Modelle und nicht durch gutes Zureden. Also, es wird alles immer wieder eine Folge der Sozialpolitik sein. Und wenn sie Pflegefälle werden, dann werden sie halt letztlich in die Professionalität kommen müssen. Es wird ja nicht anders gehen.

Lieber Christopher Drexler, danke für die Blumen. Ja, natürlich, verhandeln heißt verhandeln, das ist keine Frage. Es ist ein durchaus erkennbares Zeichen, wenn eine Partei einmal so weit ist, dass sie Leserbriefe zitieren muss, um argumentieren zu können. (*LTabg. Mag. Drexler: „Das war kein Leserbrief, sondern ein Kommentar.“*)

Wie heißt die Dame? (*LTabg. Mag. Drexler: „Lydia Lasutschenko, eine Regionalreporterin.“*)

Ach so. Na ja, jede kenne ich nicht. Na gut, bitte, dann war es die Regionalreporterin in Voitsberg. Das ist ja auch nicht gerade das Prominenteste, was man zitieren kann.

Also, ich glaube, lieber Christopher, ihr habt schon lange keinen objektivierbaren „Sager“ mehr gehabt, mit dem ihr da kommen könnt. (*LTabg. Mag. Drexler: Unverständlicher Zwischenruf*) Ihr könnt euch durchaus – es gibt sie im Internet – jede Regionalausgabe anschauen, vielleicht findet ihr da oder dort einen Kommentar eines Regionalreporters. In einer der vielen Regionalzeitungen findet man sicher einen „Sager“, den man verwenden kann. Aber ich sage nur, es hat einmal Zeiten für die ÖVP gegeben, da konnte man sich durchaus auf jenen Journalismus berufen, der im ganzen Land gelesen wird. Die Zeiten sind jetzt anders, aber ich bin nicht schadenfroh. (*LR Mag. Edlinger-Ploder: „Die Kleine Zeitung ist unverändert.“*)

Regionalausgabe meine ich ja, liebe Frau Kollegin.

Worauf ich aber hinauskommen will: Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, dass du angesprochen hast, dass wir ein Arbeitsübereinkommen haben. Meine Damen und Herren, das Arbeitsübereinkommen hat Handschrift und eine Reihe von inhaltlichen Schritten, die zu setzen sind. Es kann doch nicht heißen,

wenn sich jemand, wie du sagst, zu einem Arbeitsübereinkommen bekennt, dass man dann dividiert und sagt, bei dem, der da zuständig ist, halte ich mich dran, und der andere gefällt mir nicht. Das wäre ein höchst verwerflicher Akt der Vorgehensweise. Ich glaube, es sollten beide Fraktionen sehr stolz darauf sein, dass wir dieses Arbeitsübereinkommen haben. Und ihr solltet stolz darauf sein, dass wir gemeinsam dieses Arbeitsübereinkommen im Gesamten vollziehen und nicht sagen, dort, wo es vielleicht für uns ungefährlicher erscheint oder so passt, vollziehen wir es und woanders machen wir halt größere Schwierigkeiten. Ich glaube, wenn wir uns finden, für die Steiermark eine Regierung zu bilden, dann sollten wir zu dieser Gesamtregierung stehen, dann sollten wir nicht nur mit einzelnen Regierungsmitgliedern mögen, sondern dann gilt für uns der inhaltliche Kontext. Und dieser inhaltliche Kontext, der ist in jedem einzelnen Punkt dieses Arbeitsübereinkommens gemeinsam zu vollziehen. Und wir bekennen uns genauso dazu. Dann ist das eine ganz gewaltige Leistung, die diese Regierung in dieser Legislaturperiode erbringen wird. Dann kann ich nur Fraktionen, die sich manchmal auch wie Opposition gebärden, empfehlen, auch ein bisserl auf das stolz zu sein, was man gemeinsam durch die Umsetzung eines Arbeitsübereinkommens erreichen kann und erreichen wird. Man kann sich davon nicht „abseilen“ und man kann nicht auseinanderdividieren. Ein Arbeitsübereinkommen hat die Sache im Sinn.

Ich darf mich in diesem Sinne bei Ihnen allen ganz, ganz herzlich, ehrlich und offen für die Beschlussfassung heute bedanken. Ich bin sehr froh, dass wir damit die Grundlage zur Wohnbeihilfe-Neu geschaffen haben. Ihr Beschluss ist so etwas wie ein Vertrauensvorschuss auf die Verordnung, ich nehme das auch so entgegen.

Mein Ziel wird es sein – und das wird sich ausgehen –, dass wir ab Oktober die Wohnbeihilfe-Neu haben werden, die hoffentlich vielen Menschen etwas bringt, dank Ihrer Beschlussfassung, dank unserer gemeinsamen Leistung.

Ich danke recht herzlich! (*Beifall bei der SPÖ – 13.28 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Soziales über den Antrag, Einl.Zahl 590/1, der Abgeordneten Anne Marie Wicher, Gregor Hammerl und Peter Tschernko, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Wicher (13.29 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Ihnen jetzt den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales vortragen. Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung vom 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Soziales stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die Verständlichkeit der Bescheide nach dem Behindertengesetz gesteigert werden kann und darauf aufbauend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ich bitte Sie, diesem Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (13.30 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und ich darf der Frau Kollegin und Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa das Wort erteilen, bitte.

LTabg. Dr. Bachmaier-Geltewa (13.31 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zum vorliegenden Antrag der ÖVP möchte ich Folgendes anmerken:

Bescheide sind in einem gewissen Amtsdeutsch abgefasst und für den Bürger, die Bürgerin nicht immer leicht verständlich. Das bezieht sich aber auf Bescheide aus allen Rechtsbereichen. Ich kann daher die Meinung der ÖVP, dass offenbar nur Bescheide nach dem Behindertengesetz schwer lesbar wären, nicht nachvollziehen. Sie unterstellen mit Ihrem Antrag, dass Menschen mit Behinderungen einen schwächeren Intellekt haben als Nichtbehinderte. Eine derartige Meinung, die einer Diskriminierung gleichkommt, weise ich für die vielen körperbehinderten Menschen auf das Schärfste zurück. Sollten Sie, entgegen Ihrem Antrag, meiner Auffassung folgen, was ich für Sie sehr hoffe, dann müssten Sie unserem Unselbständigen Entschließungsantrag, den ich dann einbringen werde, zustimmen. In diesem Antrag geht es darum, dass sowohl auf Landes- als auch auf Gemeinde- und Bundesebene, also auf allen Ebenen, wo Bescheide erlassen werden, eine Vereinfachung der Lesbarkeit derselben wünschenswert erscheint. Ungeachtet dessen werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP,

eurem Antrag zustimmen, weil wir Bescheide nach dem Behindertengesetz ja nicht ausnehmen wollen, aber es wird – wie bereits erwähnt – darüber hinaus notwendig sein, alle Bereiche zu erfassen. Wenn ihr, Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, euch schon mit dieser Thematik befasst, dann hätte ich mir erwartet, dass ihr mehr Weitblick, mehr analytisches Denken und ein besseres Erfassen der Zusammenhänge zeigt. In diesem Fall hätte nämlich euer Antrag anders lauten müssen.

Im Übrigen habt ihr im Land Steiermark sechzig Jahre Macht inne gehabt und eure Landeshauptleute Niederl, Krainer, Klasnic und wie sie alle heißen, waren in sechs Jahrzehnten – in sechs Jahrzehnten, lieber Kollege Straßberger – nicht in der Lage, Maßnahmen zu einer besseren Verständlichkeit von Bescheiden in die Wege zu leiten. (*LTabg. DDr. Schöpfer: „Die SPÖ kann das alles?“*)

Da hätten Sie wenigstens etwas Produktives für die Steirerinnen und Steirer leisten können. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bringe nun namens meiner Fraktion folgenden Unselbständigen Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert

1. Maßnahmen zu setzen, die die Verständlichkeit von Bescheiden der Landesebene erhöhen,
2. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dass diese Maßnahmen setze, die die Verständlichkeit von Bescheiden der Bundesebene erhöhen,
3. an die steirischen Gemeinden mit dem Ersuchen heranzutreten, dass diese Maßnahmen setzen, die die Verständlichkeit von Bescheiden der Gemeindeebene erhöhen und die Gemeinden in dieser Sache zugleich zu unterstützen (zum Beispiel durch schriftliche Unterlagen, Seminare etc.) sowie
4. dem Landtag über Maßnahmen bzw. Ergebnisse zu den Punkten 1 bis 3 zu berichten.

Ich ersuche um Annahme. (*Beifall bei der SPÖ – 13.35 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTabg. Wicher (13.36 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmannstellvertreter, Kolleginnen und Kollegen!

Frau Dr. Bachmaier-Geltewa, Sie haben dieselbe Meinung schon in der vergangenen Woche im Ausschuss geäußert, was mich damals schon sehr verwundert hat, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Sie speziell mir allen Ernstes unterstellen wollen, dass ich Menschen mit Behinderung diskriminiere. Das können Sie nicht im Ernst gemeint haben. Jetzt haben Sie es heute wiederholt. Aus diesem Grund bin ich auch wirklich etwas verwundert. Ich habe inzwischen mit Menschen verschiedener Behinderungen gesprochen und sie gefragt, ob sie sich dadurch diskriminiert fühlen. Ich habe keine einzige negative Meinung gehört. Ich weiß nicht, woher Sie wie gesagt Ihre Auffassung nehmen, dass dieser

Antrag, den wir gestellt haben – im Speziellen ich gestellt habe, eine Diskriminierung darstellen soll. Ich möchte Ihnen nur gerne, damit Sie sehen – und ich habe das auch schon im Ausschuss vorgetragen, dass unser Antrag bzw. die Begründung eigentlich allgemein gehalten ist, Ihnen diesen vorlesen, vielleicht haben Sie diesen nicht richtig gelesen.

„Rechtstexte leiden oft an mangelnder Verständlichkeit. Unnötig lange Sätze, überflüssige Fremdwörter und vermeidbare, überlange Hauptwörter werden auf unschuldige Normadressaten losgelassen oder gehetzt, um behördliche Autorität zu unterstreichen. Ist dies bei Gesetzen bereits entbehrlich, ist es bei Bescheiden überdies sehr beschwerlich.“ Das ist einmal das und das habe ich deswegen auch vorgebracht, weil ich absolut oder wir absolut kein Problem damit haben, Ihrem Entschließungsantrag beizutreten, weil unsere Meinung mit Ihrer da ganz konform geht.

Nur darf ich bitte noch auf etwas hinweisen: Ich bin zu diesem Antrag durch einen einstimmigen Beschluss im Grazer Gemeinderat angeregt worden. Da wurde von einer Gemeinderätin der KPÖ und einem Gemeinderat der ÖVP ein Antrag eingebracht, und zwar hat der Antrag sich lediglich auf Ausstellung von Individualbescheiden aus dem Behindertengesetz in einer barrierefreien Sprache bezogen. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat wissentlich Menschen mit Behinderung diskriminieren wollten, indem sie diesem Antrag zugestimmt haben. Also bitte, überlegen Sie das.

Wie gesagt, es hat mich schon etwas getroffen – das sage ich offen –, dass man gerade mir unterstellt, Diskriminierung von Menschen mit Behinderung Vorschub zu leisten.

Danke! *(Beifall bei der ÖVP – 13.36 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich darf ihr das Wort erteilen.

LTabg. Mag. Zitz *(13.40 Uhr):* Sehr geehrte, jetzt in der Mittagspause noch Anwesende!

Idealerweise müsste ja bei dem Tagesordnungspunkt die Regierungsbank voll sein. Das Ganze hat nämlich durchaus eine demokratiepolitische Komponente.

Es gibt Bescheide, die erst gar nicht ausgestellt werden, weil man Antragsteller und Antragstellerinnen informiert, und zwar fälschlicherweise von der Behörde, sie haben kein Recht, überhaupt einen Antrag zu stellen. Das passiert im Bereich Sozialhilfe in diversen steirischen Gemeinden. Kommt vor.

Das Zweite, was dazu kommt: Aus meiner Sicht ist sowohl der Antrag, den die SPÖ einbringt, in Ordnung, als natürlich auch dieser ÖVP-Antrag, den du vorgestellt hast.

Aber ich denke mir, es wäre einfach wichtig, dass quer durch die Ressortverantwortung Bescheide im Spruch einerseits so klar formuliert werden, dass man weiß, woran man ist, und zwar sowohl als Be-

hörde, als auch als betroffene Person, und bei der Begründung kann man ruhig eine etwas praxisnähere und bürgernähere Sprache verwenden, als das teilweise üblich ist. Am Schlimmsten sind gerade Bescheide im Sozialbereich, wo die Begründung de facto komplett fehlt und wo teilweise auch die Rechtsmittelbelehrung weggelassen wird, weil man einfach davon ausgeht, dass die Person sich eh nicht traut, in die Instanz zu gehen.

Das ist anders im Bereich Gewerbe, das ist anders bei einer heiklen politischen UVP. Aber im Sozialbereich, wo es sehr oft auch um Ermessensfragen geht, die inhaltlich auch komplex zu beantworten sind, ist es einfach Fakt, dass da die Qualität der Bescheide so sein muss, dass das für die betroffene Person aussagekräftig ist, also auch mit einer Begründung, die für sie nachvollziehbar ist, und wo sie sich von der Behörde einfach auch entsprechend unterstützt und wahrgenommen fühlt.

Wie gesagt, es wäre toll, wenn da die gesamte Regierungsbank sitzen würde, weil in unterschiedlichsten Ressorts Bescheide ausgestellt werden. Fakt ist einfach auch, dass diese Qualität der Bescheide aber oft für die einzelne Person eine sehr hohe Bedeutung hat, ob sie nämlich Sozialhilfe in der Richtsatzhöhe von 499 Euro bekommt oder nicht, ob sie die Wohnbeihilfe-Neu, die wir vorher diskutiert haben, bekommt oder nicht, ob sie einen Balkon zubauen darf oder nicht, ob sie ein bestimmtes Gewerbe ausüben darf oder nicht.

Für mich wäre es eigentlich logisch gewesen – das jetzt so als Replik an die ÖVP –, diesen Antrag parallel dazu auch in den Verfassungsausschuss einzubringen, weil die Verständlichkeit von Bescheiden in einer guten Qualität etwas ist, was quer durch die Ressorts der Regierungsparteien alle betreffen sollte. Wie gesagt, für mich geht es da um eine demokratiepolitische Seite, dass man das, was die Behörde den „Rechtsunterworfenen“, wie man leider Gottes heute auch noch oft sagt, vermittelt, dass das einfach transparent und nachvollziehbar ist und auch in einer Sprache, wo man nicht einen Rechtsbeistand braucht, um die Begründung des Bescheides zu verstehen, was für mich einfach auch demokratiepolitisch ziemlich problematisch ist.

Also, aus Sicht der Grünen, wir werden beide Anträge annehmen, sowohl den SPÖ-Antrag als auch den ÖVP-Antrag. Diese Verständlichkeit der Bescheide mit einer gescheiten, nachvollziehbaren Begründung und einer guten Rechtsmittelbelehrung gehört für mich aber „quer durch den Gemüsegarten“ allen Regierungsressorts abverlangt. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ – 13.43 Uhr)*

Präsidentin Beutl: Ich darf den Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker um sein Wort bitten.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker *(13.43 Uhr):* Meine Damen und Herren!

Ich wollte mich an sich nicht zu Wort melden. Ich meine auch, dass das eine Querschnittsmaterie ist.

Ich bitte nur die Frau Kollegin Zitz, wenn es tatsächlich in unserem Bereich – das interessiert mich ernsthaft – Bescheide gibt, die weder Begründung und/oder Rechtsmittelbelehrung haben (*LTA*bg. Mag. Zitz: „*Oder gar nicht zustande kommen, weil man den Leuten sagt, sie dürfen keinen Antrag stellen. Das ist nämlich noch schlimmer.*“), das ist ein de facto Bescheid.

Aber das wollte ich sagen: Wenn Sie mir solche Bescheide zeigen können, bitte geben Sie sie mir, machen Sie mich darauf aufmerksam, weil das sind keine Bescheide. Einem Bescheid ohne Begründung und einem Bescheid ohne Rechtsmittelbelehrung fehlt ein wesentlicher Bestandteil. Zeigen Sie mir die Bescheide, dann werde ich die Bescheide aufheben können, wenn es eine Unterbehörde ist und auch wenn es das Land selber ist. Ich wollte nur darum bitten, mir die entsprechenden Bescheide zukommen zu lassen. (*Beifall bei der SPÖ – 13.45 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich komme daher zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Verständlichkeit von Bescheiden, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 551/1, betreffend Rechnungsabschluss 2005 und Bericht des Landesfinanzreferenten über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2005.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Straßberger. Ich darf um seinen Bericht bitten.

LTAbg. **Straßberger** (*13.46 Uhr*): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Kontrolle Rechnungsabschluss 2005 und Bericht des Landesfinanzreferenten über das Gebarungsergebnis des Landeshaushaltes 2005.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen am 13.6.2006 und am 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungsabschluss 2005 mit dem Band I (Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Gesamtübersichten und Nachweise) und dem Band II (Untervoranschläge und Wirtschaftsbetriebe) samt den für die Durchführung der haushaltsmäßigen Verrechnungen erforderlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (13.47 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und sehe, dass der Herr Abgeordnete Straßberger auch eine Wortmeldung vornehmen möchte. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTabg. Straßberger (13.47 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Der Landesrechnungsabschluss 2005 ist einmal grundsätzlich sehr erfreulich, weil der Abgang gegenüber dem Voranschlag geringer ist. Im Voranschlag war ein Abgang von 318,8 Millionen Euro prognostiziert. Der tatsächliche Abgang laut Rechnungsabschluss ist 279,4 Millionen Euro. Das sind 39,4 Millionen Euro weniger.

Und erfreulich ist auch, dass sich der Schuldenstand letztendlich gegenüber dem Voranschlag reduziert hat und zwar um 35,8 Millionen Euro.

Verehrte Damen und Herren, die Einnahmenentwicklung für das Jahr 2005 war für unseren Haushalt gut. Alle Einnahmen und zwar gemeinschaftliche Bundesabgaben, Landesabgaben, alle Finanzaufweisungen und Zuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz waren laut Voranschlag 1,240.000.000,-- Euro letztendlich und laut Rechnungsabschluss waren diese tatsächlich 1,304.000.000,-- Euro das heißt um 64,1 Millionen Euro mehr, sprich 890 Millionen Schilling. Wir wissen genau, dass bei einem Rechnungsabschluss immer wieder auch Abschlussmaßnahmen zu erfolgen haben, weil sich innerhalb eines Jahres sehr viel tut und zwar die Gebührenstellungen und Korrekturen, dann Instandhaltungen und die Gebäudeverwaltung, Personal, Katastrophenhilfe zum Beispiel BSE-Krise und dergleichen, Wohnbeihilfensektor, KAGes-Haftungsangelegenheit und vieles mehr, dann die Landesrundfunkabgabe mit Zweckbindung, ohne Zweckbindung und auch die Erlöse betreffend Liegenschaftsveräußerungen und vieles mehr. Ich habe, glaube ich, bei der letzten Budgetdebatte in diesem Haus vor geraumer Zeit einmal gesagt, dass man eigentlich im Rechnungsabschluss erst sieht, wie sich die Finanzwirtschaft eines Landes darstellt und entwickelt. Ich bin damals ein bisschen ausgelacht worden vom Kollegen Prattes, aber letztendlich ist es so. Wenn wir hier die Voranschläge diskutieren, dann nehmen wir an und erkennen, warum das so ist und so weiter und ob das nicht anders sein könnte. Der Rechnungsabschluss liegt am Tisch, ob das auf Ebene der Gemeinde ist, im Land oder auf Bundes-

ebene und hier sieht man, wie die Abänderungen stattgefunden haben, gegenüber dem Vorschlag. Darum habe ich heute einmal diese Maßnahmen hier aufgezählt, dass viele Dinge auch zwangsläufig sind. Ich sage das ganz deutlich. Es ist natürlich klar, dass man in einem Rechnungsabschluss auch Vieles verpacken kann und auch verpacken muss, das möchte ich hier schon deutlich sagen. Ich meine hier zum Beispiel nachträgliche Bedeckungen. Die Hochwasserkatastrophe im August 2005, 35 Millionen mussten hier nachträglich bedeckt werden. Die Pensionsversicherungsbeträge 1,4 Millionen Euro, die Presseförderung, gehört auch einmal gesagt in diesem Haus, mit 1,7 Millionen Euro, dann die Winterbauoffensive mit 1 Million Euro und Zuschuss zum Tierpark Herberstein zum Beispiel mit 450.000 Euro. Man sieht, hier kommen im Nachhinein oft viele Dinge, die man dann einfach dementsprechend auch bedecken und die Ansätze verändern muss.

Auch die Rücklagen Wirtschaft habe ich mir etwas angeschaut, diese sind, Gott sei Dank, erfreulich. Die Rücklagen für den Ordentlichen Haushalt wurden um 13,3 Millionen aufgestockt auf 64 Millionen. Die Rücklagen bei der Fondsgebarung auch um 329.000 Euro, die Rücklagen Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz auch eine Aufstockung um 101,7 Millionen Euro auf 313,6 Millionen Euro per 31.12. und viele Dinge mehr. Verehrte Damen und Herren, ich meine, für unsere Probleme in unserer Finanzwirtschaft im Land Steiermark und das schlechte Ergebnis dort oder da, hier ist ausschließlich unser Problemkind KAGes zuständig. Ich sage das ganz offen heraus, dass dieses Fiasko mit dem Gesellschafterzuschuss oder mit dem Darlehen und solchen Dinge, die da eben stattfinden. Und wir wissen, auch beim Stabilitätspakt wird jetzt diese Konstruktion anerkannt, ob das Maastricht-wirksam ist oder nicht – oder es wird nicht anerkannt. Das ist ein großes Problem und der Angelpunkt ist, das sage ich jetzt da in diesem Hohen Haus, dass in der KAGes einfach nur verwaltet, nicht gestaltet und das Geld bis zu einem gewissen Grad mit beiden Händen hinausgeworfen wird. Ich sage das deshalb, weil wir gerade mitten drinnen im Untersuchungsausschuss beim LKH 2000 sind, wo 10 Milliarden Euro unkontrolliert – ohne Kontrolle – verbaut wurden, verehrte Damen und Herren! *(LTAbg. Prattes: „10 Millionen Euro?“)*

Entschuldigung 680 Millionen Euro. Danke. Super! Siehst du, so einen Stellvertreter wünsche ich mir, Erich, danke vielmals. Danke! Super! Verehrte Damen und Herren, hier gilt es schon eine Zuständigkeit einzufordern, denn hier wurde und wird von der Regierungsbank immer sehr wohl angekündigt, was alles passieren soll und was alles passiert und was wir vorhaben und letztendlich ist hier kein Gesamtkonzept vorhanden. Das sage ich so. An der Peripherie wird irgendeine Chirurgie oder eine Geburtsstation zugesperrt und damit haben wir es. Das ist eine Peanut in der finanziellen Auswirkung auf das Gesamtbudget der KAGes. Hier, verehrte Damen und Herren, muss sich etwas ändern. Als ländlicher Abgeordneter sage ich das. In der Zentrale passiert sehr, sehr viel, da wird hineingestopft und in der Peripherie fängt man an, alles, alles abzukappen. Hier, verehrte Damen und Herren, muss

etwas Neues passieren. Denn ich denke nur zurück an den Landesrat Mag. Erlitz. Wenn irgendwelche Forderungen aufgekommen sind, dass man etwas neu machen soll, dann hat er gesagt, „ja, wenn die Finanzreferentin ein Geld hergibt“, aber im eigenen Haus hat man hier sich nicht sonderlich bemüht, um gewisse Dinge zu reparieren. Ich weiß, das Gesundheitsressort ist nicht einfach, keine Frage, aber das Problem oder unsere budgetäre Situation mündet dort bei der KAGes.

Verehrte Damen und Herren, wir brauchen in der Budgetpolitik vermehrt Flexibilität. Und erst vorige Woche ist in einer Tageszeitung, in einer wirklich guten Fachzeitung – das muss ich schon sagen, sehr deutlich angeführt worden, die Flexibilität ist deshalb nicht gegeben, weil auf Bundesebene 57,2 Prozent aller Staatsausgaben für den sozialen Bereich benötigt werden. Das muss man sich einmal vorstellen und dort hat dieser Journalist auch sehr deutlich geschrieben. Kurzfristig kann man zu diesen Dingen einfach nicht hingehen und kürzen, weil diese Sozialausgaben letztendlich in Gesetz gegossen sind. Er hat auch gemeint, ein Zitat aus dieser Zeitung, man soll zurückdenken, welcher Aufschrei bei der Pensionsreform passiert ist. Sie ist unbedingt notwendig, der eine macht sie so, der andere so, aber wie hat hier die Gesellschaft aufgeschrien, weil einfach gewisse Dinge in diesem Bereich so „eingefahren“ sind und das ist unser Problem.

Das Zweite ist, dass an und für sich unsere Steuersätze nach wie vor sehr hoch sind. 1999 waren sie 43 Prozent, 2006 sind sie 42 Prozent. Das hat eine Studie letztendlich jetzt ergeben, das ist nachzulesen. Hier gibt es auch von den Experten Aussagen, WIFO und IHS, bitteschön entweder die Steuerbasis erweitern - ich habe das heute schon gesagt, man führt wieder neue Steuern ein oder schaut, dass man von der Gesellschaft wieder etwas hereinbekommt oder man muss die staatlichen Ausgaben kontrollieren, überarbeiten und wenn es notwendig ist, kürzen. Das muss man ganz offen sagen. Ich habe das hier schon einmal gesagt: Gewisse Sozialausgaben, die vor dreißig Jahren unbedingt notwendig waren, sind zu untersuchen und es ist festzustellen, ob wir diese heute noch benötigen oder könnte man diese Ausgaben für etwas anderes verwenden – so offen und so fair muss man heute sein?“.

Ein erfreuliches Ergebnis ist einmal österreichweit zu sehen, erstmalig seit dem Jahr 2000 ist die Arbeitslosigkeit rückläufig, um 11.000 Personen. Und im Jahr 2006, mit 30.6.2006, gab es noch nie so viele Beschäftigte wie an diesem Stichtag. Hier hat auch dieser Wirtschaftsexperte einen sehr treffenden Satz geschrieben: „Viele Stellen sind ausgeschrieben, nur wenige Arbeitslose genügen den Anforderungen.“ Verehrte Damen und Herren, wenn man dann immer sagt, da sind so viele in Schulung und so weiter. Ja, wir wissen genau, dass die schlecht qualifizierten Arbeitnehmer an und für sich große Probleme haben, sich am Arbeitsmarkt zu behaupten und da ist es, glaube ich, ganz wichtig, wer in seiner Jugend die Möglichkeit nicht hatte, sich dementsprechend zu qualifizieren, dass man auch Beserqualifizierungen unterstützt.

Auch die wirtschaftliche Lage ist sehr, sehr gut. 2006 werden wir ein Wirtschaftswachstum von 2,6 Prozent haben. Der Anstieg der Investitionen ist überall nachzulesen und bemerkbar. Die Bauwirtschaft boomt, speziell im Tiefbau.

Man findet kaum Firmen, die sich jetzt irgendwo für Tunnelausschreibungen bewerben – sehr erfreulich. Und die Teuerung, sprich die Inflation, sinkt 2006 und 2007 auch. Das ist alles gut für unseren Arbeitsmarkt.

Die Wirtschaftsexperten und –forscher sagen, dass die Arbeitslosigkeit weiter sinken kann. Manche sagen, man bräuchte 3 Prozent Wirtschaftswachstum, manche sagen, man bräuchte nur 2 Prozent – was heißt nur –, aber mit 2,5 Prozent würde man auch die Arbeitslosenquote senken, wenn man auf dem Arbeitsmarkt Reformen angehen würde. Und das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache.

Ich glaube, eine weitere wichtige Sache für den Steiermärkischen Landtag – das möchte ich hier auch ganz deutlich sagen, verehrte Damen und Herren –, ist auch die Ratifizierung des Stabilitätspaktes. In den Medien sind wieder Schuldzuweisungen von der einen Seite auf die andere gegangen. Verehrte Damen und Herren, das ist eine ganz wichtige Sache. Wir wissen, dass wir monatlich über 20 Millionen Euro weniger bekommen. Was das für unsere Verpflichtungen und für unseren Landeshaushalt ausmacht, bitte schön, kann sich jeder selbst ausmalen.

Auf Regierungsebene sind hier schon einige Vorschläge passiert, die auch von der Bundesebene gekommen sind. Hier sage ich ganz deutlich, ist der Landeshauptmann Mag. Franz Voves gefordert, Freunde! Denn es unterschreibt diesen Stabilitätspakt nur, sprich ratifiziert, wie es so schön geschwollen heißt, der Landeshauptmann. Es kann nicht sein, dass die Steiermark eine Ausnahme ist, verehrte Damen und Herren. Hier wird halt der Mut eingefordert werden, was traut sich der neue Landeshauptmann auch gegenüber der Bevölkerung, der Steiermark dann zu verantworten, welche Möglichkeiten gibt es? Es sind hier einige aufgeführt, z.B. Finanzierung und Abgangsdeckung über Erlöse aus Anteilsverkäufen, sprich ESTAG oder Hypo, Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der Krankenanstalten oder unentgeltliche Übertragung bestehender Beteiligungen des Landes an die KAGes und Genehmigung ihrer Veräußerung durch die KAGes. Also, verehrte Damen und Herren, hier sind schon Dinge drinnen, die nicht nur von einem kleinen Abgeordneten oder von einem Experten oder von woher kommen, sondern es sind die Dinge auf der Regierungsbank.

Und eines muss ich auch sagen, wenn unsere Konstellation der KAGes nicht umsetzbar ist oder akzeptiert wird, was das für das Budget 2007 bedeutet, das brauche ich keiner einzigen Dame und keinem einzigen Herrn von den 56 Abgeordneten hier sagen. Verehrte Damen und Herren, dann ist letztendlich „Feuer am Dach“.

Und ich sage das auch, der Herr Landeshauptmann hat damals gesagt, „na gut, wenn die das in Wien nicht so machen, dann wird geklagt“ und so weiter. Ja, der Rechtsweg steht ihm frei. Ich hoffe nur,

dass dann auch dementsprechende Erfolge kommen und nicht wieder die Ausweichargumente, die wir an und für sich seit der letzten Zeit von Herrn Landeshauptmann hier kennen. Die Endverantwortung trägt der Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves. (*LTAbg. Böhmer: „Der Finanzlandesrat trägt die Verantwortung dann auch noch.“*)

Pass auf, Wolfgang, ich sag dir jetzt etwas: Ein Finanzlandesrat ohne Mehrheit da oben, weißt du, das ist ja das Problem. Warum habt ihr das nicht selber behalten? Das sage ich dir auch: Weil ihr genau gewusst habt, wie schwierig das ist. (*LTAbg. Kaufmann und LTAbg. Detlef Gruber: Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe. Heiterkeit in der ÖVP. LTAbg. Stöhrmann: Unverständlicher Zwischenruf*)

Niemand hat sich um dieses Ressort gerissen. Ihr habt genau gewusst, wie schwierig die Finanzsituation in den nächsten Jahren ist und dann habt ihr gesagt, okay, das geben wir jetzt der ÖVP, die sollen sich damit „runterraufen“. (*Heiterkeit bei LTAbg. Böhmer*)

Das ist der Punkt, Wolfgang, du weißt es genau, du brauchst da jetzt nicht lachen, du kennst die Geschichte genau. (*LTAbg. Riebenbauer: Unverständlicher Zwischenruf*)

Verehrte Damen und Herren! Noch einmal, wir haben keine leichte Zeit vor uns. Ich ersuche Sie sehr höflich, trotz aller Problematik, dem Rechnungsabschluss Ihre Zustimmung zu erteilen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 14.03 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prattes. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Prattes (*14.03 Uhr*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter nicht anwesender Landesfinanzreferent!

Ich muss schon sagen, es ist schon interessant, wenn wir den Rechnungsabschluss des Landes Steiermark heute beschließen, dass der Herr Landesfinanzreferent nicht anwesend ist. (*LTAbg. Riebenbauer: „Jetzt kommt die Lobeshymne.“*) Ich finde, es wäre notwendig, dass er hier ist. (*LTAbg. Kaufmann: „Jetzt passt einmal auf!“ LTAbg. Riebenbauer: Unverständlicher Zwischenruf. LTAbg. Straßberger: Unverständlicher Zwischenruf*) Ja, merk dir das und sag es ihm mit einem schönen Gruß von mir. (*LTAbg. Riebenbauer: „Gebt euch die Hand, ihr zwei.“*)

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Jugend, die uns die Ehre und vor allem die Freude ihres Besuches geben!

Lieber Sepp Straßberger, ich möchte gleich anschließen, „warum hat die SPÖ das Finanzressort nicht genommen?“

Nach eurem zugegebenen fulminanten Wahlsieg – ist schon lang her – im Jahr 2000 war das Erste, was die ÖVP gemacht hat, dass sie das Finanzreferat an sich gerissen und gesagt hat, die SPÖ kann ja nicht wirtschaften, das müssen wir selber machen. (*LTAbg. Kasic: „Bis heute noch nicht.“*)

Ihr habt uns fünf Jahre bewiesen, was ÖVP-Finanzpolitik heißt. Liebe Damen und Herren der ÖVP, ihr habt bewiesen, wie man ein Land „niederfahren“ kann, dass man Schulden, die man aufbaut, nicht einmal durch eine „Verscherbelungsaktion“, wie wir sie im Land Steiermark noch nie gesehen haben, dass man Vermögenswerte um 1,5 Milliarden Euro verkauft, „verscherbelt“ hat, reduzieren kann. (*LTAbg. Kasic: „Das ist ja das Ärgste überhaupt! Du hast überhaupt keine Ahnung! Das ist eine Unwahrheit und unerhört!“*) (*Beifall bei der SPÖ verbunden mit Heiterkeit*) (*LTAbg. Kasic: „Die eigenen Leute müssen dich niederklatschen!“*)

Lieber Herr Kollege Kasic, du kannst noch so schreien, ich weiß nicht, ich habe das noch nie erlebt, dass man mit Schreien Schulden reduziert hat. Das ist eine neue Vorgangsweise. Probier das bei deinem Landesrat Buchmann, vielleicht nutzt es etwas. Stellt euch hin und schreit fest, vielleicht werden die Schulden weniger.

Aber Wahrheit muss Wahrheit bleiben! Und das heißt schlicht und ergreifend, dass man in den Jahren 2000 bis 2005 Landesvermögen im Ausmaß von 1,5 Milliarden – ich sage es bewusst – „verscherbelt“ hat. Und jetzt müsste man meinen, wenn man das alles verkauft hat, dann müsste sich der Schuldenstand auf Null reduzieren. Was ist passiert, meine Damen und Herren? (*LTAbg. Kasic und LTAbg. Straßberger: Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe*)

Was ist denn passiert, meine Damen und Herren? Die Schulden sind von 2000 bis 2003 – man soll ja die Zahlen alle anführen – von 1.541 Millionen auf 775 Millionen im Jahr 2004 gesunken, stiegen 2004 bereits wieder auf 833 Millionen und im Rechnungsabschluss 2005 übersteigen sie erstmals wieder die Milliardengrenze, sie steigen nämlich auf 1,1 Milliarden Euro. Lieber Sepp Straßberger, im Bereich der Krankenanstalten haben wir ja heute noch ausführlich Gelegenheit, uns damit auseinander zu setzen. Ich will jetzt gar nicht näher darauf eingehen. Aber ihr müsst euch entscheiden, was können wir uns leisten und was wollen wir uns leisten. Denn „was wollen wir uns leisten“ schaut so aus, dass ihr im ganzen Land herumfahrt und bei jeder Krankenanstalt sagt, „das brauchen wir, jenes brauchen wir und das brauchen wir auch noch, selbstverständlich eine Sauerei, dass es das noch nicht gibt“. Und da herinnen stellt ihr euch hin und sagt, es ist ein Wahnsinn, was mit der KAGes passiert, da wird das Geld beim Fenster hinausgeworfen.

Ich will jetzt gar nicht die Diskussion zum Untersuchungsausschuss vorweg nehmen. Aber ich danke dir sehr herzlich dafür, was du gesagt hast. Ich habe mir das ja bitte mitgeschrieben: „Es wird nur verwaltet und nicht gestaltet in der KAGes, in die Zentrale wird hineingestopft, aber dort am flachen Land, bei den Krankenanstalten wird nichts getan.“

Seht ihr, genau das kritisiert ihr jetzt wieder. Ich weiß nicht, was stimmt. Einerseits sagt ihr beim Untersuchungsausschuss, es gibt keine Kontrolle, zu wenig Kontrolle, aber da sagt ihr, es sind in der KAGes zu viele Leute.

Also entscheidet euch jetzt, was ihr wollt. Ihr wisst genau – du bist ja immer drinnen gesessen im Untersuchungsausschuss – der Chef der Inneren Kontrolle hat gesagt, mit fünf Leuten muss er arbeiten. Und es hat immer ein Spannungsverhältnis gegeben, wo man gesagt hat, der große Wasserkopf

KAGes. (*LTAbg. Straßberger: Unverständlicher Zwischenrufe*) ja, hast du wieder gesagt – aber andererseits Kontrollore gibt es keine. Also man muss sich entscheiden, wofür man ist und was man vertreten möchte. Bitteschön, genauso ist das Nächste, wenn man sagt, nirgends sind die Sozialausgaben so hoch. Man muss es noch einmal sagen: Ja, warum sind denn die Sozialausgaben so hoch? Leider sind sie so hoch, weil die Zahl derer, die die soziale Unterstützung der öffentlichen Hand brauchen, immer größer wird. So schaut es nämlich aus, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ*)

Das Gleiche ist, wenn man sagt, die Arbeitslosigkeit ist rückläufig. Also das ist so ein Mysterium. Wir würden uns alle freuen! Du hast dir selber die Antwort bereits gegeben. Ja, weil so viele Leute in Schulung sind, damit wir die Arbeitslosen, die wir leider Gottes haben, verstecken. (*LTAbg. Straßberger: „Das ist schon allerhand!“*) So ist die Wahrheit! Und wenn du sagst, es waren noch nie so viele Beschäftigte, dann widerspreche ich dir nicht, lieber Sepp Straßberger. Es waren noch nie so viele Beschäftigte. Dann musst du aber auch dazusagen, dass es eine Million Menschen in Österreich gibt, die nur mehr Teilzeitbeschäftigungen haben. Das muss man dazusagen! Die zählt ihr ja alle dort dazu, wo man früher gesagt hat, es gibt Fulltime-Jobs. Leider Gottes ist es nicht so. Ich habe bei der letzten Landtagssitzung gesagt, nicht dass man sagt, das rinnt da so heraus, man muss es feststellen. Ich wiederhole es noch einmal denn bei euch geht das nicht hinein, 238.000 Menschen, Tendenz steigend, haben in Österreich eine geringfügige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen von 333,17 Euro. Die zählen nämlich auch zu der hohen Beschäftigungszahl. Noch nie so viele Beschäftigte! Und sehen Sie, das sind genau wieder die, die dieses soziale Netz brauchen. Also bitteschön tun wir nicht so, dass wir sagen, die sozialen Ausgaben sind so hoch. (*LTAbg. Riebenbauer: „Haben wir heute Parteitag?“*) Ja, sicher, weil es vielen Menschen sehr, sehr schlecht geht. Das Nächste ist bitteschön, ich bin (*LTAbg. Straßberger: „Bist du gegen die Besserqualifizierung beim AMS?“*) Dagegen sage ich nichts. Man darf sich das nur nicht so leicht machen, sondern alle die in Schulung sind, sind jetzt momentan Beschäftigte bitteschön. Ich freue mich über jeden Einzelnen, der sich qualifiziert und in den Arbeitsmarkt hineinfindet. Ja, selbstverständlich „klass“. Nur bleiben wir bei der Wahrheit und sagen wir nicht „diese vielen Beschäftigten“. Gehe einmal hinein in so einen Kurs, wo sich die Leute qualifizieren müssen. Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe es, glaube ich, einmal gesagt: Da kommst hinein, siehst Frauen und Männer zwischen 30 und 45 Jahre oft auch schon 50, die sind derart frust-

riert. Er oder sie muss dort sitzen, muss dort sitzen, muss eine Bewerbung schreiben, sie wissen genau, sie kommen überhaupt nie mehr am Arbeitsmarkt unter. Was sagst du denn so jemandem? (LTabg. Straßberger: „Warum gibst du ihm keine Möglichkeit? Hast du keine?“) Selbstverständlich schauen wir und meinen, „wir werden eine Arbeit für Sie haben“. Und jetzt geht man her und sagt, die Leute, die in einer Umschulung sind oder in einer Schulungsphase, zählen auch automatisch zu den Beschäftigten.

Eines noch bitte. Ich habe mich gefreut am Samstag im Wirtschaftsteil der Kleinen Zeitung zu lesen, die Wirtschaft ist im Aufwind, sie wird sich erholen. Aber leider Gottes – da sind wir einer Meinung, um 3 Prozent herum liegt angeblich das Wirtschaftswachstum – hat das Auswirkungen am Arbeitsplatz? Leider Gottes wird sich dort am Arbeitsplatzsektor, also mit einer Verminderung der Arbeitslosenzahlen nichts tun oder sehr wenig tun.

Ich möchte nur noch ein paar Daten zum Rechnungsabschluss 2005 sagen. (LTabg. Straßberger: Unverständlicher Zwischenruf) Scheinbar. Ich bin jetzt auf so viele Sachen eingegangen. Du hast ja sehr viel Bundespolitik gebracht und da muss man manches zurechtrücken. Eines ist unleugbar, dass der Rechnungsabschluss zeigt, dass wir statt 318 einen Abgang von 279 Millionen Euro haben. Allerdings muss man auch dazu feststellen, dass die Finanzabteilung dieses Ergebnis mit Abschlussmaßnahmen und Korrekturen geschafft hat. Aber weißt, wir haben ein besseres Ergebnis als es im Voranschlag ausgewiesen wird. Von den Finanzschulden habe ich bereits gesprochen, allerdings wir sollen ja auch einen Blick vorausschauen. Wir wissen alle miteinander, (LTabg. Straßberger und LTabg. Riebenbauer: Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe) (LR Dr. Buchmann: Unverständlicher Zwischenruf) ... danke, dass Sie da sind. Ich habe schon gesagt, es wäre schön, wenn Sie hier wären, dass wir einen Konsolidierungsbedarf für das nächste Jahr von 300 Millionen Euro haben werden. Das ist unleugbar. Also das ist ja ein Problem und das ist auch durchaus in einer sehr großen Anstrengung hoffentlich gemeinsam zu bewältigen. Wir brauchen dann auch, du hast es ja indirekt auch angesprochen, die Unterstützung durch den Bund. Ich hoffe, dass wir aus dem Finanzausgleich doch noch mehr Mittel lukrieren können, als wie sie das Land Steiermark derzeit erhält.

Zum Stabilitätspakt, den du angesprochen hast, muss ich schon noch eines dazusagen. Jetzt wieder herzugehen und zu sagen, die Letztverantwortung hat der Landeshauptmann – ich habe es das letzte Mal gesagt, die Sozialdemokratie hat Verantwortung in diesem Land übernommen und bekennt sich auch dazu. Nur eines muss man auch sagen: Lassen wir die Kirche im Dorf! Der Herr Landesfinanzreferent ist die erste Ansprechperson, die nicht nur den Finanzausgleich verhandelt, sondern auch beim Stabilitätspakt die ersten Verhandlungen mit dem Finanzminister zu führen hat. So weit, meine Damen und Herren, wir werden diesem Rechnungsabschluss selbstverständlich zustimmen. Eines aber für die Zukunft: Wir haben sehr, sehr viel Arbeit vor uns! Danke schön! (Beifall bei der SPÖ – 14.15 Uhr)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kasic. Ich darf ihm das Wort erteilen.

LTAbg. Kasic (14.15 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Weil es so freundliche Angriffe gegeben hat auf die zuerst oder anfängliche Abwesenheit unseres Finanzlandesrates. Wissen Sie, wo er war? Der Herr Landeshauptmann hat ihn zu einem Gespräch gebeten in der Angelegenheit Spielberg, weil er dort einige Informationen haben wollte. (*Heiterkeit in der SPÖ*) Ich darf den Herrn Landeshauptmann einladen, zu diesen Gesprächen vielleicht außerhalb einer Landtagssitzung einzuladen, damit Sie diesen Vorwurf nicht gegen ihn erheben können.

(*Beifall bei der ÖVP – anhaltende Heiterkeit in der SPÖ*)

Und ich unterstelle Ihnen ja gar nicht, dass das womöglich ein abgekartetes Spiel war, dass Sie sich da heraußen hinstellen können, um solche Angriffe zu machen. Das unterstelle ich Ihnen ja gar nicht, aber es ist schon ein starkes Stück, lieber Herr Kollege, sich hier herzustellen, vorzuwerfen, dass der Herr Landesrat Dr. Buchmann nicht da ist, gleichzeitig wahrscheinlich zu wissen, dass der Herr Landeshauptmann mit dem Landesrat Wegscheider und dem Landesrat Dr. Buchmann ein Gespräch in dieser Sache führen. Soweit einmal zu diesem Sachverhalt! (*LTAbg. Kröpfl: Unverständlicher Zwischenruf. LTAbg. Prutsch: „Das stimmt nicht!“*) Aber noch etwas. Lieber Kollege Prattes, wenn du glaubst, hier einen Parteitag der SPÖ Leoben abhalten zu müssen, indem du Behauptungen aufstellst, wie etwa, dass das Land in den vergangenen fünf Jahren unter einem ÖVP-Landesrat „herunter gefahren“ ist, wie du es gesagt hast und eine „Verscherbelungsaktion“ sondergleichen gestartet wurde, da kann man diese unqualifizierten Angriffe deinerseits nur auf das Schärfste zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP*) (*LTAbg. Prattes: „Tritt den Wahrheitsbeweis an!“*)

Du hast einmal mehr bewiesen, dass das Wirtschaften, das Verständnis dafür und die Zusammenhänge nicht dein Thema sind. Ich wollte eigentlich heute das Thema BAWAG, ÖGB und Ähnliches nicht ansprechen, aber du forderst ja dazu direkt heraus. Du forderst dazu ja direkt heraus! Bitte wirf einen Blick in die Bücher der BAWAG, wirf einen Blick – wir kommen ja heute auch noch zum BFI, wo es um Finanzen und Misswirtschaft geht, wirf einen Blick in die Bücher jeder Unternehmungen, wo SPÖ-Funktionäre die Verantwortung tragen. (*LTAbg. Prattes, LTAbg. Schwarz und LTAbg. Detlef Gruber: Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe*)

Der WIFI-Bericht ist im nächsten Landtag, nicht in diesem, Herr Kollege Schwarz. Aber auch darüber können wir gerne diskutieren. Aber, wenn du schon auch angesprochen hast, insgesamt das jetzige Steigen der Schulden. Ja, meine Damen und Herren, tun wir doch nicht so, als wüssten wir nicht, wo das Geld hingeflossen ist.

Wo hatten wir denn die meiste Steigerung? Es war der Bereich Soziales und Gesundheit. Jene Ressorts, wo ihr jahrelang die Verantwortung tragt und wo ihr mit Geld nicht umgehen könnt. Der Untersuchungsausschuss KAGes – wir werden noch darüber diskutieren – hat ja bewiesen, wie leichtfertig man hier mit Landesgeld und Ähnlichem umgeht. (*Präsidentin Gross: „Nicht qualitätslos werden!“*)

Liebe Frau Präsidentin, was macht ihr denn die ganze Zeit? Ihr bringt einen Antrag nach dem anderen ein, wo alles gratis sein soll, es darf nichts kosten. Ihr schafft die Studiengebühren ab.

(*Beifall bei der SPÖ. LTAvg. Detlef Gruber: „Bravo!“*)

Lieber Kollege Gruber, schrei nur „Bravo“, aber lege bitte auch einmal vor, wie wir denn das Ganze finanzieren sollen. Es ist sehr leicht für euch, sich da herzustellen und zu sagen, hier schaffen wir etwas ab, alles soll gratis sein und der Finanzlandesrat soll die Verantwortung tragen. (*LTAvg. Prutsch: Unverständlicher Zwischenruf*)

(*Glockenzeichen der Präsidentin!*) Dieses Spiel spielen wir mit euch nicht mehr mit!

(*Beifall bei der ÖVP – gleichzeitig Tumult bei der SPÖ*)

Kollege Straßberger hat es ja angesprochen, übernehmt doch das Finanzressort selbst und zeigt, was ihr besser machen könnt. Nur zu fordern, dass alles gratis sein muss und dann unseren Finanzlandesrat zu prügeln, das ist nicht die richtige Art. (*Gleichzeitig unverständliche Zwischenrufe aus der SPÖ und ÖVP*)

Als Letztes, lieber Kollege: Was bringt ihr denn, außer Steuern zu erhöhen, zusammen? Nahverkehrsabgabe, Naturnutzungsabgabe, das sind eure Anträge, die ihr einbringt. (*LTAvg. Schleich: „Wirtschaften und keine Einnahmen mehr machen?“*)

Aber ihr bringt auch noch etwas ganz anderes zusammen. Und jetzt hört bitte ganz genau zu. Lieber Kollege Schleich, das betrifft auch dich, du verstehst so viel vom Wirtschaften, vor allen bei diversen GmbHs und so. (*LTAvg. Schleich: „Auf alle Fälle mehr als du.“*)

Meine Damen und Herren, während österreichweit die Arbeitslosigkeit deutlich zurückgegangen ist – um 7,1 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum Juni 2005 – haben wir in der Steiermark, seit ihr nämlich die Verantwortung für dieses Ressort tragt, eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit. So schaut offensichtlich eure Politik aus! (*Beifall bei der ÖVP*) (*Präsidentin Gross: Unverständlicher Zwischenruf*) Wir haben in der Steiermark 1,4 Prozent mehr seit Landeshauptmannstellvertreter Flecker das hat; (*Präsidentin Gross: „7 Prozent.“*) 470 in absoluten Zahlen. Soeben ist die Statistik gekommen, liebe Frau Kollegin. (*Glockenzeichen der Präsidentin!*)

Wir haben österreichweit ein Minus von 7,1 Prozent. Wo ist in der Steiermark das Minus? Seit ihr Verantwortung tragt, gibt es in absoluten Zahlen 470 mehr Arbeitslose als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, als im Juni 2005. (*LTAvg. Kaufmann: „Das ist nicht mehr aktuell!“*) Es ist ein weiterer Beweis dafür, seit ihr dieses Ressort habt, geht es nicht nur mit der Wirtschaft in diesem Bereich berg-

ab, sondern auch mit den Beschäftigten. Ihr könnt nicht wirtschaften, ihr verfolgt eine falsche Politik. Es wird Zeit, dass wir im Oktober euch die Antwort dafür geben! (*Tumult in der SPÖ mit unverständlichen Zwischenrufen aus der ÖVP*) (*Glockenzeichen der Präsidentin*)

Danke! (*Beifall bei der ÖVP – 14.21 Uhr*)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich darf daher zur Abstimmung kommen. (*LTabg. Prattes: Unverständlicher Zwischenruf*) (*Glockenzeichen der Präsidentin!*) Wir kommen zur Abstimmung, ich ersuche um Aufmerksamkeit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters (*Anhaltender Tumult in der SPÖ*) (*Glockenzeichen der Präsidentin!*) Es gibt keine weitere Wortmeldung mehr.

Wir kommen zur Abstimmung und ich ersuche um erhöhte Aufmerksamkeit.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Das ist die mehrheitliche Annahme.

(*Anhaltende Unruhe in der SPÖ und ÖVP*) (*Glockenzeichen der Präsidentin!*) Ich bitte wirklich zum Tagesordnungspunkt 4 um volle Aufmerksamkeit. Der Tagesordnungspunkt 3 ist abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 605/1, betreffend Haftungserklärung des Landes Steiermark für einen von der Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. aufzunehmenden Kontokorrentkredit von maximal 200 Millionen Euro.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich darf um seinen Bericht bitten.

LTabg. Straßberger (14.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen.

Der Ausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung am 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für den von der KAGes aufzunehmenden Kontokorrentkredit von maximal 200 Millionen Euro eine Haftungserklärung abzugeben.

Ich ersuche um Annahme. (14.24 Uhr)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. So darf ich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 5 bis 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 539/1, betreffend Erprobung von Weegerhaltungsverbänden zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich darf um seinen Bericht bitten.

LTabg. Straßberger (14.25 Uhr): Ich bringe den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend Erprobung von Weegerhaltungsverbänden zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Zwischenbericht über die Umsetzung der Weegerhaltungsverbände in den Jahren 2004 und 2005 wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (14.25 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für den Bericht.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 294/1, der Abgeordneten Bernhard Ederer, Ernst Gödl, Josef Straßberger, Eduard Hamedl, Anne Marie Wicher, Wolfgang Kasic und Elisabeth Leitner betreffend Busverbindung zum Technologiepark Raaba.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kasic. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Kasic (14.26 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Von den Abgeordneten der ÖVP wurde am 26. Jänner ein Antrag, betreffend Busverbindung zum Technologiepark Raaba, eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Ausschuss für Infrastruktur in den Sitzungen vom 7.2.2006, 7.3.2006, 16.5.2006 und 27.6.2006 ausführlichst beraten und erörtert. Es liegt Ihnen ein Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur vor, den ich nicht vollständig verlesen möchte.

Ich darf daher nur den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf die Stadt Graz einzuwirken, dass diese den Kostenanteil der Stadt Graz für die Busverbindung zum Technologiepark Raaba genehmigt, damit diese wichtige öffentliche Verkehrsverbindung ermöglicht wird.

Ich bitte um Zustimmung. (14.26 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Wir wären damit beim Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 594/1, der Abgeordneten Erwin Gruber, Bernhard Ederer, Josef Straßberger und Siegfried Tromaier betreffend Ausbau der B 64 in der Weizklamm.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erwin Gruber. Bitte um den Bericht.

LTAbg. Gruber Erwin (14.27 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.Zahl 594/1, Ausbau der B 64 in der Weizklamm (Selbstständiger Antrag). Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen zu treffen, damit die Landesstraße B 64 durch die Weizklamm ehebaldigst ausgebaut wird.

Ich bitte um Annahme. (14.27 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Damit wären wir beim Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.Zahl 592/1, der Abgeordneten Peter Rieser, Dipl.-Ing. Heinz Gach und Josef Straßberger betreffend Sanierung der L 530 in St. Oswald-Möderbrugg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rieser. Bitte um den Bericht.

LTabg. Rieser (14.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend Sanierung der L 530 in St. Oswald-Möderbrugg. Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Sanierung der L 530 im Abschnitt Ortsausfahrt Möderbrugg über den Kroisenbach bis zur Ortseinfahrt St. Oswald in Angriff zu nehmen.

Ich bitte um Annahme. (14.28 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl. Zahl 559/1 betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergabe von Lieferaufträgen für Straßenausrüstung.

Berichterstatter ist der Herr Dr. Werner Murgg. Bitte um den Bericht.

LTabg. Dr. Murgg (14.29 Uhr): Danke Frau Präsidentin. Ich darf berichten über die stichprobenweise Prüfung der Vergabe von Lieferaufträgen für Straßenausrüstung, Einl.Zahl 559/1.

Wie gesagt, stichprobenweise Prüfung der Vergabe von Lieferaufträgen für Straßenausrüstung (Straßenverkehrszeichen, Wegweiser, Beschilderung), Landesrechnungshofbericht.

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 13.6.2006 und 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergabe von Lieferaufträgen für Straßenausrüstung (Straßenverkehrszeichen, Wegweiser, Beschilderung) wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.29 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

LTabg. Straßberger (14.30 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Diese Regierungsvorlage, die wir heute hier diskutieren und hoffentlich zur Kenntnis nehmen und beschließen, ist glaube ich, eine ganz wichtige Sache. Wir haben am 2. Juli 2002 einen Antrag letztendlich beschlossen und diskutiert, dass es Probleme gibt beim Ländlichen Wegebau, dass hier immer vermehrt der städtische Bereich oder die Bevölkerung aus den Städten den ländlichen Wegebau benutzen. Die Mittel wurden nicht viel mehr, aber letztendlich die Aufgaben umso mehr. Dann war es so, dass wir am 13. Jänner 2004 einen Schriftlichen Bericht erhalten haben, dass wir einige Pilotprojekt einmal in der Steiermark auf die Beine stellen sollen und einmal versuchen, ob diese angedachten Ideen oder Vorhaben überhaupt möglich sind. Das waren dann drei Regionen, natürlich auch klimatisch bedacht, das waren Energieregion Weiz-Gleisdorf, das Pöllau-Tal und auch das Mürztal.

Diese Regierungsvorlage ist wirklich sehr ordentlich ausgeführt und hier sind an und für sich die Ergebnisse und die Erfahrungswerte von diesen abgelaufenen zwei Jahren dargestellt. Es haben sich hier insgesamt 28 Gemeinden bereit erklärt, hier mitzutun und in Summe sind hier 1.028 Kilometer betreut worden. Was war die Aufgabe dieser Aktion oder dieses Projektes? Und zwar, man hat damals gemeint Einsparungspotential je Verbandsgebiet von zirka 20 %. Und zwar nicht, dass man weniger macht, aber mit dem gleichen Geld mehr Leistungen zusammenbringt. Durch gemeinsamen kontinuierlichen Ressourceneinsatz, durch gemeinsame Ausschreibungen. Hier hat man gemeint, man wird hoffentlich Mengeneffekte bekommen. In dieser Regierungsvorlage ist es ganz deutlich hier festgehalten, wenn man gemeinsam ausschreibt, bekommt man andere Preise. Auch gezielt ausschreibt zu Zeitpunkten, wo vielleicht die Bauwirtschaft noch nicht so im Laufen ist, als wenn man so vereinzelt nur einige hunderte Meter oder den einen oder anderen Kilometer ausschreibt. Dann auch durch richtige Maßnahmen zur richtigen Zeit, habe ich schon gesagt. Nicht willkürlich, sondern dass das auch gelenkt wird, dass das professionell passiert und durch die Erhöhung der Lebensdauer der Straße infolge

präventiver Maßnahmen, das heißt, das ist auch so ein Punkt, wenn man die Straßen, den ländlichen Wegebau zum richtigen Zeitpunkt adaptiert oder instand setzt, dann hat man natürlich eine längere Lebensdauer.

Auch die wirtschaftliche Stärkung regionaler Klein- und Mittelbetriebe ist hier ins Auge gefasst worden und vor allem ein längerfristiges Bauprogramm und eine längerfristige Budgetplanung, dass man über Jahre hindurch plant, dass man sagt, okay in dem ersten halben Jahr passiert das Projekt, das Projekt, im zweiten Halbjahr das und in zwei, drei Jahren das. Auch für die Betroffenen ist das gut, denn die Leute wissen dann genau, in dieser Zeit oder zu diesem Zeitpunkt wird dann dieser Weg oder dieser Verkehrsweg letztendlich auch in Angriff genommen und vor allem der vierte Punkt, eine professionelle Abwicklung und ein direkter Zugriff zur Fachkompetenz. Verehrte Damen und Herren, die Fachkompetenz ist die Fachabteilung 18D im Ländlichen Wegebau. Das wissen wir genau. Hier wird hervorragend gearbeitet und daher möchte ich von hier aus einmal ein Dankeschön sagen, Herr Hofrat, für Sie und vor allem auch Ihre Leute!

Das waren damals die Vorgaben, die man damals versucht hat, die hat man erarbeitet und man hat versucht, das auf den Weg zu bringen. In dieser Regierungsvorlage, verehrte Damen und Herren, wurde jetzt das Resümee sehr deutlich bekannt gegeben. Resümee: Die erwartenden Einsparungen durch Mengeneffekte wurden erreicht bzw. zum Teil übertroffen. Preisreduktion zum üblichen Gemeindepreinsniveau bis zu 30 %. Das heißt, dass man mit demselben Geld letztendlich mehr Leistungen erbringen kann.

Ich möchte mich hier auch bei allen Bürgermeister bedanken, die sich bereit erklärt haben, hier mitzutun. Das ist immer so eine heikle Geschichte, wenn so eingefahrene Pfade dann zu verlassen sind, dass man sagt ... (*LTAbg. Stöhrmann: „Unverständener Zwischenruf!“*) Schau, ich bin ja nicht mit dem Düsenjäger durch die Kinderstube geflogen so wie du. Was es wiegt, das hat es! Du warst ja selbst dabei und das muss man auch sagen, das ist eine tolle Geschichte gewesen. Es war auch nicht leicht, du weißt es ja genau, dass da gewisse Vorbehalte waren und Gott sei Dank ... ((*LTAbg. Stöhrmann: Was hat das mit dem Düsenjäger zutun?“*) Hast du nicht das Benehmen? Ich weiß, das muss man dir aufschreiben, du kennst dich nicht aus. Nein, nein, ich weiß schon, wie das läuft. (*LTAbg. Stöhrmann: „Unverständener Zwischenruf!“*) Nein, das brauche ich nicht. Liebe Damen und Herren, ich glaube, dass das Ausschreibungsmanagement hier von der Fachabteilung 18D hervorragend war und wir hoffen nur, dass das auch in den nächsten Jahren so weitergeht. Ein ganz großes Anliegen gibt es hier auch noch und zwar, Sie wissen es, das sind die Interessentenwege. Die Interessentenwege, das ist natürlich unterschiedlich, oberhalb der Mur und Mürz, wobei in der Obersteiermark an und für sich, die Besitzer oder die Interessenten zu diesem Wegenetz auch unterschiedlich, aber sehr viel dazuzahlen müssen. Ich sage das so, wenn irgendwo hinten ein touristisches Projekt ist, ob das ein Wildpark

oder Schilift oder Ausflugsziel ist, ein paar müssen dort mitzahlen und alle fahren. Wenn jemand heute auf den Sturm-Platz oder in das Stadion fährt oder auf die Murinsel oder völlig egal wohin, da kann jeder hinfahren und die öffentliche Hand zahlt. Ich glaube daher, dass es notwendig ist – und hier gibt es auch ein Umdenken –, dass auch die Bedarfszuweisungen zweckgebunden sind. Zweckgebunden für diese Vorhaben, dass es heißt, die Mittel aus der 18D, dann die Bedarfszuweisung zweckgebunden und jetzt komme ich zu einem Punkt, dass auch die Gemeinden letztendlich hier für den ländlichen Wegebau in ihrem Budget auch Ansätze vorsehen. Das ist ganz wichtig. Ich glaube, dieses Dreibein müsste stehen und dass natürlich diese Weggenossenschaften nicht von heute auf morgen wegfallen können, das ist ganz klar. Da gibt es auch so, wie im Landesstraßenbereich und Bundesstraßenbereich die letztmalige Instandsetzung. Das soll ein kleinerer Prozentsatz herangezogen werden und dass diese Wege dann von der Gemeinde übernommen werden. Das ist ein langfristiges Vorhaben und es braucht kein Bürgermeister Angst haben, dass er eine Weggenossenschaft früher oder dass er alle auf einmal verliert, weil das dauert alles seine Zeit.

Ich glaube, das wäre eine gerechte Verkehrspolitik zwischen Stadt und Land und man darf sich dieser Aufgabe oder diesem Vorhaben nicht verwehren, sondern man muss das wirklich langsam angehen, sage ich sehr deutlich, man darf da nichts überhasten, sehr gut durchdenken, aber letztendlich fachspezifisch in Angriff nehmen.

Ich bedanke mich auch bei Diplomingenieur Paier für die Regierungsvorlage und für die Betreuung dieser drei Pilotprojekte und hoffe, dass das letzte Jahr auch noch gut geht und dass wir im nächsten Jahr auch einen Endbericht über alle drei Jahre kriegen und vielleicht ist es dann steiermarkweit möglich, das neu zu konzipieren. Damit meine ich den Ländlichen Wegebau. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr höflich, dieser Regierungsvorlage zuzustimmen. Danke! (*Beifall bei der ÖVP – 14.39 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bernhard Ederer. Ich erteile es ihm.

LTabg. Ederer (14.39 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Antrag Busverbindung zum Technologiepark Raaba möchte ich sagen, dieser Antrag steht für die Anliegen und Bedürfnisse von 15.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die Busverbindung zum Technologiepark Raaba sowie zu Magna Steyr, da heißt es bereits seit mehr als eineinhalb Jahren bitte warten. Und trotz exakt vorbereiteter Projektierung gibt es hier weiterhin keine Busverbindung für die Beschäftigten im Bereich Graz-Ost. Und das, obwohl – wie vorhin angesprochen – an die 15.000 Personen in und um den Technologiepark Raaba beschäftigt sind und auch weitere Betriebe dort bestehen, zum Beispiel die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, wo ja auch sehr viele Versicherte dort

hin müssen. Und die haben alle keinen Bus. Und diese Zahl ist immerhin ein sehr beachtliche, die sich sehen lassen kann. Dass man es immer noch nicht geschafft hat, eine Busverbindung für die vielen Pendler einzurichten, ist eigentlich schlichtweg skandalös. Dabei liegt für den dringend benötigten Bus bereits seit mehr als einem Jahr ein fix fertiges Konzept in der Schublade, wie das Ganze ausschauen soll. Nämlich von der Endstation Liebenau aus könnte die geplante Linie 75 im Taktverkehr über die Autobahn direkt zum Magna-Werk fahren, danach über die Dr. Auner-Straße den Technologiepark Raaba bedienen, um anschließend zum Bahnhof Raaba und retour zu führen. Zahlreiche Gespräche und Verhandlungsrunden haben zu einem fix fertigen Busprojekt geführt, alle Genehmigungen wurden bereits erteilt. Ausgebremst wird und wurde die Linie durch den Finanzstadtrat Riedler von der SPÖ, der sich permanent weigert, den Kostenanteil der Stadt Graz für die Busverbindung zu genehmigen. Diese Linie soll laut Berechnungen pro Jahr rund 200.000,-- Euro kosten und würde sich wahrscheinlich sogar selber rechnen. Es wurde auch schon zu einer Kundgebung aufgerufen und auch durchgeführt. Im Jänner wurde die Straße Kreuzung Dr. Auner-Straße - Dietrich-Keller-Straße blockiert und mit Recht, weil es sich hier um eine ideale Querverbindung zwischen Graz - St. Peter und Graz-Liebenau handelt. Ich habe selbst einige Jahre in Graz gewohnt und weiß, wie es mit der Verkehrssituation hier aussieht. Das würde das Netz der Grazer Verkehrsbetriebe hervorragend ergänzen und könnte damit Tausenden Menschen, Tausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geholfen werden. Und besonders für den Umweltschutz, Stichwort Feinstaubbelastung, wäre es eine wesentliche Entlastung, die damit erfolgen könnte. Daher ergeht auch der Aufruf an Landesrat Wegscheider, dass er Druck bei seinem Parteikollegen Riedler macht, denn diese Verbindung ist notwendig, diese Verbindung ist sinnvoll, diese Verbindung rechnet sich. Und deshalb muss jetzt dieser Druck erfolgen für den Ausbau hier für den öffentlichen Verkehr in diesem Bereich, denn bei so vielen Betroffenen erübrigt sich sonst in Zukunft wirklich jede Debatte über Feinstaubbelastung und Verkehrsbelastung. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 14.43 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Erwin Gruber. Ich erteile es ihm.

LTabg. Erwin Gruber (14.43 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf kurz Stellung nehmen zum Tagesordnungspunkt 7, Ausbau der Weizklamm. Warum haben wir eigentlich diesen Antrag gestellt? Ich habe ihn ja gemeinsam gemacht mit dem Bernhard Ederer und auch Kollege Siegfried Tromaier ist dann nachher noch draufgegangen. Es handelt sich bei der Weizklamm um ein gewaltiges Nadelöhr in der Verbindung zwischen der Bezirkshauptstadt Weiz und dem Passailer Raum, sprich dem Almenland. Ein Nadelöhr auf der B 64, auf der Rechberg-

Bundesstraße, wo es eigentlich kleinräumig keine Ausweichmöglichkeit gibt, wo es 12 Gemeinden massiv betrifft. Es geht um rund 15.000 Einwohner in dieser Region und wo wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Tunnel aus finanziellen Gründen wahrscheinlich erst mittelfristig, das heißt einmal - in 10 bis 15 Jahren - realisierbar ist. Welche Sparten sind davon betroffen? Es ist vor allem die Wirtschaft, die unter diesem Nadelöhr zu leiden hat mit den Schwertransporten, und auch der Tourismus. Und da kann man dazu sagen, dass manche Gäste dieses Nadelöhr bereits aus Sicherheitsgründen meiden und so eine gewisse Wettbewerbsverzerrung da ist. Es leidet natürlich die Landwirtschaft sehr darunter und auch in Spitzenzeiten 1.900 Pendler, die täglich die Weizklamm durchqueren.

Kurz ein paar technische Daten zur derzeitigen Weizklamm: Die Strecke hat eine Länge von 2,5 km, Durchschnittsverkehr im Tag sind rund 5.000 Fahrzeuge, wobei die Zahl vielleicht gar nicht groß ist, aber einfach von Menschen diese Strecke bereits gemieden wird. Rund 10 % haben wir Schwerverkehr darauf und was das bedeutet zu Pendlerspitzen, wenn die Pendler mit den PKW's, mit dem Schwerverkehr, zusammenkommen, dass das natürlich hie und da gewaltige Staus bewirkt, ist natürlich jedem klar. Wir haben noch – und großteils ist ja die Weizklamm Gott sei Dank bereits ausgebaut – aber vor allem im südlichen Bereich eine Engstelle, die 400 Laufmeter lang ist und wir haben ein gewaltiges Sicherheitsproblem, weil es permanent Steinschlag auf der gesamten Länge gibt, das wir langsam in den Griff bekommen müssen. Ich hätte dazu auch zwei Lösungsansätze, wie wir probieren könnten, dieses Problem zu lösen. Was die Engstelle betrifft im südlichen Bereich, die ungefähr 400 Meter lang ist, da könnten wir – und das wäre auch naturschutzrechtlich möglich – eine Verbreiterung des Bachprofils machen, damit die Durchflussmenge größer wird und so könnte man dann oberirdisch die Fahrbahn bzw. den Bach mit einem Betonüberbau eineinhalb Meter verbreitern. Was das Steinschlagproblem betrifft, das ist natürlich ein riesen Sicherheitsproblem in der Weizklamm, das wir damit ansprechen. Da gibt es einen Spruch „Alles Gute kommt von oben“, aber der Steinschlag sicher nicht, da darf ich vielleicht zuerst eine kurze Statistik bringen, bevor ich da auch einen Lösungsansatz vorschlage. Es ist so, dass im Prinzip durch die täglichen Aufräumarbeiten des Steinschlages alle Fahrzeuge der Straßenmeisterei Weiz bereits am Dach irgendwo einen Steinschlag haben von der Weizklamm. Das darf man nicht unterschätzen, mit Steinen behaftet, die bis zu faustgroß sind. Und was noch gewesen ist in der letzten Zeit, zum Beispiel im Jahr 2000 haben wir einmal unkontrolliert einen Stein auf der Fahrbahn gehabt mit drei Tonnen Größe, einmal einen Stein mit 10 Tonnen Gewicht. Wir haben voriges Jahr, im Jahr 2005, einen Baum auf der Fahrbahn gehabt, der runtergerutscht ist, trotz der Steinschlagverbauung, und wir haben bereits heuer im Frühjahr wieder einen Stein gehabt mit einer Größe und einem Gewicht von 5 Tonnen. Was da passieren würde, wenn so ein Stein auf einem Bus landen würde, zum Beispiel mit Schülern besetzt, oder auf ein anderes Personenbeförderungsmittel, da wissen wir, dass wir alle größte Verantwortung zu tragen haben und dass wir uns ein-

fach diese negativen Auswirkungen gar nicht einmal vorstellen könnten. Daher wäre es sehr wichtig, dass man eben entsprechende Felsräumungsarbeiten macht, dass man dynamische Steinschlagverbauungen errichten sollte und dass man auch sukzessive – und das ist glaube ich, der wichtigste Aspekt in der Weizklamm – mit der Verjüngung des Schutzwaldes beginnen sollte, weil da einfach der Schutzwald in den letzten 10, 15 Jahren vernachlässigt worden ist und auch ein Schutzwald dringend eine Pflege braucht, damit er auch wirklich seine Funktion entsprechend erfüllen kann. Es würde sich dabei auch große Hilfe anbieten die Wildbach- und Lawinenverbauung und so bitte ich, dass wir das entsprechend umsetzen können. Wir sind natürlich jetzt in der Umsetzung in Weiz – und darum vielleicht der Antrag jetzt zu diesem Zeitpunkt nicht ganz passend – aber in der Umsetzung eines regionalen Verkehrskonzeptes. Da wissen wir aber genau, dass das, bis die Endergebnisse da sein werden, ein bis eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen wird. Und dieser Bereich der Weizklamm und dieses Nadelöhrs hat einfach oberste Priorität und daher habe ich jetzt den Antrag gemeinsam mit meinen Kollegen eingebracht. Ich sage schönen Dank – sie ist leider jetzt nicht anwesend - unserer Landesrätin Kristina Edlinger, die sich aber die Engstelle schon selbst einmal angeschaut hat, die in der Verkehrspolitik generell natürlich gewaltige Impulse gesetzt hat und der es auch gelungen ist, durch entsprechendes Lobbying, dass man heuer erstmals seit langem eine Aufstockung in den Budgetmitteln für die Verkehrsthemen erreicht hat. In dem Sinn sage ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Annahme des Antrages. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 14.49 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Siegfried Tromaier. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Tromaier *(14.49 Uhr):* Frau Präsidentin, werte Abgeordnete-Kollegen und Kolleginnen und werte Zuhörer!

Auch ich melde mich zu Wort zum Ausbau der B64 in der Weizklamm und kann mich den Ausführungen des Kollegen Gruber vollstens anschließen. Erlauben Sie mir zwei Ergänzungen zu machen. Die Leute, die Bewohner, die Menschen in diesen Gegenden schauen sehr wohl auf uns Politiker ganz genau, da nämlich in dieser Gegend schon Grundablösen getätigt wurden, da in dieser Gegend schon ein Haus, ein Gasthaus, abgelöst wurde und dass in dieser Gegend ein Tunnel entstehen hätte sollen, dieses Gasthaus auch schon abgerissen wurde und das bezahlt wurde von Steuergeldern. Hier möchte ich wirklich anmerken, dass ist meine zweite Ergänzung, dass hier wirklich rasch und mit Augenmerk vorgegangen wird, dass wir das Ansehen der Politik in dieser Gegend nicht noch mehr verschlechtern. Ich bitte Sie auch, diesen Antrag zu unterstützen und ihm zuzustimmen. Dankeschön!

(Beifall bei der SPÖ – 14.50 Uhr)

Präsidentin Gross:

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Peter Rieser. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Rieser (14.50 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hoher Landtag!

Auch ich möchte mich in dieser Verkehrsdebatte zu Wort melden. Unser Kollege Straßberger hat ja schon ausführlich über den Ländlichen Wegebau gesprochen. Ich kann mich genau erinnern, wie wir im Unterausschuss – und es war nicht einfach, aber dank der Vernunft und dank der Unterstützung auch durch die Herren Hofräte, durch die Herren Beamten ist es schlussendlich gelungen – diese drei Pilotprojekte ins Leben zu rufen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt natürlich draußen in den Regionen, die jetzt nicht davon betroffen sind, diesen sehnlichen Wunsch, dass auch dieses Pilotprojekt nach der Erprobung umgesetzt wird. Der Ländliche Wegebau ist ja ein Generationenvertrag. Unsere Vorfahren haben in den Sechziger-, Siebzigerjahren dieses ländliche Wegenetz ursprünglich gebaut unter ganz anderen Voraussetzungen, wie heute dieses Straßennetz beansprucht wird. Ich denke, dass es daher notwendig ist, dass wir zeitgemäß nun versuchen, Schritt für Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Dabei ist es natürlich notwendig und es ist angesprochen worden, dass die Gemeinsamkeit nicht an den Gemeindegrenzen halt machen darf. Kollege Straßberger hat das angesprochen. Ich denke auch daran und wer damals in diesem Unterausschuss mit dabei war, wird sich erinnern können, welchen hohen Wert, welche hohen finanziellen Mittel wir im Bereich Maschinen in den Gemeinden einsetzen und investieren und hier könnte sicherlich das eine und andere in diesem Zusammenhang auch eingespart werden. Es ist angesprochen worden, dass wir in der Steiermark zirka 25.000 Kilometer Ländliches Wegenetz haben, dass ist zirka ein Drittel des gesamtösterreichischen Ländlichen Wegenetzes und wenn man den Bundesvergleich anschaut, der Anteil an Landesstraßen, an Erhaltungspflicht durch das Land ist im Mittelfeld. Oberösterreich - das oberösterreichische Modell -, einige Kollegen sind ja noch im Landtag, haben wir vor Ort angeschaut, es wird ab dem Jahr 2009 flächendeckend Wegerhaltungsverbände geben. Ich möchte aber auch in diesem Zusammenhang der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft die Anerkennung zum Ausdruck bringen, dass die Gräderaktion mit geringen Mitteln für die Schotterwege nach wie vor durchgeführt werden kann. Das ist eine sehr gute Einrichtung, natürlich geht das nur in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gemeindeferenten und in Zusammenarbeit mit der zuständigen politischen Referentin Landesrätin Kristina Edlinger-Ploder.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass ein Antrag oft schon ein Wunder bewirkt. Die L530 – und die Frau Kollegin Gabi Kolar hat ja anlässlich einer Veranstaltung auch diese Straße besichtigt. Diese Straße war in einem derartigen Zustand, dass die Gemeinde gesagt hat, eine Landesstraße, so kann es ja wirklich nicht sein. Wir haben gemeinsam versucht, diesen Weg zu gehen. Wie dann der

Antrag eingebracht war, wollte zuerst die Bezirksverwaltungsbehörde diese Straße mit 30 Km/h beschränken, weil derartige Frostschäden drinnen waren und zwei Tage später – Antrag ist eingebracht worden – ist man hergegangen und hat notdürftig diese Schäden geflickt. Ist gut so. Und ich hoffe, dass nun diese Straße auch generalsaniert wird. Ich bitte um Annahme und danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP – 14.55 Uhr*)

Präsidentin Gross:

Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Werner Breithuber. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Breithuber (*14.56 Uhr*): Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Tagesordnungspunkt Busverbindung Technologiepark Raaba ist ein typisches Beispiel, wie desolat unser öffentlicher Verkehr eigentlich in der Finanzierungsphase ist. Der Antrag, die Stadt Graz soll unbedingt zahlen, vor allem Herr Stadtrat Riedler, ist ein wunderschönes Wunschdenken. Aber ich bin der Letzte, der wahrscheinlich die Stadt Graz verteidigen darf oder sollte, aber trotzdem muss ich hier sagen, auch die Stadt Graz ist mit ihren finanziellen Mitteln beschränkt und vor allem sie tut ja wirklich sehr viel im regionalen Bereich, des Großstadtbereiches für den öffentlichen Verkehr. Das muss man schon einmal zugestehen. Aber hier geht der Schritt zu weit. wir müssen hier andere Finanzierungsformen des öffentlichen Verkehrs finden. Wenn ich das nur so erläutern darf, der Chef der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern war vor drei Jahren bei mir und hat einmal so hinterfragt, er möchte seinen Standort außerhalb der Stadt Graz finden, weil er sehr viele Mitarbeiter aus dem Bereich Hartberg, vor allem Weiz hat und da braucht er einen direkten Autobahnanschluss und wenn es geht einen öffentlichen Verkehrsbus aus der Stadt auch noch, weil aus der Stadt Graz auch Mitarbeiter kommen. So weit, so gut. Seiersberg hätte das bieten können. Dann ist die Frage gekommen, Wirtschaftsförderung. Ja okay, alles klar. Maximal, bei uns geregelt, Kommunalsteuer auf ein Jahr gutgeschrieben, wenn er neu ansiedelt, wenn er vergrößert kommt das Gleiche wieder auf ein Jahr gutgeschrieben, mehr gibt es nicht. Das war ihm anscheinend zu wenig, darum ist er nach Raaba gegangen. Dort müssen anscheinend die Wirtschaftsförderungsmittel größer oder höher geflossen sein und jetzt hat er sich dort hingesetzt. Jetzt sitzt er dort und jetzt nach zwei Jahren oder drei Jahren jammert er und sagt, okay, ich brauche eine Busverbindung. Dann ist er draufgekommen, dass die Verkehrerschließung, vor allem im öffentlichen Bereich, nicht so möglich ist in Raaba. So und jetzt soll die Stadt Graz zahlen. Okay, ich habe gesagt, ich will sie nicht verteidigen, aber das heißt für uns Folgendes: Der Antrag oder der Wunsch des Kollegen Kaltenecker für eine Nahverkehrsabgabe ist eine Variante.

Eine zweite kann ich euch sagen, die ist vom Bundesgesetzgeber her schon erlaubt und wir haben die 2002 ja schon beschlossen, eine Verordnung, diese Nahverkehrsabgabe im Volksmund. Wir haben sie nur zurückziehen können, a) auf Grund des Druckes der Wirtschaft hätten wir es wahrscheinlich nicht überstanden, b) weil die Firmen bei uns freiwillig zum Nahverkehr dazuzahlen. Aber wir müssen nachdenken - da ist die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder stark gefordert - in diese Richtung nachzudenken. Und nur dann, wenn wir in der Gesamtheit, die Finanzierung für den öffentlichen Verkehr und nicht zwischen zwei Gemeinden diskutieren, nur dann werden wir das in den Griff bekommen. Und wenn die Firmen mitverantwortlich sind, wo sie ihren Firmensitz hinsetzen, wo sie ihre Arbeitsplätze hinversetzen und wo sie dann einfordern, jetzt stellt mir über Steuermitteln öffentlich einen Bus zur Verfügung. Das kann nicht sein! Und in diesem Sinne, bitte, machen wir was mit dem Nahverkehr. Ich danke! (*Beifall bei der SPÖ – 14.59 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als vorläufig letzte Wortmeldung hat sich der Herr Abgeordnete Peter Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

LTabg. Hagenauer (*14.59 Uhr*): Ich bin dem Herrn Kollegen Breithuber sehr dankbar für seine Schilderungen aus der Praxis. Es ist ihm gelungen, in kurzen Worten tatsächlich die Situation darzustellen, vor der wir stehen bzw. das darzustellen, woher die Probleme kommen. Nämlich es gibt in Wirklichkeit so gut wie keine Kriterien, was die Ansiedlung von Verkehrserregern anbelangt. Der Kollege Breithuber hat das in sehr offenen Worten dargestellt, dann bekommt jemand ein paar Euro mehr Förderung und das war es dann. Vor derselben Situation stehen wir jetzt beim Technologiepark Raaba. Es hat damals eine Debatte gegeben. Wir haben die entsprechenden Fragen gestellt, ob es denn so klug sei, einen Technologiepark zwischen Äpfelbäumen irgendwo auf der Höhe von Raaba bzw. Grambach anzusiedeln, nicht nur weil hier die Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln natürlich sichtbar nicht funktionieren kann oder nur auf einem bescheidenen Minimalniveau funktionieren kann, sondern weil es ja auch klar ist, dass ein Betrieb wie ein Technologiepark eine Schicht von Beschäftigten hat, die in einem hohen Maße Kontakte haben, die in einem hohen Maße mobil sein müssen innerhalb des Stadtgebietes und daher also eine Anbindung an einen Standort, der eine hochrangige, gute ÖV-Anschliebung hat, einfach Mindestvoraussetzung ist. Aber hat nicht funktioniert. Da hat sicherlich das unselige Wirken der Stadt Graz, was die Fähigkeit anbelangt entsprechende gewerbliche Standorte zu schaffen, ein gutes Stück beigetragen, keine Frage. Das ist keine Beschimpfung von Umwandbürgermeistern hier, aber es ist eine Darstellung der traurigen Lage, vor der wir stehen. Und jetzt sollen wir von der öffentlichen Hand nachträglich auch den ÖV finanzieren. Und das wird immer stär-

ker werden, weil es eben auch immer mehr Arbeitnehmer geben wird, die sich den I-V, das private Fahrzeug, gar nicht mehr leisten können.

Zweiter Punkt: Also, damit ich ja nicht falsch verstanden werde, die Situation ist zu 90 % verfahren. Und es ist nicht so, dass die Grünen jetzt ein Rezept hätten, wie man das Problem löst. Wir haben es nicht, sonst hätten wir nämlich seit 30 Jahren gelogen. Wir haben aber nicht gelogen. Wir haben gesagt, die Auswirkungen werden bitter sein, jetzt sind sie es und aus. Jetzt wird es wieder lange Zeit dauern und natürlich sehr viel Geld kosten, um all diese Strukturen zu reparieren, das kann man nicht über Nacht machen.

Punkt 2, wenn wir schon bei dem Kapitel sind, Weizklamm. Ich höre ebenfalls mit Freude, dass die Vernunft Einzug gehalten hat und man jetzt von einem Tunnel Abstand nimmt. Hier im Saal sitzen einige Kolleginnen und Kollegen, die sich noch an die eine oder andere Wortspende von mir erinnern werden können, wo ich gesagt habe, ich halte es nicht für vernünftig, den Tunnel zu errichten. Das verursacht gigantische Kosten und wird im übrigen auch zu einem Verkehrserreger werden, das heißt, der Norden des Bezirkes Weiz wird über den Rechberg Richtung Murtal fahren und dann werden wir über kurz oder lang Ortsumfahrungen bauen in Fladnitz, in Passail etc., etc.

Das heißt, man hat jetzt eine vernünftige Lösung gefunden. Die Grünen sagen, wir stimmen dem zu, aber bitte, warum nicht gleich?

Und das Dritte, die Wegerhaltungsverbände; gilt im Grunde genommen dasselbe. Dankenswerterweise ist hier vom Kollegen Rieser das Beispiel Oberösterreich zitiert worden, dort gibt es das flächendeckend. Frage der Grünen, warum nicht bei uns? Warum muss man jetzt bei uns mit einem Pilotprojekt schön langsam sich an das herantasten, was aus der Sicht der Grünen einen Selbstverständlichkeit ist, nämlich der sorgfältige Umgang mit Steuergeld. Warum muss man sich bei uns erst herantasten, dass man den örtlichen Kommunen zumutet, zusammenzuarbeiten? Warum eigentlich? Wir fordern seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten genau das, dass die Kommunen zusammenarbeiten. Sie zitieren völlig richtig die mehr oder weniger üppigen Fuhrparks, die in kleineren oder sogar manchmal sehr kleinen Gemeinden vorhanden sind und dass das eine Verschwendung von Steuergeldern ist. Wie wahr, wie wahr! Nur wenn man weiß, wie die Steiermark funktioniert, wenn man weiß, wo die Macht wohnt, wenn man weiß, wie die Parteien ticken hier, dann versteht man auch, dass sie sich nicht trauen und nicht die Kraft haben, zu bestimmten Dingen hin zu greifen. Leider! Und das kostet! Mehr ist hier nicht hinzuzufügen. Wenn das Land hier den Mut hätte und die Landespolitiker nicht nur bei diversen Sozialinitiativen, Kunstinitiativen und ich weiß nicht wo überall bis zum Klopapier in Grundschulen Streichungen vorzunehmen, wenn man den Mut hätte, auch hier hin zu greifen und zu sagen, liebe Freunde, das mit der Bedarfszuweisung, das wird sich nicht ausgehen, so lange ihr nicht bereit seid, euren Beitrag zu leisten und überkommunal zusammenzuarbeiten, zum Beispiel bei diesen äußerst

sinnvollen Wegerhaltungsverbänden, so lange muss man den Verantwortlichen im Lande den ernsthaften Willen, wirklich mit dem Geld sparsam umzugehen, leider absprechen. Danke!

(Beifall bei den Grünen – 15.06 Uhr)

Präsidentin Gross: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wolfgang Kasic. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Kasic (15.06 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, so einfach und so leicht, wie sich das mein Kollege aus dem Bezirk, aus dem südlichen Teil des Bezirkes, Breithuber, gemacht hat, kann man es sich natürlich nicht machen, sich einfach hier herzustellen und zu sagen, na ja, da gibt es einen Obmann der Sozialversicherung der Bauern, und der wollte sich ansiedeln. Und weil er halt in der Nachbargemeinde und nicht in meiner Gemeinde mehr Geld bekommen hat, sollen wir jetzt dort eine Busverbindung errichten, um das als Aufhänger zu nehmen.

Lieber Kollege Breithuber, du weißt selbst ganz genau, dass es dort nicht um die Beschäftigten - wenn ich jetzt sage, die paar, unter Anführungszeichen, im Vergleich zu den vielen Beschäftigten, die in der Region sind - geht und dass die nicht der Auslöser für diesen Antrag waren, das weißt du selbst ganz genau. Und du weißt auch, dass sich die Gemeinde Raaba, nicht so wie die Gemeinde Seiersberg, Autobahnanschlüsse ermöglichen konnte, um das einmal vorsichtig zu formulieren. Du weißt also auch, dass die Gemeinde Raaba erst nach der Gemeinde Seiersberg eine positive Entwicklung nehmen konnte. Und ich halte es insgesamt für gut, wie sich die Gemeinden im südlichen Teil des Bezirkes das auch ein bisschen eingeteilt haben, in Absprache sozusagen, Bereich Seiersberg, als Handelszentrum, im Bereich Raaba als Technologiezentren, Gössendorf, Grambach in anderen Bereichen tätig zu sein, dass wir gesagt haben, wir siedeln hier ganz gezielt Betriebe an. Mit dieser Ansiedelung, und lieber Kollege Breithuber, du bis ja – glaube ich – auch in dieser GU Süd involviert, werden diese Dinge auch besprochen, und dann auch immer sehr klar gesagt, Voraussetzung dafür ist aber auch, dass eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr kommt. Und es ist nicht so, dass dort ein Technologiepark zwischen den Apfelbäumen – wie es formuliert wurde – hingestellt wurde, sondern dass diese Betriebsansiedelungspolitik einfach auch notwendig war für die Gemeinden im Süden des Bezirkes. Und da möchte ich eine Lanze für diese Gemeinden brechen. Man hat diese Gemeinden doch Jahrzehnte lang, weit vor meiner und deiner Zeit in der Politik, als die Schlafgemeinden von Graz dargestellt, ohne wirtschaftliche Entwicklung, ohne irgendetwas, und wir haben dort heute eine blühende Wirtschaft, ausgezeichnete Unternehmerinnen/Unternehmer, sehr, sehr viele Arbeitsplätze geschaffen. Ich glaube, das war eine gute Entwicklung, die diese Gemeinden genommen haben und es liegt an uns,

nun auch dafür Sorge zu tragen, dass wir die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für diese Anbindung an den öffentlichen Verkehr schaffen. Aber sich dann einfach herzustellen und zu sagen, naja, das war eben der Obmann der Sozialversicherung der Bauern und deswegen machen wir das und vor allem deine Konklusio daraus, zu sagen, deswegen brauchen wir jetzt diese Nahverkehrsabgabe – du kommst selbst zum Lachen dabei – das ist natürlich ein völlig falscher Schluss und da kann ich dir nur sagen, seitens der ÖVP wird dieser, von euch geforderten neuen Steuer, keine Zustimmung geben. Das müssen Sie alleine den Menschen in diesem Lande klar machen. Denn eines muss uns klar sein, die von Dir geforderte und offensichtlich jetzt so begrüßte Nahverkehrsabgabe bedeutet auch eine Belastung für diese Betriebe in dieser Region von der wir reden, Raaba und Umgebung, wo 15.000 Menschen beschäftigt sind, rund 900.000 Euro. Bitte mache das deinen Betrieben dort klar, wie ihr euch das vorstellt. Stelle dich hin und sage, jetzt wollen wir im Jahr 900.000 Euro von euch haben. Diese Wirtschaftspolitik, diese Einstellung ist mir etwas eigenartig und ich verstehe das überhaupt nicht. Du hast Dich da gerade auch in deiner Gemeinde vehement für diese Betriebsansiedelungen mit Autobahnabschluss, von der öffentlichen Hand Straßen gebaut und wenn ich mich noch richtig erinnere, ins öffentliche Gut übernommen. Da hat die Gemeinde sehr, sehr viel gemacht. Da hast Du in den Versammlungen noch ganz andere Worte in den Mund genommen, als Du es heute hier tust. Das heißt, ein klares Ja zu dieser notwendigen Busverbindung, auch die dringende Aufforderung - und ich formuliere es jetzt so, wie es auch der Ausschuss beschlossen hat - an die Stadt Graz. Wir haben das beantragt, weil der zuständige Finanzreferent hier die ganze Zeit das seit über einem Jahr bitte blockiert. Seit über einem Jahr könnte diese Verbindung schon funktionieren, wenn der zuständige Finanzreferent in der Stadt Graz endlich sein Ja zu dieser Anbindung gibt. Also die Stadt Graz wird aufgefordert, dringendst diese Busverbindung zu ermöglichen. 200.000 Euro pro Jahr Kosten, Kollege Ederer hat es angesprochen, die sich wahrscheinlich, wie die Berechnungen der zuständigen Abteilung ergeben, auch selbst rechnen werden. Und es ist ja nicht so, dass das jetzt nur irgendwer will, auch der für den Feinstaub zuständige Landesrat Wegscheider hat eindeutig erklärt, dass diese Busverbindung allein schon zur Verringerung des Feinstaubproblems dringend notwendig wäre. Daher bitte ich, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, dass wir versuchen, hier diese notwendigen Busverbindungen in all diesen Bereichen, wo sie notwendig sind, auch zu realisieren, damit wir den Menschen einerseits den Feinstaub, die Feinstaubbelastung etwas ersparen können, zum anderen aber ein vernünftiges Hin- und Zurück zum Arbeitsplatz ermöglichen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP – 15.11 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als vorläufig letzte Wortmeldung habe ich die Wortmeldung von Herrn Diplomingenieur Wöhry Odo und ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Dipl.-Ing. Wöhry (15.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Zu den Ausführungen des Kollegen Breithuber hat der Herr Kollege Kasic ja schon ausführlich Stellung genommen. Ich möchte mich bei meiner Wortmeldung in aller Kürze darauf beziehen, was der Herr Kollege Hagenauer im Hinblick auf die Betriebsansiedelung und die Notwendigkeiten und die Voraussetzung des öffentlichen Verkehrs hierfür auseinandersetzen. Wenn es so wäre, lieber Kollege Hagenauer, dass die Betriebsansiedelungen unmittelbar an eine entsprechende Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr gebunden wären, dann würde ich sagen, dass wir im ländlichen Raum kaum Betriebsansiedelungen vornehmen könnten. Wenn Sie aus einem Bezirk kämen wie dem meinen, dann müssten Sie feststellen, dass der öffentliche Verkehr nur zum Teil oder gar nicht funktioniert, regionsweise, und dennoch wollen wir der Abwanderung entgegenwirken und daher unbedingt Arbeitsplätze in diesem Bezirk schaffen. Würde man konsequent weiterdenken, was Sie ausgeführt haben, dann gäbe es keinesfalls Betriebe, Industriebetriebe im Gerichtsbezirk St. Gallen insbesondere, im Markt St. Gallen selbst oder auch in Altenmarkt, wo mehrere hundert Arbeitsplätze geschaffen wurden. Und dies ist gelungen, obwohl wir keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben. Es wäre auch nicht möglich, wie die Konsequenz aus Ihrer Überlegung wäre, es wäre auch nicht möglich, hier eine Versorgung mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen, weil die Einpendler auch im Umkreis von ungefähr 60 bis 80 Kilometer zu diesen Betriebsstätten kommen und die Verkehrsflüsse nicht konzentriert sind, sondern sehr viele, sehr unterschiedliche Verkehrsströme zum Betrieb oder vom Betrieb weg führen. Ich würde also schon meinen, dass die Überlegungen, die du anstellst, möglicherweise für den Großraum Graz gelten, dass diese Überlegungen aber keinesfalls gelten, bei Betriebsansiedelungen in den peripheren Regionen unserer Steiermark und ich sage noch einmal auch für uns - oder gerade für uns - ist der Arbeitsplatz im Bezirk sehr wichtig, weil wir nur damit der Abwanderung, die uns prognostiziert ist, nämlich in einem Ausmaß von 30 %, in den nächsten Jahrzehnten entgegenwirken können. Danke. (Beifall bei der ÖVP – 15.13 Uhr)

Präsidentin Gross: Es war die vorläufig letzte Wortmeldung. Ich habe noch eine. Werner Breithuber.

LTabg. Breithuber (15.13 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Trotz Fußball, ich weiß. Aber lieber Wolfgang in Seiersberg und im südlichen Bereich ist das das Geheimnis, dass diese Infrastrukturmaßnahmen Autobahnauffahrt-Vorfinanzierung, Buslinienfinanzierung gemeinsam mit der Wirtschaft getragen werden. Und die Wirtschaft ist sehr wohl bereit, einen Obolus zu leisten. Das muss nicht unbedingt diese Nahverkehrsabgabe mit 5,- Euro oder etwas sein, aber die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder muss sich bemühen, mit der Wirtschaft zu reden und zu

schauen, ein Finanzierungsmodell auf die Füße zu kriegen, dann hat sie den gleichen Erfolg wie in Seiersberg. (LTabg. Straßberger: „Das tut sie jetzt!“) Danke. (Beifall bei der SPÖ – 15.14 Uhr)

Präsidentin Gross: Eine weitere Wortmeldung Herr Abgeordneter Peter Hagenauer.

LTabg. Hagenauer (15.14 Uhr): Ich fasse mich kurz. Danke. Man hat so seine Erfahrungen als Abgeordneter. Herr Kollege Wöhry, vielleicht tue ich Dir unrecht, trotzdem in aller Deutlichkeit. Ich habe nicht von St. Gallen gesprochen, sondern vom Raum Graz. Ich danke, das war deutlich. Bitte mir unter keinen Umständen in den Mund zu legen, dass ich hier ein Plädoyer gehalten habe, Betriebsansiedelungen im gesamten ländlichen Raum der Steiermark in Zukunft zu verbieten. Drittens, es gibt, denke ich auch einen öffentlichen Verkehr im Bezirk Liezen, wenn er natürlich auch nicht jene Dichte hat, die er in Graz hat, aber ich habe vom Raum Graz gesprochen, ausdrücklich.

Und last but not least, ich würde wirklich jedem Mitglied des Landtages einmal eben empfehlen, sich in Bayern, je nach politischer Geschmackslage oder Südtirol oder auch Frankreich etwa sich anzuschauen, wie man dort Betriebsansiedelungen macht, nämlich mit Industrie- und Gewerbeparks, die man dann aufgrund ihrer Konzentration auch im ländlichen Raum, soweit es die Verhältnisse dort zulassen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedienen kann, zu vertretbaren Kosten, natürlich auch mit jeder anderen Infrastruktur. Man kann dort die Genehmigungen viel schneller erteilen, weil man nicht jedes Mal neu anfangen muss, keine Nachbarschaftskonflikte hat, eine Rahmenbedingung hat. All das hat sich ja das Land Steiermark auch vorgenommen, nur steht man hier vor dem Problem, dass wir jetzt keinen Platz mehr finden für solche Zonen, weil wir alles flächendeckend zugesiedelt haben.

Zum Abschluss, es gibt ein zentrales Problem, wir können selbst, wenn wir hier beschließen und voll des guten Willens sind, nicht mehr zu jedem Betrieb und zu jedem Weiler ein öffentliches Verkehrsmittel hin finanzieren. Das ist das Problem. Wir sollten nicht so tun, als ob das jetzt, wie das hier geschehen gerade vor ein paar Minuten, eine Frage des guten Willens, eine Frage des guten Geldes geworden. Also, höre ich Ihnen jetzt aber zu, wie Sie diese Schere lösen wollen, dass die Leute mit dem Öffentlichen hinkommen, weil sie sich ein Auto nicht leisten können, wie lösen Sie denn das jetzt? Ich höre Ihnen zu. Ich bin nicht verpflichtet, hier Vorschläge zu machen, wir haben das lange genug und rechtzeitig getan. Sie sind diejenigen, die jetzt sagen werden, wie man aus diesem Problem herauskommt. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen – 15.17 Uhr)

Präsidentin Gross: Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 5 Ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Und stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 6 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 7 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 8 ihre Zustimmung geben um ein Zeichen mit der Hand.

Stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Und ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 9 ihre Zustimmung um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Wir sind damit beim eingeschobenen Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Verfassung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 479/1, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa. Ich erteile ihr das Wort für den Bericht.

LTabg. Bachmaier-Geltewa (15.19 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert wird. Der Ausschuss für Verfassung hat in seinen Sitzungen vom 16.5. und 4.7. über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Es handelt sich hier im Wesentlichen um eine EU-Anpassung und es geht hier vor allem um die Elternteilzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes.

Der Ausschuss für Verfassung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom....., mit dem das Steiermärkische Mutterschutz- und Karenzgesetz sowie das Gesetz über das Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark geändert werden.

Ich ersuche um Annahme. (15.19 Uhr)

Präsidentin Gross: Danke für diesen Bericht. Es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun komme damit zum Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 533/1, der Abgeordneten Erich Prattes, Mag. Ursula Lackner und Andrea Gessl-Ranftl, betreffend Ausbau LKH Leoben.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lackner. Ich bitte um den Bericht.

LTAbg. Mag. Uschi Lackner (15.20 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Gesundheit betreffend Ausbau des LKH Leoben, Einl.Zahl 533/1.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seinen Sitzungen vom 13.6. und 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag der SPÖ betreffend Ausbau LKH Leoben liegt seitens der Landesregierung eine Stellungnahme vor, die Folgendes zum Inhalt hat und das darf ich kurz skizzieren:

Dieser Stellungnahme zu entnehmen sind Angaben zur zukünftigen Ausrichtung der Landeskrankenhäuser Leoben und Bruck an der Mur sowie detaillierte Informationen zu Kosten, Plänen, Terminen

und Inhalt des Ausbaues des LKH Leoben. Beide Landeskrankenhäuser, sowohl das LKH Leoben als auch das LKH Bruck, haben gemeinsam die Schwerpunktversorgungsfunktion für den Versorgungsbe-
reich Nord der Steiermark für knapp 400.000 Einwohnerinnen und Einwohner wahrzunehmen. Der
Stellungnahme der Regierung geht die Zielplanung zwischen den beiden Landeskrankenanstalten her-
vor, wobei das LKH Bruck einen kardiologischen Schwerpunkt einschließlich der Gefäßchirurgie
aufweist und das LKH Leoben den onkologischen Schwerpunkt der Region darstellt.

Weitere Details sind der Stellungnahme zu entnehmen.

Ich darf namens des Ausschusses für Gesundheit den Antrag stellen: Der Landtag wolle beschließen:
Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag, Einl.Zahl 533/1, der Abgeordneten Erich
Prattes, Mag. Ursula Lackner und Andrea Gessl-Ranftl betreffend Ausbau LKH Leoben, wird zur
Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. (15.22 Uhr)

Präsidentin Gross: Ich danke für den Bericht.

Wir sind damit beim TOP

**11. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über den Antrag, Einl.Zahl 355/1, der Abgeordneten
Peter Rieser und Dipl.Ing. Heinz Gach betreffend Physikalisches Ambulatorium in Judenburg.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Bitte um den Bericht.

LTabg. Tschernko (15.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kolle-
gen!

Ich berichte über das Physikalische Ambulatorium in Judenburg. Der Ausschuss für Gesundheit hat in
seinen Sitzungen am 7.3.2006, am 16.5.2006 und am 13.6.2006 und am 27.6. über den oben angeführ-
ten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der ÖVP betreffend Physikalisches Ambulatorium in Judenburg liegen seitens der Lan-
desregierung zwei Stellungnahmen vor. Die eine Stellungnahme vom Landesrat Dr. Christian Buch-
mann sagt aus, dass unter dem Antrag 355/1 die angeführten Investitionsvorhaben in der Höhe von
0,45 Millionen Euro kein neues Projekt darstellt, sondern ist ein Teil des bereits 2003 vorgestellten
Gesamtprojektes, von dem nach Angaben des Unternehmens bis dato Investitionen in der Höhe von
rund einer Milliarde Euro umgesetzt wurden. Es ist daher dieses Vorhaben des Physikalischen Ambu-
latoriums in Judenburg zu begrüßen, da es sich um arbeitsplatzerhaltende bzw. –schaffende Maßnah-
men handelt.

In der Stellungnahme von Landesrat Mag. Hirt heißt es, dass es ungeachtet seiner Bedeutung für die Gesundheitsversorgung des oberen Murtales ebenso als Arbeitgeber in dieser Region als erwerbswirtschaftlich geführte Einrichtung zu betrachten ist und in dieser Form mit zum heutigen Stand 158 anderen selbständigen Ambulatorien in der Steiermark gleichzustellen ist und ungeachtet der wettbewerbsrechtlichen Problematik einer öffentlichen Subventionsleistung an eine privatwirtschaftliche Einrichtung kann dem Förderungsansuchen aus der Sicht des Gesundheitsressorts schon wegen der Folgewirkung eines solchen Schrittes nicht näher getreten werden.

Der Ausschuss für Gesundheit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum Antrag, Einl.Zahl 355/1, der Abgeordneten Peter Rieser, Dipl.Ing. Heinz Gach betreffend Physikalisches Ambulatorium in Judenburg wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme. *(15.25 Uhr)*

Präsidentin Gross: Danke auch für diesen Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hans Bacher. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Bacher *(15.25 Uhr)*: Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzt Kolleginnen, Kollegen, meine Damen und Herren!

Wir schreiben – glaube ich – heute den 4. Juli 2006 und wir diskutieren hier ein Stück, und das hat meine Kollegin Lackner jetzt referiert in der Berichterstattung, dass am 3. Mai 2004 in der Regierung war, in der KAGes beschlossen wurde, nämlich der Ausbau des LKH Leoben, im Besonderen die Schaffung der psychiatrischen Abteilung und die Errichtung einer Strahlentherapie.

Es ist bemerkenswert, dass die SPÖ-Fraktion an ihren eigenen Landesrat einen Antrag stellt, dass dieser Beschluss, der in der KAGes einstimmig gefasst wurde, ich gehe davon auch aus, dass er im Aufsichtsrat einstimmig gefasst wurde, aber der vor allem auch in der Politik mehrmals einstimmig gefasst wurde in Zusammenhang mit diesem Ausbau, in Leoben, auch umgesetzt wird.

Ich erinnere daran - und Herr Landesrat Hirt, Sie waren damals, glaube ich, in einer anderen Funktion - aber im Jahr 2000, am 25. Mai, hat einer Ihrer Vorgänger, nämlich Landesrat Dörflinger bereits von einer dieser beiden Einrichtungen, nämlich der Strahlentherapie und der Psychiatrie im LKH Leoben, gesprochen. Es hat weiters am 5. August 2003 ihr letzter Vorgänger, nämlich Landesrat Erlitz, bereits 100 Millionen für den Ausbau am LKH Leoben versprochen und angekündigt. Er hat weiters dann am 20. November 2003 – es hat dann in der Zwischenzeit heftige Diskussionen über diese Errichtung gegeben – gesagt, dass die Psychiatrie am LKH Leoben im Jahre 2007 in Betrieb geht. Ich habe das deshalb am Beginn meiner Rede auch gesagt, dass wir heute 2006 schreiben, 4. Juli 2006,

und soweit mir bekannt ist, gibt es inzwischen in Zusammenhang mit der Psychiatrie und mit der Strahlentherapie am LKH Leoben keine Bauaktivitäten, die dieses seinerzeitige Versprechen vom Landesrat Erlitz quasi realisieren lässt. Es hat dann am 24. bzw. 23. April 2004 noch einmal eine verstärkte Zustimmung für den Baubeginn der Psychiatrie – und man höre genau zu – im Jahre 2003 die Inbetriebnahme der Psychiatrie für 2007, im Jahre 2004 derselbe Landesrat an derselben Stelle, nämlich hier im Landtag verkündet, dass der Baubeginn der Psychiatrie und der Strahlentherapie mit 2006/2007 vorgesehen ist, Kollege Prattes.

Also, 2004 versprochen, Eröffnung 2007, ein Jahr darauf versprochen, dass es 2006 oder 2007 der Baubeginn werden wird. Ich sage das deshalb auch, weil der Kollege Prattes, glaube ich, in einem Diskussionsbeitrag mit dem Straßberger diskutiert hat, dass wir im Land herumfahren und überall alles versprechen. Dem ist nicht so. Weder fordern, nur versprechen. Im Jahr Mai 2004 ist die KAGes dann gekommen. Das ist der Beschluss über den wir heute diskutieren, dass das alles einstimmig beschlossen wurde. Es hat dann am 14. Mai dann noch einmal einen Beschluss gegeben. Und der Kollege Prattes hat dann am 10. Juli 2002, und jetzt komme ich wieder zurück, bereits den Baubeginn für 2004 avisiert in einer Presseaussendung in der Region, wiederum im Zusammenhang mit der Psychiatrie und mit der Strahlentherapie. Am 17. Mai 2004, wieder der Kollege Prattes und der Bürgermeister von Leoben, Bürgermeister Konrad, der Baubeginn der Strahlentherapie noch offen sei, aber dass der Bau der Psychiatrie im Jahre 2007 begonnen wird. Also, ich meine, das ist eine Chronologie einer besonderen Art von einer Versprechungsstrategie, die schon etwas Besonderes darstellt. Sie, Herr Landesrat, haben dann am 18. Juni 2006, also heuer, davon geredet, dass am LKH Leoben 150 Millionen Euro investiert werden. Bisher war immer die Rede von 100 Millionen Euro, jetzt sind es offenbar 150 Millionen Euro. Ist gut so, aber es sei die Finanzierung noch offen. Wann die Psychiatrie errichtet wird, war Ihnen noch nicht ganz klar, und Sie haben davon geredet, dass dieser Termin noch nicht feststeht. Faktum ist, meine Damen und Herren, dass es schon befremdend ist, dass seit Jahren versprochen wurde, die Errichtung der Psychiatrie und der Strahlentherapie. Ich erinnere daran, das Thema war, dass wir speziell für die Obersteiermark im Bereich der Psychiatrie eine ganz wichtige Einrichtung, dringend brauchen und daher im Gegenzug für den Abbau im Landessonderkrankenhaus bzw. Landeskrankenhaus Sigmund Freud in Graz, die Station in Leoben aufgebaut werden sollte. Versprochen, nicht gehalten, leider. Meine Damen und Herren, es gibt ja in der Zwischenzeit ein Bauprogramm bzw. mit der Direktion auch akkordiertes Umsetzungsprogramm und es ist leider so, dass tatsächlich die Errichtung der Abteilung für Strahlentherapie und Psychiatrie in dem Projekt zurzeit nicht vorgesehen ist. Wir haben in der letzten Ausschusssitzung auch darüber diskutiert und wir haben dann auch hinterfragt, vor allem beim Dipl.-Ing. Raiger, dem Bauzuständigen in der KAGes, bis wann eine derar-

tige Realisierung ins Haus steht Diese Frage konnte von ihm nicht beantwortet werden. Vielleicht gibt es von Ihnen heute, Herr Landesrat Hirt, eine diesbezügliche Beantwortung.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Hauptproblem in dem Zusammenhang ist, das es leider bis jetzt keine Struktur- und Angebotsplanung für unsere Häuser in der Steiermark gibt. Es ist ja bekanntlich von HCC, Köck & Partner, lange Zeit eine Studie erarbeitet worden für die neue Ausrichtung der Struktur- und Angebotsplanung. Sie wurde von Landesrat Erlitz seinerzeit, vor der Wahl im Jahr 2005, auch angekündigt. Sie wurde dann auf Grund der Landtagswahl zurückgelegt. Ich würde Sie jetzt ersuchen, Herr Landesrat, dass Sie diese Struktur- und Angebotsplanung, die ja eigentlich fertig gibt, so ist meine Information, so wurde es uns zumindest im Haus immer wieder auch von Seiten des zuständigen Landesrates uns mitgeteilt, dass es eine derartige Angebotsplanung gibt. Ich denke, dass das die Grundvoraussetzung ist, dass man zukünftig Investitionen genau mit dieser Struktur- und Angebotsplanung abstimmt. Es ist aber ganz wichtig eine Diskussion in diesem Land zu führen, was, wo, wann und in welchem Zusammenhang angeboten wird.

Ich bringe in dem Zusammenhang von meiner Fraktion daher auch einen Entschließungsantrag ein. Die Begründung habe ich ausführlich geliefert. Ich darf daher den Antrag stellen.

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau des LKH Leoben, insbesondere die Errichtung der Abteilung für Psychiatrie und der Abteilung für Strahlentherapie so rasch wie möglich zu realisieren.

Wir werden auch dem Antrag, dem Entschließungsantrag der SPÖ zustimmen.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 15.34 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Erich Prattes. Ich erteile es ihm.

LTAbg. Prattes (15.34 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der uns nunmehr vorliegende Bericht der Landesregierung definiert in eindrucksvoller Weise den Status der Landeskrankenhäuser Leoben und Bruck an der Mur, die in einer gemeinsamen Schwerpunktversorgungsfunktion die medizinische Betreuung für den nördlichen Teil der Steiermark für rund 400.000 Steirerinnen und Steirer wahrnehmen und daher außerhalb der Landeshauptstadt der größte Spitalverbund des Landes ist, und dass das Landeskrankenhaus Leoben auch die größte Krankenanstalt außerhalb von Graz ist. Die aufgezeigte Schwerpunktbildung macht daher auch eine umfangreiche Verbesserung sowohl baulich, als auch in der Einrichtung und Ausstattung erforderlich. Abge-

stimmt, das hat der Herr Kollege Bacher erwähnt, mit den Anstaltsleitungen und den Primarii liegen vollständige Pläne vor, mit deren Erarbeitung bereits vor mehreren Jahren begonnen wurde. Es ist nur logisch, dass diese Neu-, Aus- und Umbauten einerseits hohe Geldmittel, andererseits auch große organisatorische Maßnahmen sowie natürlich auch sanitätsbehördliche Bewilligungen erfordern. Wie wir jetzt wissen, wird das notwendige Neubau- und Generalsanierungskonzept des LKH Leoben Investitionen von rund 150 Millionen Euro oder wir müssen uns das vergegenwärtigen, in Schilling ausgedrückt, über 2 Milliarden Schilling, erfordern. Daher liegt es auch auf der Hand, dass diese enorme Summe nur über einen längeren Zeitraum und dem Vorhandensein entsprechender Mittel, umgesetzt werden kann.

Und jetzt möchte ich doch darauf eingehen auf das, was der Kollege Bacher gesagt hat. Es tut mir eigentlich Leid, dass die Gesundheitsversorgung der Steirerinnen und Steirer nicht ein Anliegen aller ist, sondern, dass das dazu benützt wird, um auf dem Rücken der Patientinnen und Patienten politisches Kleingeld zu wechseln. Ich muss natürlich eines schon sagen und das wird immer wieder vergessen. Ich habe im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr von einer Doppelstrategie der ÖVP gesprochen. Es ist nämlich festzuhalten, dass immer dann wenn es darum ging, die notwendigen Finanzierungsmittel bereitzustellen, seitens der ÖVP Landesfinanzreferenten für den Ausbau notwendige Gelder gekürzt oder gar nicht bereitgestellt wurden. Und da muss ich wieder einmal euch in die Erinnerung helfen, so wurde vom damaligen Finanzreferenten Dipl.-Ing. Paiarl die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2001/2004 von 21 auf 18 Milliarden Schilling zurückgenommen, wobei ein Landeszuschuss von 12 Milliarden vorgesehen war, die restlichen 6 Milliarden mussten als Darlehen aufgenommen werden. Die haben uns ja bis in das vergangene Jahr mit begleitet.

Das hatte zur Folge, und jetzt bleiben wir bei der Wahrheit lieber Kollege Bacher, dass der für 2003 vorgesehene Baubeginn für die Strahlentherapie nicht eingehalten bzw. eingeleitet werden konnte und dass natürlich alle nach gelagerten Ausbauschnitte davon ebenfalls betroffen waren, versteht sich von selbst. Und dazu - ich bin doch einige Zeit schon hier in diesem Hohen Haus, muss auch gesagt werden - dass es immer wieder die ÖVP war, in der letzten Periode war auch die FPÖ dabei, die das Gesundheitsbudget kritisiert und immer wieder Einsparungen gefordert hat. Daneben wird aber die ÖVP nicht müde, im ganzen Land Ausbauten und Verbesserungen zu fordern. Auch eure Freunde in Leoben fordern das immer wieder, mit einem schönen Schlagwort „Kräne statt Pläne“. Ich erinnere nur, wir haben mehrere Beispiele. Wir haben Fürstenfeld, wo es um den Ausbau gegangen ist oder den Spitalsverbund Judenburg/Knittelfeld, der immer umstritten war. Ich erinnere an Mürzzuschlag, vor Ort hat man geschrien und gestritten und wieso ist das nicht und hier in diesem Hause, heute haben wir es wieder gehört, was der Herr Kollege Straßberger sagt, „unser Sorgenkind, die KAGes, da wird das

Geld mit beiden Händen beim offenen Fenster hinausgeschmissen“. Meine Damen und Herren, es stellt sich hier immer wieder die Frage, was wollen wir uns leisten, schon auch, was können wir uns leisten. Aber man kann nicht einerseits immer eine beste Versorgung fordern und andererseits hier immer wieder monieren und sagen, da wird soviel Geld rausgeschmissen und es kostet alles soviel. Ich glaube, und das werdet ihr sicher sehen und die Menschen spüren das, dass diese Doppelstrategie nicht weiter zu halten sein wird. Das wird auch von der Bevölkerung durchschaut. Aber ich fordere hier, den Steirerinnen und Steirern jene Versorgung zu ermöglichen, die dem Stand der modernen Medizin und Pflege entspricht. Die Menschen haben nämlich ein Anrecht darauf, in den Schwerpunktkrankenhäusern die beste mögliche Medizin zu bekommen. Und bekennen wir uns dazu, und da meine ich jetzt wirklich uns alle gemeinsam, unseren Bürgern jene Behandlung zu ermöglichen, die notwendig ist und die nicht davon abhängt, ob jemand außerhalb von Ballungszentren arbeitet und wohnt oder sich immer wieder hinten anstellen muss. Ich bedanke mich ausdrücklich bei dir, Herr Landesrat Mag. Helmut Hirt, dass du in der kurzen Zeit jenen Bericht vorgelegt hast, der die weitere Entwicklung und die kommenden Schritte für das Schwerpunktkrankenhaus Leoben festlegt und absichert. Und es ist nicht so, lieber Hans Bacher, dass du sagst - es ist schon merkwürdig, dass die eigene Fraktion einen Entschließungsantrag einbringt -, das, worum es geht, ist, dass wir von der KAGes einen entsprechenden Zeitplan erfahren. Und das – worum es geht - ist auch, dass immer wieder dann, wenn der KAGes-Aufsichtsrat sagt, sowie wir es auch in den Protokollen im Zuge des Untersuchungsausschusses lesen konnten, es muss eine Finanzierungszusage bzw. ein Finanzierungsplan durch den Landesfinanzreferenten vorgelegt werden, dass dieser auch kommt und nicht einfach wo liegen bleibt, und dass da ein Ping-Pong-Spiel stattfindet. Es nutzt uns nichts, wenn wir da herinnen fordern und schreien, und einer sagt dann, eigentlich tun wir das nicht und wollen wir nicht. Also ich sage, die Steirerinnen und Steirer, nicht nur die, die im Großraum Graz leben, ich verlange für jeden die beste medizinische Versorgung, denn sie haben ein Anrecht auf optimale klinische Betreuung.

Ich darf daher im Zusammenhang mit diesem Anliegen einen Entschließungsantrag einbringen und ich beschränke mich daher auf den Antrag:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die KAGes heranzutreten, um für das gesamte Projekt LKH Leoben einen Zeit- und Finanzierungsplan mit der Zielsetzung einer rascheren und zügigen Umsetzung vorzulegen und diesem dem Landtag vorzulegen.

Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ - 15.43 Uhr*)

Präsidentin Gross: Als Nächster zu Wort gemeldet, hat sich der Herr Abgeordnete Peter Rieser. Ich erteile es ihm.

LTabg. Rieser (15.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich melde mich zum physikalischen Ambulatorium Judenburg zu Wort und Herr Kollege Prattes, du hast vorhin ein Ping-Pong-Spiel angesprochen. Auch in diesem Zusammenhang bekommt man die Überzeugung, dass es sehr oft ein Ping-Pong-Spiel gibt. Nämlich man findet immer schnell eine Begründung und eine Ausrede, warum etwas nicht sein kann, wenn man nicht will und wenn es auch keinen Rechtsanspruch gibt. Ich möchte eingangs einmal der Familie Rieger, die dieses private Ambulatorium in Judenburg betreibt, danken und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen. Man muss einmal bedenken, dass dort 42 Mitarbeiter beschäftigt sind, (LTabg. Ursula Lackner: „Und Mitarbeiterinnen!“) und Mitarbeiterinnen, danke für den Zuruf. Diese Einrichtung ist im Jahre 2003 geschaffen worden, vollkommen privat und es wurde auch ein Antrag auf Förderung gestellt. Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft hat es geheißen. Seitens des Tourismus sagt man, die haben keine Nächtiungen, haben keine Fremdenbetten. Aus dem Bereich Gesundheit wird gesagt, es gibt keine Spitalsbetten, hat mit der Gesundheit sehr wenig zu tun. Ich frage mich dann wirklich, Herr Landesrat, was Gesundheit ist. Die Wirtschaft sagt, keine Spartenzuordnung. Und aus dem Gemeindebereich – werden wir ja sehen, ob jetzt etwas kommt – ist auch nichts möglich gewesen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass um die Jahrtausendwende damals in Wildbach-Einöd, Gemeinde Dürnstein, die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic gemeinsam mit dem Gesundheitslandesrat, damals Dörflinger, dann mit Erlitz und Tourismus dieses Projekt gefördert hat. Man hört nun und spricht nun, sollte – was ich annehme und hoffe – die Therme Fohnsdorf kommen, ist auch dort gedacht, eine solche Einrichtung zu schaffen, die dann auf Grund dessen, dass es im Projekt drinnen ist, natürlich gefördert wird. In diesem Zusammenhang glaube ich, kann man einen Arbeitgeber, eine Familie nicht hängen lassen und man muss eigentlich sagen, danke, es ist gut, was ihr dort macht. Und wenn 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, heißt das ja mit anderen Worten, dass dieses Ambulatorium auch dementsprechend angenommen wird.

Ich bringe deshalb einen Entschließungsantrag ein und möchte in begründen, dass im physikalischen Ambulatorium Judenburg derzeit – ich wiederhole – 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, deren erfolgreiche Arbeit von den Patientinnen und Patienten sehr geschätzt wird. Bereits im Jahre 2003 wurde ein Antrag auf Unterstützung eines Projektes im Rahmen des Aktionsprogramms „Innovative Investition“ gestellt. Die Eigentümer haben und hätten nunmehr neue zusätzliche Investitionen zu tätigen. Anknüpfend an die Stellungnahme der Landesregierung, wonach eine Förderung aus dem Gesundheitsressort alleine bzw. im Rahmen des Aktionsprogramms „Innovative Investitionen“ nur erschwert förderbar erscheint, ist darauf hinzuweisen, dass ähnliche Einrichtungen bereits in der Vergangenheit ressortübergreifend seitens des Landes Steiermark gefördert wurden.

Im gegenständlichen Fall muss es doch im besonderen Interesse des Landes Steiermark liegen, wenn durch private Investoren mit Hilfe des Landes Arbeitsplätze erhalten und vor allem geschaffen werden, diese Ressortübergreifung bei dieser Investition zu unterstützen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Investitionsvorhaben des physikalischen Ambulatoriums Judenburg ressortübergreifend zu fördern.

Ich bitte um Annahme und danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP – 15.49 Uhr)*

Präsident Gross: Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Frau Mag. Uschi Lackner ich erteile es dir.

LTabg. Mag. Ursula Lackner *(15.49 Uhr):* Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, Herr Landesrat, Herr Landeshauptmann!

Ich melde mich auch zu dem Antrag und dem Tagesordnungspunkt Physikalisches Ambulatorium Judenburg. Es ist wohl, wenn ich diese Wort von Ihnen, Herr Kollege, gebrauchen kann, ein Ping-Pong Spiel, das die Wirtschaft seit Jahren mit dem Physikalischen Ambulatorium spielt und dass letztlich auch Sie mit diesem Ambulatorium spielen und damit auch mit den Interessen und den Bedürfnissen der Bevölkerung, die dieses Ambulatorium in Anspruch nimmt. Es liegen uns zwei Stellungnahmen vor. Sie sind sehr schlüssig und ausführlich. Und trotzdem beharren Sie als Antragstellerin, nämlich die ÖVP, auf dem ursprünglichen Ansinnen und das wider besseres Wissens. Mir scheint, Sie tun das wirklich in bewährter Manier: in einäugiger Form auf die Dinge zu blicken und nicht das Gesamte im Auge zu haben. Sie sind unwillig, die Fakten und die Zusammenhänge zu akzeptieren und zu verstehen. Sie treiben, wie schon gesagt, ein doppelbödiges Spiel mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ambulatoriums, aber auch mit der Bevölkerung, die diese Einrichtung in Anspruch nimmt. Zu den Fakten Folgendes: „In Übereinstimmung mit EU Wettbewerbsbestimmungen können nur öffentliche und private gemeinnützige Krankenanstalten seitens des Gesundheitsressorts finanziell unterstützt werden“ – steht in der Stellungnahme drinnen. Geregelt ist die Zuständigkeit bzw. die Nichtzuständigkeit im Krankenanstaltenlandesgesetz in einem entsprechenden Paragraphen, aus dem die Verpflichtung hervorgeht, für die stationäre Krankenanstaltenversorgung Sorge zu tragen, eben Krankenanstalten bereitzustellen bzw. Zuzahlungen an andere Rechtsträger zu tätigen. Es gibt einen Ausnahmefall und nicht mehrere, wie Sie zum Schluss gesagt haben, Herr Kollege, das ist das Therapie- und Gesundheitszentrum Wildbad Einöd, für das seinerzeit Mittel aus dem Tourismusressort, aus dem Gesundheitsressort und aus dem Gemeinderessort zur Verfügung gestellt wurden. Aber dieser Ausnahmefall lässt sich nicht vergleichen mit Judenburg, weil als Träger des Therapie- und Gesundheitszentrums Wildbad Einöd die Schwesterngemeinschaft des Deutschen Ordens Friesach zuständig ist und wir

deshalb nicht von einem erwerbswirtschaftlich geführten Krankenanstaltenträger sprechen können. Er ist nicht übertragbar dieser Ausnahmefall. Und ich ersuche Sie wirklich seriös zu bleiben und auch diese Botschaft in der Region so hinauszutragen. Und dass das physikalische Ambulatorium eine wichtige Rolle spielt, das hat niemand in Abrede gestellt. Das tun auch über 150 weitere in der Steiermark. Und zu Ihrer Information, es ist noch kein anderes privates Unternehmen, das ein Ambulatorium betreibt, auf die Idee gekommen, beim Gesundheitsressort um eine Förderung anzusuchen. Und das möchte ich hier schon ausdrücklich festhalten. Aber Sie nehmen ja quasi dieses Ambulatorium fast in Geiselhaft, um da einem anderen nicht Zuständigen eine Zuständigkeit irgendwie zuzurechnen. Interessant und aufschlussreich ist die Tatsache, dass in den letzten Jahren sowohl von der SFG als auch von der Austria Wirtschaftsservice GmbH. einer Förderung nicht näher getreten werden kann. Und das ist das Ping-Pong Spiel, das betrieben wird mit diesem Ambulatorium. Und hervorgehen tun diese Fakten aus der Stellungnahme von Landesrat Buchmann, die Sie weniger erwähnt haben als die von Landesrat Hirt. Wenn ein privates, gewinnorientiertes und nicht gemeinnütziges Unternehmen aus Mitteln der Wirtschaft nicht gefördert werden kann, wie kann das dann aus Mitteln des Gesundheitsressorts erfolgen? Ich ersuche Sie wirklich, seriös zu sein und diese Dinge so zu betrachten wie sie daliegen, wie die Gesetze sind, andernfalls, wie gesagt, müssen Sie bei Ihrem doppelbödigen Spiel bleiben und alle täuschen, die davon betroffen sind. Wir können natürlich diesem Antrag nicht zustimmen und ich glaube auch, dass das allen hier im Raum, wenn Sie ehrlich sind, ganz klar ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 15.54 Uhr)*

Präsidentin Gross: Als Letzter hat sich der Herr Landesrat Hirt zu Wort gemeldet.

Landesrat Mag. Hirt *(15.54 Uhr):* Frau Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr geschätzten Damen und Herrn!

Ganz kurz, Herr Kollege Bacher, viele Wege führen letzten Endes nicht nach Rom, würde ich meinen, sondern hoffentlich zur Psychiatrie in der Obersteiermark. Über die Art des Zuganges kann man also anderer Meinung sein. Ich denke, dass es in naher Zukunft gelingen wird. Ich hoffe und nehme gerne den Druck des Landtages von beiden Seiten mit, dass wir rasch dazu kommen. Ich sage klar dazu, wenn die Finanzierung nicht reicht von Seiten der KAGes her, dann werden ohnehin wieder alle hier im Landtag gefordert sein und dann gehe ich davon aus, dass mit eben so klarer Stimme und Meinung dann diese Psychiatrie Obersteiermark bzw. Leoben, vertreten wird.

Das Zweite ist, weil Sie - noch ein Satz dazu. Ganz so ist es nicht, dass nichts passiert ist in Leoben. Es waren insgesamt 11 Maßnahmen die aufgezählt wurden. Von den elf Maßnahmen sind 7 umgesetzt. Also mehr als die Hälfte und Palliativ ist noch dazugekommen. Zu den von Ihnen angesproche-

nen Kosten. Also ich kann mich nur auf eine Kostenschätzung verlassen die mir vorliegt. Würde meinen, dass es also nur ein Missverständnis gibt, weil die Preisbasis ist 2004 - die Kostenschätzung ist hochgerechnet auf einen Zeitraum 2005 bis 2020. Daher würde ich meinen, dass sich so die Unterschiede erklären lassen. Zur medizinischen Struktur und Angebotsplanung, die von der KAGes vorgenommen wird und wurde, da mache ich nur darauf aufmerksam, das habe ich gestern in der Regierung auch schon so gesagt, dass es hier künftig gilt, nicht mehr isoliert eine solche Planung zu betreiben, sondern dass diese Planung wohl im Zusammenhang mit dem neuen österreichischen Strukturplan Gesundheit zu sehen ist. Wir, das Land Steiermark, sind gefordert in naher Zukunft einen regionalen Strukturplan Gesundheit zu machen. Wir müssen in naher Zukunft auch eine Zonenkonferenz einrichten, gemeinsam mit Kärnten und dem Südburgenland. Und ich glaube, dass sich hier im planerischen schon etwas Fundamentales geändert hat, dass man nämlich mehr denn je integrierter planen muss und nicht mehr isoliert Krankenhausbetten, sondern, dass das gesamt zu sehen ist. Das richtige Gremium ist da, meine Meinung, nicht mehr die KAGes, sondern in Wahrheit die Gesundheitsplattform, wo wir alle gemeinsam sitzen. Also, auch die Kassenvertreter dabei sind, weil es gilt, den niedergelassenen Bereich mit einzubeziehen.

Ein Letztes zum physikalischen Ambulatorium Judenburg, Herr Kollege Rieser, Sie wären ein schlechter Abgeordneter Ihrer Region, wenn Sie das nicht dementsprechend vertreten. Dafür habe ich Verständnis. Gleichzeitig sage ich aber nur, wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat, es sind in der Steiermark 158 selbstständige Ambulatorien. Wenn wir die alle fördern würden oder beginnen würden zu fördern, dann wäre das ein Fass ohne Boden. Und wenn wir solche fördern, dann müssten wir gleichzeitig wohl auch am Gewinn beteiligt sein, dann würde es Sinn machen. Weil das ist einmal der Unterschied. Wir in den gemeinnützigen Spitälern, wir haben ausschließlich sozusagen Defizite, die wir zu tragen haben, im niedergelassenen Bereich und im Bereich der Ambulatorien macht man auch Gewinne. Daher bitte Verständnis für Ihr Anliegen. Ich bitte nur den Beschäftigten auch mitzuteilen, es ist eine wichtige Einrichtung, aber ich denke sie kann auch ohne Förderung des Landes dementsprechend überleben und sogar Gewinne machen.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 15.57 Uhr)*

Präsident: Meine Damen und Herrn, nach dem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, komme ich nun zur Abstimmung vor Aufrufung der Dringlichen Anfrage.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Zeit- und Finanzierungsplan für den Ausbau LKH Leoben zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Ausbau LKH Leoben zu Tagesordnungspunkt 10 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle auch hier Einstimmigkeit fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, das hat eine Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Physikalisches Ambulatorium Judenburg zu Tagesordnungspunkt 11 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Dringlichen Anfrage. Eingbracht wurde am Montag, dem 3. Juli 2006, um 14.16 Uhr eine Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP betreffend vorzeitige Beendigung des KAGes-Untersuchungsausschusses an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves. Ich erteile Herrn Klubobmann Mag. Drexler das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und verweise darauf, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt. Ich ersuche dich, Herr Klubobmann! (*LTabg. Mag. Drexler: 20 Minuten?“ – Präsident: „Musst Du nicht verbrauchen, kannst Du!“*)

LTabg. Mag. Drexler (16.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, verehrte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen und Damen und Herren im Zuschauerraum!

Die Geschichte des Verhältnisses der sozialdemokratischen Partei in diesem Lande mit den Unzukömmlichkeiten und mit der Misswirtschaft im Bereich der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH insbesondere mit dem dazugehörigen Untersuchungsausschuss kann getrost als eine Geschichte demokratiepolitischer Absonderlichkeiten bezeichnet werden. Zuerst wollte man den Untersuchungsausschuss über die Missstände bei der Errichtung des LKH-West und wie wir mittlerweile wissen, insgesamt bei den Bauprojekten des LKH 2000 überhaupt nicht einsetzen. Dann hat man, Herr

Landeshauptmannstellvertreter Flecker, ich erlaube mir wiederum die Kleine Zeitung zu zitieren, zu einem Revanchefoul aus Landesliga-Niveau gegriffen und sich gedacht, wenn schon ein KAGes-Untersuchungsausschuss, dann auch noch ein Herberstein-Untersuchungsausschuss, mag er bloß zeitgeschichtlichen Charakter haben oder auch nicht, der gehört zur Neutralisierung dazu. Okay!

Dann hat man der Minderheit im Hause, einer Minderheitsfraktion, per oktroyier die Ausschussmitglieder diktiert. Dann hat man frei gewählte Abgeordnete des Hauses, die den Rohbericht des Rechnungshofes im Sinne habend, Aussagen getroffen haben, mit Klagen eingedeckt. Dann hat man begonnen, den Landesrechnungshof zu beschimpfen und damit ein Pollwerk der überparteilichen und kritischen Kontrolle in diesem Lande versucht, sturmreif zu schießen. (*LTA*bg. *Böhmer: Volker Tegethoff zwei!*“) Dann – und das ist der bisherige Höhepunkt dieser demokratiepolitischen Absonderlichkeiten (*Heiterkeit bei der SPÖ*) – und wenn das die Kollegen von der Sozialdemokratie so sehr zum Lachen finden, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf diese Fraktion – dann hat man begonnen herzuzugehen, und in zur absoluten Unzeit diesen Untersuchungsausschuss einfach mir nichts dir nichts zu beschließen, zu unterbrechen. Die Fortsetzung der Aufklärung, die Fortsetzung der Beratung über die Missstände, die Fortsetzung der Einvernahme von wesentlichen Zeugen einfach zu unterbinden. Unter dem Strich bleibe ich bei meiner Bezeichnung als einer Ansammlung von demokratiepolitischen Absonderlichkeiten.

Herr Landeshauptmann, Sie sind angetreten mit dem Motto „Vieles anders, vieles besser“. (*Beifall bei der SPÖ*) Herr Präsident, ich lege wert darauf, dass der längste Applaus, den ich jemals von der SPÖ bekommen habe, nicht auf meine Redezeit angerechnet wird. (*Heiterkeit bei der SPÖ -Präsident Schrittwieser: Das wird das Problem nicht sein!*) Sie haben Transparenz in der Landespolitik versprochen, „In Offenheit und ernstem Bemühen“ oder so ähnlich prangt es im Regierungssitzungszimmer. Da ist es dann schon ein starkes Stück, dass die Mehrheitsfraktion hier im Hause in einer einmaligen Aktion versucht, diesen Untersuchungsausschuss von der Stunde seiner Geburt bis zum heutigen Tage beinahe zu sabotieren, jedenfalls ihn jetzt in einer Zeit, wo wir wesentliche Zeugenaussagen bekommen haben und wo noch viele Zeugen geladen sind, plötzlich abschließen zu wollen. Und es ist schon eine besondere Chuzpe, dass genau an diesem Tag, am Freitag vergangener Woche, als dieser Antrag gestellt wurde, ein Zeuge - im übrigen einer, der nicht im Verdacht ist, der ÖVP anzugehören - ein Zeuge im Untersuchungsausschuss gesagt hat, ich zitiere den Zeugen: „Es gab sogar in der Vergangenheit eine ehemalige beauftragte Firma, die gesagt hat, dass sie zu einer Malversation herangezogen wurde“. Und auf Nachfrage hat der Zeuge dann gesagt, „also die Firma hat gesagt, diese Vergabe bekommt sie nur dann, wenn sie sozusagen einen einzelnen Mitarbeiter dort eine finanzielle Abgeltung ermöglicht“. An einem Tag, an dem wir solche Zeugenaussagen gehört haben, das ist aus dem Wortprotokoll, geht die SPÖ her und sagt: „Genug aufgeklärt, danke, meine Herrschaften, das war es. Ha-

ha, bevor wir in die Tiefe dieses Skandals kommen, tun wir lieber einmal die Lichter ausschalten, bleiben wir in Dunkelheit und unter der Tuchent“. Meine Damen und Herren, was die SPÖ aus mir unverständlichen Gründen, unterstützt von den Kommunisten, am vergangenen Freitag im Untersuchungsausschuss geliefert hat, ist ein demokratiepolitischer Skandal. (*Beifall bei der ÖVP*) Dies umso mehr als dieser Untersuchungsausschuss schon heute zu den erfolgreichsten Untersuchungsausschüssen, die dieses Haus gesehen hat, jemals gezählt werden kann. Weil im Vergleich zu dem, was in anderen Untersuchungsausschüssen zutage gefördert wurde, liest sich die Bilanz (*Unruhe bei der SPÖ*) Ich weiß nicht, vielleicht erzählen sie euch in den Klubsitzungen nicht alles.

Vielleicht erzählen sie euch in den Klubsitzungen nicht alles, aber in diesem Untersuchungsausschuss sind schon erhebliche Dinge zutage gefördert worden, die noch über das hinausgehen, was im Landesrechnungshof-Rohbericht drinnen steht. Meine Herrschaften, es ist schon bemerkenswert, wenn wir allein nach den bisherigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses zum Thema bezifferbarer Schaden beispielsweise folgende Beispiele haben: Baumeister zuviel bezahlt: 983.000,-- Euro; Mängel in der Statik, Sanierungskonzept: 1,600.000,-- Euro; die durch die fehlende oder durch die mangelhafte Statik begründete mangelnde Aufstockbarkeit des Gebäudes schlägt zu Buche mit 3,500.000,-- Euro, für den Fall, dass man aufstocken will.

Begünstigte Abrechnungsmodalitäten, das ist der Fall, dass man einen scheinbaren Billigstbieter beauftragt hat, der dann plötzlich dem Bietersturz des Rechnungshofs folgend, der Teuerste war, bezifferbarer Schaden: 1,780.000 Euro. Die freihändige Direktvergabe der örtlichen Bauaufsicht, bezifferbarer Schaden: 174.000 Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herrn, wenn ich das jetzt addieren würde, könnte ich einen schönen Tierpark finanzieren und noch Einiges dazu. Und meine Damen und Herrn, es ist schon besonders Keck für eine Mehrheitsfraktion, einen erfolgreich geführten Untersuchungsausschuss, der all dies bereits zu Tage gefördert hat und eigentlich erst vor dem Höhepunkt seiner Befragungen ist, mit einem Gewaltakt zu beenden. Meine Damen und Herrn, das ist tatsächlich eine ganz besondere demokratiepolitische Gesinnung. Und jetzt werden sich manche fragen, warum wir deswegen eine Dringliche Anfrage an den Landeshauptmann stellen. (*LTAbg. Dr. Bachmaier-Geltewa: „Genau!“*) Das ist leicht beantwortet: Zum einen, wenn der Beschluss vom vergangenen Freitag umgesetzt würde und mit 31. Juli dieser Untersuchungsausschuss beendet ist, obwohl Gott sei Dank der andere Antrag der SPÖ, nämlich etliche Zeugen zurückzuziehen, keine Mehrheit gefunden hat, da waren die Kommunisten, die haben das genau durchgelesen, offensichtlich, dass das nicht gut gewesen wäre. Aber die Gefahr die besteht, wenn wir mit 31. Juli den Untersuchungsausschuss beenden, wenn wir das so apodiktisch festlegen, dann besteht unter anderem die Gefahr, dass wir einen wesentlichen Zeugen nicht hören können. Neben den früheren Gesundheitslandesräten und dem amtie-

renden Gesundheitslandesrat, wäre es dem Untersuchungsausschuss möglicherweise auch verwehrt, den Landeshauptmann der Steiermark im Untersuchungsausschuss zu hören. Und als Versicherungspolizze stellen wir ihm einige Fragen, die wir im Untersuchungsausschuss gestellt hätten, zur Sicherheit gleich heute, damit wir den Versuch zumindest unternommen haben, Antworten zu bekommen. Der zweite Grund ist aber ein anderer, meine Damen und Herrn. Der Landeshauptmann der Steiermark ist nebenbei auch Landesparteivorsitzender der SPÖ. (*LTA*bg. *Böhmer*: „*Na geh!*“ – *LTA*bg. *Kröpfl*: „*Zufall!*“) Und nach dem ich nicht davon ausgehe, dass die sozialdemokratische Partei in diesem Lande nur einen Spiritus Rektor in Form des Zweiten Landeshauptmannstellvertreters hat, sondern gelegentlich auch der Landeshauptmann in Agenden der Landtagsfraktion und der Partei das eine oder andere mitzureden hat, das wird er hoffentlich nicht verneinen, ist es natürlich legitim den Landeshauptmann der Steiermark zu befragen, wie er es denn hält mit dem Vorgehen seiner Fraktion im Untersuchungsausschuss und damit dem Landtagsklub der Sozialdemokratie und somit kann ich Sie, Herr Landeshauptmann gleich von Vornherein davor warnen zu sagen, Sie haben als Landeshauptmann formal mit dem allem nichts zu tun. Ich habe heute Vormittag schon gesagt. Nach acht Monaten ist es zu früh sich so als eine Art Ehrenpräsident auszurufen. Sie haben Verantwortung, auch für das, was die sozialdemokratische Fraktion im Landtag tut. Sie haben Verantwortung für sozialdemokratische Diskussionsbeiträge, auf der landespolitischen Bühne, mag es Ihnen gefallen oder auch nicht. Und daher, Herr Landeshauptmann, haben wir eine Dringliche Anfrage an Sie eingebracht, die ich nun auch den Damen und Herrn des Hauses und der Öffentlichkeit vorstelle.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgende Dringliche Anfrage:

1. Wovor fürchten sich die verantwortlichen ehemaligen SPÖ-Landesräte, der amtierende Landesrat, Sie selbst bzw. die SPÖ, weil sie nicht bereit sind, den Untersuchungsausschuss KAGes wie ursprünglich vereinbart fortzuführen?
2. Wie stehen Sie zu einer lückenlosen Aufklärung der von den Rechnungshöfen festgestellten Missstände im Zusammenhang mit dem Bau des LKH Graz-West und den Bauauftragsvergaben der KAGes?
3. Was werden Sie unternehmen, um die von einem Zeugen bestätigten Malversationsvorwürfe restlos aufzuklären?
4. Haben Sie den Endbericht des Sonderausschusses des Aufsichtsrates vor Genehmigung durch den Aufsichtsrat gesehen oder sogar auf Formulierungen Einfluss genommen?
5. Was halten Sie von der Aussage in diesem Bericht, wonach die Vorwürfe der Rechnungshöfe einerseits bestätigt werden, auf der anderen Seite aber offenbar niemand dafür verantwortlich sei?
6. Wie beurteilen Sie als ehemaliger Manager eines großen Versicherungsunternehmens, dass die KAGes nachgewiesenermaßen für ein Bauvolumen von mehr als 10 Milliarden Schilling bzw.

rund 800 Mio. Euro kein funktionierendes Kontroll- und Informationssystem eingerichtet hatte und bis heute nichts Derartiges vorliegt?

7. Wie hoch dürfen Ihrer Ansicht nach, bei Spitalsbauten Planungskosten im Verhältnis zu den Baukosten sein?
8. Warum hatten Sie nicht veranlasst, dass Landesrat Mag. Hirt am 27.6.2006 am Kontrollausschuss teilnimmt, damit man den Tätigkeitsbericht 2005 des Landesrechnungshofes mit den brisanten Themen Projektkontrolle Psychosomatik Bad Aussee und Projektabwicklungskontrolle Diakonissenkrankenhaus Schladming beraten hätte können? (*LTA*bg. Kaufmann: „Ihnen ist wohl sehr langweilig?“)
9. Hat der SPÖ-Landtagsklub die Vorgangsweise, den Untersuchungsausschuss vorzeitig zu beenden, mit Ihnen als Landesparteivorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei abgesprochen?
10. Wenn ja, warum sind Sie gegen eine lückenlose Aufklärung der Missstände?
11. Wenn nein, wie beurteilen Sie diese bedenkliche Vorgangsweise Ihrer Parteikollegen im Untersuchungsausschuss?

Ich bitte Sie um eine Beantwortung. Die Wechselrede ist beantragt, die wird dann im Anschluss folgen. Bedanke mich einstweilen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP – 16.16 Uhr*)

Präsident: Ich danke für die Einbringung. Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Mag. Voves (16.16 Uhr): Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die an mich gerichtete Dringliche Anfrage von Abgeordneten der ÖVP beantworte ich wie folgt:

Sehr verehrte Damen und Herren, gestatten Sie mir eingangs meine tiefe Verwunderung zu der seitens der ÖVP Fraktion an mich gerichteten Dringlichen Anfrage zur vorzeitigen Beendigung des KAGes Untersuchungsausschusses zum Ausdruck zu bringen. Als Politiker ist man einiges gewöhnt, wie wir wissen, und wird immer wieder mit Dingen konfrontiert, die die Grenzen des Machbaren bzw. Nachvollziehbaren sprengen. Die nun mehr vorliegende Dringliche Anfrage an mich stellt für mich persönlich allerdings alles bisher Dagewesene in den Schatten. Herr Klubobmann Drexler, ich bin mir sicher, Sie haben sehr viel Zeit und Energie dafür verwendet. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, als ich diese Dringliche Anfrage zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich an ein Versehen bzw. an einen Irrtum Ihrer Fraktion. Bei eingehendem Studium musste ich allerdings mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass Sie das wirklich ernst meinen. Deshalb möchte ich Ihnen auch mein Unverständnis zum Ausdruck bringen, weil Ihnen der Unterschied zwischen Legislative und Exekutive sehr wohl bekannt ist und Sie dennoch diese Dringliche Anfrage formulieren. Ich bin immer davon ausgegangen und werde das auch

in Zukunft so sehen, dass es zwischen der Legislative - Landtag - und der Exekutive - Landesregierung - das Prinzip der Gewaltentrennung gibt. Das scheint in Ihrer Fraktion ein wenig anders zu sein. Anders kann ich mir den Inhalt Ihrer Dringlichen Anfrage nicht erklären. Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist der Untersuchungsausschuss nach der Landesverfassung ein ausschließliches Instrument des Landtages.

Damit steht mir schon rein rechtlich als Regierungsmitglied keine Einflussnahme – in welcher Form auch immer – zu. Wäre dies der Fall, würde die Einrichtung des Untersuchungsausschusses völlig ad absurdum geführt.

Auch was die seitens der SPÖ-Klubfraktion getroffenen Entscheidungen betrifft – hören Sie gut zu – kann ich Ihnen versichern, dass diese ausnahmslos im Klub diskutiert werden und über sämtliche Tagesordnungspunkte des Landtages oder andere wichtige Entscheidungen – wie auch in der Einstellung des Untersuchungsausschusses – demokratisch abgestimmt wird.

Vielleicht haben Sie es vergessen, Herr Klubobmann und werte Abgeordnete Bacher, Ederer und Riebenbauer – wir leben in einer Demokratie – das müsste Ihnen seit Ihrer Wahniederlage am 2. Oktober 2005 mehr als bewusst geworden sein –

(LTAbg. Mag. Drexler: „Aber hoffentlich haben Sie nicht den Glauben an die Demokratie verloren?“) die Mehrheit entscheidet auf Grund eines demokratischen Prozesses – zumindest gilt das für meine Fraktion.

Mir ist schon klar, sehr geehrter Herr Klubobmann und meine Damen und Herren von der ÖVP: Die ÖVP kannte 60 Jahre lang nichts anderes, als mit Mehrheit in der Landesregierung und im Landtag zu agieren. *(LTAbg. Mag. Drexler: „Vor allem von 1991!“)* Es ist aber höchste Zeit, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass dies seit dem 2. Oktober des letzten Jahres nicht mehr der Fall ist und dass es jetzt auch für Sie gilt, Mehrheiten, die sich jenseits der ÖVP im Landtag ergeben, demokratisch zu akzeptieren. *(Beifall bei der SPÖ)* Für mich ist es befremdend, dass ich einerseits von der ÖVP-Landtagsfraktion als Zeuge im Untersuchungsausschuss beantragt wurde, wie mir aus den Medien jedenfalls bekannt wurde, und andererseits dieselbe Fraktion heute eine Dringliche Anfrage an mich betreffend diesen Untersuchungsausschuss stellt. Ich glaube, Sie haben sich mit Ihrer Feststellung eigentlich die Beantwortung meiner Dringlichen ja selbst gegeben.

Ich bitte um Verständnis, dass ich daher hier und jetzt inhaltlich nicht auf Ihre Fragen eingehen werde, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. *(LTAbg. Hamedl: „Da sieht man schon die politische Verantwortung!“)* Selbstverständlich werde ich aber meiner Pflicht als Zeuge im Untersuchungsausschuss nachkommen, auch wenn ich nicht nachvollziehen kann, was Sie sich davon versprechen. Schon jetzt bin ich gespannt, welche Fragen Ihre Parteikollegen an mich richten werden, zumal mein

erster Kontakt als Politiker mit dem LKH West die feierliche Eröffnung des Gebäudes im Jahr 2002 war.

Abschließend merke ich noch an, dass ich im Landtag als SPÖ-Vorsitzender zu dieser Sache natürlich Stellung nehmen werde, wenn der bzw. die Berichte des Untersuchungsausschusses im Landtag behandelt werden.

Zu guter Letzt, sehr geehrte Damen und Herren, stelle ich mir selbst auch noch eine Frage: Wie schlecht müssen die Umfragewerte für die ÖVP nach der Landtagswahl sein, dass Sie in punkto Demokratieverständnis und Verantwortung für das Land nicht einmal vor einem Missbrauch des Instruments der Dringlichen Anfrage im Landtag zurückscheuen.

Ich bin noch immer der Hoffnung, dass die ÖVP ihre offensichtliche Strategie des Verhinderns im Interesse der steirischen Bevölkerung doch noch ändert. Vergessen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP bitte nicht, welche Imagewirkung für die gesamte Politik derartige Dringliche Anfragen nach sich ziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Schluss kommend: Achten wir gemeinsam, sehr geehrte Damen und Herren, darauf, dass wir uns nicht bald einmal schämen müssen, Politikerinnen und Politiker zu sein und dabei selbst Schuld haben. Diese Dringliche Anfrage führt nämlich genau in diese Richtung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ 16.23 Uhr)*

Präsident: Ich bedanke mich beim Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Ich habe bisher drei Wortmeldungen. Als Erster zu Wort gemeldet ist der Kollege Hagenauer, dann der Kollege Kaltenegger und dann der Kollege Drexler.

(LTabg. Mag. Drexler: Ich möchte mich zur Geschäftsordnung zu Wort melden!)

Bitte!

LTabg. Mag. Drexler (16.23 Uhr): Nachdem wir immer wieder neue Einmaligkeiten erleben, erleben wir jetzt zum ersten Mal eine Dringliche Anfrage, die das zuständige Regierungsmitglied nicht beantwortet. *(Landeshauptmann Mag. Voves: „Ich habe alles beantwortet!“)* Insofern muss ich dem Präsidenten in diesem Fall sogar widersprechen, wenn er gesagt hat, er bedankt sich für die Beantwortung. Ich stelle fest, es gibt keine Beantwortung der Dringlichen Anfrage, mithin werden wir uns in der Sache in dieser Sekunde auch nicht weiter beschäftigen können, aber ich kann Ihnen sagen, dass die Fraktion der steirischen Volkspartei bis zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage durch den Landeshauptmann aus diesem Haus ausziehen wird. Wenn es den Wunsch gibt, in Präsidialberatungen einzutreten, dann sehr gerne. Aber wenn ein Landeshauptmann in diesem Land hergeht, und nachdem man schon alles gemacht hat, was man nicht tun darf – die Minderheitsvertreter hinauswählen, Klagen

gegen freie Abgeordnete, einen Untersuchungsausschuss per Termin zu beenden, der am Höhepunkt seiner Schaffenskraft ist, den Rechnungshof beschimpfen – es nicht der Mühe wert befindet, eine Anfrage zu beantworten, dann bitte, Herr Landeshauptmann, (*Heiterkeit bei der SPÖ*) fragen Sie sich selbst, wer das Wort „Demokratie“ noch nicht verstanden hat.

(Beifall und Auszug der ÖVP um 16.25 Uhr)

Präsident: Meine Damen und Herren, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hagenauer (*16.25 Uhr*): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Präsident: Kollege Hagenauer, lassen Sie mich für das Protokoll noch dazu sagen, dass die Wechselrede eröffnet ist, die Hauptredner 20 Minuten Redezeit haben und die Debattenredner 10 Minuten. Jetzt bitte ich Sie, fortzufahren.)

Danke! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Zwei Teile meiner Wortmeldung, der erste und wichtigere in aller Kürze:

Es ist die Position der Grünen seit jeher, wir hatten eine ähnliche Debatte im Zuge der ESTAG-Affäre, wir trennen Regierung und Exekutive, wir sind daher der Meinung, dass der Herr Landeshauptmann zu Recht nicht verantwortlich ist für das Tun und Lassen seiner Abgeordneten und aus! (*Landeshauptmann Mag. Voves: „Und aus!“ – Beifall bei den Grünen*) Und aus! Kleine Anmerkung: Wir halten das für wichtig, es ist doch eine Grundlage unserer ganzen politischen Arbeit, unserer politischen Kultur insgesamt.

Um bei dem Stichwort „politische Kultur“ zu bleiben, Herr Landeshauptmann, Demokratie ist mehr als die Entscheidung der Mehrheit und das seit eh und je. Die Entscheidung der Mehrheit ist das Recht der Stärkeren, aber das ist nicht dasselbe wie Demokratie. Ich habe genau diese Antwort Ihrer Vorgängerin übrigens vor Jahren auch schon einmal geben. Aber so ist das halt. Die Dinge dauern halt ein bisschen eine Zeit und wie Fritz Herr gesagt hat, die Errungenschaften der französischen Revolution sind wahrscheinlich zwischen Ulm und München stecken geblieben, das gilt eben für das gerade von uns dargestellte Verständnis von Gewaltenteilung der ÖVP und das gilt auch für diese Ihre Definition von Demokratie. Womit wir beim Thema wären. Es ist in der Tat so, dass es nicht die Mehrheit sein kann, wie es jetzt passiert ist, die in einer Demokratie sagt, wie weit sie die Minderheit belästigen darf, sprich kontrollieren darf.

Das ist genau Demokratie. Und in der Tat haben wir in der Steiermark eine Situation, leider, es war in dieser Periode nicht die Möglichkeit unserer geplanten Verfassungsreform auch einem Untersu-

chungsausschuss das nötige Gerüst, einer Geschäftsordnung zu geben, damit wir uns einfach den Rückzug auf Mehrheitsentscheidungen dann jeweils ersparen. Das ist aber dringend notwendig. Wir haben eigentlich schon damals am EStAG Ausschusses dieses festgestellt. Es ist in der Tat so, dass es aus Sicht der Grünen unzulässig war und aus Termingründen, oder anderen vorgeschobenen, wie etwa Finanzgründen, unnötig war, jetzt dieses Beschluss zu fassen, den Ausschuss mit Ende Juli zu beenden. Wir waren uns völlig im Klaren darüber, dass wir das in der ersten Septemberhälfte machen können und das war auch der Konsens sogar, was gar nicht mein Vorschlag war, den August von Befragungen freizuhalten. Das hat im Grunde genommen von der Zeitplanung kein Problem gegeben. Auch die finanzielle Seite war nicht wirklich seriös als Argument gemeint. Wenn Sie sich an den Hinweis erinnern, dass mit einem frühzeitigen Beginn Mehrkosten verbunden waren und man da nicht mit der Wimper gezuckt hat, diese Mehrkosten in Kauf zu nehmen. Von jenen Millionen, die wir uns augenscheinlich schon jetzt erspart haben, dadurch das dieses Thema Spitalsbauten jenen Stellenwert in der Öffentlichkeit bekommen hat, gar nicht zu reden. Lesen Sie sich durch den jetzt internen Bericht des neuen Aufsichtsrates, der ja ohne diese LKH-West und Spitalbautenaffäre nicht zustande gekommen wäre, da sind wir uns ja wohl einig, und der auch ohne den öffentlichen Druck, der entstanden ist durch die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, wenn auch noch nicht beendet ist, nicht zustande gekommen wäre. Die Parallelen zu EStAG sind verblüffend für mich. Man hat auch dort, wenn Sie sich erinnern, dann festgestellt, klar und deutlich „state of the art“. D.h., die Unkultur des Managements in diesem Lande ist beeindruckend. Da herrscht ein erhöhter Handlungsbedarf und wir machen jetzt alles das und das und das. Genau das hat sich jetzt wiederholt. Ja wenn alles in Ordnung war, ja bitte feuern Sie Ihren Jozseffi aber morgen. Sie tun das aber nicht, weil er sagt, da ist Handlungsbedarf. Dass Sie sich nicht haben aufrufen können auch einzelne handelnde Personen zu feuern, ist auch nichts Neues. Das Stichwort Organhaftung haben wir ja unrühmlich in den Ohren. In der Tat hat der Herr Landeshauptmann entgegen den Beschlüssen des Landtages sich nicht aufrufen können, hier wirklich adäquate Handlungen zu setzen und mit einer Alibiaktion in der EStAG Geschichte es bewenden lassen. Auch hier die verblüffende Parallele. Und daher, weil die Handlungsbereitschaft so endend wollend ist bei der Veränderung von bestimmten Strukturen in diesem schönen Land, haben wir halt leider noch immer Missstände und Missstände drückt das Problem nicht aus, sondern wir haben Zustände, die letztlich Kosten verursachen. Was ist der Grund also, dass wir sagen, neben dem fehlenden Zeitdruck, dass wir sagen, das war also wirklich ein Anschlag auf die ordentliche Arbeit eines Untersuchungsausschusses. Erstens muss man festhalten, es ist was passiert. Es war ein Antrag geplant, dass man eine Reihe von Zeugen absetzt, die man übrigens erst zwei Wochen vorher mit beschlossen hatte. Das ist auch nicht das erste Mal – leider nicht das erste Mal -, dass ich in dem Ausschuss konfrontiert werde mit leidenschaftlichen Positionen und Anträge und dann verweisen muss auf

das gültige Protokoll bzw. auf entsprechend gefasste Beschlüsse von vor wenigen Tagen oder Wochen. Man hat also Zeugen, man wollte also Zeugen ausladen, die man erst vor wenigen Tagen eingeladen hatte. Da war die Geschäftsordnung davor, weil man die Geschäftsordnung nicht ausreichend studiert hatte. Das ging nicht. Einen einstimmig beschlossenen Zeugen kann man nicht mit Mehrheit wieder ausschließen. So, was macht man jetzt. Man ist in der Panik hergegangen oder mit welchen Motiven immer und hat gesagt, wir hören aber Ende Juli trotzdem auf. Obwohl das jetzt gar keinen Sinn gemacht hat. Ich habe ausdrücklich, wie Sie sich erinnern, darauf hingewiesen, das wird alles hängen und es ist so. Wie soll jetzt dieser Ausschuss seine Arbeit ordentlich beschließen, wenn wir erstens bestimmte Zeugen noch damit konfrontieren wollen, dass sie selbst sich widersprochen haben, dass vor allem andere Zeugen Ihnen vehement widersprochen haben, und dann in einem nächsten Schritt die verantwortlichen ehemaligen und den amtierenden Landesrat mit den Ergebnissen all dieser Aussagen konfrontieren wollen. Und dass das Ganze mit einem Zeitplan bis 20. Juli jetzt versehen ist, dann wird sich das, wenn wir anschließend - und auch da waren wir uns einig - dass wir anschließend und nicht vorher und zwischenrein, weil der Herr Landesrat XY am 6. oder 7. oder 10. Juli Zeit hätte, dass wir nicht zwischendurch die Politiker hineinpresse, nur weil er gerade Zeit hat, sondern dass das Ganze ja eine innere Abfolge haben muss. Daher unsere Position in der Sache. Das war unnötig. Die Motive kann man erahnen zum Teil, zum Teil nicht nachvollziehen. Ich verweise auch noch auf einen Punkt und auch das war immer klar, dass ein Bereich wie etwa das DKA Schladming Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist. Einstimmig sind die entsprechenden Unterlagen beschlossen worden. Niemand hat etwas gesagt und jetzt plötzlich angebliches Erstaunen, dass das ein Thema ist. Und Gelächter wenn der Landesrechnungshof angesprochen wird. Bitte, der Landesrechnungshof hat erstens in Sachen LKH West was getan. Er hat auf unseren Beschluss im Landtag weiter gearbeitet auf Grund von schweren Missständen, die der Bundesrechnungshof aufgezeigt hat. Ich würde Ihnen also raten, den Bundesrechnungshof gleich mitzubelächeln. Aber überlegen Sie sich das, bevor Sie es machen. Und zweitens, hat der Landesrechnungshof weitergearbeitet eben auf Grund eines Auftrages bzw. er stellt Dinge fest, die ihm die KAGes meldet. Und damit höre ich auch schon wieder auf. Weil diese Debatte hier keine Vorwegnahme eines Untersuchungsausschusses Endberichtes sein kann und soll. Die KAGes meldet Vierteljährlich ihre Zahlen an den Landesrechnungshof. Das nennt man Projektabwicklungskontrolle. Und der Landesrechnungshof hat gesagt, nein 22 % Honorare für ein Spital das ist signifikant hoch. Ich es auch. Und der Abgeordnete Hagenauer sagt, schau, schau! 22 % Honorare von einem Spital. Da werde ich doch einmal nachfragen müssen, was es damit für eine Bewandnis hat. Und das soll nicht stattfinden. Sie werden sich also nicht wundern, dass hier entsprechend deutlich geantwortet werden muss drauf, wenn derartige Schritte von Ihnen gesetzt werden, unnötiger Weise einen derartigen Ausschuss und Prozess vorzeitig abzudrehen. Wenn Sie sich nur,

und damit bin ich am Ende meiner Wortmeldung, wenn Sie sich nur, geschätzte Kolleginnen und Kollegen - die Aussagen waren ja öffentlich - nur die Wortmeldungen anhören des letzten Ausschusstages, wo anschließend gesagt wurde, da kommt nichts mehr raus, da brauchen wir nicht mehr weiter arbeiten, schauen Sie sich an, für die, die nicht dabei waren, die Protokolle der Aussagen von den Herrn, ich zähle sie alle auf, der Vollständigkeit halber, Sie machen sich dann ein Bild. Jozseffi, Spann und Hartinger. Schauen Sie sich das einfach an und bilden Sie sich dann selbst eine Meinung, ob da nichts raus gekommen ist dabei. (*LTabg. Kröpfl: „Haben wir gemacht!“*) Sie haben ja schon am Beginn der Sitzung gewusst und schon vorher den Medien kundgetan, dass Sie beenden wollen. (*LTabg. Stöhrmann: „Ihr habt am Beginn der Sitzung gewusst, wer schuld ist oder?“*) Schauen Sie sich die Aussagen dieser Herren an und dann erklären Sie der staunenden Öffentlichkeit, was da die Nullaussage und das Uninteressante und die Wiederholung war. Wenn der Herr Hartinger, der jetzt in der glücklichen Lage ist, nicht mehr dem Aufsichtsrat anzugehören, der auch vielleicht in der Lage ist, dass er parteipolitisch nicht Rücksicht nehmen muss, weil er ja von einer Partei entsandt wurde oder nominiert wurde, die nicht mehr in der Regierung vertreten ist.

Ist selten, dass ein Grüner auf einen Freiheitlichen in diesem Zusammenhang so hinweist. Ich bin mir dessen bewusst, aber der Herr Hartinger hat Unabhängigkeit bewiesen. Und wenn der Herr Hartinger sagt, die Sitzungen sind in zwei, drei Minuten vorbei gewesen und wenn der Herr Hartinger sagt auf die Frage, ja warum glauben Sie denn, ist es so schnell gegangen, sagt er, ja, mein Eindruck war der, dass im Aufsichtsrat die Meinung vorgeherrscht hat und die Überzeugung, was man nicht weiß, das braucht man auch nicht zu verantworten, dann hat er damit eigentlich die Überschrift über den Endbericht geliefert. (*LTabg. Schwarz: „Das hat er nicht gesagt, das hat er nicht gesagt!“*) Ja, das hat er. Deswegen habe ich Ihnen ja gerade ans Herz gelegt, Sie mögen sich die Aussagen einmal zu Gemüte führen in einer ruhigen Minute. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei den Grünen 16.40 Uhr*)

Präsident: Ich danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Kaltenegger (16.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sollte jemals jemand geglaubt haben, bei diesem Untersuchungsausschuss geht es ausschließlich um das hehre Ziel, Licht ins Dunkel zu bringen, aufzuklären, welche Missstände es gegeben hat, der wurde – denke ich – sehr bald eines Schlechteren belehrt. In diesem Ausschuss – und das sage ich jetzt als eigentlich jemand, der nicht jetzt unmittelbar diesen Streitparteien angehört – ging es im Wesentlichen nach dem Prinzip vor „Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Das hat schon begonnen bei der Einrichtung

des Ausschusses. Es wurde der Vorschlag gemacht, diesen KAGes-Ausschuss einzurichten. Es wurde dann gleich gekontert mit dem zweiten Ausschuss, mit dem Herberstein-Ausschuss. So hat das im Wesentlichen funktioniert. Und das war auch bei den Zeugenladungen ganz genau so. Also bei den Zeugenladungen ist man auch genau nach diesem Prinzip vorgegangen: „Pass auf, du lädst meinen Minister, warte, jetzt lade ich aber deinen Minister. Und du lädst meinen Parteigänger, lade ich dann deinen Parteigänger“. Und selbst im Ausschuss hat man das immer wieder sehr deutlich gespürt. Zeugen, die nicht den eigenen Parteien angehört haben, wurden von einigen der Ausschussmitglieder behandelt, als wären sie Kettensträflinge, andere wiederum wurden mit Glace'-Handschuhen angegriffen, also wenn es Leute waren, die jemandem nahe gestanden sind. Jetzt denke ich, haben wir einen Punkt erreicht, wo es darum geht, den eigentlichen Ausschuss, den Auftrag des Landtages, den der Ausschuss bekommen hat, zu vollziehen, zu prüfen, wie es mit der politischen Verantwortung ausschaut. Deshalb waren wir dafür, dass selbstverständlich alle Politikerinnen und Politiker geladen werden. Ich habe das auch am letzten Freitag extra und mehrmals betont, sollte irgendeiner der geladenen Politikerinnen oder Politiker nicht Zeit haben im Juli, soll das nicht bedeuten, jetzt hat man ein Schlupfloch gefunden, jetzt ist er uns entkommen, weil mit Juli der Ausschuss beendet wird. Na selbstverständlich bin ich in einer solchen Situation auch bereit, dann zu einem späteren Zeitpunkt diesen Politiker zu befragen. Natürlich! Also niemand von den politisch Verantwortlichen soll uns irgendwie auskommen. Aber ich kann dem Kollegen Hagenauer nicht Recht geben, wenn er meint, die Zeitplanung wäre sich so ausgegangen wie vereinbart. Also das war schon absehbar, dass sich das so nicht mehr ausgeht. Also wenn immer wieder neue zusätzliche Zeugen kommen, wenn wir uns mit Details beschäftigen, die eigentlich von der Kernaufgabe, Klärung der politischen Verantwortung, ablenken, dass wir uns also mit technischen Details im Wesentlichen beschäftigen und das hat es über weite Bereiche des Ausschusses gegeben, dann werden wir diesen Auftrag nicht erfüllen können bzw. diesen Zeitplan nicht einhalten können. Und hier kommt natürlich schon ein bestimmtes Kalkül zu tragen. Ich weiß, selbstverständlich, die ÖVP hat größtes Interesse daran, dass der Herberstein-Ausschuss nicht vor den Nationalratswahlen zusammentritt, natürlich! Das ist ja ein durchaus legitimes Anliegen aus der Sicht der ÖVP, aber man sollte hier nicht dann Krokodilstränen vergießen und sagen, es wird alles abgedreht. Die Verantwortung muss geklärt werden auch bei den angesprochenen Zeugen vom vergangenen Freitag. Sollte sich hier etwas ergeben, muss man dem selbstverständlich nachgehen. Das ist allerdings auch schon ein Fall für die zuständigen Staatsorgane. Also wenn es um Malversationen geht, dann ist das ein Fall für die Staatsorgane, zu denen ich hier in dieser Frage durchaus auch Vertrauen habe.

Abschließend jetzt nochmals: Also die KPÖ ist für eine Klärung dieser Sachlage. Man hat auch eines sehr deutlich erkennen können, wo die Missstände in Wirklichkeit liegen. Der Kollege Hagenauer hat

es schon angesprochen, dass es einen Aufsichtsrat gegeben hat, der im Wesentlichen von den Regierungsparteien besetzt wurde, der seine Verantwortung nicht gerade in der Kontrolle gesehen hat. Darüber muss man diskutieren. Aber um diese Sache zu klären, braucht man nicht einen Untersuchungsausschuss bis zum St. Nimmerleinstag. Hier liegen die Fakten eindeutig auf der Hand. Hier wissen wir, wo etwas geschehen muss. Die KPÖ will niemals hier bei Vertuschungsversuchen mithelfen, aber wir lassen uns auch nicht vor den Karren irgendwelcher Parteien spannen. Deshalb halten wir es für richtig, dass die Ausschussarbeit weitestgehend, also die Befragung der Zeugen weitestgehend mit Ende Juli abgeschlossen werden soll. Wenn es den Bedarf ergeben sollte, dass man den einen oder anderen später hört aus den schon genannten Gründen, haben wir sicher ein offenes Ohr dafür. Aber man sollte endlich zur Kernfrage kommen, zur politischen Verantwortung. Dankeschön!

(Beifall bei der KPÖ und SPÖ – 16.47Uhr)

Präsident Schrittwieser: Ich danke! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg Prattes (16.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, verehrte Mitglieder der Landesregierung, Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werte nicht vorhandene ÖVP!

Der Klubobmann der ÖVP hat begonnen, dass er meint, der Unterausschuss ist eine politische Absonderlichkeit. Mit der politischen Absonderlichkeit hat er meines Erachtens schon Recht. Aber unter politische Absonderlichkeit ist die Dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann zu werten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn abgesehen davon, dass es eine Geschäftsordnung mit verschiedenen Spielregeln gibt, ist es doch sehr absonderlich, einen als Zeuge geladenen, noch öffentlich ihn mit einer Dringlichen Anfrage zu konfrontieren. Der zweite Punkt ist, wenn man im Betreff dieser Dringlichen Anfrage liest „vorzeitige Beendigung des KAGes Untersuchungsausschusses“, dann muss ich auch hier korrigierend sagen, beendet wird, soweit ich die Geschäftsordnung für Untersuchungsausschüsse kenne, ein Untersuchungsausschuss mit der Vorlage bzw. Beschlussfassung eines Abschlussberichtes oder, wenn man sich nicht einigen kann, mehrerer Abschlussberichte. „Ein Skandal schrumpft zusammen“, so titelt eigentlich richtiger Weise der Standard vom 24.06. und ich behaupte hier, meine Damen und Herren, und das kann man durchaus zitierend genau so sehen, wenn hier steht: „Zur Überraschung aller Beteiligten kam jetzt aber eine Untersuchungskommission der Krankenanstalten GesmbH. Ihr gehörte auch der von der ÖVP nominierte Wirtschaftskammerdirektor Thomas Spann an“, zum Schluss: „Es gibt keinen Skandal“. Meine Damen und Herren, ich behaupte, wäre dieser Schlussbericht des KAGes Aufsichtsrates bereits vorgelegen, wir hätten uns diesen Unter-

suchungsausschuss erspart und vor allem auch jede Menge Steuergeld gespart. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer bestimmt, wann ein Ausschuss zu Ende ist? Ich glaube, die ÖVP ist noch in ihrem 60-jährigen Machtrausch, dass sie es nicht verwinden kann, da danke ich dem Herrn Hagenauer, wenn er sagt, es ist eine Mehrheit anzuerkennen und mit der Mehrheit ist eben beschlossen worden, die Zeugenbefragung zu beenden. Meine Damen und Herren, was ist denn passiert? Wir haben uns in unzähligen Untersuchungsausschuss-Sitzungen zusammengesetzt und haben viele Zeugen gehört. Das waren Techniker, das waren Verantwortliche der KAGes, das waren Mitglieder des Aufsichtsrates, ehemalige und aktive Aufsichtsratsvorsitzende und Aufsichtsräte. Und meine Damen und Herren, es hat sich in den letzten Wochen immer mehr herauskristallisiert, was Neues kommt nicht mehr heraus. Es wird das Radl immer von vorne zu drehen begonnen, so dass wir der Meinung waren, jetzt sollte die Politikerrunde einsetzen, dass man jene Politiker befragt, die von den Fraktionen gewünscht werden. Es geht hier gar nicht darum irgend jemanden zu verhindern oder etwas nicht zu hinterfragen, und wir haben dann diesen Beschluss gefasst. Meine Damen und Herren und an die Vertreter der Presse, das ist ganz wichtig einmal festzustellen. Ich weiß nicht, wie sowohl die Fraktion der Grünen, aber vor allem die ÖVP dazu kommt zu sagen, ja wer weiß ob die Politiker überhaupt Zeit haben im Juli zu kommen. Meine Damen und Herren, es ist niemand dieser zu befragenden Politiker bis Freitag zu Mittag überhaupt eingeladen worden, mit Ausnahme des Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer und des Herrn Klubobmann Drexler und des Landeshauptmannstellvertreter a.D. DDr. Peter Schachner-Blazizek. Der Herr ehemalige Landesrat Dörflinger, das ist in einem Nebensatz erwähnt worden, hätte am 7. Juli Zeit gehabt zu kommen, dem ist aber dann seitens des Vorsitzenden nicht näher getreten worden. Und alle anderen, meine Damen und Herren, wurden nicht eingeladen. Uns wurde dann erklärt, jawohl wir haben uns ja verständigt. Die zuständigen Politiker werden als letztes befragt. Jetzt frage ich, ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, der bekanntlich bis zum Jahr 2005 für das Personal in der KAGes zuständig war, kein zuständiger Politiker. Es ist schon merkwürdig diesen Herrn lädt man schon am 6. Juli ein, aber für alle anderen, die muss man sich natürlich aufbehalten. Das will man ja erst im Herbst machen. Man muss das ganze am Köcheln halten. Meine Damen und Herren, in diesem Lichte ist es auch zu sehen. Warum sollen wir noch einen Techniker und noch einen ärztlichen Direktor eines Krankenhauses zusätzlich einladen, wenn wir die Fakten die wir brauchen schon wissen. Uns interessiert nämlich nicht, ob ein magerer oder ein fatter Beton oder eine Schraube, die mit der Stärke 5 oder 10 eingebaut worden ist, verwendet worden ist, sondern wir haben den Auftrag des Landtages, die politische Verantwortung in diesem Zusammenhang zu klären. Das ist unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ)* Und schon gar nicht, meine Damen und Herren, lassen wir uns unterstellen, dass wir irgendetwas zudecken wollen. Wenn also eine Frage an den Herrn Landeshauptmann geht, ob die ehemaligen SPÖ Landesrä-

te sich fürchten. Meine Damen und Herren, niemand fürchtet sich. Und alle werden so, da geht ja auch die Aufforderung an den Vorsitzenden des Ausschusses, dass sie geladen werden - alle werden im Juli Zeit haben - und alle werden bis zum Juli diese Aussage, so sie gewünscht ist, tätigen können, meine Damen und Herren. Und wenn sich da die ÖVP so martialisch herstellt und sagt, dass ist noch nie da gewesen und ein politischer Skandal, ja wissen Sie meine Damen und Herren, was der politische Skandal ist? Der politische Skandal ist der, wenn man im Vorfeld ohne dass man einen Zeugen befragt, ohne dass man nähere Details hat, sagt, und da zitiere ich wieder: „Korruption in großem Stile liege in der Luft, prophezeite der steirische ÖVP Klubobmann Christopher Drexler.“ Ein weiterer Kollege seines Klubs hat noch nachgehakt und hat gesagt,

„und überhaupt ist Parteienfinanzierung auch da.“ Und das sage ich hier auch: Die Landeshauptmannpartei lässt sich nicht ständig anpatzen und mit solchen unbehaupteten und unbewiesenen Vorwürfen konfrontieren. (*Beifall bei der SPÖ*) Und es gehört auch zur politischen Redlichkeit und zur politischen Hygiene, dass man dann, wenn solche Behauptungen erhoben werden, auch sich entsprechend zu wehren traut und es auch tut. Wir haben ja auch die ÖVP aufgefordert, sie soll klagen, wenn irgendein Verdacht besteht. Meine Damen und Herren, wir haben alle vom Bauleiter angefangen bis zum KAGes Aufsichtsratsvorsitzenden gefragt, gibt es Hinweise auf Korruption. Antwort: Nein! Haben sie nur dann einen Auftrag bekommen, wenn sie zur SPÖ ein Nahverhältnis haben bzw. Zuwendungen gegeben hätten. Antwort: Nein! Meine Damen und Herren, in dem Schlussbericht des Aufsichtsrates der KAGes, da kann man auf der Seite 15 lesen, wo also genau drinnen steht: „Nach dem von PDO, KPMG durchgeführten Recherchen bzw. Prüfungen und den Ihnen erteilten Auskünften und zur Verfügung stehenden Unterlagen, gibt es aber keinen Hinweis auf Malversationen.“ Und jetzt komme ich auf den Punkt, der so genüsslich ausgebreitet worden ist. Es hat am letzten Freitag noch eine Vernehmung des Herrn Dr. Hartinger gegeben, wo er angeführt hat, er vermutet - das ist ihm in einem Kaffeehausgespräch gesagt worden - dass eine Firma, die nicht zum Zuge gekommen ist, dass es da irgendeine Malversation gegeben hätte. Hat aber im gleichen Atemzug gesagt, das kommt immer wieder vor, dass Firmen die schlussendlich keinen Auftrag bekommen, irgendetwas in den Raum stellen und irgendetwas behaupten. Aber was für uns das Wichtigste ist, meine Damen und Herren, er hat aber auch dann weiters gesagt, dass er diese Angelegenheit, und da sind wir sehr penibel und genau beim Nachfragen, dass er diesen Umstand in einer Aufsichtsratssitzung unter dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Schilcher zur Sprache gebracht.

Der Aufsichtsrat ist damals zu dem Schluss gekommen, da ist nichts dahinter, das ist nicht beweisbar und hat das nicht weiter verfolgt. Soweit, meine Damen und Herren, zu diesem Umstand. Ich frage hier, wo ist der große Skandal, wo sind diese Malversationen, die hier angesprochen wurden?

Meine Damen und Herren, ein weiteres. Es ist doch ungeheuerlich, wenn Drexler hier behauptet, die Mehrheitsfraktion versucht seit Beginn den Untersuchungsausschuss zu sabotieren. Da fällt mir sofort der ESTAG-Untersuchungsausschuss ein. Dort war das nämlich der Fall. Dort hat sich das Spiel nämlich so gedreht, meine Damen und Herren, oder gespielt. Immer wenn ein der ÖVP-Nahestehender zur Zeugenaussage geladen war, da habe ich gedacht, die ÖVP hat die Sprache verloren. Die haben nichts gefragt, die haben gar nichts gemacht. Wenn es darum gegangen ist, Entscheidungen zu treffen, wie könnte ein Abschlussbericht ausschauen, dann ist nur zugestimmt worden, wenn kein ÖVP-Politiker namentlich genannt worden ist. Das war die Art und Weise, wie die ÖVP agiert hat. Die SPÖ hat von Anbeginn an – da haben uns dann alle angeschaut, da sitzen ja Mitglieder des Untersuchungsausschusses – sehr vehement Zeugen eingebracht, die wir vorladen wollen. Wir haben sehr, sehr aktiv mitgearbeitet, und wenn man die Protokolle nachliest, dann wird man sehen, wie sehr die SPÖ sich in diesen Ausschuss mit eingebracht hat. Meine Damen und Herren, wenn Drexler sagt, das ist der erfolgreichste Untersuchungsausschuss, der jeweils eingesetzt war, dann muss ich schon eines auch bitte sagen, wenn er die Kosten aufzählt, die sind ja unleugbar, da brauchen wir gar nichts reden. Es geht ja auch nicht darum zu sagen, es war alles in Ordnung. Wenn Schwachstellen vorhanden sind, wurden sie aufgezeigt. Die Verbesserungen wurden bereits KAGes-intern eingeleitet bzw. wird daran gearbeitet. Aber es redet keiner davon, dass die Gesamtbaukosten um 4 % unterschritten worden sind. Es redet niemand davon. Und ich glaube, der Herr Generaldirektor der Österreichischen Salinen ist sicher einer, der sich in der Wirtschaft auskennt. Dieser Konzern ist ja nicht gerade unerfolgreich unterwegs. Und wenn dieser Generaldirektor sagt, Gott sei Dank ist die örtliche Bauleitung nicht dem Generalunternehmer, sondern einem Externen übertragen wurde, dann muss das auch etwas bedeuten. Ich habe mehrmals nachgefragt, ob das finanziell ein Schaden war oder nicht. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ich weiß schon, es gibt subjektive Wahrnehmungen, die man bei Aussagen hört. Dort ist es aber so gewesen, dass es ganz im Gegenteil ein Vorteil gewesen war. Und es war noch ein bemerkenswerter Satz. Ich möchte jetzt nicht den Schlussbericht vorwegnehmen. Aber wenn ein Mann der Wirtschaft sagt, es wäre ja nahe liegend, dass ein Generalplaner, der ein Leistungsverzeichnis relativ lückenhaft erstellt hat – und das ist herausgekommen – dann bei der ÖBA sich vieles wieder hereinreklamiert und reinholt, liegt auch auf der Hand. Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Einen Skandal kann ich nicht sehen. Ein Skandal ist höchstens so, wie sich da die ÖVP in einer sehr weinerlichen Art und Weise rundumschlagend benimmt. Wir haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet. Wir werden diese Zeugenbefragung bis zum Juli genauso weiterführen wie sie notwendig ist. Es werden sämtliche Politiker, die eingeladen werden, kommen, sodass wir zu einem guten Ende kommen werden und auch dem Landtag einen entsprechenden Abschlussbericht vorlegen werden können. In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ – 17.02 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Prattes. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hagenauer (17.03 Uhr): In der gebotenen Kürze, ein paar Dinge muss ich doch festhalten. Es ist jetzt mehrfach von Herrn Kollegen Kaltenegger und Kollegen Prattes die Angst angesprochen worden und ich nehme hier eben den Endbericht nicht vorweg. Das hat auch keinen Sinn, diese Debatte jetzt aufzumachen über all die Inhalte im Untersuchungsausschuss und zum Thema KAGes. Aber wir reden von der Vorgangsweise im Ausschuss und was das jetzt bedeutet, was im letzten Untersuchungsausschuss beschlossen wurde, nämlich ein vorzeitiges Ende. Wenn hier Ängste angesprochen werden vom St. Nimmerleinstag und drohenden immer neuen Zeugen und am Köcheln halten, dann bitteschön halte ich noch einmal ausdrücklich fest, das Gegenteil ist der Fall. Die Mehrheit in dem Ausschuss – ich habe sie ja gerade zu spüren bekommen – hat die SPÖ und die KPÖ. Warum reden Sie, vor wem fürchten Sie sich außer vor sich selbst, wenn Sie vom Nimmerleinstag reden. (*LTAbg. Stöhrmann: „Nicht einmal vor uns selbst!“*)

Klären Sie mich auf, wenn ich da einen Gedankenfehler mache. Das ist ja ohnehin Ihre Entscheidung. Was passiert ist, ist ja nicht das am Köcheln halten, sondern was passiert ist und deswegen beschwören Sie das offenbar auch so dauernd und lautstark, ist das Gegenteil, nämlich das vorzeitige Zudrehen. Das ist passiert! Wer redet vom Köcheln? Wir hatten einen Zeitplan und ich kann auch nicht diesen Zeitplan beschließen. Sie können das und haben es getan und aus!

Zweiter Punkt: Ich habe es ja gewusst, ich habe es gewusst, ich bin ja schon lange genug hier im Landtag. Ich habe es gewusst, dass es nicht bis zur nächsten Sitzung dauern wird, dass – wenn man sich von der einen Seite beschwert, dass die andere eine Zeitung zitiert - dass das gerade eine Stunde oder zwei hält und das ist genau so passiert. Jetzt war im Gegenzug die SPÖ dran, obwohl sie heute Vormittag noch sich lächerlich gemacht hat über Zeitungszitate durch die ÖVP, hat sie selber frisch, fröhlich und fromm wieder einen Zeitungsartikel raus gefangen und wie richtig vom Herrn Kollegen Prattes zitiert, (*LTAbg. Prattes: „Mehrere solche Herr Kollege, es gibt mehre solche!“*) der passt halt jetzt und jetzt hat man halt den heraus gefangen. Bitte sich im Klaren zu werden, ob man jetzt einzelne Zeitungsartikel bzw. Kommentatoren als politische Säulenheilige und Ersatz einer eigenen Meinung betrachtet oder nicht. Ich kann auch einige Zeitungsartikel zitieren, wenn der Tag lang ist.

Drittens zu dem Punkt „kein Skandal“. Auch das, wenn Sie sich richtig erinnern, haben wir schon gehört. Kollege Heinz Hofer hat also unmittelbar vor Ende des ESTAG-Ausschusses festgehalten, es gibt keinen ESTAG-Skandal. Die damals noch amtierende Landeshauptfrau hat sich seiner Meinung angeschlossen. Und wer war es, der sich hingestellt hat und gesagt hat, bitte, über das diskutieren wir hier nicht? Das war der damalige Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, wenn Sie sich richtig

erinnern. Bei der gebotenen Bescheidenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, das war ich, der da ohne Kompromisse und in der gebotenen Klarheit gesagt hat, da geht es nicht um die Kisten Wein vom Herrn XY, da geht es darum, dass die Mindestinstrumente bei der Führung des damals größten Unternehmens des Landes nicht vorhanden waren. Und siehe da, wir stehen heute vor der genau gleichen Situation. Wenn der Herr Jozseffi und Kollege Spann und andere jetzt festhalten, es gibt kein begleitendes Controlling, es gibt keine interne Revision, das hätte man alles einrichten müssen und das machen wir jetzt selbstverständlich. Das ist ein Skandal! Die KAGes ist der größte Bauauftragsgeber des Landes. LKH 2000 sind 10 Milliarden, wobei ich zugebe, dass sie in der Anfangsphase durchaus beachtliche Leistungen auch in der KAGes erbracht haben, gerade was Bauten angeht. Aber wie wir jetzt schmerzhaft sehen müssen, die Performance hat nachgelassen. Aus welchen Gründen, kann man hier von dem Pult jetzt nicht darlegen, ist auch nicht die Aufgabe. Werden wir dann bei der Verfassung des Berichtes uns näher auseinandersetzen müssen.

Und zum Abschluss noch einmal, Einladung der Politiker, nur um das klarzustellen. Wir haben den Kollegen Drexler oder Herrn Schachner-Blazizek eingeladen, weil sie nicht die Spitalslandesräte waren. Wir haben uns die vier Spitalslandesräte ausdrücklich zum Schluss aufbehalten, damit wir nach Auswertung aller anderen Dinge sie befragen können im Sinne einer politischen Verantwortung.

Ob man zu diesem Paket dann auch noch den Herrn Landesrat Schützenhöfer dazu nimmt in seiner Eigenschaft als Finanzlandesrat, darüber kann man schon diskutieren. Das ist keine Glaubensfrage, aber so war die Vorgangsweise und der Gedanke. Und der ist nachvollziehbar. Und wenn Sie jetzt versuchen hier Verwirrung zu stiften, in dem Sie sagen, die haben alle irgendwann Zeit ... (*LtAbg. Stöhrmann: „Warum hast den Schützenhöfer und den Landeshauptmann vorher eingeladen, wenn alle anderen vorher sind?“*) und da ist irgendeine böse Absicht dahinter, dann ist dem eben entschieden entgegenzutreten. Danke. (*Beifall bei den Grünen –17.09 Uhr*)

Präsident: Ich danke. Als Letzter zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Hirt. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Mag. Hirt (17.09 Uhr): Herr Landeshauptmann, meine sehr geschätzten Abgeordneten! Darf ich vielleicht nur einiges zur Klarstellung beitragen. Das ist mir wichtig und das möchte ich heute auch nutzen. Was den Handlungsbedarf angeht, der hier angesprochen wurde, eine Information zur Sache. Die Landesregierung hat gestern mehrheitlich den Bericht des Sonderausschusses des Aufsichtsrates zur Kenntnis genommen und gleichzeitig mich als für die Generalversammlung Zuständiger ermächtigt, die Geschäftsführung umgehend mit den schon zum Ausdruck gekommenen Maßnahmen zu betrauen in Absprache mit dem Aufsichtsrat. Und dazu wird es auch eine Klausur im Juli ge-

ben. Eigenartig ist für mich, das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen, dass ich mit dem Kollegen Buchmann, nach dem also dieser Bericht des Aufsichtsrates eine Woche vorher aufgelegt wurde, am Dienstag der letzten Woche ein Gespräch geführt habe, wo ich ihn gefragt habe, ob es dazu Anmerkungen von Seiten der ÖVP gibt. Seine Antwort war, es gibt keine Anmerkung. Gestern in der Regierung hat man plötzlich befunden, dass man diesen Bericht so nicht zur Kenntnis nehmen möchte, sondern erst am Ende des Untersuchungsausschusses. Ich habe dann zum ihm gesagt, dass es wohl gilt die getrennten Aufgabenstellungen zu beachten. Das eine ist die Aufgabenstellung des Untersuchungsausschusses, wo es darum geht eine allfällige politische Verantwortung festzumachen und das andere ist wohl der unternehmensbezogene Bericht eines Ausschusses des Aufsichtsrates, der vom Eigentümervertreter bzw. vom Eigentümer im Sinne des Handelsrechtes wohl sofort und umgehend a) zur Kenntnis zu nehmen ist und b) Veranlassungen zu treffen sind. Das was mich gewundert hat war eben, dass gestern, ich würde meinen vielleicht hat man gestern zu Mittag schon die Strategie von heute gekannt, das würde sich dann erklären. Das Zweite ist, Herr Kollege Hagenauer, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für Ihre eingangs gemachten Äußerungen im Bezug auf das Demokratieverständnis und auf die Klärung bzw. Trennung von Legislative und Exekutive. Ich glaube, dass das ein wichtiger Beitrag heute war und es hätte also nicht der Inszenierung bedurft, die dann erfolgt ist. Weil, und ich glaube auch darüber könnte man eigentlich streiten, schon im Sinne der Geschäftsordnung hätte man in der Präsidiale überlegen müssen, ob eine derartige Dringliche Anfrage an den Landeshauptmann wohl überhaupt zulässig ist, weil sie eben aus den von Ihnen geführten Argumenten klar erkennbar gemacht hat, dass dieser Zusammenhang nicht gegeben ist.

Eine letzte Anmerkung zum Kollegen Hartinger, der hier gefallen ist. Selbstverständlich respektiere ich die Aussage die der Kollege Hartinger offenbar im Untersuchungsausschuss gemacht hat. Ich lege nur Wert auf die Feststellung, dass nach meinem Dafürhalten und ich war mit dem Kollegen Hartinger im Aufsichtsrat, es nie so war, dass also Dinge belanglos abgehandelt wurden bzw. der Aufsichtsrat seine Sache nicht ernst genommen hat. Also, das halte ich für eine subjektive Darstellung die der Kollege Hartinger gegeben hat und das ist mir wichtig. Ich habe jedenfalls meine Aufgabe im Aufsichtsrat immer ernst genommen. Das war es auch schon. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ – 17.12 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat für seine Wortmeldung. Möchte nur zur Präsidiale sagen, dass diese Frage sehr wohl erörtert wurde, ob diese Dringliche Anfrage zulässig ist, weil es eine Sache der Legislative ist. Aber es war auch der Wunsch des Herrn Landeshauptmann, dass er sich dazu äußert und daher wurde sie zugelassen. Damit ist die Dringliche Anfrage beendet. Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wir kommen daher zur unterbrochenen Tagesordnung.

Bei den Tagesordnungspunkten 12 bis 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 327/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek und Mag. Edith Zitz, betreffend Klimaschutz und Wohnbauförderung.

Berichterstatterin ist Frau LTAbg. Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile Ihr das Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (17.14 Uhr): Es geht um den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Umwelt, betreffend Klimaschutz und Wohnbauförderung. Einl.Zahl 327/1, Klimaschutz und Wohnbauförderung (Selbstständiger Antrag)

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 07.03.2006 und 27.06.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie und Natur zum Antrag Einl.Zahl 327/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, (*Präsident: „Entschuldigung Frau Klubobfrau, es ist eine sehr laute Stimmung hier. Ich ersuche der Frau Berichterstatterin zuzuhören und die Gespräche außerhalb des Sitzungssaales in dieser Lautstärke zu führen. Danke, ich bitte Sie fortzufahren, Frau Klubobfrau!“*) betreffend Klimaschutz und Wohnbauförderung, wird zur Kenntnis genommen. (17.15 Uhr)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Wir kommen zu Punkt

13. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 192/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer und Wolfgang Böhmer, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen.

Berichterstatterin ist wiederum die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (17.15 Uhr): Bericht des Ausschusses für Umwelt zur Förderung der Umstellung von Kohleheizungen mit der Einl.Zahl 192/1.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 10.01.2006 und 27.06.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie und Natur zum Antrag Einl.Zahl 192/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, Peter Hagenauer und Wolfgang Böhmer, betreffend Förderung der Umstellung von Kohleheizungen, wird zur Kenntnis genommen. (17.16 Uhr)

Präsident: Danke für den Bericht.

Wir kommen zum Tagespunkt

14. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 302/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer und Wolfgang Böhmer, betreffend Ausbau der Solarenergie.

Auch hier ist die Frau Klubobfrau Berichterstatterin. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek (17.16 Uhr): Der Bericht des Ausschusses für Umwelt zum Thema Ausbau der Solarenergie, Antrag 302/1.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 07.03.2006 und 27.06.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Natur und Energie zum Antrag, Einl.Zahl 302/1 der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz, Hagenauer und Böhmer, betreffend Ausbau der Solarenergie, wird zur Kenntnis genommen. (17.17 Uhr)

Präsident: Ich danke auch für diese Berichterstattung. Wir kommen jetzt zur Debatte dieser drei Tagesordnungspunkte. Als Erster zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Lechner-Sonnek: Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses und im Zuschauerraum. Vielleicht kann irgendwer der ÖVP Bescheid sagen, dass die Zeit des selbst gewählten Rückzuges vorbei ist, weil wir in der Tagesordnung

ganz normal fortschreiten. (*LTAbg. Stöhrmann: „Aber Frau Klubobfrau, vielleicht sind sie schon auf Urlaub!“*) Das steht mir nicht zu, das zu beurteilen. Vielleicht ist die Kunde noch nicht durchgedrungen, dass wir jetzt wieder mit anderen Tagesordnungspunkten fortfahren. Ich möchte zwei Entschließungsanträge einbringen. Hoffentlich finden Sie auch Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit und zwar zum Tagesordnungspunkt 12. Da geht es um den Klimaschutz bei der Wohnbauförderung. Unser Antrag hat in einem Teilbereich sich mittlerweile überlebt, der eigentliche Antrag, weil sich in der Wirtschaftsförderung einiges getan und entwickelt hat.

So ist zum Beispiel ein langjähriger grüner Wunsch umgesetzt worden, ein Punktesystem, ähnlich wie wir es vorgeschlagen haben, ist eingeführt worden. Allerdings haben wir noch immer sozusagen einen Bereich, der zuwenig klar beantwortete wird bzw. wo es eine zuwenig klare Haltung von Seiten der Landesregierung gibt in unseren Augen und das ist der Bereich der Ölheizungen. Im Bereich der Ölheizungen gibt es derzeit schon Absatzprobleme und die Hersteller bzw. Vertrieber von Ölheizungen werben auch dementsprechend. Wir finden, dass es sehr wichtig ist, ein paar entschiedene Schritte in Sachen erneuerbarer Energie zu tun. Wir haben von dieser Stelle aus schon oft darüber berichtet, wie viele Hunderte bzw. Tausende Arbeitsplätze in der Steiermark zu gewinnen wären, wenn wir hier ganz entschieden sagen, das ist unsere Richtung in Sachen Energieversorgung, in Sachen Beheizung. Und deswegen schlagen wir auch vor, dass die Wohnbauförderung für Öl- und Gasheizungen ohne Ausnahmen auszuschließen ist. Bisher wird das eher liberal gehandhabt. Es gibt die Möglichkeit, dass der Zuständige in der Landesregierung hier Ausnahmen machen kann. Wir wollen dieses Fenster sozusagen abdichten, damit es hier wirklich zu einem echten Kurswechsel kommt und nicht die Lobby der Ölheizungshersteller bzw. –vertreiber jetzt verstärkt in diesem Bereich ihre Geschäfte machen kann. Und zwar nicht, weil ich ihnen die Geschäfte nicht gönnen würde grundsätzlich, sondern weil das nicht unsere Strategie sein sollte, weiterhin auf fossile Energieträger in der Beheizung von Wohnungen, im übrigen auch anderen Objekten, zu setzen.

Ich bringe daher den Entschließungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Wohnbauförderung und zwar für Ein- und Zweifamilienhäuser und Geschosswohnbau für Öl- und Gasheizungen ohne Ausnahmen auszuschließen, und
2. bei Sanierungen ausschließlich den Brennstoffwechsel hin zu erneuerbaren Energieträgern zu fördern und nicht Verbesserungen von Heizungen, die auf fossilen Energieträgern beruhen, zum Beispiel keine Tauschaktionen für Ölkessel, wo also ein Ölkessel gegen einen anderen Ölkessel ausgetauscht wird, um das ganz klar zu sagen.

Der zweite Entschließungsantrag bezieht sich auf die Umstellung von Kohleheizungen. Wir hatten hier einen Antrag ursprünglich eingebracht, wo wir gesagt haben, die Umstellung soll über die Sanierungsförderung unterstützt werden. Die Antwort in der Stellungnahme war im Wesentlichen, dafür fehlen die finanziellen Mittel. Das was wir Ihnen jetzt in unserem Entschließungsantrag vorstellen möchten und vorschlagen möchten, ist eigentlich das dezidierte Ausreizen oder Nützen der Möglichkeiten, die die Gesetzgebung jetzt schon bietet. Und zwar im Konkreten das Feuerungsanlagen-gesetz. Ganz klar ausgedrückt, Kessel, die über die Grenzwerte, die erlaubt sind, hinausgehen bzw. die mehr Emissionen haben als erlaubt ist, müssen ausgetauscht werden. Unser Ansatz ist, dass es eine bessere Kontrolle geben soll als bisher. In Wahrheit hat es praktisch keine Kontrolle dafür gegeben bzw. wenn vielleicht hier oder dort ein Rauchfangkehrer wusste, das ist ein Kessel, mit dem das nicht hinhaut, hat das überhaupt nichts nach sich gezogen. Unser Ansatz ist erstens, die Kontrolle zu intensivieren und auch wirklich darauf zu schauen, dass das Gesetz eingehalten wird, das es ohnehin gibt und zweitens – und das ist mir ein sehr wichtiger Punkt – diese Umstellung bzw. die Kosten der Umstellung sozial abzufedern.

Ich möchte daher folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, auf Basis des Steiermärkischen Feuerungsanlagen-gesetzes einen Austausch der nicht mehr gesetzeskonformen Festbrennstoffkessel durch ein Verbot zu bewerkstelligen und damit kombiniert durch eine entsprechende Förderung die Kosten für sozial schwache Haushalte auf dem bisherigen Niveau der Heizkosten zu halten.

Ich glaube, das ist eine sehr gute Möglichkeit, die zum einen den Umstieg, den längerfristigen, die Umorientierung des Landes auf erneuerbare Energien unterstützt und zum andern keine ungebotenen Härten für sozial schwache Haushalte mit sich bringt. Ich hoffe und ersuche um Ihre Unterstützung.
(Beifall bei den Grünen – 17.23 Uhr)

Präsident: Ich danke der Frau Klubobfrau. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer.

LTabg. Böhmer (17.23 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Ich bin auf dem Antrag der Grünen drauf bzw. ich habe mich gerne hinauf geben lassen, hinaufreklamiert, muss aber sagen, dass mir der Entschließungsantrag, uns, der SPÖ, dass dieser Entschließungsantrag schon veraltet ist. Denn wenn man die so genannte Steiermärkische Feuerungsanlagenverord-

nung vom 26.6.2006 sich durchliest, hat man eigentlich all das drinnen, Frau Kollegin Lechner-Sonnek, was Sie gefordert haben. Zum einen sind es die Vorschriften für den Betrieb, ebenso die Überprüfung von Feuerungsanlagen, weiters die Anforderung an die Brennstoffe sowie auch die Anforderungen an die Heizungssysteme, was die gesetzlich verordneten Emissionswerte betrifft. Einerseits müssen Feuerungsanlagen saniert werden oder zum anderen müssen sie ausgetauscht werden. Daher meine ich ganz einfach, dass das ein für mich etwas zu rigider, ein etwas zu aggressiver Entschließungsantrag ist, denn Entschließungen, so nenne ich es, haben ja den dringlichen Wunsch nach einer unmittelbaren Vollziehung. Und so sehe ich das und da meine ich. Es gibt auch schon zum anderen, und Sie haben es auch erläutert, Modelle für sozial Schwächergestellte. Ich denke, es wird uns schon gelingen mit einer guten Kontrolle, da fangen wir halt mit Rauchfangkehrer an und so geht das dann weiter, dass wir wirklich zu ordentlichen Feuerungsanlagen kommen, sodass auch dadurch eine Reduktion des Feinstaubes und eine CO₂ und eine NO_x-Reduktion stattfindet. Daher auch die Ablehnung der SPÖ zu dieser Entschließung. *(Beifall bei der SPÖ – 17.25 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Kollegen Böhmer für seine Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden. Die mehrheitliche Annahme stelle ich fest. *(LTAbg. Lechner-Sonnek: „Nein, nein, einstimmig!“)* Einstimmig? Nein, das stimmt nicht. Ich habe genau aufgepasst, mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Klimaschutz bei der Wohnbauförderung zu TOP 12 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Genau aufzeigen, bitte.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Umstellung von Kohleheizungen zu TOP 13 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu TOP 14 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ich komme damit zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 341/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger.

Berichterstatter ist Herr Abgeordnete Dr. Werner Murgg. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Dr. Murgg (17.28 Uhr): Stichprobenweise Prüfung der „Einhaltung von Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger“ ist der Titel. Es geht eben wie gesagt um 341/1, die stichprobenweise Überprüfung der „Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger“, Landesrechnungshofbericht. Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 28.3., 13.6. und 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der „Einhaltung der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes hinsichtlich der Vergabe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger“, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme. (17.28 Uhr)

Präsident: Ich danke für diesen Bericht. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 bis 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 563/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 – (StPOG-Novelle 2006) geändert wird.

Berichterstatter ist Herr LTAbg. Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Detlef Gruber (17.30 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Unterausschuss hat in einer Sitzung am 28.06.2006 über die Regierungsvorlage beraten und einstimmig folgende Änderungen, die ich im Kurzen anschnitten werde, beschlossen:

Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ..., mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 – (StPOG-Novelle 2006) geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Der Steiermärkische Landtag hat in Ausführung des Schulorganisationsgesetzes zuletzt geändert, durch das Bundesgesetz beschlossen, dass das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz 2000 wie folgt geändert wird:

Im Inhaltsverzeichnis wird in den betreffenden Paragraphen der Gegenstand „Leibesübungen“ durch die Wendung „Bewegung und Sport“ ersetzt. Und weiters werden die Begriffe „Sprachförderkurse“ eingeführt. Weiters wird darauf hingewiesen, dass es ganztägige Schulformen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, geben soll. Die Sprachförderkurse habe ich bereits erwähnt und ich ersuche den Bericht des Ausschusses für Bildung anzunehmen.

(17.32 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 564/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 – (DtPEG-Novelle 2006) geändert wird.

Auch hier ist der Herr Abgeordnete Gruber Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Detlef Gruber (17.32 Uhr): In der gleichen Sitzung am 28.06.2006 hat der Unterausschuss zu dem von Herrn Präsidenten angeführten Punkt die Beratungen abgehalten.

Auch hier liegt der Bericht des Ausschusses vor.

Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ..., mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 – (StPEG-Novelle 2006) geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Es geht im Wesentlichen darin um die Vorschreibung Abrechnung und Entrichtung der Schulerhaltungsbeiträge und der Gastschulbeiträge für die ganztägigen Betreuungsformen, sowie die Förderung von ganztägigen Schulformen, die erstmalig auch mit einem Betrag ausgewiesen sind in einem Gesetz.

Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes des Ausschusses für Bildung. (17.32 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht.

26. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 565/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999 geändert wird.

Auch hier ist der Berichterstatter der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich bitte ihn darum.

LTabg. Detlef Gruber (17.32 Uhr): Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ..., mit dem das Steiermärkische Schulzeit-Ausführungsgesetz 1999 geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Zu dem angesprochenen Bericht des Ausschusses für Bildung ist zu erwähnen, dass in diesem Bericht oder in dieser Gesetzesvorlage die Regelung der gesetzlichen Feiertage im Schulbetrieb enthalten sind. Dass der Ausdruck Tagesbetreuung eingeführt wird und dass die Samstage der Unterrichtsjahre in Zukunft als unterrichtsfrei gelten und dass sich die Schulerhalter bzw. die entsprechenden Schulforen mit einem Entschluss auf eine 6-Tagesform einigen können.

Ich ersuche um Annahme dieses Schriftlichen Berichtes des Ausschusses für Bildung. (17.33 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 24 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 25 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu Tagesordnungspunkt 26 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle ich stelle einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 27 und 28 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch hier stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu

27. Bericht des Ausschusses für Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 544/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.

Auch hier ist der Herr Abgeordnete Detlef Gruber Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Detlef Gruber (17.35 Uhr): Ich danke und bringe den Bericht des Ausschusses für Bildung zum dem Kinderbetreuungsförderungsgesetz.

Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gesetz vom ..., mit dem das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz geändert wird.

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen: Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Regelung betreffend der Kinderbetreuung im letzten Jahr vor Eintritt in die Schulpflicht neuen Regelungen zugeführt wird, einer Förderung zugeführt wird.

Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes des Ausschusses für Bildung. (17.35 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

28. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 237/1, der Abgeordneten Elisabeth Leitner, Ernst Gödl und Erwin Gruber, betreffend Gratis-Kindergartenjahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Es geht um die Berichterstattung der Ausschüsse. Ich zitiere aus dem § 43 unserer Geschäftsordnung. Sollte der Ausschuss auch nicht in der Lage sein, mündlich Bericht zu erstatten, und das ist in dem Fall nicht möglich, weil die Fraktion der ÖVP der Landtagssitzung nicht beiwohnt, bestimmt der Präsident einen Ersatzberichterstatte. Damit schlage ich vor, den Detlef Gruber anstelle der Kollegin Elisabeth Leitner, zu berichten.

LTAbg. Detlef Gruber (17.37 Uhr): Ich hoffe, dass das jetzt kein Dauerzustand wird. (*Heiterkeit bei der SPÖ*) Ich berichte sehr gerne über den Bericht des Ausschusses für Bildung. Und hier steht der Antrag....

Der Ausschuss für Bildung stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Antrag, Einl.Zahl 237/1 der Abgeordneten Elisabeth Leitner, Ernst Gödl und Erwin Gruber, betreffend Gratis-Kindergartenjahr, wird zur Kenntnis genommen. Soweit meine Berichterstattung. (17.37 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Klimt-Weithaler. Ich erteile ihr das Wort zum Punkt 27.

LTAbg. Klimt-Weithaler (17.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Abgeordnete!

Mit der Novellierung des Steiermärkischen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes ist eine erhöhte Kinderbetreuungsbeihilfe vorgesehen. Durch eine Einführung einer vierstufigen Staffelung dieser Beihilfe, abhängig vom Einkommen der Eltern, für jedes Kinder das ein Jahr vor Eintritt der Schulpflicht

eine Kinderbetreuungseinrichtung besucht, wird es in einer Vielzahl von Fällen dazu kommen, dass das letzte Kindergartenjahr zu mindest in der halbtägigen Form, praktisch kostenfrei wird.

Die Bestimmung hinsichtlich der bisherigen Landeskinderbetreuungsbeihilfe bleiben für alle übrigen Altersgruppen, also von 0 bis 15 Jahren, wie bisher aufrecht. Das heißt, diese Erhöhungen beziehen sich auf das letzte Kindergartenjahr und nicht auf des erste und zweite. Freier Zugang zur Bildung ist ein Anliegen der Menschen, für das die KPÖ schon seit Jahren eintritt. Und außerschulische Bildung beginnt nicht erst ab dem 3. Kindergartenjahr. Wie wichtig Bildung ist, wissen wir mittlerweile alle und ich möchte wieder einmal in diesem Punkt nach Finnland schauen. Es war gestern in der Kleinen Zeitung die Frau Hallonen, ihres Zeichens Staatsoberhaupt von Finnland drinnen und hat auf die Frage, was das Geheimnis des finnischen Erfolges ist, geantwortet: „Ja, das Geheimnis unseres Erfolges ist Bildung, Bildung und nochmals Bildung“. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

Es wird der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das erhöhte Beihilfenmodell auch auf das 1. und 2. Kindergartenjahr (bzw. die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen) auszuweiten, indem sie beim nächsten Budget dafür dementsprechenden Mittel veranschlagt. Ich bitte um Annahme.

(Beifall bei der KPÖ – 17.40 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Kröpfl (17.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

So ein schöner Anlass, den ich jetzt gehabt hätte, um der ÖVP einen tollen Wunsch zu erfüllen, denn dieses Gratiskinderkartenjahr, das muss man ja sagen, ist ja von der Frau Landeshauptmann, von der Ex-Frau Landeshauptmann, ja schon vor einiger Zeit lanciert worden. Nur sie hat es – wie so vieles in der ÖVP – nicht geschafft, auch diese Idee umzusetzen. Und es hat wirklich den 2. Oktober bedurft, dass wir auch in diesem Bereich einen Meilenstein gesetzt haben. Es ist tatsächlich ein Meilenstein in der steirischen Sozialpolitik, *(Beifall bei der SPÖ)* dass wir es jetzt geschafft haben, dieses letzte Kindergartenjahr gratis – unter Anführungszeichen – weil wie Sie alle wissen, wenn Sie diese Vorlage studiert haben, dann ist es nicht ganz gratis, aber für 90 Prozent der Bevölkerung, die das brauchen, wird dieses Kindergartenjahr gratis sein. Das ist ein Meilenstein, da hat die Sozialdemokratie im Land Steiermark gezeigt, was wir unter Bildungspolitik verstehen. Wir haben gesagt, wir machen das, wir setzen das um. Und da bin ich bei der Frau Kollegin Klimt-Weithaler, Bildung ist gerade im frühen

Bereich eine total wichtige Sache. Wir können aber leider es nicht schaffen, muss ich sagen, eurem Entschließungsantrag mitzugehen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir in der steirischen Situation budgetär so am Boden sind, dass wir dieses Budget nicht noch weiter belasten können. Dieses Gratis-Kindergartenjahr, das letzte, kostet uns 10 Millionen Euro im Jahr. Das ist ein gewaltiger Brocken, aber dazu haben wir uns bereits durchgerungen. Wir haben uns auch dazu durchgerungen, zusätzliche Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, wieder ein Brocken von etwa 6 Millionen Euro, usw. Also, wir setzen Signale, an denen man erkennen kann, was der Sozialdemokratie Bildung wert ist. *(Beifall bei der SPÖ)* Und ein weiteres wichtiges Signal, auch wenn das oft von vielen, gerade von Konservativen immer wieder kritisiert wird, ist natürlich die Abschaffung der Studiengebühren bei den Fachhochschulen. Das sind drei Schwerpunkte, die wir in kurzer Zeit jetzt, in diesen wenigen Monaten seit dem 2. Oktober bereits umgesetzt haben. Ich bin stolz darauf und ich gratuliere dir, Frau Landesrätin, dazu, dass diese Schritte gelungen sind. Ein tolles Zeichen für die jungen Menschen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Ich brauche jetzt nicht weiter ausführen. Wir haben alle im Unterausschuss sehr viel darüber diskutiert. Wir haben die eine oder andere Idee auch aufgenommen. Wir sind zu diesem einheitlichen Beschluss gekommen und dafür bedanke ich mich bei allen Fraktionen, auch bei der ÖVP, die jetzt nicht da ist. Aber wir haben heute in der Früh noch im Ausschuss diesen Beschluss einstimmig gefasst, dieses Gratis-Kindergartenjahr einzuführen. Ich bedanke mich recht herzlich bei euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Zustimmung und bedanke mich nochmals bei dir, Frau Landesrätin, für deine Initiative und auch dafür, dass du einen Teil wieder, den wir den Wählerinnen und Wählern versprochen haben vor der Wahl, nämlich dieses Gratis-Kindergartenjahr einzuführen, umgesetzt hast. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass wir zu dem Arbeitsübereinkommen, das wir mit der ÖVP beschlossen haben, auch stehen. Es ist nicht so, wie der Kollege Drexler heute bei der Wohnbeihilfe gesagt hat, nur wenn gute Verhandlungen geführt werden, und er wollte natürlich bewusst einen Keil hineintreiben bei uns wieder in der SPÖ. Alle Regierer können bei uns gut verhandeln, alle Regierer legen gute Gesetzesnovellen vor und ich glaube, wir werden in allen Ausschüssen ordentlich diskutieren und demokratisch abstimmen. Und nur eines muss man halt zur Kenntnis nehmen, demokratische Abstimmungen können auch dann zustande kommen, wenn eine Minderheit damit nicht einverstanden ist. Demokratische Entscheidungen sind halt ab und zu auch Mehrheitsentscheidungen. Und dazu muss die ÖVP endlich einmal finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich noch einmal bei dir und freue mich darüber, dass wir diesen Meilenstein in der Sozialpolitik einstimmig beschließen können.

Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 17.45 Uhr)*

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 27 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Ausweitung der Erhöhung der Landeskinderbetreuungsbeihilfe auf die Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen, TOP 27, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 28 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 610/1, betreffend Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz; Standardanhebung des Internates mit geschätzten Projektkosten von netto 2,321.000,-- Euro durch die Landesimmobiliengesellschaft.

Als Berichterstatterin fungiert die Frau Abgeordnete Gabriele Kolar. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Kolar (17.46 Uhr): Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen.

Betreff: Land- und forstwirtschaftliche Fachschule Kobenz; Standardanhebung des Internates mit geschätzten Projektkosten von netto 2,321.000,-- Euro durch die Landesimmobiliengesellschaft.

Ich verlese den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Standardanhebung des Internates der Land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz mit einer geschätzten Projektkostensumme von netto 2,321.000,-- Euro wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die Fachabteilung 6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen – wird ermächtigt, die Landesimmobiliengesellschaft mit der Durchführung des Projektes zu beauftragen.
3. Die Finanzierung erfolgt durch die Inanspruchnahme von Grundverkaufserlösen im Verwaltungsbereich der FA6C.

Ich bitte um Annahme. (17.47 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Es gibt eine Wortmeldung, die Frau Abgeordnete Pacher. Ich erteile ihr das Wort.

LTabg. Ing. Pacher (17.48 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte anwesende Damen und Herren! Ich habe vor einigen Monaten die landwirtschaftliche Fachschule in Kobenz besucht und dort eigentlich zu meiner Bestürzung erfahren, dass das Internat im Bezug auf den Brandschutz nicht mehr den geltenden Bestimmungen entspricht. Ich habe auch darauf in der Landtagssitzung hingewiesen und das ist eigentlich ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Und deshalb finde ich es sehr, sehr positiv, dass wir nun heute eine Sanierung, eine Lösung beschließen sollen, aber diese Lösung hat eigentlich meiner Meinung nach doch einen Pferdefuß. Nämlich, die Durchsetzung, die Realisierung dieses Projektes an einen gewissen Grundverkauf geknüpft. Also, die Finanzierung wird durch Grundverkäufe sichergestellt. Wir sind aber der Meinung, wenn ein Gebäude nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entspricht, ein Gebäude wo sich Schüler aufhalten, wo sich Lehrer aufhalten, da muss das ganz einfach sofort saniert werden. Unabhängig davon, ob die Finanzierung jetzt erfolgend kann durch Grundstücksverkäufe oder nicht. Das gehört umgehend und sofort behoben. Im Vortrag steht ja, die Finanzierung sollte unter anderem auch durch den Verkauf für das Projekt Musterland erfolgen und das ist ja doch mit vielen offenen Fragen behaftet. Erstens einmal, ob das Projekt überhaupt durchgeführt wird und zweitens gibt es ja auch noch massive Bedenken gegen dieses Vorhaben. Weil diese Grundfläche die da betroffen sind, also das sind wichtige Naherholungsgebiete und die Anrainer stehen eigentlich diesem Vorhaben nicht sehr positiv gegenüber. Wir sind eben der Meinung, es ist eine völlige Unsinnigkeit, dass die Sanierung dieser Schule die so wichtig ist, gleichzeitig gekoppelt ist mit dem Grundstücksverkauf zur Sanierung und deshalb möchten wir folgenden Entschließungsantrag einbringen:

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendige Standardanhebung des Internates der land- und forstwirtschaftlichen Fachschule Kobenz wird jedenfalls durchgeführt, und zwar unabhängig von eventuellen Grundstücksverkäufen und dem Zustandekommen des Projektes „Musterland-Tennis-Akademie“.

Ich ersuche um die Annahme und zusätzlich möchte ich noch bitte um eine punktuelle Abstimmung des Antrages der Berichterstatterin bitten, weil wir den Punkten 1) und 2) natürlich sehr, sehr gerne zustimmen würden, aber dem Punkt 3) nicht. Ich danke. (Beifall bei der KPÖ – 17.50 Uhr)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Dr. Vollath. Ich erteile ihr das Wort.

Landesrätin Dr. Vollath (17.51 Uhr): Ja, wir haben im Rahmen des Budgetlandtages uns sehr ausführlich über den baulichen Zustand, den sicherheitstechnischen Zustand und teilweise auch hygiene-technischen Zustand der land- und forstwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen unterhalten. Es ist in der Debatte immer wieder darauf eingegangen worden und es war eigentlich einmütig im gesamten Hohen Haus der Wille zu hören, dass die Schulen und die angeschlossenen Internate dringend renoviert werden müssen. Dass das für das Land Steiermark eine große Herausforderung ist, ist klar. Mindestmaß ist einmal, dass wir die brandschutztechnischen Maßnahmen überall umsetzen können. Ich bin sehr froh, ich habe es ja schon im Jänner dieses Jahres in der Regierung einmal drinnen gehabt, die Sanierung der Schule in Kobenz, und auf Grund der negativen Begutachtung durch den Finanzlandesreferenten konnte ich diesen Regierungssitzungsantrag nicht im Landtag einbringen. Aber durch die heutige Beschlussfassung im Landtag, wird es zur sofortigen Umsetzung der Renovierung in Kobenz kommen. Ich bin sehr, sehr froh darüber.

Danke. *(Beifall bei der SPÖ – 17.52 Uhr)*

Präsident: Ok, *(Allgemeine Heiterkeit)* ich schalte immer zu früh ein. Es gibt weitere Wortmeldung. Möchte aber nur eine Stellungnahme abgeben, Frau Kollegin Pacher, es ist eine Regierungsvorlage, die wir nicht trennen können in der Abstimmung im Landtag. Wir können also zu dieser Vorlage nur ja oder nein sagen. Das ist keine Schikane des Präsidenten, das ist so vorgesehen. Ich komme daher zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden und ist mehrheitlich angenommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der KPÖ, betreffend Finanzierung der Standardanhebung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Hier stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Gemeinden über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 457/1, betreffend Gesetz, mit dem das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schmid. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Ing. Schmid (17.54 Uhr): Gesetz mit dem das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz geändert wird.

Der Ausschuss für Gemeinden hat in seinen Sitzungen vom 16.05.2006 und 04.07.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Gemeinden stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle die Änderung des Steiermärkischen IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetzes beschließen.

Ich ersuche Sie um Annahme. (17.55 Uhr)

Präsident: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 555/1, betreffend Genehmigung der Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten der Fußballvereine SK Puntigamer Sturm Graz und Liebherr GAK mit einem maximalen Haftungsvolumen von jeweils € 1,200.000,- durch Abschluss der dieser Landtagsvorlage als integrierender Bestandteil angeschlossenen Haftungsverträge.

Der Berichterstatter ist hier der Abgeordnete Zenz. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Zenz (17.56 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen!

Der Ausschuss für Finanzen hat in seinen Sitzungen vom 13.06.2006 und 27.06.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Finanzen stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Abschluss der dieser Landtagsvorlage als integrierender Bestandteil angeschlossenen Verträge über die Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten der Fußballvereine SK Puntigamer Sturm Graz und Liebherr GAK sowie die dafür erforderliche Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2007, 2008, 2009 und 2010 wird genehmigt.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, die zur Realisierung der Maßnahmen notwendigen Vorkehrungen und Veranlassungen zu treffen.

Ich ersuche um Annahme. (17.56 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Persch.

LTabg. Persch (17.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, sehr geehrte Frau Landesrätin, mein Sportlandesrat!

Ich verstehe, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer heute keine Zeit für uns hat. Er hat sich in den letzten Tagen immer mit einem Deutschlandschal fotografieren lassen und bereitet sich scheinbar schon auf das Spiel vor. Ich verstehe nur nicht, dass seine Kolleginnen und Kollegen mitschauen müssen. (*Beifall bei der SPÖ*) In diesen Tagen regiert Fußball die Welt. In der Steiermark regieren beim Fußball die Büros der Wirtschaftsprüfer. Leider ist das so. Wir sollen heute Haftungsverträge für Sturm und GAK beschließen. Wie ist es dazu gekommen, dass wir heute hier vor fast zwei bankrotten Sportvereinen stehen. Zu einem sehr späten Zeitpunkt, so zirka am 18.04.2006 haben die Repräsentanten von Sturm und GAK, die Herrn Sükar und Kartnig mitgeteilt, dass es auf Grund der jeweiligen angespannten Budgetsituation Probleme bei der Ausstellung der Lizenzen geben wird. Es musste seitens des zuständigen Landesrates schnell reagiert werden, um den Spitzenfußball in der Steiermark abzusichern. Die Entscheidung, beiden Vereinen zu helfen, wurde auf Grund folgender Überlegungen von Landesrat Wegscheider getroffen. Zwei Jahre vor Durchführung der Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land ist es wichtig, stabile professionelle Verhältnisse und eine positive Stimmung aufzubauen. Es wäre undenkbar, wenn zwei österreichische Spitzenklubs, die zwei wichtigsten Klubs in der Steiermark, hier in den Konkurs geschickt worden wären. Es kann nicht sein, dass das Liebenauer Stadion zukünftig zum Sportmuseum ohne Bundesligaklub degradiert wird. Es kann auch nicht sein, dass dann vielleicht ein GAK-Regionalligaklub mit 200, 300 Zuschauern in einem Stadion mit 15.000 Sitzplätzen spielt. Sport braucht Symbole und Idole. Die zahlreichen steirischen Nachwuchsfußballvereine brauchen ihre steirischen Vorbilder. In der Regierung hat man dazu entschieden, eine Haftung in der Höhe von je 1,2 Millionen Euro als Unterstützung für die beiden Vereine zu gewähren. Hier ist es wichtig festzustellen, dass dieses Geld aus bereits widmungsgemäß dem Spitzenfußball zugedachten Fördergeldern stammt und dadurch auch nicht die Gefahr droht, dass andere Vereine Kürzungen hinnehmen müssen.

Um sich Sicherheit zu verschaffen, dass keine unmittelbare Insolvenz droht, wurden vom Land Steiermark Wirtschaftsprüfer beauftragt, eine testierte Fortbestehensprognose zu prüfen und abzugeben. Für diese Prüfung wurden 30 Manntage aufgewendet, bis zu 7 Personen waren gleichzeitig befasst.

Die Prüfung für das kommende Spieljahr war positiv. In den letzten Wochen bis heute, wenn man die Medien verfolgt, gab es vor allem medial transportierte Turbulenzen bei Sturm Graz. Stichworte: Wettskandal, strafrechtliche Ermittlungen bzw. Ermittlungen der Finanzbehörde. Aus diesem Grund hat Landesrat Wegscheider einen Alternativantrag gestellt, um zu entscheiden, ob auf Grund dieser Turbulenzen nur Liebherr GAK oder beiden Vereinen eine Haftung gewährt werden sollte. Der einstimmige Beschluss der Landesregierung lautete, beiden Vereinen wird eine Haftung gewährt.

Was steht nun in diesem Haftungsvertrag in kurzen Zügen: Gemäß Punkt 2/2 des Haftungsvertrages wird dieser erst rechtswirksam, wenn der Verein den Jahresabschluss per 30.6.2006 mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk – ich sage es noch einmal – mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk eines Wirtschaftsprüfers, sprich kurz Testat versehen und einer darauf beruhenden ebenfalls von einem Wirtschaftsprüfer bestätigten positiven Fortbestehensprognose vorlegt. Im Insolvenzfall kann der Kreditgeber, sprich Haftgeber, sprich Land, den Wirtschaftsprüfer im Regressweg für einen entstandenen Schaden in Anspruch nehmen. Ich glaube, das ist ganz wichtig. Man kann sagen, die Landesregierung hat sich somit in einem hohen Maße abgesichert. Es kann nicht, wie Sie, Herr Kollege Hagenauer, behaupten, zu einer Geldvernichtungsaktion seitens des Landes kommen. Wir sollten bedenken, wenn wir heute nicht beschließen, ist das auch das Todesurteil für den GAK. Das heißt, wir hätten keinen Spitzenklub mehr in der Steiermark. Mich stört, Herr Kollege Hagenauer, dass die Vorverurteilungen ihrerseits ohne Nachweis, ohne das Sie einen Nachweis dafür erbringen - für mich ist das demokratiepolitisch sehr bedenklich. So ist es Herrn Landesrat Wegscheider gelungen, einerseits dem steirischen Profifußball hilfreich zur Seite zu stehen und andererseits das Haftungsrisiko des Landes zu minimieren. Wie schon oben angeführt bedeuten die Haftungszusagen keinerlei budgetäre Kürzungen für andere Vereine. Unser Landesrat Wegscheider bleibt seinem Motto treu: „Sport braucht Symbole und Idole“, dass ich mich nicht wieder verspreche. Ich bitte in diesem Sinne und zur Stärkung des steirischen Fußballs dem Antrag zuzustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ – 18.03 Uhr*)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Kaltenegger. Ich erteile ihm das Wort dazu.

LTabg. Kaltenegger (18.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die KPÖ wird diesem Stück nicht zustimmen. Nicht, weil wir etwas gegen Sport hätten, weil wir etwas gegen tolle sportliche Leistungen hätten, sondern weil wir etwas gegen leichtfertigen Umgang mit Steuergeld haben. Die Misere, vor der die Fußballklubs in Graz stehen, muss offen gesagt werden, wurde von ihnen selbst verursacht. Wenn man denkt, welche Spitzengehälter Fußballern gezahlt worden sind, also jenseits von Gut und Böse, wenn man bedenkt, wie man mit dem Geld umgegangen ist,

also man hat ja immer wieder die Berichte gesehen, von den prächtigen Weihnachtsfeiern und ähnlichem, wo scheinbar den Vereinen nichts zu teuer war. Da hat man sich internationale Stars geholt, die dort gesungen und getanzt haben. Und jetzt haben wir diesen Katzenjammer. Jetzt soll die öffentliche Hand einspringen. Es ist einfach nicht Aufgabe des Landes, Profifußball zu fördern, Kommerzvereine zu unterstützen. Und ich kann auch dieser Argumentation nicht folgen, die jetzt schon wieder vorgebracht wurde, dass das Land ohnehin kein Risiko eingehen würde, weil ja schließlich die Wirtschaftsprüfer haften. Wenn es so einfach wäre, dann müsste man doch sagen, dann wäre doch aus der Sicht der Bundesliga das einfachste, der Wirtschaftsprüfer gibt die Bestandsgarantie ab und wir brauchen überhaupt nicht den Umweg über eine Landeshaftung machen, wenn ohnehin klar ist, dass die Sportvereine weiter bestehen können. Meine Befürchtung ist einfach, dass das Land sehr wohl zur Zahlerin werden könnte. Angesichts der dramatischen Entwicklung unserer Budgetsituation – wir werden das ja heuer noch erleben hier, wenn es um das Budget 2007 geht und wenn wir drüber reden müssen, was alles gestrichen wird, wo man kürzen muss – ist es einfach nicht einsehbar, hier Fußballvereinen, die bis jetzt aus dem Vollen geschöpft haben, Haftungsverpflichtungen abzugeben. Deshalb stimmt die KPÖ diesem Stück nicht zu. *(Beifall bei der KPÖ – 18.07 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann. Als Nächster ist der Herr Abgeordnete Hagenauer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Hagenauer *(18.07 Uhr)*: Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer!

Warum geht es bei dieser Sache? Entweder wir haben hier einen Vertrag, wo wir unter Garantie nie zahlen müssen. Derlei ist ja von Herrn Landesrat schon einmal behauptet worden und er hat sich dann belehren lassen müssen, dass man unter Garantie immer noch etwas versteht, was im Zweifelsfall dann eben schlagend wird. Also entweder wir haben hier so ein tolles Vertragswerk, dass wir unter Garantie niemals ein Geld loswerden, obwohl Sturm nicht einmal sonder dreimal in den Konkurs marschiert. Na, gut! Dann ist das ein tolles Papier, dann haben wir einen tollen Landesrat, weil der hat sich hingestellt und so auch heute von Herrn Abgeordneten Persch ja ausdrücklich angesprochen wurde das Verdienst, man hat also Sturm gerettet und GAK mit und das gleichzeitig eben vor der WM. Ja, also, wenn es so ist, dass wir unter Garantie nie zahlen, dann frage ich mich, wo ist da die Rettung von Sturm. Wer also die Gebarung von Sturm jetzt verfolgt hat und nicht zuletzt gerade in den letzten Tagen und Stunden der weiß, dass es tatsächlich finanzielle Probleme gibt. Werden die nicht schlagend, dann hat sich also die Landesregierung und hat sich der Herr Landesrat völlig zu unrecht als Retter bezeichnet, weil es feststeht, dass Sturm tatsächlich einen Retter braucht. Bleibt noch irgendwo zwi-

schen diesen beiden Möglichkeiten ein Handlungsspielraum. D.h., es könnte sein, dass die Landesregierung voreilig und in leicht nachvollziehbarer Motivation sich als Retter hat feiern lassen, obwohl sie nie die Absicht hatte das zu tun. Sprich gutes Vertragswerk. Vielleicht ist doch irgendwo mit dieser Haftung zumindest partiell Sturm oder GAK geholfen worden. Könnte man sich fragen. Ich frage mich allerdings Folgendes: Warum hat man nicht von vornherein das getan, was jetzt zum Schluss ja angeblich beschlossene Sache ist, heute wieder vom Kollegen Persch in Frage gestellt wird, dass man die Fälle Sturm und GAK einmal konsequent trennt. Einmal das Erste, ja. Ich frage mich, warum hat man nicht von Anfang an ganz genau sich informiert und das kann mir niemand erzählen, dass das nicht möglich war und dass es nicht einem jeden in diesem Land von den politischen Entscheidungsträgern eben bekannt war, wie es mit der finanzielle Lage von Sturm wirklich aussieht. Das ist nämlich der Kern aus meiner Sicht des Problems. Durch Jahre und Jahrzehnte drängt man sich bei jedem Fernsehauftritt, bei jedem öffentlichen Auftritt neben den Herrn Kartnig in die Kamera und wenn es dann so weit ist, dann sagt man, da muss ich ein paar Wirtschaftsprüfer jetzt in Gang setzen. Die müssen jetzt prüfen, die müssen sich jetzt anschauen wer der Herr Kartnig überhaupt ist und wie es mit den Vereinen in Graz steht. Das glauben Sie ja selber nicht, dass das so ist. Jeder hat es gewusst, vor allem diejenigen die eh dauernd sich mit dem Fußballpräsidenten bei jedem möglichen und unmöglichen Anlass getroffen haben. Wenn wir also jetzt, wie sich heute herausgestellt hat, vor der Situation stehen, dass morgen vielleicht doch ein Konkursantrag eingebracht wird gegen Sturm, oder auch noch einmal in letzter Sekunde einer abgewendet werden konnte, dann gibt es dahinter aber noch 15 andere Personen oder Institutionen, die einen derartigen Antrag stellen können. Dann frage ich mich, wozu waren denn diese ganzen 30 Manntage, die der Herr Kollege Persch zitiert hat dann notwendig.) Waren auch nicht, weil im Grunde genommen wird es keinen Wirtschaftsprüfer geben, der Ihnen das bestätigt, dass Sturm finanziell tadellos da steht und keinerlei Probleme hat. Den gibt es nicht. Man hat sich nur zu weit hinausgelehnt und hat gedacht man ist besonders schlau wenn man sagt, wir retten Sturm und GAK. Das ist im Grunde genommen alles.

Noch zwei Anmerkungen, weil es auch jetzt wieder angesprochen wurde. Natürlich war das Geld, wovon hier die Rede ist, ursprünglich steht auch im Antrag drinnen im Regierungsstück im Landtagsantrag drinnen, „waren natürlich vier Jugendtrainingszentren geplant.“ Natürlich handelt sich also um Geld das umgewidmet wird von der Jugendarbeit für Sturm, aber von der Jugendarbeit umgewidmet wird, um diverse finanzielle Löcher zu stopfen, die halt ein bestimmter Präsident gerissen hat. Und aus. Und noch etwas zum Abschluss, Herr Kollege Persch. Sie sagen, es sei demokratiepolitisch bedenklich. Also, über das demokratiepolitisch Bedenkliche haben wir heute Nachmittag schon ausreichend diskutiert. Wenn Sie der Meinung sind, es ist demokratiepolitisch bedenklich, wenn ich hergehe und darauf hinweise, dass der Herr Präsident Kartnig vielleicht nicht gerade der Mensch ist, dem man

viele Millionen anvertrauen sollte, sondern dass es da andere Leute gibt, deren Umgang mit Geld ein bisschen ein anderer ist, dann ist das keine demokratiepolitische Bedenklichkeit, sondern dann ist das das genaue Gegenteil davon. Das ist die verdammte Pflicht eines Abgeordneten, wenn er weiß hier ist Steuergeld im Spiel, dass er sich zu Wort meldet und sagt, bitte schön, da ist das um das an Sicherstellung zu leisten. Schließlich kann man hier an dem Beispiel sehr schön nachvollziehen, wenn Sie sich die Äußerungen anhören und anschauen etwa von Herrn Landesrat Wegscheider, was er am Anfang gesagt wurde, was dann auf Grund von öffentlichen Fragen und öffentlicher Kritik nachgebessert wurde und jetzt sind wir halt zum Schluss bei der Frage, ja vielleicht ist eh das Ganze ein Vertragswerk, wo Sturm nie mehr ein Geld davon sieht und GAK wenn er ein Pech hat, auch keines. Dann war das aber das Ganze, ich habe das letzte Mal einen Ausdruck verwendet, den ich jetzt nicht unbedingt wiederholen will, wenn Sie sich erinnern, ich kann es auch ein bisschen eleganter formulieren, aber dann war das ein Eindruck den man da in der Öffentlichkeit erweckt hat, der nicht ganz den Tatsachen dessen entspricht, was man wirklich zu leisten im Stande ist.

Danke. *(Beifall bei den Grünen – 18.07 Uhr)*

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Da kein Abgeordneter mehr zu Wort gemeldet ist, ist nun der Herr Landesrat Wegscheider zu Wort gemeldet.

Landesrat Wegscheider *(18.15 Uhr):* Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Wenn ich jetzt ein paar Dinge versuche klarzustellen, nicht um den Herrn Abgeordneten Hagenauer Antwort zu geben, denn ich betrachte seit dem letzten Ausschuss ist es hoffnungslos etwas zu sagen wo er mir zuhört. Er wird mich immer anders interpretieren. Aber eine Erklärung. „Retter“, ich will kein Retter für etwas sein. Für was ich gekämpft habe war, und das ist gelungen, dass Sturm und GAK die Lizenz erhält, denn ohne diese Vorgangsweise der steirischen Landesregierung wären beide Vereine heuer ohne Lizenz und wir könnten uns all diese Debatten im Nachfolgenden ersparen. Das war damals gemeint. Dass ich einmal gesagt hätte, das möchte mir jemand irgendwo vorlegen, das wäre wirklich sehr schön und dankbar wäre ich auch, denn da müsste ich mich entschuldigen, dass ich gesagt hätte, ich garantiere, dass diese Haftung niemals schlagend werden könnte. Also, das ist falsch. Das ist grundweg falsch, denn jeder der mit Haftungen zu tun hat, ob er das in privater Form oder in öffentlicher Form macht weiß, dass eine Haftung theoretisch immer auch schlagend werden könnte. Kann ich nie anders behauptet haben. Aber gut, je nach dem wie man es verstehen will. Damit es noch einmal auch gesagt wird, was ein Haftungsvertrag eigentlich für die Vereine bedeutet, wenn es eh nicht usw. Natürlich die Frage ist, wenn Sie diesen Vertrag unterschrieben bekommen, kriegen Sie

von der Bank einen entsprechenden Kredit und das ist dann das Geld mit dem der Verein arbeiten kann. Auch zur Erklärung damit das nicht so im Raum stehen bleibt. Und wenn morgen ein Konkursantrag gestellt wird und wir beschließen heute, dann ist das nicht das Problem das deshalb Steuergelder verjuxt wurden, denn wir beschließen ja nicht direkt die Haftungszusage, sondern die Textierung der Verträge, die erst in Nachfolge unterzeichnet werden müssen, unter folgenden Bedingungen. Zur Erklärung: Der Haftungsvertrag wird erst rechtswirksam, und das ist alles eingearbeitet, wenn der Verein den Jahresabschluss per 30.06.2006 mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk eines Wirtschaftsprüfers versehen und einer darauf beruhenden ebenfalls von diesem Wirtschaftsprüfer bestätigten positiven Fortbestehensprognose vorgelegt wird.

Zur Erläuterung: Eine positive Fortbestehensprognose bedeutet, dass nach rechtlich festgelegten Kriterien vom Wirtschaftsprüfer bestätigt werden muss, dass in absehbarer Zeit – und jetzt kommt der springende Punkt – im Regelfall zumindest das folgende Wirtschaftsjahr mit großer Wahrscheinlichkeit kein Insolvenzrisiko besteht und – jetzt ist der wesentliche Punkt dabei – im Insolvenzfall kann der Kreditgeber, also das Land, der Haftungsgeber, den Wirtschaftsprüfer im Regressweg für einen entstandenen Schaden in Anspruch nehmen. Das heißt, wenn, wie im gegenständlichen Falle, es sein sollte, dass ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, dann wird es kaum diese Fortbestehensprognose eines seriösen Wirtschaftsprüfers geben, also deshalb bitte, die Sorge ist nicht berechtigt. In diesem Sinne glaube ich, dass wir Verträge ausgearbeitet haben, die so sind, dass sie alle diese Eventualitäten berücksichtigen, aber jenen Vereinen, die durchaus mit beiden Vorlagen, beeideten Vorlagen eines Wirtschaftsprüfers kommen werden, in absehbarer Zeit die Möglichkeit geben, für die nächsten Jahre ein positives Ergebnis zu erwirtschaften und damit auch in der obersten Liga spielen zu können.

Ich erlaube mir nur noch einen Satz dazu. Es geht nicht um den Herrn Kartnig und es geht nicht um den Herrn Süker. Es geht nicht um eine Einzelperson, es geht insgesamt um den Fußball und es geht vor allem um jene Auswirkungen, die es hat, wenn keine Spitzensportler, keine Idole mehr, keine Vorbildwirkungen mehr da sind für unsere Jugend. Denken wir an den Fall Tennis beim Muster. Wie Muster weg war von der Bildfläche, hat der Nachwuchs im Tennis stark nachgelassen und das Interesse ist abgeflaut. Und so wird es uns auch gehen, wenn wir in der Steiermark keinen obersten Bundesligaklub mehr hätten. Das heißt, die Erreichung der Lizenz war eigentlich das Ziel dieser Verträge und in diesem Sinne bitte ich, dass man das auch sieht. *(Beifall bei der SPÖ – 18.20 Uhr)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesrat. Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen lasse, muss der Präsident dem Hohen Haus etwas gestehen. In der Begeisterung der Vorsitzführung bei dieser Landtagssitzung hat er den Tagesordnungspunkt 16 nicht aufgerufen und um die Tagesordnung einzuhalten, rufe ich nunmehr den Tagesordnungspunkt 16

auf und lasse im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 16 sofort den Tagesordnungspunkt 17 abstimmen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mir diesen Fehler verzeihen und einverstanden sind, mit dem, was ich beantrage, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich danke für die Einstimmigkeit und für diese großmütige Geste.

Meine Damen und Herren, ich komme zu TOP

16. Bericht des Ausschusses für Bildung über den Antrag, Einl.Zahl 349/1, der Abgeordneten Ernest Kaltenecker, Claudia Klimt-Weithaler und Ing. Renate Pacher betreffend Förderung von Studierenden der steirischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. Senkung der Studienabbruchsquote.

Als Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler genannt. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Klimt-Weithaler (18.22 Uhr): Bericht des Ausschusses für Bildung.

Betreff: Förderung von Studierenden der steirischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. Senkung der Studienabbruchsquote.

Es wurde im Ausschuss eine Regierungsstellungnahme eingeholt, Einl.Zahl 349/1, betreffend Förderung von Studierenden der steirischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. Senkung der Studienabbruchsquote, wird zur Kenntnis genommen. (18.22 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Mag. Zitz (18.23 Uhr): Sehr geehrte verbliebene Kolleginnen und Kollegen!

Es ist irgendwie ein komisches Gefühl, wenn auf dieser Seite da jede Menge freie Bänke sind. (LTAbg. Kröpfl: „Verkleinerung des Landtages!“) Verkleinerung des Landtages, und zwar selbstgewählte Verkleinerung des Landtages.

Ich möchte kurz zu dieser Frage Abschaffung der Studiengebühren aus Sicht des Grazer Frauenrates etwas sagen. Die Grazer Frauenbeauftragte und der Frauenrat haben sich nämlich zu diesem Thema auch mit einem offenen Brief an alle Parteien geäußert und möchten darauf hinweisen. Und das sind Positionen, die ich absolut teile, dass Studiengebühren Frauen, junge Frauen, unverhältnismäßig stark treffen. Und zwar, weil Frauen einerseits oft keine so gerade Bildungskarriere wie Männer machen,

also später teilweise in das Studium einsteigen, weil Frauen zweitens sehr oft länger Studiengebühren zahlen müssen, wenn sie Kinder haben bzw. Betreuungspflichten bei älteren Personen wahrnehmen. Und ein Aspekt kommt auch noch dazu, dass Frauen sehr oft ein geringeres Einkommen haben und deswegen überproportional stark während dem Studium Erwerbsarbeit annehmen müssen, um sich finanziell über Wasser zu halten, was dann natürlich den Studienabschluss noch einmal hinauszögert. Ich glaube, dass deswegen die Botschaft, nämlich die Studiengebühren auch auf den Universitäten abzuschaffen, nach wie vor sehr aktuell ist. Und das ist aber genau eine der Situationen, wo ich mir erwarten würde, dass es da auf Landesebene auch deklariert frauenpolitische Positionierungen und Diskussionen dazu gibt. Wie gesagt, der Grazer Frauenrat und die Frauenbeauftragte haben sich dazu geäußert, auch mit einem Herantreten an die Bundesregierung bezüglich Abschaffung der Studiengebühren. Und leider Gottes ist das nach wie vor ein topaktuelles Thema, zumal auch herausgekommen ist, dass gerade bildungsfernere Schichten durch die Studiengebühren noch einmal ein Stück weg von einer universitären Ausbildung gehalten werden bzw. Leute länger brauchen, bis sie fertig studieren, weil sie einfach nebenbei arbeiten müssen, um sich die entsprechenden Mittel für ein Semester irgendwie zusammenzukratzen. Gut, das was eine vorhersehbare Wortmeldung von Seiten der Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – 18.25 Uhr)

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich komme nunmehr, meine Damen und Herren, da beim Tagesordnungspunkt 17 keine Wortmeldung mehr vorliegt, zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Umwelt über den Antrag, Einl.Zahl 286/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Walter Kröpfl und Wolfgang Böhrer, betreffend Naturdenkmal Schwarze Sulm.

Berichterstatterin ist die Frau Klubobfrau Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

LTAbg. Lechner-Sonnek (18.26 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Umwelt, betreffend Naturdenkmal Schwarze Sulm, Einl.Zahl 286/1, Selbständiger Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt hat in seinen Sitzungen vom 7.2.2006 und 27.6.2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Umwelt stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Umwelt, Energie und Natur zum Antrag, Einl.Zahl 286/1, der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Edith Zitz, Peter Hagenauer, Walter Kröpfl und Wolfgang Böhmer betreffend Naturdenkmal Schwarze Sulm, wird zur Kenntnis genommen. (18.27 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

LTAbg. Böhmer (18.27 Uhr): Herr Landeshauptmann, Frau Landesrätin, Herr Landesrat, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Die Geschichte „Schutz der Schwarzen Sulm“ ist eine sehr lange, wenn man (LTAbg. *Schrittwieser*: „2 Minuten würde ich sagen!“ – *Heiterkeit bei der SPÖ*) Ich wollte nur sagen, aber meine Ausführungen sind etwas kürzer, Herr Kollege. Ich danke!

Ich fange noch einmal an. Also wie gesagt, die Geschichte der Schwarzen Sulm ist ein sehr lange. Wir haben heute schon von unserem Landesrat Wegscheider, der eben für Natur und Umwelt zuständig ist, gehört, wie säumig gerade die ÖVP bei der Erfüllung gewisser Pflichten gegenüber der EU, gegenüber gesetzlicher Maßnahmen ist. So auch bei der Schwarzen Sulm. Dieses Projekt „Naturdenkmal Schwarze Sulm“ zieht sich schon einige Jahre und gipfelt in der letzten Legislaturperiode, in der 65. Sitzung, wo u.a. und ich zitiere, es zu einem mehrheitlichen Entschließungsantrag gekommen ist, wo die Landesregierung aufgefordert wird, die Schwarze Sulm raschest zum Naturdenkmal zu erklären. Und im Antrag, den Kollege Kröpfl und ich unterstützen, steht selbstverständlich auch, dass dieses damals vom Landesrat nicht vollzogen worden ist. Es zeigt sich auch wiederum, wie klug es war, von unserer Regierungsmannschaft, die Umwelt, die Natur von der Landwirtschaft zu trennen. Denn ich glaube, auch wenn wir diese Bereiche trennen, so gibt es viel Gemeinsames. Ich glaube auch, ich denke an den Regierungsantritt unseres Landesrates, dass es uns sehr wohl gelingt, dass wir eine Harmonie zwischen Ökonomie und Ökologie in unserem Land Steiermark, schaffen. Und diese Harmonie zwischen Ökonomie und Ökologie hat sich auch am vorigen Mittwoch bei der Enquete „Schutz des Wasser“ wie ein roter Faden durch die Enquete gezogen und da ist auch u.a. von einem Vortragenden

festgestellt worden, was eigentlich versäumt worden ist, besser gesagt was nicht gut kontrolliert worden ist. Es sind dies allen voran die Böden bzw. die Gewässer südlich von Graz. Das Grazer Feld, das Leibnitzer Feld und dergleichen mehr. Und zu diesem Schutz des Wassers gehört selbstverständlich auch der Schutz der Flüsse. 4 % dieser, unserer Flüsse in Österreich werden als so genannte intakte Fließgewässer genommen und ich denke, dass durch diese EU Wasserrahmenrichtlinie, wo nicht nur eine Güte Wasserqualität von 1 bis 4 als Parameter genommen wird, sondern wo es auch darum geht, in dieser EU Wasserrahmenrichtlinie, dass sowohl Fauna als auch Flora im Wasser quasi überprüft werden. Die SPÖ wird, auch die Entschließung der Grünen Fraktion unterstützen, weil wir davon überzeugt sind, dass es dieses Wasser zu schützen gilt. Ich kann nur laut meiner Recherchen ganz kurz noch mitteilen, dem Landtag, die dafür notwendigen Verfahren, die schon längst durchgeführt werden hätten müssen, sind jetzt durch die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg auf Schiene. Kundmachung wie Anhörung sind durchgeführt, sind bereits erfolgt und morgen, also am 05.07., erfolgt eine Begehung vor Ort. Damit ist es uns wieder gelungen, gerade eine heikle Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen zwischen Natur und Wirtschaft und Landwirtschaft zu lösen. Es ist sicher nicht leicht hier Entscheidungen zu treffen und wir werden dann im Herbst auch die Lösung der Koppentraun vor Augen haben aber auch das wird uns gelingen. Ich bitte Sie weiterhin auch als Kolleginnen und Kollegen diese Stücke wirklich durchzulesen und deren Werdegang. Das was wir hier machen im Landtag, was wir hier machen, allen voran sind größtenteils Anträge der Grünen Fraktion, die wir quasi so nachholen. Die wurden hinausgezögert und die Grüne Fraktion hat und wird von uns nun auch unterstützt. Ein Versäumnis schlechthin der ÖVP. Hier wurde vieles auf die Seite geschoben. Leider oft zum Schaden der Natur. Ich bitte Sie, ich bitte euch, weiterhin behutsam, aber mit einer gewissen Entschlusskraft für die Natur, für den Menschen, aber auch für die Wirtschaft, die Entscheidungen, was den Umweltschutz und die Natur anlangt, euch zu entscheiden. In diesem Sinne ein klares Ja der SPÖ zur Entschließung. *(Beifall bei der SPÖ – 18.34 Uhr)*

Präsident: Ich danke für die Wortmeldung dem Kollegen Böhmer. Als Nächster zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich bitte darum.

LTAbg. Lechner-Sonnek (18.34 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag ein. Freue mich darüber, dass die SPÖ diesem Entschließungsantrag zustimmen wird und werde nur den Antragstext verlesen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Wasserrahmenrichtlinie der EU bzw. § 104a Wasserrechtsgesetz zugunsten des Schutzes der Schwarzen Sulm so streng wie nur möglich auszulegen,
2. das Vorgehen der niederösterreichischen Landesregierung zu beachten, die die Genehmigung eines Wasserkraftwerkes in einem Natura 2000 Gebiet versagt hat, und
3. vorerst nur die Wasserwelle der Schwarzen Sulm als Naturdenkmal auszuweisen, um eine rasche Unterschutzstellung zu bewerkstelligen und damit die Schwarze Sulm als eines der letzten intakten Fließgewässer zu erhalten.

Unter der Maßgabe unserer Möglichkeiten, meine Damen und Herren, erscheinen das die besten, um rasch zu dem zu kommen, was zahlreiche Menschen, die Verantwortung tragen hier in diesem Land, schon als Ziel ausgewiesen haben. Nämlich, endlich die Schwarze Sulm als Naturdenkmal ausweisen zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und auch dafür, dass Sie unseren Antrag mittragen.

(Beifall bei den Grünen – 18.36 Uhr)

Präsident: Ich danke der Frau Klubobfrau. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Schutz der Schwarzen Sulm, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Hier stelle ich einstimmige Annahme fest.

Ich komme daher zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.Zahl 568/1, betreffend Tourismusbericht 2004 und 2005.

Auch hier ist der Abgeordnete Peter Tschernko als Berichterstatter nominiert. In dem er nicht Bericht erstatten kann, da er nicht anwesend ist, erteile ich zur Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Konrad das Wort. Ich bitte darum.

LTAbg. Konrad (18.37 Uhr): Sehr geehrter Damen und Herren!

Es geht um den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, betreffend Tourismusbericht 2004 und 2005. Er liegt eh vor, daher der Antrag.

Der Ausschuss für Wirtschaft stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Vorlage des Tourismusberichtes für die Jahre 2004 und 2005, wird zur Kenntnis genommen. (18.37 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Gegenprobe, ich stelle einstimmige Annahme fest

Bei den Tagesordnungspunkten 20 und 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich bitte um Abstimmung. Gibt es eine Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

Ich komme zu Punkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Landesrechnungshofbericht, Einl.Zahl 394/1, betreffend Gebarungskontrolle gemäß § 6 LRH-VG beim bfi Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Hagenauer (18.38 Uhr): Danke! Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 28.3. und 27.6.2006 über den Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarungskontrolle beim bfi Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (18.39 Uhr)

Präsident: Ich danke für den Bericht.

Ich komme zu Punkt

21. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über die Einl.Zahl 473/1 betreffend Bericht des Rechnungshofes; Reihe Steiermark 2006.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peter Hagenauer. Ich bitte darum.

LTabg. Hagenauer (18.39 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seinen Sitzungen vom 13.6. und 27.6. 2006 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Reihe Steiermark 2006/3 wird zur Kenntnis genommen.

Ich stelle den Antrag auf Annahme. (18.40 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 20 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zu TOP 21 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier stelle ich Einstimmigkeit fest.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Verfassung über den Antrag, Einl.Zahl 595/1, der Abgeordneten Mag. Christopher Drexler, Wolfgang Kasic, Josef Straßberger, Franz Riebenbauer und Franz Majcen, betreffend Gesetz, mit dem die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages geändert wird.

Da auch hier der Kollege Majcen nicht anwesend ist und Bericht erstatten kann, berichtet der Herr Klubobmann Kröpfl. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Kröpfl (18.41 Uhr): Ich danke Herr Präsident! Ich übernehme diesen Bericht sehr gerne. Wir haben in der Ausschusssitzung am 27. Juni über diesen Antrag beraten und über diese Geschäftsordnungsänderung und wir sind in diesem Ausschuss zur einhelligen Auffassung gekommen, die Ge-

schäftsordnung im Sinne des Antrages zu ändern. Ich erspare Ihnen den gesamten Antragstext, sondern nachdem er Ihnen ja vorliegt und auch im PALLAST-System vorhanden ist, stelle ich den Antrag auf Annahme dieses Antrages. (18.42 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek. Ich bitte darum.

LTabg. Lechner-Sonnek (18.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage nur eine getrennte Abstimmung und zwar, das Stück, wie wir es eigentlich gehabt haben bis gestern bzw. heute Früh hat sich auf die Budgetdebatte bezogen und das werden wir nicht unterstützen, weil wir mit dem Zustandekommen dieses Beschlusses nicht einverstanden sind. Sie erinnern sich vielleicht an die Debatte im Ausschuss. Es gibt aber einen zweiten Teil, der sich bezieht auf die Stellungnahmefrist, also Frist für die Stellungnahme, die die Landesregierungsmitglieder haben, von sechs auf drei Monate, das finden wir eine ganz gute Sache, haben wir auch gestern in der Besprechung ganz klar unterstützt und dem würden wir gerne zustimmen. Also ich würde bitten, dass wir diese beiden Pakete oder Themenbereiche getrennt abstimmen.

Danke! (Beifall bei den Grünen – 18.43 Uhr)

Präsident: Es ist der Herr Klubobmann Kröpfl zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

LTabg. Kröpfl (18.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Herr Landeshauptmannstellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag ein. Die Klubobleute der vier im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf geeinigt, einen Vorschlag zu erstellen, mit dem die Frist für die Geschäftsordnung des Landtages der Landesregierung für Stellungnahmen gemäß § 30 Absatz 1 einräumt, von sechs Monaten auf drei Monate zu verkürzen.

Der Beschlusstext dazu:

Die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, Einl.Zl. 595/3, wird um folgenden Punkt 1 ergänzt und in folgenden Punkten 2 und 3 abgeändert:

Die Ergänzung:

1. Als neue 1. Novellierungsanordnung wird eingefügt: „In § 30 Abs. 1 wird der Passus „binnen sechs Monaten“ durch den Passus „binnen drei Monaten“ ersetzt.
2. Die Novellierungsanordnungen 1 bis 4 erhalten die Bezifferungen 2 bis 5.

3. Die 5. Novellierungsanordnung erhält die Bezifferung 6 und lautet:

„Der bisherige § 82 a erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.

Dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

“(2) Die Änderungen der §§ 30 Abs. 1, 41, 45 und 51 bzw. Abs. 2 zweiter Satz sowie der § 61 Abs.2 zweiter Satz wird durch die Novelle LGBl.Nr. tritt mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der, in Kraft.“

Danke für die Zustimmung. (18.45 Uhr)

Präsident: Ich danke dem Herrn Klubobmann. Eine weitere Wortmeldung liegt mir nicht vor. Ich teile mit, dass die Frau Klubobmann Lechner-Sonnek die getrennte Abstimmung zurückgezogen hat, weil ohnedies über den Abänderungsantrag getrennt abgestimmt wird.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung. Gemäß § 20 Abs. 2 LVG in der Fassung 1960 § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung, kann die Geschäftsordnung des Landtages nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, dass das erforderliche Anwesenheitsquorum gegeben ist.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag aller Fraktionen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Ich schlage vor, gemäß § 13 Abs. 3 des LVG die Tagung zu schließen und gemäß § 13 Abs. 4 LVG 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle hier einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erledigt und die Tagung beendet. Ich danke allen Abgeordneten, Klubs, Regierungsmitgliedern, Mitarbeitern des Klubs, dem Stenographendienst sowie allen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern der Landtagsdirektion für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit, bedanke mich herzlich dafür und wünsche allen einen erholsamen Urlaub, dass wir mit frischem Elan die Herbsttagung, voraussichtlich am 19. September, wieder aufnehmen können. Die Einberufung der nächsten Sitzung erfolgt auf elektronischem Wege. Ich schließe die Sitzung.

(Beifall bei der SPÖ, KPÖ und Grüne)

(Ende der Sitzung 18.47 Uhr)